

Stenographisches Protokoll

366. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 7. Juli 1977

Tagesordnung

1. Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und bundesverfassungsgesetzlicher Übergangsbestimmungen
2. Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Änderung des Eisenbahngesetzes 1957
3. Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Änderung des Ziviltechnikergesetzes
4. Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Änderung des Grenzkontrollgesetzes
5. Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes über militärische Sperrgebiete
6. Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge) samt Anlagen
7. Bundesgesetz über die Neuordnung des Kinderschaftsrechts
8. Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten
9. Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus
10. Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungsvorschriften
11. Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren
12. Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Übereinkommens
13. Änderung des Bundesgesetzes über die Schiffsregisterordnung und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken
14. Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhäng und Vorbehaltserklärungen
15. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidung in Ehesachen
16. Richterdienstgesetz-Novelle 1977 – RDG-Novelle 1977
17. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereich der Sozialen Sicherheit
18. Flurverfassungsnovelle 1977
19. Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977
20. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes
21. 9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
22. Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes
23. Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen
24. Wehrgesetz-Novelle 1977
25. Änderung des Heeresgebührengegesetzes
26. Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen
27. Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
28. Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsge setzes
29. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die gegenseitige Förderung und Sicherung sowie den gegenseitigen Schutz von Investitionen
30. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Forschung
31. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Dr. Skotton (S. 12131)

Bundesregierung

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12132)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12133)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (15/A): Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und bundesverfassungsgesetzlicher Übergangsbestimmungen (1691 d. B.)
- (2) Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (16/A): Änderung des Eisenbahngesetzes 1957 (1683 d. B.)

12130

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

- (3) Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (17/A): Änderung des Ziviltechnikergergesetzes (1684 d. B.)
- (4) Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (18/A): Änderung des Grenzkontrollgesetzes (1692 d. B.)
- (5) Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (19/A): Änderung des Bundesgesetzes über militärische Sperrgebiete (1693 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Fuchs (S. 12134)
Neueinbringung der fünf Gesetzesanträge (S. 12147)
Redner: Dr. Bösch (S. 12136 und S. 12153), Dr. Schambeck (S. 12141), Schamberger (S. 12153), Bürkle (S. 12157) und Ceeh (S. 12160)
Annahme der fünf Gesetzesanträge (S. 12163)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1977: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge) samt Anlagen (1694 d. B.)
Berichterstatter: Czerwenka (S. 12164)
kein Einspruch (S. 12164)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Bundesgesetz über die Neuordnung des Kinderschichtsrechts (1695 d. B.)
Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 12164)
Redner: Rosa Gföller (S. 12165), Dr. Anna Demuth (S. 12167), Edda Egger (S. 12169), Hermine Kubanek (S. 12171), Dr. Bösch (S. 12174) und Bundesminister Dr. Broda (S. 12176)
kein Einspruch (S. 12180)
- Gemeinsame Beratung über
- (8) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (1696 d. B.)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (1697 d. B.)
Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 12180)
Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 12181), Dr. Reichl (S. 12184) und Bundesminister Dr. Broda (S. 12185)
kein Einspruch (S. 12186)
- (10) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungsvorschriften (1698 d. B.)
Berichterstatter: Matzenauer (S. 12187)
kein Einspruch (S. 12187)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (1699 d. B.)
Berichterstatter: Matzenauer (S. 12187)
kein Einspruch (S. 12187)
- (12) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Übereinkommens (1700 d. B.)
Berichterstatter: Windsteig (S. 12187)
kein Einspruch (S. 12188)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Änderung des Bundesgesetzes über die Schiffsregisterordnung und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken (1701 d. B.)
Berichterstatter: Windsteig (S. 12188)
kein Einspruch (S. 12188)
- (14) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhang und Vorbehaltserklärung (1702 d. B.)
Berichterstatter: Czerwenka (S. 12188)
kein Einspruch (S. 12189)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen (1703 d. B.)
Berichterstatter: Czerwenka (S. 12189)
kein Einspruch (S. 12189)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1977: Richterdienstgesetz-Novelle 1977 - RDG-Novelle 1977 (1704 d. B.)
Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 12190)
kein Einspruch (S. 12190)
- (17) Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereich der Sozialen Sicherheit (1709 d. B.)
Berichterstatterin: Ingrid Smejkal (S. 12190)
kein Einspruch (S. 12191)
- Gemeinsame Beratung über
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: FlurverfassungsNovelle 1977 (1685 d. B.)
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Agrarverfahrungsgesetz-Novelle 1977 (1686 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Eder (S. 12191)
Redner: Medl (S. 12192) und Hötzendorfer (S. 12193)
kein Einspruch (S. 12195)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes (1687 d. B.)
Berichterstatter: Polster (S. 12195)
kein Einspruch (S. 12195)
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: 9. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung (1688 d. B.)
Berichterstatter: Polster (S. 12195)
kein Einspruch (S. 12195)

- (22) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977: Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes (1715 d. B.)
Berichterstatter: **Polster** (S. 12196)
kein Einspruch (S. 12196)
- (23) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977: Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen (1689 d. B.)
Berichterstatter: **Dkfm. Löffler** (S. 12196)
Redner: **Wanda Brunner** (S. 12196), **Dr. Fuchs** (S. 12198), **Berger** (S. 12201), **Dkfm. Dr. Pisek** (S. 12204) und **Bundesminister Dr. Staribacher** (S. 12208)
kein Einspruch (S. 12210)
- Gemeinsame Beratung über
- (24) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977: Wehrgesetz-Novelle 1977 (1682 d. B. und 1705 d. B.)
- (25) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977: Änderung des Heeresgebühren gesetzes (1706 d. B.)
- (26) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977: Änderung des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen (1707 d. B.)
Berichterstatterin: **Rosa Heinz** (S. 12210)
Redner: **Pumpernig** (S. 12211), **Schamberger** (S. 12216), **DDr. Pitschmann** (S. 12221), **Wally** (S. 12222) und **Bundesminister Rösch** (S. 12224)
kein Einspruch (S. 12227)
- (27) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977: Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (1708 d. B.)
Berichterstatterin: **Käthe Kainz** (S. 12227)
kein Einspruch (S. 12227)
- (28) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977: Änderung des Rückzahlungsbe günstigungsgesetzes (1690 d. B.)
Berichterstatter: **Koppensteiner** (S. 12227)
kein Einspruch (S. 12227)
- (29) Beschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1977: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die gegenseitige Förderung und Sicherung sowie den gegenseitigen Schutz von Investitionen (1714 d. B.)
Berichterstatter: **DDr. Pitschmann** (S. 12228)
kein Einspruch (S. 12228)
- (30) Beschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1977: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Forschung (1716 d. B.)
Berichterstatter: **Stoppacher** (S. 12228)
kein Einspruch (S. 12228)
- (31) Beschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1977: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Kultur und Wissenschaft (1717 d. B.)
Berichterstatter: **Stoppacher** (S. 12229)
kein Einspruch (S. 12229)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Skotton**: Hoher Bundesrat!
Ich eröffne die 366. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 365. Sitzung des Bundesrates vom 23. Juni 1977 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Elfriede Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. **Skotton**: Hoher Bundesrat!
Da ich selbst dieser Körperschaft schon seit fast zehn Jahren angehöre, habe ich ungefähr 20 Antrittsreden meiner Vorgänger gehört – eine davon habe ich selbst gehalten. In diesen Reden

ist so viel über diese Körperschaft gesagt worden, daß es überflüssig ist, jetzt noch etwas davon zu wiederholen. Ich kann in dieser Beziehung auch auf meinen Beitrag in der Festschrift zum 30jährigen Bestehen des Bundesrates in der Zweiten Republik hinweisen.

Was mich aber in der derzeitigen politischen Situation besonders bewegt, ist der politische Stil der Debatten – sowohl hier im Haus als auch außerhalb, zum Beispiel in den Massenmedien. Die Vertreter der beiden großen, staatstragenden Parteien sollten sich nicht durch verbale Kraftakte gegenseitig emotionell so eskalieren, daß einmal eine Situation eintritt, in der man miteinander nicht einmal mehr reden kann.

Gerade wir im Bundesrat waren bisher immer stolz darauf, daß es zwischen den Vertretern der verschiedenen Fraktionen gute, manchmal sogar freundschaftliche Kontakte gegeben hat.

12132

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Vorsitzender

Gerade wir im Bundesrat waren uns immer bewußt, daß es vielleicht einmal die Rolle des Bundesrates sein kann, daß diese Körperschaft ein Ort ist, an dem eine sogenannte Eiszeit zwischen den beiden großen Parteien wieder zum Schmelzen gebracht werden könnte. Wie notwendig eine solche Stätte der parlamentarischen Begegnung ist, welche Rolle sie dabei in einer echten parlamentarischen Krise spielen könnte, brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern, da Sie das selbst beurteilen können.

Der Bundesrat steht nicht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das mag von einigen ehrgeizigen Mitgliedern bedauert werden. Aber diese Tatsache kann auch für die Körperschaft ein Vorteil sein. Niemand braucht sich daher veranlaßt zu sehen, zum Fenster hinaus zu reden; es können hier harte, sachliche und faire politische Auseinandersetzungen stattfinden, bei denen aber bei aller Härte keine Diffamierungen und persönliche Beleidigungen vorkommen. Solche Auseinandersetzungen gab es hier im Bundesrat; leider gab es aber auch in letzter Zeit Reden, die der bisherigen Gepflogenheit dieses Hauses nicht entsprochen haben.

Ich richte daher an alle – ich betone: an alle! – Mitglieder des Bundesrates den Appell zur Besinnung, nicht wegen eines persönlichen Prestigeerfolges die sachliche Auseinandersetzung in Demagogie ausarten zu lassen. Sie leisten damit diesem Haus keinen guten Dienst, sie leisten damit der parlamentarischen Demokratie keinen guten Dienst. Durch eine Politshow überzeugt man die andere Fraktion nicht; im Gegenteil, man zerstört damit nur die Basis sachlicher Verhandlungen.

Jeder Redner sollte von einer Voraussetzung ausgehen: Der politisch Andersdenkende ist kein Feind, der unser gemeinsames Vaterland Österreich mutwillig schädigen oder gar zerstören will. Auch er will das Beste, ist aber nicht derselben Ansicht, daß eine bestimmte Maßnahme oder ein bestimmter Vorschlag für Österreich das Beste ist.

Eine Verteufelung der anderen politischen Seite – ich vermeide bewußt das Wort politischer Gegner, denn beide Seiten sollen keine Feinde sein –, also eine gegenseitige Verteufelung ist eine gegenseitige Unterstellung unehrlicher Absichten. Es stehen nicht auf der einen Seite gewissenlose Geschäftemacher, die ihre Privatinteressen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl durchsetzen wollen; es stehen aber auch auf der anderen Seite keine Kollektivisten, die nur das Ziel im Auge haben, die individuelle Persönlichkeit zu beseitigen und zu vermassen.

Wir sollten uns in den politischen Diskussionen frei machen von solch primitiven Argumentationen.

Wir sollten uns vor jeder Diskussion mit den echten politischen Zielen der anderen Seite vertraut machen.

Wir sollten uns nicht ein uns genehmes Bild von den politisch Andersdenkenden machen und dieses Feindbild bekämpfen. Das wäre politische Don-Quichotterie.

Wir sollten uns aber auch nicht hinreißen lassen, durch Diffamierungen von eigenen Schwierigkeiten ablenken zu wollen.

Nur durch eine kluge Selbstbeschränkung in der Wortwahl bei politischen Diskussionen, durch Fairneß in der Argumentation, die vom Bewußtsein getragen ist, daß der andere kein politisch Übelwollender ist, kann eine parlamentarische Diskussion zielführend sein. Nur so können wir gemeinsam für unser Vaterland Österreich fruchtbare Übereinstimmungen erzielen.

Ich bekenne mich dazu, daß solche Übereinstimmungen zwischen den beiden großen politischen Parteien notwendig sind. Ob wir es wollen oder nicht, alle Österreicher, welchem politischen Lager sie auch angehören mögen, sitzen in einem Boot. Es kann leicht kentern und scheitern – einige von uns haben es schon erlebt –, es kann aber auch durch ein gemeinsames Zusammenwirken in der derzeit schwierigen politischen Situation auf einem erfolgreichen Kurs gehalten werden. Ich glaube, alle Mitglieder dieses Hauses haben diesen Wunsch. Daher hoffe ich, daß sich dieses Bestreben in Hinkunft auch in den Diskussionen ausdrücken wird.

Zum Schluß verbleibt mir nur noch eine Feststellung, die eigentlich selbstverständlich ist:

Jeder Vorsitzende hat sich bisher bemüht, seine Amtsgeschäfte objektiv zu führen. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß daher die Geschäftsführung der Vorsitzenden außerhalb jeder Debatte stand. Ich möchte meinem Vorgänger in diesem Amt, Herrn Staatssekretär a. D. Bürkle, danken, daß er sein schweres Amt so korrekt geführt hat, und die Versicherung abgeben, daß ich mich nach bestem Wissen und Gewissen ebenfalls bemühen werde, diese Tradition im Bundesrat während meiner Amtsperiode weiterzuführen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Vorsitzender

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates und die Anträge 15/A bis 19/A einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschussberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates und die Anträge 15/A bis 19/A auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5, 8 und 9, 18 und 19 sowie 24 bis 26 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 5 sind:

Gesetzesanträge der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend Änderungen

des Bundes-Verfassungsgesetzes und bунdesverfassungsgesetzlicher Übergangsbestimmungen,

des Eisenbahngesetzes 1957,

des Ziviltechnikergesetzes,

des Grenzkontrollgesetzes sowie

des Bundesgesetzes über militärische Sperrgebiete.

Die Punkte 8 und 9 sind:

Beschlüsse des Nationalrates betreffend Überkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten und zur Bekämpfung des Terrorismus.

Die Punkte 18 und 19 sind:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend eine Flurverfassungsnovelle 1977 und eine Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977.

Die Punkte 24 bis 26 sind:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend Änderungen

des Wehrgesetzes,

des Heeresgebührengesetzes und

des Bundesgesetzes über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann werden die Debatten über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter

einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und bунdesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen geändert werden (1691 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird (1683 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird (1684 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grenzkontrollgesetz geändert wird (1692 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird (1693 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 5, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies Gesetzesanträge der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und bунdesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen geändert werden, ein

Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird, ein

Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird, ein

Bundesgesetz, mit dem das Grenzkontrollgesetz geändert wird, und ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird.

12134

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Vorsitzender

Berichterstatter über alle fünf Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Fuchs: Hoher Bundesrat! Ich erstatte den Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag 15/A-BR/77 der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen geändert werden.

Die Bundesräte Dr. Schambeck, DDr. Pitschmann und Genossen haben in der Sitzung des Bundesrates vom 31. März 1977 im Sinne des § 14 Abs. A der Geschäftsordnung den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht und zur Begründung unter anderem ausgeführt:

Im November 1976 haben die Bundesländer der Bundesregierung ein neues Forderungsprogramm überreicht. Dieses Forderungsprogramm wurde von allen Landeshauptmännern einstimmig beschlossen. In dem Forderungsprogramm sind zum Teil Vorschläge enthalten, die bereits in den Forderungsprogrammen 1964 und 1970 enthalten waren, aber bisher noch nicht erfüllt wurden. Ziel der Vorschläge ist es, das österreichische Verfassungssystem in Richtung auf einen kooperativen Bundesstaat weiter auszubauen und geltende verfassungsgesetzliche Bestimmungen den modernen Erfordernissen anzupassen.

Anlässlich der Überreichung des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 haben die Landeshauptmänner aller österreichischen Bundesländer in einem Brief die Bitte an die Bundesregierung gerichtet, mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß die Wünsche des Forderungsprogramms in möglichst naher Zukunft, und zwar jedenfalls ohne Zusammenhang mit der geplanten Gesamtreform der Bundesverfassung, ihre Erfüllung finden.

Der Gesetzesantrag dient dazu, die parlamentarische Behandlung der von allen Bundesländern einstimmig beschlossenen Vorschläge zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes beziehungsweise bundesverfassungsgesetzlicher Übergangsbestimmungen einzuleiten, wobei es sich im wesentlichen um die Realisierung der im Abschnitt A des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 enthaltenen Forderungen handelt.

Wie die Antragsteller weiters ausführen, entstehen durch die Verwirklichung der Vorschläge ihres Antrages keinerlei neue Kosten; im Gegenteil, die Vorschläge zielen auf eine Vereinfachung der Verwaltung und werden damit beträchtliche Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben bringen.

Der Rechtsausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Rechtsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Antrag 16/A-BR/77 der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird (II-230-BR/77 der Beilagen).

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben in der Sitzung des Bundesrates vom 23. Juni 1977 im Sinne des § 14 Abs. A der Geschäftsordnung den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht und neben den allgemeinen Ausführungen zur Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 (siehe 1691 der Beilagen) die beantragte Änderung des Bundesgesetzes vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957) im besonderen begründet wie folgt:

Die Sesselliftanlagen stehen im engen Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsplanung. Eine Koordination zwischen den Erfordernissen des Fremdenverkehrs und der Errichtung von Sesselliftanlagen ist am besten auf Landesebene möglich. Eisenbahnrechtliche Genehmigungen von Doppelsesselliftanlagen sind derzeit beim zuständigen Bundesminister einzuholen. Da solche Genehmigungen hinsichtlich einfacher Sessellifte bereits dem Landeshauptmann vorbehalten sind, können ihm auch die Doppelsessel-lifte übertragen werden, da die technische Ausstattung eine verschiedenartige Behandlung nicht rechtfertigt. Ebensowenig ist es gerechtfertigt, daß eisenbahnrechtliche Zuständigkeiten des Landeshauptmannes und der Bezirksverwaltungsbehörde dem Bundesministerium für Verkehr zukommen, wenn die betreffenden Bahnen mit einer anderen, der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr unterliegenden Eisenbahn in Betriebsgemeinschaft stehen, weil sich damit in technischer Hinsicht nichts ändert und andererseits nur unnötiger Verwaltungsaufwand entsteht.

Der Wirtschaftsausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Dr. Fuchs

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Wirtschaftsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Antrag 17/A-BR/77 der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird (II-231-BR/77 der Beilagen).

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben in der Sitzung des Bundesrates vom 23. Juni 1977 im Sinne des § 14 Abs. A der Geschäftsordnung den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht und neben den allgemeinen Ausführungen zur Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 die beantragte Änderung des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1957, BGBI. Nr. 146, über die staatlich befugten und beeideten Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure (Ziviltechnikergesetz) im besonderen begründet wie folgt:

Die Verleihung der Befugnis nach dem Ziviltechnikergesetz und die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der nach diesem Gesetz eingerichteten Prüfungskommissionen bei den Ämtern der Landesregierung soll vom Bundesministerium für Bauten und Technik auf den Landeshauptmann übertragen werden. Mit einer solchen Regelung würde jener Rechtszustand wieder hergestellt werden, wie er bis 1957 bestanden hat. Da sich die damalige Regelung bewährt hat, tritt eine Verschlechterung nicht ein.

Der Wirtschaftsausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Wirtschaftsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag 18/A-BR/77 der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grenzkontrollgesetz geändert wird (II-232-BR/77 der Beilagen).

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben in der Sitzung des Bundesrates vom 23. Juni 1977 im Sinne des § 14 Abs. A der Geschäftsordnung den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht und neben den allgemeinen Ausführungen zur Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer

1976 bezüglich der beantragten Änderung des Bundesgesetzes vom 22. Oktober 1969, BGBI. Nr. 423, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu vernehmenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz) im besonderen ausgeführt:

Nach der derzeitigen Rechtslage hat der Bundesminister für Inneres bei der Eröffnung oder Sperre von Grenzübergängen die Landesregierung nur insoweit zu hören, als dabei auf öffentliche Interessen Bedacht zu nehmen ist. Im Hinblick auf die Bedeutung, die solchen Verfügungen zukommt, ist diese Beschränkung nicht gerechtfertigt. Eine Sperre der Grenze darf nach der derzeitigen Rechtslage nur der Bundesminister für Inneres verfügen. Eine entsprechende Ermächtigung der Unterbehörden zur Erlassung von Grenzsperrern bei Gefahr im Verzug dient einer schnellen und wirkungsvollen Gefahrenabwehr.

Der Rechtsausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Rechtsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag 19/A-BR/77 der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird (II-233-BR/77 der Beilagen).

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben in der Sitzung des Bundesrates vom 23. Juni 1977 im Sinne des § 14 Abs. A der Geschäftsordnung den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht und neben den allgemeinen Ausführungen zur Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 bezüglich der beantragten Änderung des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1963, BGBI. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete im besonderen ausgeführt:

Vom Verbot des Betretens militärischer Sperrgebiete sollen für die Vornahme von Amtshandlungen nicht nur Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sondern auch andere Organe des Landes und der Gemeinde ausgenommen werden.

Nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über militärische Sperrgebiete dürfen neben Bundesorganen von den Ländern nur die Organe der Land- und

12136

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Fuchs

Forstwirtschaftsinspektion Sperrgebiete betreten. Diese Einschränkung ist in keiner Weise gerechtfertigt und behindert die Länder und Gemeinden in der Verwaltungsführung.

Der Rechtsausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Rechtsausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke dem Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Föderalismus ist zweifellos ein mit positiven Aspekten besetzter Begriff. Man kann unter ihm Überschaubarkeit, Bürgernähe und Demokratisierung subsumieren. Er kann aber auch zu Unübersichtlichkeit, Zersplitterung und dem bekannten Kantönligeist führen. Der Föderalismus kann Zusammenarbeit bedeuten, er kann aber auch zur Polarisierung, zur Erstarrung im gegenseitigen Lagerdenken führen. Föderalismus kann ein wesentliches Instrument und Mittel der Strukturpolitik sein, er kann aber auch zum parteipolitischen Instrument mißbraucht werden.

Die Wirksamkeit der sogenannten Länderfront - um gleich auf das letzte Argument zurückzukommen - ist ja eher gering, und so möchte ich mich auch nicht länger mit dieser Variante des Föderalismus beschäftigen.

Die Frage, die in unserer Zeit zur Diskussion steht, ist eine ganz andere. Es gilt zu entscheiden, welche politischen und wirtschaftlich-technischen Sachverhalte sich in einem Maße geändert haben, daß ihre Regelung durch den Staat neu überdacht werden muß.

Wir wissen, daß es beispielsweise bei dem ganzen Bereich des Umweltschutzes wenig praktikable Zuständigkeitsnormen gibt und vor allem gegen eine gewisse Einheitlichkeit diesbezüglicher Regelungen kaum wesentliche Gegenargumente vorgebracht werden können. Umgekehrtes mag es auch aus der Sicht der Länder geben.

Allein daraus ergibt sich aber bereits, daß das Bundesländerforderungsprogramm wohl nur so zu verstehen ist, daß die Landeshauptleute die Problematik aus ihrer Sicht dargestellt und die daraus resultierenden Forderungen gegenüber der Bundesregierung einhellig zum Ausdruck gebracht haben.

Dem werden aber Ihre Initiativanträge, die Sie heute einbringen werden, nicht gerecht. Was Sie damit unternehmen, ist neben anderem eine Zensurierung der Landeshauptleute, die - und das möchte ich hier betonen - mit ihren Juristen ein Programm ausgearbeitet und nicht den Volkskalender abgeschrieben haben.

Ihr Initiativantrag weist darüber hinaus eine Reihe juristischer Widersprüche und Ungereimtheiten auf, auf die ich im Laufe meiner Ausführungen noch zurückkommen werde.

Für uns, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist das Forderungsprogramm der Bundesländer kein politischer Selbstbedienungsladen der ÖVP-Bundesräte, sondern ein einheitliches Ganzes. Wir sehen auch keine Veranlassung, den von den Landeshauptleuten geforderten und in der Vergangenheit erfolgreichen Weg der Verhandlungen zu verlassen.

Ich möchte hier mit allem Nachdruck vor allem jener immer wieder geäußerten polemischen Behauptung widersprechen, daß Verhandlungen nur leeres Wortgeplänkel seien. Es handelt sich dabei um eine durch nichts bewiesene Unterstellung. Aber auch die in Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der ÖVP, immer wieder anzutreffende Selbstbewährung in Sachen Föderalismus vermag den politischen und historischen Realitäten in keiner Weise gerecht zu werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Erste Republik, sehr geehrte Damen und Herren, ist sicher kein positives verfassungspolitisches Lehrstück. Wer aber dem Föderalismus und seinem wechselvollen Schicksal einigermaßen auf den Grund gehen will, kommt um einige Daten aus dieser Zeit nicht herum. So sind... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Moment, ich komme noch zu für Sie sehr unangenehmen Realitäten zurück, Herr Kollege Bürkle.

So sind die ersten schwerwiegenden Schritte gegen die Länder unter dem Druck der Heimwehr durch die Verfassungsnovelle 1929 gesetzt worden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die Bestrebungen gingen sogar soweit, die Autorität aller Landeshauptleute zu untergraben, nur um die Ausschaltung des sozialdemokratischen Bürgermeisters von Wien in Fragen der inneren Sicherheit zu erreichen.

Wenn wir uns ganz kurz die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg betrachten, so

Dr. Bösch

stoßen wir auf ein Programm der ÖVP aus dem Jahre 1949 mit folgendem Satz:

„Die Volkspartei fordert daher, daß die in der Bundesverfassung verankerte Selbständigkeit der Länder bei der Erlassung bestimmter Gesetze und Verordnungen sowie bei der Durchführung von Verwaltungsangelegenheiten geschützt und geachtet wird.“

Eine nicht gerade weltbewegende, aber doch begrüßenswerte Aussage. Sie hat nur einen – allerdings schwerwiegenden – Schönheitsfehler: sie ist Programm geblieben.

In weiterer Folge sind föderalistische Bestrebungen in erster Linie an Koalitionspakten und Koalitionsregierungen hängengeblieben.

Aber auch in den Jahren der Alleinregierung der ÖVP von 1966 bis 1970 vermochte Ihre Partei keine föderalistischen Lorbeeren zu ernten. (*Bundesrat Bürkle: Weil die SPÖ sabotiert hat!*) Vor allem können Sie mit Ihrer Regierungstätigkeit in keiner Weise jenen Anspruch, besonderer Verfechter des Föderalismus zu sein, begründen.

Das Forderungsprogramm der Bundesländer, um das es im Grunde heute gehen sollte, war schon Jahre vor Ihrer Regierungszeit in das Rampenlicht der politischen Diskussion getreten. Es war im Grunde eine Reaktion auf das Notopfer, das der damalige Finanzminister Klaus von den Bundesländern gefordert hatte. Obwohl das Forderungsprogramm zu Ihrer Regierungszeit bereits zwei Jahre vorlag, haben Sie während Ihrer Regierungszeit weitere zwei Jahre nichts unternommen, dann einige Punkte in eine Regierungsvorlage aufgenommen und wieder nichts getan, von einigen Randbestimmungen abgesehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Erst das Kabinett... (*Bundesrat Bürkle: Jetzt reden Sie wider besseres Wissen!*) Herr Kollege Bürkle! Ich habe Ihre Regierungsvorlage hier und werde im Laufe meiner Ausführungen in einem anderen Zusammenhang noch darauf zurückkommen.

Erst das Kabinett Kreisky I hat also dem Nationalrat dann jene Regierungsvorlage zugeleitet, die unmittelbar jener Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 zugrunde liegt, mit der ein großer Teil des Bundesländerforderungsprogramms erfüllt wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Am 19. 9. 1974 faßte dann die Landeshauptmännerkonferenz folgenden Beschuß:

Die Landeshauptleutekonferenz nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß ein erheblicher Teil des Forderungsprogramms der Bundesländer mit 1. 1. 1975 Verfassungskraft erlangt hat. (*Bundesrat Bürkle: Weil die ÖVP mitgestimmt*

hat!) Sie beachtet dies als einen bedeutsamen Akt des kooperativen Föderalismus.

Die am 1. 1. 1975 in Kraft getretene Novelle stärkte die Kompetenzen der Länder sowohl durch deren Absicherung als auch durch deren Vermehrung. Es betrifft dies im wesentlichen die Übertragung der Behördenorganisation in die Landeskompetenz, die Neuordnung der innerstaatlich-hoheitsrechtlichen Vertragsbeziehungen zur Regelung komplexer Sachverhalte und die Form der mittelbaren Bundesverwaltung.

Die angeführte Bundesverfassungsgesetz-Novelle hat gerade durch letzteres ein bedeutendes Element der Verwaltungsdezentralisation in die österreichische Rechtsordnung eingeführt.

Aber auch eine grundsätzliche Frage, meine Damen und Herren, sollte nicht völlig außer acht gelassen werden. Was Sie auch immer zu den vorliegenden Initiativen bewogen haben mag, Sie müssen sich vor allem die Frage gefallen lassen, was Sie eigentlich unter Föderalismus verstehen. Welchen Föderalismus will Abgeordneter Ermacora und welchen wollen die ÖVP-Bundesräte?

So schreibt der Abgeordnete zum Nationalrat Professor Ermacora – zum Nachlesen: Österreichische Monatshefte, 32. Jahrgang, Februar 1976; ich zitiere –:

„Für diese Entwicklung“ – gemeint ist der heute entstehende Föderalismus – „ist der sich allgemein einbürgernde Begriff des kooperativen Bundesstaates passend. Die Kooperation ist Sachnotwendigkeit. Sie ergibt sich aus der Komplexität einer Reihe von erst im Industriestaat der Gegenwart bewußt gewordenen Angelegenheiten, wie Raumordnung und Umweltschutz.“

Anders für den Abgeordneten DDr. Pitschmann. Für ihn ist die Welt des Föderalismus viel einfacher. Für ihn gibt es in dieser Hinsicht auch zweierlei Bundesräte: die einen, die sich mehr dem Land verpflichtet fühlen, und die anderen, die sich mehr der Partei verpflichtet fühlen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*)

Die einen – einen Moment, Herr Kollege Pitschmann –, die einen – offenbar die guten – reden vom Föderalismus. Die anderen, das sind natürlich dann die schlechten, vom kooperativen Bundesstaat. Was für den ÖVP-Nationalrat zeitgemäßer Föderalismus ist, ist für den ÖVP-Bundesrat das Gegenteil des Föderalismus. Ja selbst die „VN“ – für Sie, Herr Dr. Pitschmann, neben der „Arbeiter-Zeitung“ das wichtigste Dokumentationsorgan (*Heiterkeit bei der SPÖ*) – können nicht so recht an den Föderalismusfrühling in der ÖVP glauben. Noch

12138

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Bösch

vor drei Monaten schrieb nämlich deren Chefredakteur Franz Ortner - ich zitiere -: „Auch daß die ÖVP, die sich immer wieder als Hort des Föderalismus bezeichnet, auf dem Parteitag darüber kein Wort verlor, ist ebenso erschütternd wie bezeichnend für das Ideologiemanko in der Partei.“ - Dies von einem Mann, der bestimmt nicht im Verdacht steht, uns nahezustehen.

Kollege Bürkle schreibt dann in der „Furche“ vom 29. 4. 1977:

„Mit dem von der sozialistischen Fraktion eingebrachten Entschließungsantrag ist nichts getan. Der Auftrag an die Regierung, mit den Ländern in Beratungen einzutreten, ist leeres Wortgeplänkel. Wenn die Bundesregierung das durch die Stellungnahme aller Ministerien zerzauste Forderungsprogramm ins Parlament bringt, wird dieses Forderungsprogramm nur mehr ein Torso sein.“

Zu diesen Ausführungen kann ich also nur sagen, daß sie aus dem Munde eines altgedienten Parlamentärs doch etwas merkwürdig klingen. (*Bundesrat Bürkle: Wieso? Wer macht denn die Gesetze? Die Regierung oder der Bundesrat?*)

Kollege Bürkle wird dabei nicht nur durch die historische Realität, sondern sogar von seinem Landsmann und Klubkollegen Dr. Pitschmann widerlegt, der offenbar mehrere Variationen des Föderalismus aus seinem politischen Zylinder zaubern kann. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Er erklärte nämlich am 1. 6. 1976 hier im Hause - auf Seite 11 417 der Bundesratsprotokolle nachzulesen; und dies scheint mir beachtenswert -:

„Echter Föderalismus bedeutet doch Verhandeln, insbesondere dann, wenn es sich um Verfassungsgesetze handelt.“ - Eigentlich ein klassischer Satz, Herr Dr. Pitschmann. Es ist nur schade, daß Sie heute nichts mehr davon wissen wollen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Aber das stimmt doch nicht!*)

Aber auch Ihre Kollegen im Nationalrat halten Verhandlungen für einen offenbar durchaus realistischen Weg. Am 27. 1. 1976 brachten nämlich die Abgeordneten Ermacora, Blenk und Genossen an den Bundeskanzler als Vorsitzenden der Bundesregierung eine Anfrage ein. Dort ist unter Punkt 2 zu lesen: „Welche Vorbereitungen sind getroffen worden, um mit den Ländern Verhandlungen über die offenen Punkte des Forderungsprogramms aufzunehmen?“

Aber selbst Ihre eigene Regierungsvorlage aus der XI. Gesetzgebungsperiode, 818 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, ist nicht Ihrer Meinung, Herr Kollege Bürkle.

Dort steht nämlich folgendes zu lesen: „Schon in den Jahren 1964 und 1965 haben in regelmäßigen Abständen zwischen einem von der Bundesregierung bestellten Ministerkomitee und einem Verhandlungskomitee der Landesregierungen intensive Beratungen über dieses Forderungsprogramm stattgefunden.“

Also auch hier wieder die Betonung auf den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen.

Sie beziehen sich mehrmals auf den einstimmig gefaßten Willen der Landeshauptleute. Aber gerade dieser Wille der Landeshauptleute wird von Ihnen mehrfach mißachtet. In einer Art Nachzensur, anders kann ich es nicht auffassen, haben Sie eine Reihe von Punkten des Teiles A geändert oder überhaupt fallengelassen, den Teil C haben Sie überhaupt nicht erwähnt.

So sollen nach Artikel 17 Ihrer Gesetzesinitiative nicht die Landtage, wie es von den Landeshauptleuten gefordert wurde, sondern der Bundesrat das Zustimmungsrecht erhalten. Haben sich eigentlich die Landeshauptleute zuwenig mit dieser Materie beschäftigt oder welcher Schluß soll daraus gezogen werden?

Punkt 16 des Forderungsprogrammes der Bundesländer, der die Möglichkeit vorsieht, daß auch die Landtage durch Vermittlung der Bundesregierung Gesetzesanträge im Nationalrat stellen können, dieser Punkt 16 ist von Ihnen überhaupt fallengelassen worden, und zwar ohne jede Begründung. (*Bundesrat Bürkle: Mit Recht!*) Ach so, dann sind die Landeshauptleute falsch informiert worden.

Keine Erwähnung findet auch der Punkt 30 des Bundesländerforderungsprogrammes, der ein verstärktes Nominationsrecht der Länder im Rahmen der Richterbestellung beim Verfassungsgerichtshof fordert.

Auch Punkt 36 des Forderungsprogrammes, der eine Erweiterung der Länderzuständigkeit auf dem Gebiet des Staatsbürgerschaftsrechtes fordert, hat offenbar ebenfalls nicht die Zustimmung der ÖVP-Bundesräte gefunden.

Wir, meine Damen und Herren - das möchte ich hier nochmals betonen -, wollen Verhandlungen über das ganze Forderungsprogramm der Bundesländer und nicht über ausgesuchte Teile desselben.

Meine Damen und Herren! Das Forderungsprogramm der Bundesländer ist eine einheitlich gefaßte Willensäußerung aller neun Landeshauptleute, darauf hat ja auch der Berichterstatter bereits mehrfach hingewiesen.

Alle 36 Punkte des Teiles A sind von den Landeshauptleuten als Teil eines einheitlichen

Dr. Bösch

Programmes erarbeitet, und als solches ist es auch zu behandeln.

Ich möchte namens meiner Fraktion mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen: Die Landeshauptleute benötigen keine Nachzensur, und die Organe des Bundes, seien es nun Nationalrat oder Bundesregierung, keine Vorzensur durch die Damen und Herren von der ÖVP. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Fraktion hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß das Forderungsprogramm als Ganzes Grundlage der weiteren Beratungen sein soll.

Was Ihre Vorgangsweise hinsichtlich des Teiles C des Forderungsprogrammes betrifft, so ist dieses in den Nebel widersprüchlicher Erklärungen gehüllt. Es liegt dazu zwar eine ganze Palette von mehr oder weniger forschen Erklärungen selbsterkannter ÖVP-Föderalisten vor, in der Gesetzesinitiative habe ich jedoch nichts hiezu gefunden.

Ihr Klubkollege Dr. Schwaiger führte anlässlich seiner Antrittsrede aus – ich zitiere –: „Und nun zum Kernproblem des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern: der Finanzgebarung.“

Der Salzburger Landeshauptmann erklärt immer wieder: „In Österreich werde der Föderalismus derzeit auf finanziellem Gebiet bedroht.“

Und Sie selbst, Herr Professor Schambeck, erklärten bei einer Veranstaltung auf der Grazer Burg: „Eine große Gefahr für den österreichischen Föderalismus ist die derzeit dem Geist der Bundesverfassung nicht gerecht werdende Finanzverfassung, die den Ländern die erforderliche Steuerhoheit vorenthält und sie zu Beitragsempfängern des Bundes degradiert.“ – Am 26. Mai 1977 war in den „Vorarlberger Nachrichten“ zu lesen: „Schambeck sprach sich angesichts des zentralistischen Strebens der Bundesregierung für die Nutzung aller Möglichkeiten aus, die zu einer Verlebendigung der Bundesstaatlichkeit führen. Die derzeitige Tatsache, daß die Länder Kostgänger des Bundes sind“ – man beachte diese Formulierung! – „widerspreche der Würde der Bundesländer.“

Interessant ist nur, daß die Bundesländer, zumindest die überwiegende Zahl, einer eigenen Steuer eher skeptisch gegenüberstehen. Hier tritt nämlich ein Phänomen zutage, an dem ich im Rahmen dieser Debatte nicht vorbeigehen möchte.

Das System des Steuerverbundes, von Dr. Schambeck heftig attackiert, führt nämlich dazu, daß die politischen Kosten der Besteuerung fast ausschließlich vom Bund zu tragen sind, während der politische Nutzen der Ausgabenseite in

erheblichem Maße den Bundesländern zufällt. Im Falle der ÖVP-Landespolitiker hat die Bundesregierung jedoch nicht nur die politischen Kosten zu tragen, sondern erhält noch zusätzlich die politischen Prügel.

Meine Fraktion ist sich im klaren, daß gerade die finanziellen Fragen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften in engem Zusammenhang mit den wachsenden Aufgaben des modernen Leistungsstaates stehen. Ziel des Finanzausgleiches, um den es hier letztlich geht, muß eine den Aufgaben entsprechende Dotierung der Gebietskörperschaften sein. Dieses Problem ist zweifellos sehr vielschichtig und keinesfalls dadurch in den Griff zu bekommen, daß man sich auf Verbalattacken gegen den angeblichen Zentralismus der Bundesregierung beschränkt und im übrigen nichts tut.

Und nun, meine Damen und Herren, zu den bereits eingangs erwähnten juristischen und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die vorliegenden Gesetzesinitiativen. (Bundesrat Bürgle: Sind Sie gegen die Landeshauptmänner?)

Ich betone: Ich kritisiere hier die Gesetzesinitiativen und nicht das Forderungsprogramm der Bundesländer. Ich bitte das genau auseinanderzuhalten. (Bundesrat Tirlnthal: Nicht das Wort im Mund umdrehen!) Es geht hier ja gar nicht um die Frage der Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit von Kompetenzänderungen oder Kompetenzübertragungen. Es geht ganz einfach darum, daß die Initiativen, so wie sie uns heute vorgelegt werden, schon aus juristischen und verfassungsdogmatischen Gründen nicht in die österreichische Rechtsordnung eingefügt werden können. Sie sind nämlich mit einer Reihe juristischer Fehler und Ungereimtheiten behaftet, auf die ich hier nun doch etwas näher eingehen möchte.

Zuerst zu den einfach-gesetzlichen Bestimmungen, und hier der Antrag betreffend das Ziviltechnikergesetz. In Ihrer Gesetzesinitiative 231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates stellen Sie, Herr Professor Schambeck, den Antrag, daß die Erteilung der Befugnis nach dem Ziviltechnikergesetz und die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der nach diesem Gesetz eingerichteten Prüfungskommissionen bei den Ämtern der Landesregierung vom Bundesministerium für Bauten und Technik auf den Landeshauptmann übertragen werden soll.

Interessanterweise soll jedoch nach Ihrem Initiativantrag lediglich § 12 Abs. 3 des Ziviltechnikergesetzes, der allein auf die Prüfungskommissionen Bezug nimmt, geändert werden. Die Verleihung der Befugnis hingegen ist im

12140

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Bösch

§ 15 des Ziviltechnikergesetzes geregelt, hinsichtlich dessen Sie jedoch keinen Abänderungsantrag gestellt haben (*Bundesrat Bürkle: Das geht auch in Form des...!*) – Moment, Herr Kollege –, sodaß es hier bei der bisherigen Rechtslage bleiben soll.

Es erhebt sich nun die Frage, was Sie eigentlich wirklich wollen. Der Widerspruch erweckt den Eindruck, daß Sie das betreffende Gesetz gar nicht gelesen haben, sondern lediglich das Bundesländerforderungsprogramm samt dem darin enthaltenen Fehler abgeschrieben haben. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Schambeck: Kritisieren Sie das Forderungsprogramm der Bundesländer?*)

Im § 12 Abs. 3 ist mit keinem Wort von der Befugnis die Rede. Die Befugnis wird im § 15 des Ziviltechnikergesetzes geregelt. Auf das nehmen Sie keinen Bezug, auch das Bundesländerforderungsprogramm nicht. Aber leider Gottes haben Sie diesen Fehler abgeschrieben, Sie haben es bedauerlicherweise mitsamt dem Fehler abgeschrieben, ohne das Gesetz gesehen zu haben, das Sie abändern wollen.

Nun aber zu den verfassungsgesetzlichen Bestimmungen. Ihr Text lautet: „Bundesverfassungsgesetz vom ..., mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 sowie bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden. Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1977.“ Der Titel ist falsch, weil unvollständig. Denn offenbar haben Sie dabei vergessen, daß Sie gemäß Artikel 2 Abs. 3 Ihres Initiativantrages auch das Bundesverfassungsgesetz vom 30. 7. 1925, BGBI. Nr. 289/25, novellieren wollen, und dieses Bundesverfassungsgesetz weder zum Bundes-Verfassungsgesetz 1929 noch zu verfassungsgesetzlichen Übergangsbestimmungen gehört. Es handelt sich vielmehr um jenes Gesetz, das im § 8 Abs. 5 a des Übergangsgesetzes 1920 angekündigt wurde und das unter anderem folgenden Wortlaut hat: „Nähere Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen werden durch besonderes Bundesverfassungsgesetz erlassen.“ Und dieses Bundesverfassungsgesetz ist eben das Bundesverfassungsgesetz, BGBI. Nr. 289/25.

Es ist Ihnen sicher bekannt, Herr Professor Schambeck, daß die in den meisten Bundesländern ursprünglich getrennten Ämter der ehemals politischen und ehemals autonomen Landesverwaltungen durch die Übergangsnovelle – und hier die Zahlen nicht verwechseln –, BGBI. Nr. 268/25, und durch das Bundesverfassungsgesetz, BGBI. Nr. 289/25, zu einem einheitlichen Amt der Landesregierung vereinigt wurden. Alles übrigens bei Adamovich nachzulesen.

Ein relativ geringes Versehen – bitte, es kann vorkommen – ist die Panne im Artikel 7 der Gesetzesinitiative, wo Sie einen Artikel 4 fordern, obwohl Sie eine Zeile vorher die Aufhebung des Artikels 3 beantragen.

Ein juristisches Durcheinander stellen jedoch die Artikel 8 und 11 Ihrer Initiative dar. Die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes, auf die Sie in Ihrem Artikel 8 Bezug nehmen, regeln Angelegenheiten des Schulwesens und geben dann dem Bund das Recht, sich über die Ausführungsgesetze der Länder Kenntnis zu verschaffen. Sie bringen durch Ihren Antrag im Artikel 8 zum Ausdruck, daß in jenen Fällen, in denen dem Bund nur die Grundsatzgesetzgebung zusteht, diesem kein Quasi-Aufsichtsrecht über die Ausführungsgesetzgebung der Länder zustehen soll. Trotz dieser beantragten Aufhebung soll jedoch einem Mitglied der Bundesregierung gemäß Artikel 131 Abs. 1, Z. 2 Bundes-Verfassungsgesetz – übrigens entgegen dem Forderungsprogramm der Bundesländer – weiterhin das Beschwerderecht gegen Bescheide der Länder in diesen Angelegenheiten zukommen.

Völlig unverständlich wird jedoch Ihr Artikel 11, Artikel 11 des Gesetzesinitiativantrages, nicht des Bundesländerforderungsprogrammes, der offenbar wieder eine mißglückte Amputation des Bundesländerforderungsprogrammes darstellt.

Nach dem geltenden Verfassungsrecht gehört das Baurecht gemäß Artikel 15 Bundes-Verfassungsgesetz zum selbständigen Wirkungsbereich der Länder, mit Ausnahme des Abs. 5 des Artikel 15. Dieser normiert, daß die Vollziehung hinsichtlich bundeseigener Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, dem Bund zukommt und in mittelbarer Bundesverwaltung geführt wird. Diese Ausnahme soll auf Grund des Artikels 11 Ihrer Initiative beseitigt werden. (*Bundesrat Bürkle: So viele Artikel haben wir gar nicht!*) Oder Punkt 11. (*Bundesrat Bürkle: Steht genau im Forderungsprogramm der Bundesländer drinnen!*) Ich beziehe mich immer auf Ihre Gesetzesinitiative.

Diese Ausnahme soll auf Grund des Artikels 11 Ihrer Initiative beseitigt werden, sodaß in allen Bauangelegenheiten die alleinige Zuständigkeit des Landes sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch hinsichtlich der Vollziehung gegeben wäre. Unerklärlicherweise lassen Sie jedoch – übrigens wieder entgegen dem Forderungsprogramm der Bundesländer – der Landesregierung ein Beschwerderecht gegen den zuständigen Bundesminister. (*Bundesrat Schipani: Wenn sie dann gar nicht mehr zuständig sind! Das ist eine Eulenspiegelei! – Heiterkeit bei der SPÖ.*) Man frägt sich in

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

12141

Dr. Bösch

diesem Zusammenhang nur, gegen welchen Bundesminister soll die Landesregierung Beschwerde erheben, wenn eben kein Bundesminister zuständig sein soll. (*Bundesrat Schipani: Das war Husch-Pfusch, Herr Kollege! - Bundesrat Wallay: Ziehen Sie die Initiativen wieder zurück!*)

Sie haben sich, meine Damen und Herren von der ÖVP, trotz Klausurtagung offenbar zu sehr mit der propagandistischen Auswertung des Bundesländerforderungsprogrammes befaßt und die sachlichen Grundlagen eher zweitrangig behandelt. Und dabei - dies ist vielleicht auch eine Erklärung - auf alle Bestimmungen, die das Sechste Hauptstück der Bundesverfassung betreffen, einfach vergessen. (*Bundesrat Schipani: Das steht jetzt am Schulunterrichtsplan!*)

Jedenfalls legen Sie uns heute Gesetzesinitiativen zur Beschußfassung vor, die in dieser widersprüchlichen und unausgereiften Form keinesfalls Gesetzeskraft erlangen können. (*Bundesrat Bürkle: Sowieso nicht bei uns! - Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Was machen Sie es dann?*) Ja, das ist mir auch bekannt, Herr Kollege Bürkle, das ist mir auch bekannt.

Die vorliegenden Gesetzesinitiativen sind ein Torso. Sie sind verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, teilweise falsch. (*Bundesrat Bürkle: Das werden wir den Landeshauptleuten sagen! Ihre Fraktion müssen Sie es sagen, nicht den Landeshauptleuten!* (*Bundesrat Bürkle: Den Landeshauptleuten werden wir es sagen! Die werden eine Freude haben!*) Die Landeshauptleute werden staunen, was Ihre Fraktion aus dem Bundesländerforderungsprogramm gemacht hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die vorliegenden Gesetzesinitiativen gekennzeichnet sind durch einen ausgesprochenen schlechten juristischen Stil und durch das, ich möchte fast sagen mutwillige Verlassen des realistischen, schon bisher erfolgreichen Weges zugunsten einer auf propagandistische Wirkung gerichteten Optik.

Meine Fraktion kann daher den vorliegenden Gesetzesinitiativen ihre Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich ferner Herr Professor Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich zitiere wörtlich das Protokoll der 361. Sitzung des Bundesrates

vom 31. März 1977, in der der damalige Sprecher der SPÖ-Fraktion, unser jetziger Vorsitzender des Bundesrates Dr. Skotton erklärte:

„Ich möchte aber, meine Damen und Herren, meine Ausführungen nicht so abfassen, daß sie eine belehrende Vorlesung sind, denn wir sind ein politisches Forum. Ich würde es auch persönlich als Anmaßung empfinden, die Damen und Herren des Bundesrates über föderalistische und rechtliche Grundsätze zu belehren oder belehren zu wollen.“ (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Wenn der Einbringer nicht Fachmann wäre, könnte man das tolerieren! Vom Einbringer werden Schüler unterrichtet, Studenten!*)

Ich habe nach den Ausführungen des Kollegen Bösch und diesen Feststellungen des Herrn Bundesratsvorsitzenden dem nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das kann ohnehin nur eine Blamage werden!*)

Meine Damen und Herren! Als Herr Bundesrat Dr. Bösch nach der Eröffnungsrede des Herrn Bundesratsvorsitzenden, in der er auf den politischen Stil zu sprechen gekommen ist, gesprochen hat, hat meine Fraktion in den 36 Minuten keinen einzigen Zwischenruf oder Zwischenlaut gemacht (*Widerspruch bei der SPÖ*), der sich mit den Denunziationen vergleichen läßt, die Sie bereits in den ersten zwei Minuten bei mir machen, meine Damen und Herren von der SPÖ! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Es war aber ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Ausführungen des Herrn Dr. Bösch und den Ihren! Bei ihm hat es sich um fachliche Ausführungen gehandelt!*)

Ich habe nichts anderes getan, als Ihren Klubkollegen, den Herrn Vorsitzenden Skotton, zitiert, und bin erstaunt, daß Sie das jetzt schon so erregt. Denn zu meinen eigenen Feststellungen bin ich noch gar nicht gekommen. (*Bundesrat Wallay: Erregen tun uns diese vielen Fehler in der Gesetzesinitiative! Das ist aufregend! - Bundesrat Schipani: Blamabel, nicht aufregend!*)

Ich freue mich sehr, daß die rechtliche Auseinandersetzung über das Forderungsprogramm der Bundesländer, das Sie pauschal hier mit einer Resolution abtun wollten, bereits beginnt. Denn ich glaube, es ist Aufgabe einer Länderkammer, sich mit den Forderungen der Bundesländer zu beschäftigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Aufgabe des Bundesrates als Länderkammer der österreichischen Gesetzgebung ist die Vertretung der Interessen der österreichischen Bundesländer. Wenn die

12142

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Schambeck

Repräsentanten der neun Bundesländer einstimmig, damit auch mit der Stimme der Länder Wien, Burgenland und Kärnten, das Forderungsprogramm der Bundesländer beschließen, so sollen auch wir dem unser Augenmerk zuwenden. Das ist heute von uns, der ÖVP-Fraktion, nicht nachträglich eine Reaktion, sondern war vielmehr eine deutliche Aufforderung, die der damalige Vorsitzende des Bundesrates im ersten Halbjahr 1977, der Vorarlberger Vertreter Hans Bürkle, schon in der ersten Sitzung des Bundesrates in diesem Jahr an alle Fraktionen dieses Hauses gerichtet hat. (*Bundesrat Wallay: Richtig! Aber zum Zensurieren ist kein Grund!*)

Herr Kollege! Sie können den Stil fortsetzen, nur bezweifle ich, ob er in Übereinstimmung steht mit dem, was Herr Vorsitzender Skotton an alle von uns gerichtet hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Fraktion hat damals mit der SPÖ-Fraktion, und zwar Ihrem damaligen Stellvertretenen Vorsitzenden, unserem jetzigen Herrn Vorsitzenden Skotton, Gespräche aufgenommen. Wir haben damals die Initiative ergriffen, gemeinsam, Hoher Bundesrat, in diesem Haus einen Beschuß zu fassen, und zwar einen Beschuß, von dem uns gesagt wurde, das Forderungsprogramm der Bundesländer müßte auch den Standpunkt, die Interessen und die Aufgaben des Bundesrates als Länderkammer im österreichischen Parlament berücksichtigen. Und diesem Wunsch sind wir nachgekommen.

Wenn Kollege Bösch davon gesprochen hat, daß wir im Zusammenhang mit der Nominierung von Richtern beim Verfassungsgerichtshof und im Zusammenhang mit Verfassungsänderungen selbstverständlich auch auf die Bedeutung des Bundesrates hingewiesen haben, so darf ich Ihnen versichern, daß wir darüber auch mit Föderalisten Gespräche geführt haben, denn es ist doch das Mindeste der Selbstachtung einer parlamentarischen Kammer, ihre eigenen Aufgaben wahrzunehmen. Und wenn ein Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer zur Diskussion steht, dann hat sehr wohl der Bundesrat aus seiner Sicht dazu einen Beitrag zu leisten, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Mit welchen Föderalisten haben Sie gesprochen?*)

Hoher Bundesrat! Ich bin immer bereit, zu schweigen, wenn in Zwischenrufen der SPÖ-Fraktion die Möglichkeit gegeben ist, ihr Bekenntnis zum politischen Stil nach der Antrittsrede des Vorsitzenden abzugeben. (*Bundesrat Schipani: Wir sind doch nicht auf der Universität, Herr Kollege! Nehmen Sie das zur Kenntnis!*)

Meine Damen und Herren! Gerade deshalb,

weil dieses Programm zur Diskussion steht, haben wir die Initiative ergriffen, aus der Sicht des Bundesrates den Teil A und B, den verfassungsrechtlichen Teil und den einfach-ge-setzlichen Teil, zur Diskussion zu stellen, und zwar bereits in der Sitzung des Bundesrates vor dem April. Im April 1977 und bei der letzten Sitzung sind diese Gesetzesinitiativen gesetzt worden. Ich möchte dem Herrn Vorsitzenden Skotton auch dafür danken, daß er unmittelbar nach der Übernahme der Geschäfte des Vorsitzenden im Präsidium des Bundesrates die Zuweisung dieser Initiative vorgenommen hat.

Ich möchte deutlich betonen, auch in Erwiderung dessen, was mein Vorgänger festgestellt hat, daß es sich erstens hier um das Bemühen handelt, die Diskussion um einen zeitgemäßen und damit auch glaubwürdigen Föderalismus mit zu eröffnen, daß es sich zweitens um Vorschläge handelt, die keine zusätzlichen Kosten verursachen, und drittens, daß wir uns dabei auch bemühen, einen Beitrag zu einer Verwaltungsvereinfachung zu leisten.

Was den Finanzausgleich und diesbezügliche Vorstellungen betrifft, möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege Bösch, daß ich heute noch dem damaligen Vorsitzenden des Bundesrates und Vertreter des Landes Tirol Dr. Schwaiger dankbar bin, genauso wie meine Fraktion, daß er sich damals, im zweiten Halbjahr 1976, als diese Frage im Zusammenhang mit der Überreichung des Forderungsprogramms der Bundesländer an den Bundeskanzler aktuell war, auch mit den Fragen des Finanzausgleiches beschäftigt hat. Er hat damit auch den Beweis geliefert, daß er als Repräsentant der Länderkammer die Entwicklung der Wünsche der Bundesländer verfolgt hat und wir uns dazu zu äußern haben.

Herr Kollege Bösch! Sie haben auf meinen Vortrag hingewiesen, ich wurde vom Herrn Landeshauptmann der Steiermark eingeladen, bei einer Tagung auf der Grazer Burg über den Föderalismus Äußerungen abzugeben.

Ich möchte Ihnen sagen – damit haben Sie mir ja schon die Antwort vorweggenommen –, daß aus der Tatsache, daß wir nicht auch den Teil C, nämlich den Finanzausgleich, mit angeschnitten haben – die finanzielle Frage –, nicht angenommen werden kann, wir wären meinnungslos oder handlungslos. Ich darf Ihnen versichern, daß wir uns sehr wohl auch mit dieser Frage beschäftigen. Aber ich darf Ihnen sagen – so wie jetzt auch der Stil der Verhandlungen zu diesem Papier läuft –: Nicht alles auf einmal, sondern es ist Stück für Stück zu besprechen. Denn es geht uns hier nicht um Alibi-Handlungen, sondern um einen sachlichen Beitrag, auch im Gespräch mit der Regierung und auch im Parlament selbst. Ich

Dr. Schambeck

möchte Ihnen aber auch mit aller Deutlichkeit sagen, Herr Kollege: All die Aufgaben, die heute den Ländern – allen neun Bundesländern – zufallen, sind nur bei entsprechenden finanziellen Möglichkeiten erfüllbar, und Voraussetzung zu deren Erfüllung ist der Finanzausgleich.

Es ist nämlich ein Kennzeichen des österreichischen Bundesverfassungsrechtes, daß zum Unterschied von dem der Bundesrepublik Deutschland die österreichische Finanzverfassung nicht im Bundes-Verfassungsgesetz selbst, sondern in einem gesonderten Bundesverfassungsgesetz grundgelegt ist, auf das im Artikel 13 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen wird. Das dazu 1948 – und Sie haben die Problematik angeschnitten – beschlossene Bundesverfassungsgesetz führt die Bezeichnung „über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften“, wobei es bemerkenswert ist, daß die Länder als Gliedstaaten dabei gar nicht besonders genannt sind.

Dieses Finanz-Verfassungsgesetz enthält aber bekanntlich nur die Grundzüge der Finanzverfassung, während die entscheidende Aufteilung der Kostenertragung und der Erträge der Steuern jeweils in einem Ausführungsgesetz, dem Finanzausgleichsgesetz, erfolgt, das letzte stammt von 1972.

Betrachtet man nun die Stellung der Länder im Abgabenwesen – Sie haben ja diese Frage angeschnitten, und ich gebe Ihnen auch darauf im Bemühen die Antwort, weil Sie gemeint haben, wir hätten uns damit nicht beschäftigt –, dann darf ich Ihnen als Fraktionsführer der ÖVP in diesem Haus sagen, daß diese besonders schwach ist.

Vor allem gilt zu betonen, daß für die Einreihung der Steuern in die einzelnen Steuertypen und damit zur Entscheidung darüber, wer die Ertragshoheit an welchen Steuern hat, nur der Bundesgesetzgeber zuständig ist. Der pensionierte Vorarlberger Landesamtsdirektor Elmar Grabherr, der an der Formulierung der Forderungsprogramme der Bundesländer und auch an diesem maßgeblich beteiligt war – er war jahrelang der Vorsitzende der Landesamtsdirektorenkonferenz –, hat selbst bedauert, daß die Länder keine eigene Finanzhoheit haben. Er hat sie auch als eine bloße Verteilerorganisation bezeichnet. Sehr wohl, Herr Kollege Bösch, bin ich auch so wie Grabherr der Meinung, es handelt sich hier bei den Ländern um bloße Kostgänger des Bundes. Sie haben mich hier auch richtig zitiert.

Er – Grabherr – betonte auch treffend – und dem Vorarlberger Bundesrat Bösch ist ja Grabherr geläufig und er kennt ihn sicherlich

auch länger als ich –, daß sich im Gegensatz etwa zur Schweiz oder den USA bei uns vier Säulen der Staatlichkeit zu 90 Prozent in der Bundeskompetenz befinden: die Justiz, die Polizei, das Schulwesen und die Finanzwirtschaft, wobei dem Bundesrat als Länderkammer – und Dr. Schwaiger hat ja darauf auch in seiner letzten Pressekonferenz hingewiesen – im letzten Bereich kein entscheidendes Mitwirkungsrecht zukommt.

Es ist wohl erwähnenswert, daß 96 Prozent der Steuereinnahmen der Länder aus Ertragsanteilen und nur 4 Prozent aus eigenen Steuern stammen. Es zählen auch alle Finanzausgleichsgesetze seit 1948 bekanntlich die ausschließlich Bundesabgaben taxativ auf, während die Kataloge der Länderabgaben immer demonstrativen Charakter haben.

Der Oberrat der Tiroler Landesregierung, der jetzt in der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer sehr Wertvolles leistet, Dr. Gernot Meirer, hat unlängst in einem Vortrag – wenn ich mich nicht irre vor der Vorarlberger Juristischen Gesellschaft – auch betont, daß der Bund aber beinahe alle Besteuerungsgegenstände erfaßt hat, dem freien Steuerfindungsrecht der Länder daher kein Raum bleibt, obwohl dieses, wie Professor Ruppe in der Willburg-Festschrift deutlich gemacht hat, verfassungsrechtlich garantiert ist.

Daß der Bund ein durch ein Finanzausgleichsgesetz bestimmtes Beteiligungsverhältnis nachträglich durch Erschließung neuer ausschließlicher Bundesabgaben verändert, ruft die Kritik der Länder und der Gemeinden hervor. Diese Kritik ist nur politisch begründet, solange der Bund lediglich neue Steuern nach Maßgabe des Typenkatalogs der Finanzverfassung einführt, die Argumentation der Länder und Gemeinden jedoch verfassungsrechtlich begründet, wenn Steuerformen gewählt werden, die das Finanz-Verfassungsgesetz nicht vorsieht, zum Beispiel Bundeszuschläge zu gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Dabei, Hoher Bundesrat, bekommt der Bund mit Hilfe seiner Finanzkraft zunehmenden Einfluß auf die Aufgabe der Erfüllung durch die Länder und Gemeinden, umgekehrt aber der Bund auch von den Ländern entsprechende finanzielle Beteiligungen bei allen Vorfinanzierungen, wie zum Beispiel beim Autobahnbau.

Konkret seien als Beispiel die Vorfinanzierungen für die Autobahnen in Oberösterreich genannt. Linzer Autobahn: Für das aufgenommene Kapitalmarktdarlehen sind erstmals 1976 vom Land Oberösterreich die Zinsen in der Höhe von 19 Millionen Schilling bezahlt worden. 1977 wurden 11,3 Millionen Schilling für die Pyhrn-

12144

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Schambeck

Autobahn bezahlt. Der Kapitalerhöhungsbeitrag: 7,5 Millionen Schilling jährlich von 1976 bis 1979. Darüber hinaus ist 1977 ein Zuschuß von 4,5 Millionen Schilling erforderlich.

Der Bund hat für 1977 für Länder-, Gemeinde- und Privatkrankenhäuser einen Betrag von Millionen Schilling veranschlagt. Hier ist noch viel zu tun.

Meine sehr Verehrten! In einer solchen Situation bedarf es heute sowohl einer dem tatsächlichen Leistungsvermögen und dem Aufgabenbereich entsprechenden Kompetenzverteilung als auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung der Länder, die in einem zunehmenden Maß herangezogen werden.

Wenn wir in dieser Situation dem Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer im Teil I und Teil II unser Augenmerk zuwenden – auch das möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege Bösch –, dann ist das für uns keine parteipolitische Kraftmeierei, sondern vielmehr das Bemühen, eine Initiative für die Bundesländer zu ergreifen, wobei ich es noch einmal sagen kann, daß wir es sehr bedauern, daß uns bis jetzt die SPÖ nicht unterstützt hat. Sie von der SPÖ haben dies abgelehnt und sind den eigenen Weg der Resolution gegangen. Sie, die die Gemeinsamkeit der Aktion abgelehnt haben, über die wir hätten verhandeln können, können uns jetzt schwer die Eigenwilligkeit vorwerfen, denn mehr als Sie einzuladen, mit uns für die Bundesländer aktiv zu werden und über dieses Forderungsprogramm der Bundesländer zu sprechen, bevor wir eine Initiative im Haus ergreifen, können wir nicht, meine Damen und Herren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Den von Ihnen eingeschlagenen Weg der Resolution können wir nicht gehen, weil wir darin eine Art Alibi-Handlung sehen, denn die Resolution ist eine Empfehlung an die Regierung. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat gegen Ende des vergangenen Jahres, als ihm das Forderungsprogramm der Bundesländer überreicht wurde, zugesagt, das jetzt im Rahmen der Regierung prüfen zu lassen, dazu ergreifen Sie jetzt die Initiative. Es werden von den einzelnen Bundesministerien in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes entsprechende Schritte gesetzt. Wir halten daher eine solche Resolution nach dieser Erklärung des Bundeskanzlers für einen parlamentarischen Pleonasmus. (Zwischenruf des Bundesrates Wally.) Nein.

Auf der anderen Seite möchte ich sagen, daß für Kompetenzänderungen und für die Beschlüsse, die das Forderungsprogramm der Bundesländer verlangt, nicht die Regierung zuständig ist, sondern der Gesetzgeber. (Zustim-

mung bei der ÖVP.) Und dieser Gesetzgeber ist der Nationalrat als erster im österreichischen Parlament. Unsere Gesetzesinitiativen richten sich daher als Empfehlung an den Nationalrat. Ich möchte hier sagen, die Tatsache, daß hier im Bundesrat Gesetzesinitiativen – und es sind ja ganz wenige in der Geschichte der Republik bisher gewesen (Bundesrat Wally: Zweimal!) – für das Forderungsprogramm der Bundesländer ergriffen werden, erübrigt und exkulpirt ja nicht die Bundesregierung, das Ihre in dem Bereich der Regierung und Verwaltung zur Vorbereitung dessen zu tun, aber es ist doch gleichzeitig auch in einem Bundesstaat das Bundesparlament nicht exkulpirt, sondern im Gegenteil doch auch verpflichtet, von sich aus sich mit der Materie zu beschäftigen. Und nichts anderes wollen wir.

Herr Kollege! Bezuglich der einen oder anderen Kritik – Sie wissen, daß man über Rechtsfragen auch diskutieren kann; das hat man in diesem Haus auch oft getan; ich erinnere mich noch sehr gut, als mir einmal der Bundesrat Marsch hinübergerufen hat anlässlich der Wahlrechtsreformdebatte: Herr Kollege Schambeck, Sie sind zwar Professor für Verfassungsrecht, aber nicht der Verfassungsgerichtshof; ich antwortete damals: ja, ich heiße nicht Rosenzweig – möchte ich Ihnen sagen, daß Sie auch nicht der Verfassungsgerichtshof sind, Sie sind auch nicht der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und auch nicht der der Bundesländer. Und ich möchte Ihnen sagen: Das, was Sie hier kritisiert haben, ist, obwohl Sie es nicht zugeben wollten, eine Kritik am Forderungsprogramm der Bundesländer selber, denn wir wollten ja nichts anderes als das, was dort steht, aus der Sicht des Bundesrates dem ersten Bundesgesetzgeber, dem Nationalrat, zur Diskussion empfohlen, meine Damen und Herren. (Anhaltender Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch. – Bundesrat Wally: Jetzt haben Sie aber eine falsche Darstellung gegeben! Klatschen ersetzt nicht Argumente! – Bundesrat Windsteig: Aber, Herr Professor, Sie haben trotzdem nicht zugehört!) Herr Kollege! Das Zuhören können müßte man anscheinend von Ihnen lernen, von der SPÖ-Fraktion. (Bundesrat Windsteig: Sie müssen aufmerksam zuhören, wenn Sie hinterher etwas kritisieren wollen! – Bundesrat Wally: Sie haben den Kollegen ganz falsch interpretiert!) Dann können Sie sich ohne weiteres nachher zu Wort melden. Wenn man einmal in Ruhe das Protokoll dieser Bundesratsitzung liest, dann möge man vergleichen, was sich nach diesen Worten des Vorsitzenden von wem zu welchem Zeitpunkt von beiden Fraktionen ereignet hat, dann kann man sich darüber ein Urteil bilden. (Beifall bei der ÖVP. –

Dr. Schambeck

Bundesrat Wally: Trotzdem haben Sie falsch interpretiert! Das bleibt bestehen!)

Meine Damen und Herren! Es hieße ja das Wort einer Regierungsgesetzgebung reden, wenn man bei einem vorliegenden Forderungsprogramm der Bundesländer meint, es müßte sich damit nur die Bundesregierung beschäftigen, aber nicht auch gleichzeitig die Erstgesetzgebung, der Nationalrat, der ja diese Verfassungsgesetze und einfachen Gesetze zu beschließen hat.

Wenn Herr Kollege Bösch auf die „Vorarlberger Nachrichten“ und auf das Presseecho zu diesen Themen hingewiesen hat, dann komme ich gerne darauf zurück und möchte hier, meine Damen und Herren, dem Hohen Bundesrat zur Kenntnis bringen, was nach unserer letzten Debatte über Resolution oder Gesetzesinitiative diese „Vorarlberger Nachrichten“ über Sie, Herr Kollege Bösch, geschrieben haben. Nachdem Sie uns gesagt haben, was über andere steht, möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, was in köstlicher Weise am 4. April nach unserer letzten Debatte gestanden ist und was in der breiten Öffentlichkeit, in den von Ihnen geschätzten „Vorarlberger Nachrichten“ über Ihre Auffassung von kooperativem Föderalismus festgestellt wurde. Ich zitiere den Kommentar auf der ersten Seite, Fortsetzung zweite Seite, der „Vorarlberger Nachrichten“ vom 4. April 1977, wo Willi Hillek über die SPÖ und über diesen Herrn Bundesrat, unseren Herrn Kollegen von Vorarlberg Dr. Bösch, folgendes festgestellt hat – ich zitiere wörtlich –:

„Vergangene Woche wurde man um eine Hoffnung ärmer. Der Bundesrat hat sich wieder einmal mehr als Parteiengremium denn als Ländervertretung erwiesen.

Wie berichtet, brachte die ÖVP-Fraktion einen Gesetzesantrag ein, der den Nationalrat veranlassen soll, sich mit dem von allen neun Bundesländern einstimmig beschlossenen Forderungsprogramm zu beschäftigen. Die SPÖ-Bundesräte stimmten dagegen, obwohl auch die SPÖ-Landeshauptleute im November 1976 ihre Unterschrift unter das Dokument gesetzt hatten.

Voraussichtlich im Juli wird die ÖVP-Fraktion ihren Vorstoß im Bundesrat wiederholen, wenn sie über eine Mehrheit im Bundesrat verfügt, weil dann die SPÖ den Vorsitzenden stellt, der nicht mitstimmen darf.

Die SPÖ-Bundesräte reagierten letzte Woche mit einem Entschließungsantrag, der die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Landeshauptleuten über das Forderungsprogramm beinhaltet. Die SPÖ-Bundesräte sind der Ansicht, wie der Vertreter Vorarlbergs im Bundesrat, Dr. Walter Bösch, im

SPÖ-Pressedienst dazu schreibt, daß unter den heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen nur mehr sogenannter kooperativer Föderalismus zielführend sein kann.

Erläutert wird dazu das Wesen des kooperativen Föderalismus. Er bestehe aus dem Bestreben, die großen dringenden Sachprobleme, wie Umweltschutz, Raumordnung, Gesundheitsvorsorge, unter anderem durch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu lösen. Als ob dies irgend jemand bezweifeln wollte.“ Meine Damen und Herren, das steht in dem Artikel über Sie.

„Diese Art der Formulierung ist jedoch auch als Absage an die Forderung der ÖVP nach einem finanziellen Föderalismus zu werten, für den sich Vorarlberg und auch diese Zeitung immer wieder ausgesprochen haben. Dabei wird von allen Staatswissenschaftern“ – das wird Bösch entgegengehalten in den auch von ihm als Autorität zitierten „Vorarlberger Nachrichten“; nur das, was sie über Sie geschrieben haben, zitieren Sie nicht, Herr Kollege Bösch, und das hole ich jetzt nach (*Beifall bei der ÖVP*) – „und nicht nur von den der ÖVP nahestehenden, immer wieder eine Länderfinanzhöhe als die Grundvoraussetzung für Föderalismus und Bundesstaatlichkeit verlangt.“ Ich möchte sagen, meine Damen und Herren, an dieser Stelle: Jawohl, wir setzen uns für die finanzielle Stärke der Bundesländer wirklich ein. Ich zitiere weiter: „Wenn die sozialistischen Bundesräte anführen“ – schreiben die „Vorarlberger Nachrichten“ – „gerade eine SPÖ-Bundesregierung sei es gewesen, die 1974 erstmals ein Bundesländerforderungsprogramm weitgehend erfüllt hat, so bedarf dies einer Ergänzung.“

Die Verwirklichung von Forderungsprogrammen war in früheren Jahren deshalb nicht möglich, weil die damalige SPÖ-Fraktion im Nationalrat die Zustimmung und damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit versagt hat. Diesen Fehler der SPÖ hat die ÖVP als Oppositionspartei im Jahr 1974 nicht wiederholt.

Der Entschließungsantrag der SPÖ, die Bundesregierung möge mit den Landeshauptleuten reden, grenzt an eine arge Zumutung“, schreiben die „Vorarlberger Nachrichten“. „Daß Bundesregierung und Landeshauptleute miteinander reden, darf keinen Gnadenakt darstellen, sondern ist vielmehr eine in der Verfassung verankerte Pflicht. Man wird nicht reden dürfen, sondern müssen“, schreiben die „Vorarlberger Nachrichten“ über Ihre Initiative und Ihre Äußerung, Herr Kollege Bösch.

Und andere Bundesländerzeitungen, wie die „Tiroler Tageszeitung“, haben in derselben Zeit

12146

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Schambeck

etwas Ähnliches kritisch geschrieben. (*Bundesrat Dr. Bösch: Na und?*) Hier möchte ich mit aller Deutlichkeit daher feststellen, daß wir mit unserer Einstellung nicht allein in der österreichischen Öffentlichkeit sind, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Was haben die Herren Landeshauptleute gesagt, nicht was haben die Zeitungen geschrieben!*)

Sie haben, Herr Kollege Bösch, in Ihrer Rede auf die Einstellung der SPÖ zum Föderalismus und zum Bundesrat hingewiesen. Hier möchte ich Sie daran erinnern, daß der Umstand, daß der Bundesrat heute mit so beschränkten Rechten ausgestattet ist, vor allem darauf zurückgeht, daß es Ihre Fraktion, die Sozialistische Partei Österreichs, war, die zwischen 1918 und 1920 alles unternommen hat, um diesen Bundesrat so zu beschränken. (*Bundesrat Seidl: Das stimmt nicht! Lesen Sie Protokolle aus der damaligen Zeit!*) Da brauchen Sie sich nur die Geschichte anzusehen, was dazu geäußert wurde. Meine Damen und Herren! Lesen Sie sich nur das Protokoll der ersten Sitzung des Bundesrates durch. (*Bundesrat Seidl: Lesen Sie das Protokoll zur Verfassung durch!*) Herr Präsident Seidl, lesen Sie das Protokoll der ersten Sitzung des Bundesrates, was damals dazu geäußert wurde.

Ich darf Sie daran erinnern – und hier verweise ich auf das Buch von Wedl über den Föderalismus in den österreichischen Parteiprogrammen –, daß die SPÖ ihr Bekenntnis zum Föderalismus in ihr Parteiprogramm erst, glaube ich, im Jahre 1958 aufgenommen hat, also tief in der sogenannten Zweiten Republik. Sie haben bei Gott keinen Anlaß, uns vorzuwerfen, wir hätten zuwenig für den Föderalismus übrig. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: In der Zeitung haben Sie sehr viel dafür übrig, aber in der Tatsache nicht!*)

Da müssen Sie uns erst den Nachweis bringen aus der Geschichte Ihrer Partei und der Geschichte Ihrer Programmatik, wo dort der Föderalismus steht, meine Damen und Herren. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhofer: 1918/19 waren alle für den Anschluß an Deutschland!*)

Meine Damen und Herren! Es ist uns heute vorgeworfen worden, wir hätten zuwenig Verständnis für das, was die Bundesländer brauchen. Herr Kollege Bösch, hier muß ich Ihnen sagen, daß im Jahre 1968, am 19. März 1968, Ihr damaliger Klubobmann DDr. Bruno Pittemann gefragt wurde, ob er zu Verhandlungen bereit wäre. Im Jahre 1968, bei ähnlichen Verhandlungen, wie wir sie der SPÖ zum Forderungsprogramm der Bundesländer angeboten haben, haben damals Bundeskanzler Dr. Klaus und der damalige Klubobmann der ÖVP, Dr. Withalm,

die SPÖ um Verhandlungen gebeten. Und wissen Sie, was damals Pittemann antwortete? Etwas ganz anderes, als wir im Jahre 1974 in derselben Situation geantwortet haben.

Er hat dem Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz, dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Herbert Keßler, gegenüber zum Ausdruck gebracht – ich zitiere wörtlich –, daß „die Opposition im Parlament der Bundesregierung kein Vertrauen aussprechen werde. Darauf aber würde die parlamentarische Verabschiedung der zur Debatte stehenden Verfassungsgesetze hinauslaufen. Man müsse auch in den Ländern, wo die Koalition zum Teil zwingend, das heißt auf Grund verfassungsrechtlicher Bestimmungen, zum Teil freiwillig, jedenfalls aber tatsächlich noch heute bestünde, zur Kenntnis nehmen, daß seit dem Scheitern einer Koalitionsregierung nach den letzten Nationalratswahlen und dem damit verbundenen Übergang der SPÖ in die Oppositionsrolle für den SPÖ-Klub völlig andere Verhältnisse gegeben seien als bisher.“

Meine Damen und Herren! Einen deutlicheren Beweis für die Parteienstaatlichkeit im österreichischen Föderalismus als diese Äußerung des Herrn Dr. Pittemann vom Jahre 1968 können wir nicht liefern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine ähnliche Äußerung können Sie uns für die siebziger Jahre über den Weg, der zu der BVG-Novelle 1974 geführt hat, nicht nachweisen. Denn wie auch die österreichische Öffentlichkeit und die Presse wissen, haben wir damals zugestimmt, weil über allen parteipolitischen Gegensätzen das Verfassungsgesetz der Demokratie und des Föderalismus steht, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Wally: Sie reden mehr über die SPÖ als über Ihre Anträge!*)

Ich bedauere es außerordentlich, meine Damen und Herren, daß trotz unserer Bemühungen ein Beitrag gemeinsamer Art zur Erfüllung der Forderungen der österreichischen Bundesländer nicht möglich geworden ist. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben diesen Initiativen in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates die erforderliche Mehrheit nicht gegeben, eine Mehrheit, die in der Empfehlung ihren Ausdruck finden soll, daß der Nationalrat als Erstgesetzgeber sich neben der Bundesregierung mit dem einstimmig verabschiedeten Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer zustimmend oder ablehnend, aber jedenfalls sich damit beschäftigend auseinandersetzt, wobei ich Ihnen sagen will, man könnte jetzt auf jeden einzelnen Punkt eingehen. Und ich darf Ihnen versichern, es wäre sicherlich auch ein juristischer Leckerbissen.

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

12147

Dr. Schambeck

Ich möchte nur einen Punkt herausnehmen. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Meinung, daß etwa dasselbe Recht, das die Bundeshauptstadt Wien hat, nämlich den Magistratsdirektor von Wien ohne Zustimmung der Bundesregierung zu bestellen, auch alle anderen acht österreichischen Bundesländer haben sollen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Wally: Wien ist eine Stadt, das verwechseln Sie jetzt!*) Die Stadt Wien ist ebenfalls ein Bundesland und der Magistratsdirektor gleichzeitig auch Landesamtsdirektor. Und das steht ebenfalls im Bundes-Verfassungsgesetz, meine Damen und Herren.

Herr Kollege, wir könnten uns jetzt stundenlang, was bei dieser verhältnismäßig kurzen Tagesordnung ja an und für sich ein Reiz besonderer Güte wäre, mit diesen Fragen näher beschäftigen. Ich darf Ihnen für meine Person, und Sie haben ja meine Person angesprochen, versichern, ich werde Ihnen auch als Jurist und als Rechtslehrer die Antwort auf Ihre treffenden Feststellungen nicht schuldig bleiben.

Ich möchte Ihnen allerdings in diesem Augenblick mit nochmaligem Bedauern, daß wir nicht gemeinsam vorgehen können, sagen, daß meine Fraktion diese Gesetzesanträge hier wiederholt und wir hier im Plenum diese Gesetzesanträge noch einmal stellen. Ich darf sie dem Herrn Vorsitzenden des Bundesrates, Professor Dr. Franz Skotton, überreichen, nachdem die Abstimmung in den zuständigen Ausschüssen nicht die Mehrheit, sondern die Stimmengleichheit ergeben hat.

Ich darf Sie noch einmal, und das sei dazu mein letztes Wort, aufrufen: Bemühen wir uns gemeinsam, einen Beitrag zu einer lebensnahen Form der Bundesstaatlichkeit in Österreich und damit einen Beitrag zu einer weiteren Glaubhaftigkeit unseres Staates, der Republik Österreich, zu leisten mit einer Demokratie, die sich in allen neun Bundesländern entwickeln soll. (*Anhalter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung der von den Bundesräten Dr. Schambeck und Genossen eingebrachten fünf Gesetzesanträge.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

Antrag

der Mitglieder des Bundesrates Dr. Schambeck, DDr. Pitschmann und Genossen zum Punkt 1 der Tagesordnung.

Der Bundesrat wolle im Sinne des Artikels 41 Bundes-Verfassungsgesetz nachfolgend angeführten Gesetzesantrag beschließen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz vom, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 sowie budesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen abgeändert werden (Bundes-Verfassungsgesetznote 1977).

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. 1/1930, wird abgeändert wie folgt:

1. Im Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 10 Bundes-Verfassungsgesetz haben die Worte „Starkstromwegerecht, soweit sich die Leitungsanlage auf zwei oder mehrere Länder erstreckt;“ zu entfallen.

2. Im Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 13 Bundes-Verfassungsgesetz hat es am Beginn zu lauten: „13. Wissenschaftlicher und fachtechnischer Archiv- und Bibliotheksdienst des Bundes.“ Weiters sind in Ziffer 13 die Worte „alle Angelegenheiten der Bundestheater, worin jedoch die Bestimmung der Baulinie und des Niveaus, sowie die baubehördliche Behandlung von Herstellungen, die das äußere Ansehen der Theatergebäude betreffen, nicht inbegriffen sind;“ zu ersetzen durch: „Angelegenheiten der Bundestheater mit Ausnahme von Bauangelegenheiten;“.

3. Dem Artikel 10 Bundes-Verfassungsgesetz wird ein Abs. 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(4) Die Länder sind befugt, über Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsreiches mit Zustimmung der Bundesregierung Verträge mit Nachbarländern der Republik Österreich zu schließen.“

4. In Artikel 11 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Abs. 5 zu entfallen.

5. In Artikel 12 Abs. 1 Ziffer 1 Bundes-Verfassungsgesetz hat das Wort „Kurortewesen“ zu entfallen.

6. In Artikel 12 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Abs. 3 zu entfallen.

7. Dem Artikel 12 Bundes-Verfassungsgesetz wird ein Abs. 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(4) Grundsatzgesetze und Grundsatzbestimmungen sind als solche ausdrücklich zu bezeichnen. Sie dürfen nicht zugleich unmittelbar anwendbares Bundesrecht enthalten.“

8. In Artikel 14 Abs. 8 Bundes-Verfassungs-

12148

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Leopoldine Pohl

gesetz haben die Worte „und 3“ zu entfallen und sind die Worte „dieser Absätze“ durch „dieses Absatzes“ zu ersetzen.

9. In Artikel 14 a Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz haben die Worte „und 4“ zu entfallen.

10. Artikel 15 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz hat zu lauten:

„(3) Die landesgesetzlichen Bestimmungen in den Angelegenheiten des Theater- und Kinowesens sowie der öffentlichen Schaustellen, Darbietungen und Belustigungen können für den örtlichen Wirkungsbereich von Bundespolizeibehörden diesen Behörden die Überwachung der Veranstaltungen, soweit sie sich nicht auf betriebstechnische, bau- und feuerpolizeiliche Rücksichten erstreckt, übertragen.“

11. In Artikel 15 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Abs. 5 zu entfallen.

12. In Artikel 15 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz haben die Worte „und 12“ zu entfallen.

13. Artikel 15 Abs. 9 Bundes-Verfassungsgesetz hat zu lauten:

„(9) Die Länder sind im Bereich ihrer Gesetzgebung befugt, die zur Regelung des Gegenstandes erforderlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Strafrechtes und die zur Regelung des Gegenstandes zweckmäßigen Bestimmungen auf dem Gebiete des Zivilrechtes zu treffen.“

14. Dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz wird ein Abs. 6 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(6) Wenn die sofortige Erlassung von Maßnahmen, die verfassungsgemäß einer Beschlüffassung des Landtages bedürfen, zur Abwehr eines offenkundig nicht wieder gutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit zu einer Zeit notwendig wird, in der der Landtag nicht rechtzeitig zusammentreten kann oder in seiner Tätigkeit durch höhere Gewalt verhindert ist, kann die Landesregierung diese Maßnahmen durch vorläufige gesetzändernde Verordnungen treffen. Sobald das Hindernis für das Zusammentreten des Landtages weggefallen ist, ist er einzuberufen und die Landesregierung hat ihm über die Angelegenheit zu berichten.“

15. In Artikel 21 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz haben die Worte „soweit für alle diese Angelegenheiten im Abs. 2 und im Artikel 14 Abs. 2 und 3 lit. d nicht anderes bestimmt ist“ zu entfallen. Ebenso hat in Artikel 21 Bundes-Verfassungsgesetz der

Abs. 2 zu entfallen; der bisherige Abs. 3 erhält die Ziffer 2, der bisherige Abs. 4 erhält die Ziffer 3 und der bisherige Abs. 5 erhält die Ziffer 4.

16. Nach Artikel 41 Bundes-Verfassungsgesetz ist ein Artikel 41 a Bundes-Verfassungsgesetz mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„In jedem Bundesgesetz sind jene verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbestimmungen anzuführen, auf Grund derer das Gesetz erlassen wurde.“

17. Dem Artikel 48 Bundes-Verfassungsgesetz ist ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„Bundesverfassungsgesetze oder Verfassungsbestimmungen in einfachen Bundesgesetzen, durch die die Rechte der Länder zu ihren Ungunsten verändert werden, dürfen erst kundgemacht werden, wenn der Bundesrat in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen seine Zustimmung hiezu erteilt hat.“

Der bisherige Artikel 48 Bundes-Verfassungsgesetz erhält die Bezeichnung Artikel 48 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz; der neue Absatz erhält die Bezeichnung Abs. 2.

18. Dem Artikel 86 Bundes-Verfassungsgesetz ist ein Abs. 3 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(3) Vor Ernennung der Präsidenten der Gerichtshöfe 1. und 2. Instanz sind die Landesregierungen der berührten Länder anzuhören.“

19. In Artikel 95 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Abs. 4 zu entfallen. Der bisherige Abs. 5 erhält die Ziffer 4.

20. Dem Artikel 97 Bundes-Verfassungsgesetz ist ein Abs. 3 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(3) Die Bestimmungen des Abs. 2 gelten nicht für die Mitwirkung von Richtern in Kollegialbehörden (Artikel 133 Ziffer 4 Bundes-Verfassungsgesetz) der Länder und für die Mitwirkung von Organen der Bundesgarde und Bundespolizei bei der Vollziehung von Landesgesetzen.“

21. In Artikel 98 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz sind die Worte „Wegen Gefährdung von Bundesinteressen“ durch die Worte „Wegen eines behaupteten Eingriffes in die Bundeszuständigkeiten“ zu ersetzen.

22. Artikel 99 Bundes-Verfassungsgesetz hat zu lauten:

Leopoldine Pohl

„Landesverfassungsgesetze dürfen nicht gegen Bundesverfassungsgesetze verstößen.“

23. In Artikel 100 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ist nach dem ersten Satz folgender neuer Satz einzufügen:

„Er darf dies jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß verfügen.“

24. In Artikel 102 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz haben die Worte „Verkehrsweise“ sowie „Denkmalschutz“ zu entfallen.

25. Dem Artikel 102 Bundes-Verfassungsgesetz ist ein Abs. 8 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(8) Wenn oberste Organe der Verwaltung des Bundes durch höhere Gewalt außerstande gesetzt sind, in einem Land oder Teilen eines solchen ihre Aufgaben zu erfüllen und hierturch für die Allgemeinheit ein nicht wieder gutzumachender Schaden eintreten würde, hat der Landeshauptmann anstelle dieser Organe die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

26. Artikel 103 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz hat zu lauten:

„(4) In den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung endet der administrative Instanzenzug, sofern der Landeshauptmann als Rechtsmittelbehörde zu entscheiden hat, beim Landeshauptmann. In allen übrigen Fällen geht der Instanzenzug in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, wenn nicht bundesgesetzlich anderes bestimmt ist, bis zum zuständigen Bundesminister.“

27. Dem Artikel 104 ist ein Abs. 3 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(3) Artikel 103 Abs. 3 gilt sinngemäß.“

28. Artikel 104 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die mit der Verwaltung des Bundesvermögens betrauten Bundesminister können jedoch die Besorgung solcher Geschäfte dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Behörden im Land übertragen. Eine solche Übertragung kann aufgehoben werden, sobald der Grund hiefür weggefallen ist.“

29. In Artikel 108 hat der Abs. 2 zu entfallen. Die Ziffer 1 vor dem bisherigen Abs. 1 hat zu entfallen.

30. Artikel 110 Bundes-Verfassungsgesetz hat zu entfallen.

31. In Artikel 116 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Die Organisation regelt die Landesgesetzgebung.“

32. In Artikel 126 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist nach den Worten „im vorausgegangenen Jahr“ enzufügen: „ausgenommen über die bei den Ländern und Gemeinden vorgenommenen Überprüfungen“.

33. In Artikel 127 hat der Abs. 6 zu entfallen; der bisherige Abs. 7 erhält die Bezeichnung Abs. 6, der bisherige Abs. 8 erhält die Bezeichnung Abs. 7. Ebenso hat in Artikel 127 a der Abs. 6 zu entfallen; der bisherige Abs. 7 erhält die Bezeichnung Abs. 6, der bisherige Abs. 8 erhält die Bezeichnung Abs. 7.

Artikel II

1. Das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBI. Nr. 368/1925 wird abgeändert wie folgt:

Im vorletzten Satz des § 8 Abs. 5 a Übergangsgesetz 1920 haben die Worte „mit Zustimmung der Bundesregierung“ zu entfallen.

2. Das Bundes-Verfassungsgesetz vom 7. Dezember 1929, BGBI. Nr. 393, betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungs-Novelle wird abgeändert wie folgt:

In § 5 Abs. 3 des Artikels II Übergangsgesetz 1929 hat der letzte Satz zu entfallen.

3. Das Bundes-Verfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, BGBI. Nr. 289, wird abgeändert wie folgt:

In § 2 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 30. Juli 1925 haben die zwei letzten Sätze zu entfallen.

Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

In formeller Hinsicht wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Schriftführerin Ottilie Liebl:

Begründung**A. Allgemeiner Teil**

Im November 1976 haben die Bundesländer der Bundesregierung ein neues Forderungsprogramm überreicht. Dieses Forderungsprogramm wurde von allen Landeshauptmännern einstimmig beschlossen. In dem Forderungsprogramm sind zum Teil Vorschläge enthalten, die bereits in den Forderungsprogrammen 1964 und 1970 enthalten waren, aber bisher noch nicht erfüllt wurden. Ziel der

12150

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Ottilie Liebl

Vorschläge ist es, das österreichische Verfassungssystem in Richtung auf einen kooperativen Bundesstaat weiter auszubauen und geltende verfassungsgesetzliche Bestimmungen den modernen Erfordernissen anzupassen.

Im vorliegenden Gesetzesantrag sind im wesentlichen die im Abschnitt A des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 enthaltenen Forderungen niedergelegt.

Anlässlich der Überreichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 haben die Landeshauptmänner aller österreichischen Bundesländer in einem Brief die Bitte an die Bundesregierung gerichtet, mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß die Wünsche des Forderungsprogrammes in möglichst naher Zukunft, und zwar jedenfalls ohne Zusammenhang mit der geplanten Gesamtreform der Bundesverfassung, ihre Erfüllung finden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf dient dazu, die parlamentarische Behandlung der von allen Bundesländern einstimmig beschlossenen Verfassungsvorschläge einzuleiten.

Durch die Verwirklichung der Verfassungsvorschläge dieses Gesetzesantrages entstehen keinerlei neue Kosten; im Gegenteil, die Vorschläge zielen auf eine Vereinfachung der Verwaltung und werden damit beträchtliche Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben bringen.

Antrag

der Mitglieder des Bundesrates Dr. Schambeck und Genossen zum Punkt 2 der Tagesordnung.

Der Bundesrat wolle im Sinne des Artikels 41 Bundes-Verfassungsgesetz nachfolgend angeführten Gesetzesantrag beschließen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom, mit dem das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957 über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), BGBI. Nr. 60/1957, geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957 über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), BGBI. Nr. 60/1957, wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel 6 Abs. 1 erster Satz ist das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ zu ersetzen.

2. Im § 12 Abs. 2 haben nach dem Wort „zuständig“ der Beistrich und die Worte „falls diese Eisenbahnen nicht mehr einer anderen, der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft unterliegenden Eisenbahn in Betriebsgemeinschaft stehen“ zu entfallen.

3. Im § 12 Abs. 3 erster Satz haben nach dem Wort „zuständig“ der Beistrich und die Worte „falls diese Eisenbahnen nicht mit einer anderen, der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft unterliegenden Eisenbahn in Betriebsgemeinschaft“ zu entfallen.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Verkehr betraut.

In formeller Hinsicht wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Begründung:

Im November 1976 haben die Bundesländer der Bundesregierung ein neues Forderungsprogramm überreicht, das von allen Landeshauptmännern einstimmig beschlossen wurde. In diesem Forderungsprogramm sind zum Teil Vorschläge enthalten, die bereits in den Forderungsprogrammen 1964 und 1970 enthalten waren, aber bisher noch nicht erfüllt wurden.

Anlässlich der Überreichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 haben die Landeshauptmänner aller österreichischen Bundesländer in einem Brief die Bitte an die Bundesregierung gerichtet, mit allem Nachdruck Sorge zu tragen, daß die Wünsche des Forderungsprogrammes in möglichst naher Zukunft ihre Erfüllung finden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf dient dazu, die parlamentarische Behandlung der von allen Bundesländern einstimmig beschlossenen Vorschläge einzuleiten. Nunmehr zu den Details des Antrages:

Die Sesselliftanlagen stehen im engen Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsplanung. Eine Koordination zwischen den Erfordernissen des Fremdenverkehrs und der Errichtung von Sesselliftanlagen ist am besten auf Landesebene möglich. Eisenbahnrechtliche Genehmigungen von Doppelsesselliftanlagen sind derzeit beim zuständigen Bundesminister einzuholen. Da solche Genehmigungen hinsichtlich einfacher Sessellifte bereits

Ottilie Liebl

dem Landeshauptmann vorbehalten sind, können ihm auch die Doppelsessellifte übertragen werden, da die technische Ausstattung eine verschiedenartige Behandlung nicht rechtfertigt. Ebensowenig ist es gerechtfertigt, daß eisenbahnrechtliche Zuständigkeiten des Landeshauptmannes und der Bezirksverwaltungsbehörde dem Bundesministerium für Verkehr zukommen, wenn die betreffenden Bahnen mit einer anderen, der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr unterliegenden Eisenbahn in Betriebsgemeinschaft stehen, weil sich damit in technischer Hinsicht nichts ändert und andererseits nur unnötiger Verwaltungsaufwand entsteht.

Antrag

der Mitglieder des Bundesrates Dr. Schambeck und Genossen zum Punkt 3 der Tagesordnung.

Der Bundesrat wolle im Sinne des Artikels 41 Bundes-Verfassungsgesetz nachfolgend angeführten Gesetzesantrag beschließen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom, mit dem das Bundesgesetz vom 18. Juni 1957, BGBI. Nr. 146, über die staatlich befugten und beeideten Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure (Ziviltechnikergesetz) geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz vom 18. Juni 1957, BGBI. Nr. 146, über die staatlich befugten und beeideten Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure (Ziviltechnikergesetz) wird geändert wie folgt:

§ 12 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sind vom Bundesministerium für Bauten und Technik für die bei ihm eingerichteten Prüfungskommissionen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zu bestellen. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der bei den Ämtern der Landesregierung eingerichteten Prüfungskommissionen werden vom Landeshauptmann bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Vor Bestellung der Ziviltechniker ist die Ingenieurkammer zu hören. Die Bestellung der Professoren und Dozenten hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu erfolgen.“

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Bauten und Technik betraut.

In formeller Hinsicht wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Begründung:

Im November 1976 haben die Bundesländer der Bundesregierung ein neues Forderungsprogramm überreicht, das von allen Landeshauptmännern einstimmig beschlossen wurde. Es sind darin zum Teil Vorschläge enthalten, die bereits in den Forderungsprogrammen 1964 und 1970 enthalten waren, aber bisher noch nicht erfüllt wurden.

Anlässlich der Überreichung des Forderungsprogramms der Bundesländer 1976 haben die Landeshauptmänner aller österreichischen Bundesländer in einem Brief die Bitte an die Bundesregierung gerichtet, mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß die Wünsche des Forderungsprogrammes in möglichst naher Zukunft ihre Erfüllung finden. Der vorliegende Gesetzesentwurf dient dazu, die parlamentarische Behandlung der von allen Bundesländern einstimmig beschlossenen Vorschläge einzuleiten.

Die Verleihung der Befugnis nach dem Ziviltechnikergesetz und die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der nach diesem Gesetz eingerichteten Prüfungskommissionen bei den Ämtern der Landesregierung soll vom Bundesministerium für Bauten und Technik auf den Landeshauptmann übertragen werden.

Mit einer solchen Regelung würde jener Rechtszustand wiederhergestellt werden, wie er bis 1957 bestanden hat. Da sich die damalige Regelung bewährt hat, tritt eine Verschlechterung nicht ein.

Antrag

der Mitglieder des Bundesrates Dr. Schambeck und Genossen zum Punkt 4 der Tagesordnung.

Der Bundesrat wolle im Sinne des Art. 41 Bundes-Verfassungsgesetz nachfolgend angeführten Gesetzesantrag beschließen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969, BGBI. Nr. 423, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsor-

12152

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Ottilie Liebl

gane zu versehenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz), in der Fassung des BGBl. Nr. 527/1974 geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 423, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versehende Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz) in der Fassung des BGBl. 527/1974 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 4 ist nach den Worten „das Einvernehmen herzustellen ist“ ein Punkt zu setzen und folgender Satz anzufügen: „Der Landesregierung des betroffenen Bundeslandes ist jedenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

2. Im § 4 enthält der Abs. 7 die Absatzbezeichnung „8“; als neuer Abs. 7 ist einzufügen:

(7) „Die Behörden der ersten und zweiten Instanz sind berechtigt, bei Gefahr im Verzug im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung den Grenzverkehr an bestimmten, in ihrem Wirkungsbereich gelegenen Grenzübergängen oder Grenzschnitten vorläufig zu sperren. Eine solche Maßnahme ist dem Bundesministerium für Inneres unverzüglich zur endgültigen Entscheidung zu berichten.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

a) soweit Angelegenheiten des Zollrechtes, der Zollämter oder der Zollwache berührt werden, der Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;

b) soweit Angelegenheiten des Völkerrechtes oder internationale Gepflogenheiten berührt werden, der Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten;

c) soweit auf das an der Eröffnung oder Schließung eines Grenzüberganges im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr bestehende öffentliche Interesse Bedacht zu nehmen ist, der Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen;

d) in Angelegenheiten der Durchlieferung der Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz;

e) im übrigen der Bundesminister für Inneres.

In formeller Hinsicht wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Begründung:

Im November 1976 haben die Bundesländer der Bundesregierung ein neues Forderungsprogramm überreicht, das von allen Landeshauptmännern einstimmig beschlossen wurde. In diesem Forderungsprogramm sind zum Teil Vorschläge enthalten, die bereits in den Forderungsprogrammen 1964 und 1970 enthalten waren, aber bisher noch nicht erfüllt wurden.

Anlässlich der Überreichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 haben die Landeshauptmänner aller österreichischen Bundesländer in einem Brief die Bitte an die Bundesregierung gerichtet, mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß die Wünsche des Forderungsprogrammes in möglichst naher Zukunft ihre Erfüllung finden.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, die parlamentarische Behandlung der von allen Bundesländern einstimmig beschlossenen Vorschläge einzuleiten.

Nach der derzeitigen Rechtslage hat der Bundesminister für Inneres bei der Eröffnung oder Sperre von Grenzübergängen die Landesregierung nur insoweit zu hören, als dabei auf öffentliche Interessen Bedacht zu nehmen ist. Im Hinblick auf die Bedeutung, die solchen Verfügungen zukommt, ist diese Beschränkung nicht gerechtfertigt. Eine Sperre der Grenze darf nach der derzeitigen Rechtslage nur der Bundesminister für Inneres verfügen. Eine entsprechende Ermächtigung der Unterbehörden zur Erlassung von Grenzsperren bei Gefahr im Verzug dient einer schnellen und wirkungsvollen Gefahrenabwehr.

Antrag

der Mitglieder des Bundesrates Dr. Schambeck und Genossen zum Punkt 5 der Tagesordnung.

Der Bundesrat wolle im Sinne des Art. 41 Bundes-Verfassungsgesetz nachfolgend angeführten Gesetzesantrag beschließen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete geändert wird.

Ottilie Liebl

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete wird geändert wie folgt:

Im § 4 Abs. 2 lit. b und in Abs. 3 sind jeweils nach dem Wort „Staatsanwaltschaften“ die Worte „der Länder, der Gemeinden“ einzufügen.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Landesverteidigung betraut.

In formeller Hinsicht wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Begründung:

Im November 1976 haben die Bundesländer der Bundesregierung ein neues Forderungsprogramm überreicht, das von allen Landeshauptmännern einstimmig beschlossen wurde.

Es sind darin zum Teil Vorschläge enthalten, die bereits in den Forderungsprogrammen 1964 und 1970 enthalten waren, aber bisher noch nicht erfüllt wurden.

Anlässlich der Überreichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 haben die Landeshauptmänner aller österreichischen Bundesländer in einem Brief die Bitte an die Bundesregierung gerichtet, mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß die Wünsche des Forderungsprogrammes in möglichst naher Zukunft ihre Erfüllung finden. Der vorliegende Gesetzesentwurf dient dazu, die parlamentarische Behandlung der von allen Bundesländern einstimmig beschlossenen Vorschläge einzuleiten.

Vom Verbot des Betretens militärischer Sperrgebiete sollen für die Vornahme von Amtshandlungen nicht nur Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sondern auch andere Organe des Landes und der Gemeinde ausgenommen werden.

Nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über militärische Sperrgebiete dürfen neben Bundesorganen von den Ländern nur die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Sperrgebiete betreten. Diese Einschränkung ist in keiner Weise gerechtfertigt und behindert die Länder und Gemeinden in der Verwaltungsführung.

Vorsitzender: Ich danke den beiden Schriftührerinnen für die Verlesung der Gesetzesanträge.

Die Gesetzesanträge sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Es wurde beantragt, über die fünf Gesetzesanträge General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Die weitere Debatte ist demnach als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Bösch gemäß § 36 der Geschäftsordnung zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort. Bevor ich aber das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 Absatz B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Bösch zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Professor Schambeck hat in seiner Rede wiederholt den Versuch unternommen, meine Ablehnung der Gesetzesinitiativen in eine Ablehnung des Bundesländerforderungsprogramms umzumünzen.

Ich möchte hier genauso wie in meiner Rede zum vierten- oder fünftenmal zum Ausdruck bringen, daß ich nicht das Bundesländerforderungsprogramm ablehne, sondern Ihre Gesetzesinitiativen kritisiert habe. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schamberger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Schamberger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Herr Kollege Dr. Schambeck, ich warte eigentlich immer noch auf einen Schritt von Ihrer Seite: auf den Schritt der Zurückziehung Ihrer vier Anträge, da von Ihnen an keiner Stelle Ihrer Rede – außer andeutungsweise – die angeprangerten schwerwiegenden juristischen Fehler und Bedenken, die Kollege Dr. Bösch vorgebracht hat und die diesen Gesetzesinitiativen anhaften, irgendwie entkräftet worden sind. Ich muß also annehmen, daß es hier nichts zu entkräften gab. Ich schlage Ihnen

12154

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Schamberger

also wirklich allen Ernstes vor, damit das, von dem Sie geglaubt haben, daß es zu einer Aufwertung des Bundesrates führen soll, nicht zu einer Blamage des Bundesrates wird, daß Sie diese Gesetzesinitiativen und Anträge zurückziehen, um sie vielleicht noch einmal und besser zu behandeln. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Noch eines möchte ich, bevor ich auf die ganze Problematik eingehe, zu Ihren Feststellungen bemerken. Sie haben sich mit den „Vorarlberger Nachrichten“, die Sie hier vorgelesen haben, identifiziert. Sie haben dort gesagt... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Vorgelesen!*)

Sie haben sich mit den Ausführungen der „Vorarlberger Nachrichten“ identifiziert und haben gesagt: Man wird hier nach unserem Entschließungsantrag nicht reden dürfen, sondern müssen.

Herr Kollege Dr. Schambeck, genau das haben wir in unserem Entschließungsantrag beschlossen. Ich darf Ihnen hier zitieren: „Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Landeshauptmännern Verhandlungen über die Verwirklichung des Forderungsprogrammes 1976 der Bundesländer aufzunehmen...“ Also es steht nicht, daß nur geredet werden soll, sondern es heißt hier ausdrücklich: „Verhandlungen... aufzunehmen und die entsprechenden Regierungsvorlagen dem Parlament zuzuleiten.“

Hier, meine Damen und Herren der ÖVP, haben wir ein gutes Gewissen, noch dazu, wo uns in dem Brief der neun Landeshauptleute attestiert wird, daß ein Großteil des vorigen Forderungsprogramms schon erfüllt wurde. Daß einzelne Teile daraus noch nicht erfüllt werden konnten, wird dann auch Sache von Verhandlungen sein. Das bitte nur zur Richtigstellung.

Herr Kollege Dr. Schambeck, Sie haben mit wortreichen Erklärungen, die Sie zur Rechtfertigung Ihres Antrages hervorgebracht haben, uns weiszumachen versucht, daß diese Gesetzesinitiativen - wie wir glauben, sehr schnell zusammengebastelte Gesetzesinitiativen - eine Aufwertung des Bundesrates seien. Hiezu möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege Dr. Schambeck, daß das, was Sie heute hier im Bundesrat praktiziert haben, ein politisches Spektakel war und damit auch zu einem politischen Debakel werden muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich würde an Ihrer Stelle erröten, wenn mir meine eigenen Parteifreunde (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich bin kein Roter!*), sprich ÖVP-Landeshauptleute, solch eine Lektion erteilen würden. Lassen Sie mich dann noch im einzelnen darauf eingehen.

Die Landeshauptleute wollten ja gar nicht, daß Initiativanträge betreffend das Bundesländerforderungsprogramm eingebracht werden. Sie haben also Ihre Unterstützung gar nicht gefordert. Ganz im Gegenteil zeigt es sich, daß Ihre Unterstützung in dieser Form von allen Landeshauptleuten, also auch von denen Ihrer Fraktion, abgelehnt wird. (*Bundesrat Heinzinger: Woher haben Sie diese Weisheit?*)

Ich werde sofort dann noch darauf zurückkommen. Hätten Sie sich doch vorher, bevor Sie diese Gesetzesanträge eingebracht haben, mit Ihren Landeshauptleuten in Verbindung gesetzt, Sie wären dann eines Besseren belehrt worden.

Wenn man Politik, Herr Kollege Dr. Schambeck, im Alleingang zu machen versucht, noch dazu, wenn einem, wie es in diesem Falle fast scheint, dafür das notwendige politische Gespür fehlt, dann ist das halt eine Sache, die meistens schief ausgeht. Glauben Sie denn wirklich, Herr Kollege Dr. Schambeck, daß man mit dem Herausnehmen von vier, ich darf noch einmal wiederholen: von nur vier Punkten - wenn man das in Prozente umrechnet, sind es überhaupt nur 7,4 Prozent der Gesamtforderungen der Bundesländer - aus dem gesamten Bundesländerforderungsprogramm mit insgesamt 54 Punkten zu einer Teilerfüllung kommen wird?

Dieses Forderungsprogramm - das wurde heute schon gesagt - ist doch als Ganzes, als Einheit zu sehen, noch dazu, wo in einem Schreiben der Landeshauptleute an die Bundesregierung den finanziellen Forderungen die Vorrangigkeit gegeben wird. Aber diesen Brief haben Sie wahrscheinlich nicht gelesen.

Ihr politisches Verhalten durch Ihre heutige Husch-Husch-Initiative scheint mir mit dem Vorgehen eines Elefanten im Porzellanladen vergleichbar zu sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) So wird den Bundesländern nicht geholfen! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Herr Kollege Dr. Schambeck! Mit dieser Vorgangsweise wird den Bundesländern wahrlich nicht geholfen, sondern es wird nur ein Mehr an föderalistischem Porzellan zerschlagen. Wie wenig Gespür für politische Realitäten Sie haben, zeigt ja die Auswahl der Gesetzesanträge, die, wie mir scheint, ganz willkürlich, vielleicht sogar durch Los getroffen wurde, so sieht es fast aus.

Glauben Sie denn wirklich, daß diese vier von Ihnen ausgewählten Gesetzesanträge die wesentlichsten in diesem Programm aller neun Bundesländer darstellen? Für wie anspruchslos müssen Sie die Landeshauptleute halten, wenn Sie glauben, daß Sie dazu die volle Zustimmung dieser Herren erhalten werden! Ja, glauben Sie denn, Herr Kollege Dr. Schambeck, daß die

Schamberger

Genehmigung von Sesselliftanlagen durch den Landeshauptmann oder die Verleihung der Befugnis nach dem Ziviltechnikergesetz, die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder nach diesem Gesetz oder die Änderung des Grenzkontrollgesetzes in der Hinsicht, daß der Landesregierung des betreffenden Bundeslandes jedenfalls Gelegenheit gegeben wird, Stellung zu nehmen oder Grenzübergänge vorläufig zu sperren, oder daß die Aufhebung der Einschränkungen, die im Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete stehen, daß dies alles wichtiger Dinge sind als zum Beispiel die Forderungen, die Sie jetzt nicht aufgegriffen haben aus diesem Programm, wie Fragen der Steuerhoheit, Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge, des Förderungswe-sens und die wichtigen Fragen an finanzpoliti-schen Dingen, wie Krankenanstalten, Schul-finanzierung, Schulerhaltung und vieles andere mehr, um nur einige der wichtigsten Dinge zu nennen.

Wie politisch naiv ist es doch von Ihnen zu glauben, daß man durch die Behandlung Ihrer Anträge für so kleine Teilbereiche zu einer Lösung eines ganzen Forderungsprogramms und Forderungspaketes einen wirklich wirksamen Beitrag wird leisten können.

Gerade Sie, Herr Kollege Dr. Schambeck, müßten doch das, was Sie als Universitätsprofes-sor sogar Ihre Studenten lehren, beherzigen, und zwar, daß man in schwebende Verfahren nicht eingreifen darf. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das sind doch keine schwebenden Verfahren! - Heiterkeit bei der ÖVP.*) Hier darf ich den Vergleich wagen: Es ist ein schwebendes Verfahren zwischen den Landeshauptleuten und der Bundesregierung, wo man den politischen Instinkt haben müßte, in diese Verhandlungen nicht einzugreifen.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Dr. Schambeck, ob Sie den Brief der Landeshauptleute kennen; ich darf Ihnen daraus zitieren. Es wird in dem Brief, der an die österreichische Bundesregie-rung gerichtet ist, festgestellt:

„Die Bundesregierung hat dankenswerter Weise diesem Programm teilweise Rechnung getragen, indem sie dem Parlament entspre-chende Regierungsvorlagen zuleitete. So ist insbesondere die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 zustande gekommen, die einen bedeutsamen Akt des kooperativen Föderalismus darstellt.“

Es heißt dann weiter in einem Absatz:

„Es war von vornherein klar, daß mit dem Forderungsprogramm 1964 ein Prozeß eingeleitet wurde, der auch mit einer vollständigen

Erfüllung nicht zum Abschluß gelangen konnte.“

Und nun geht es weiter, etwas tiefer in diesem Brief:

„Die Länder haben sich entschlossen, von den noch nicht erfüllten Punkten . . . einige ganz oder teilweise fallenzulassen, dafür jedoch einige neue Punkte aufzunehmen, die weniger dahin zielen, neue Kompetenzen zu erhalten“ – genau das, was Sie heute gefordert haben, also genau das Gegenteil vom Inhalt der Forderung der Landeshauptleute – „als vielmehr eine ungerechtfertigte Bevormundung der Länder . . . abzubauen, die Verwaltung zu vereinfachen und das Mitspracherecht der Länder in Angelegenheiten, die für sie von Wichtigkeit sind, zu verstärken.“

Zum bisher noch nicht erfüllten Teil . . .“ – heißt es weiter – „müssen die Länder insbesondere auf die finanzrechtlichen Forderungen hinweisen, . . .“ von denen hier heute von Ihnen aber nichts vorgebracht wurde.

Das bedeutet also, daß aus dem Forderungs-programm dieses Jahres wesentliche Punkte, wie die Landeshauptleute feststellten, schon erfüllt wurden, daß einige Punkte herausgenom-men wurden und durch andere ersetzt worden sind.

Haben Sie sich, Herr Kollege Dr. Schambeck, vielleicht schon überlegt, daß es gerade diese von Ihnen aufgestellten vier Forderungen sein könnten, die vielleicht schon bei der nächsten Verhandlungsrunde aus dem Programm heraus-genommen werden könnten? Denn eines müßten Sie ja eigentlich wissen, das dürfte man bei Ihnen als Politiker annehmen: daß bei einem Forderungsprogramm, über das mit einem anderen Partner verhandelt werden muß, ein gewisser Verhandlungsspielraum eingebaut ist, der von den Verhandlungspartnern eben auch nach Bedarf variiert werden kann. Wer das nicht zur Kenntnis nimmt und wer diese eigensinnige, auch von Ihren Parteifreunden in den Bundes-ländern nicht gebilligte Vorgangsweise wählt, muß sich sagen lassen, daß er eigentlich der Politik des Bundesrates keinen guten Dienst erwiesen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die sozialistische Bundesratsfraktion hat von Anfang an gesagt, daß eine solche Initiative einer Bevormundung der Landeshauptmänner gleichzusetzen ist. Daher überlassen wir gerne diese unerwünschte Liebedienerei, die – das wird man sich in Zukunft merken müssen – einer pseudo-föderalistischen Haltung der ÖVP-Frak-tion dieses Hauses entsprungen ist, Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP.

Gerade Sie, Herr Kollege Dr. Schambeck, der

12156

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Schamberger

Sie immer wieder hergehen und beteuern, vom Gedanken des Föderalismus durchdrungen zu sein, gerade Sie hätten dem Föderalismus solch einen Tiefschlag unter die Gürtellinie ersparen sollen. (Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Heger: Um Gottes willen!)

Denn eines ist sicher: Sollten die Gesetzesanträge auf Grund der Initiativanträge des Bundesrates im Nationalrat behandelt werden, dann könnte die Bundesregierung sagen, und es wäre dies eigentlich die richtige Auffassung, daß ein Verhandeln über das Gesamtpaket ja jetzt keinen Sinn mehr hätte, da ja Teile daraus schon in parlamentarischer Behandlung stünden. (Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.)

Diesen Vorwurf der Verzögerung - Herr Kollege Heinzinger, ich werde Ihnen das gleich belegen -, wenn nicht gar der Verhinderung der Behandlung, müssen Sie sich aber dann gefallen lassen.

Hier stehe ich nicht alleine mit meiner Auffassung. Ich darf Ihnen einen Brief eines Landeshauptmannes zitieren, der bei den gemeinsam gefaßten Beschlüssen der Landeshauptleute in Schruns anwesend war und darauf auch verwiesen hat. Ich darf ihn wörtlich zitieren. (Rufe bei der ÖVP: Wer?) Es ist der Landeshauptmann Gratz, der diesen Brief geschrieben hat, einer der neun Landeshauptleute! Ich möchte den Brief wörtlich zitieren, Kollege Dr. Schambeck, und Ihnen den Brief zu Ihrem Studium weiterreichen, damit Sie dann auch den Inhalt sehen. (Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, ich habe ihn schon! Ich weiß auch den Inhalt!)

Landeshauptmann Gratz schreibt - ich darf wörtlich zitieren -: „Ich höre, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat nach wie vor die Absicht hat, das Forderungsprogramm der Bundesländer als Gesetzesinitiative des Bundesrates im Nationalrat zu beantragen.

In diesem Zusammenhang mache ich aufmerksam, daß ich in der Landeshauptmännerkonferenz am 2. Juni 1977 in Schruns sagte, daß die große Gefahr besteht, daß durch eine solche Initiative die für Herbst zu erwartenden Verhandlungen der Landeshauptmänner mit der Bundesregierung vereitelt werden. Die Verhandlungen mit der Bundesregierung haben zum Ziel, eine Regierungsvorlage im Nationalrat zu erreichen. Wenn bereits eine Gesetzesvorlage (die des Bundesrates) im Nationalrat liegt, dann könnte die Bundesregierung zu Recht sagen, daß damit Verhandlungen über eine Regierungsvorlage gegenstandlos seien, weil die Materie bereits Sache des Nationalrates und nicht mehr der Bundesregierung sei. Eine Verhandlung der Landeshauptmännerkonferenz mit dem Nationalrat aber ist von der Konstruk-

tion des Nationalrates her nicht möglich, während den Landeshauptleuten im Bundeskanzler ein einziger und einiger Verhandlungspartner gegenübersteht. Da das einmütige Ziel" - „Da das einmütige Ziel", schreibt Landeshauptmann Gratz (Bundesrat Dr. Schambeck: Von der SPÖ! - Bundesrat Schipani: Kein einziger hat widersprochen!), schließlich und endlich vom volkreichsten Bundesland, und er wird es wissen, Herr Kollege Dr. Schambeck, denn er war dabei, Sie waren ja damals nicht dabei bei der Landeshauptmännerkonferenz - „der Landeshauptmänner nicht eine öffentliche Demonstration, sondern ein zielführendes Ergebnis ist, warne ich ebenso wie in der Sitzung der Landeshauptmänner neuerlich vor einer solchen Aktion im Bundesrat, die den Interessen der Länder nur abträglich sein kann.“ (Bundesrat Bürkle: Ah so ist das!)

„Die anderen Landeshauptmänner“ - auch der Vorarlberger, Herr Kollege Bürkle, auch Landeshauptmann Keßler - „nahmen diese meine Ausführungen bei der Landeshauptmännerkonferenz am 2. Juni ohne Widerspruch zur Kenntnis.“

Das heißt, daß sie also einstimmig hier der Meinung waren, daß es eine Gefahr für das Forderungsprogramm bedeuten könnte. (Beifall bei der SPÖ.)

Soweit meine Informationen reichen, wurden Sie, Kollege Dr. Schambeck, aber von keinem der Landeshauptleute gebeten, hier in dieser Form aktiv zu werden. Es bleibt also nur der Schluß, der eine Schluß, daß es sich bei dieser Ihrer Initiative wirklich nur um eine - gestatten Sie mir in diesem Hause das Wort - Gschaftlhuberei gehandelt hat. (Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Schambeck: Herr Vorsitzender! - Bundesrat Pumpernig: Das ist der Stil! - Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. Ein Teil der Bundesräte der ÖVP verläßt demonstrativ den Sitzungssaal.) Das müssen Sie, meine Damen und Herren, aber mit sich selbst ausmachen, wer von Ihrer Fraktion die Mitverantwortung für dieses durch Ihre Vorgangsweise heraufbeschworene politische Debakel übernimmt.

Diesem Debakel, Herr Kollege Dr. Schambeck, hätten Sie entgehen können. Dem hätten Sie sehr leicht entgehen können, hätten Sie unserer Vorgangsweise zugestimmt, einer Vorgangsweise, deren Richtigkeit durch die Haltung der Landeshauptleute in Schruns bestätigt wird, daß die Landeshauptleute wohl an einer Entschließung interessiert sind mit der Bundesregierung, mit der sie verhalten sind zu verhandeln, und nicht daran interessiert sind, daß der Bundesrat einzelne Punkte zum Anlaß von Gesetzesinitiativen nimmt.

Schamberger

Dieser Vorgangsweise, Herr Kollege Dr. Schambeck und Kollegen der ÖVP-Fraktion, zu der Sie die sozialistische Bundesratsfraktion eingeladen hat, diesem Entschließungsantrag haben Sie die Zustimmung versagt. Eines billige ich Ihnen ja zu: daß Sie damals von unserem Antrag wahrscheinlich etwas überrascht wurden, und daher nicht genügend Zeit gefunden haben, ihn auch in dieser Hinsicht zu überdenken. Herr Kollege Dr. Schambeck: Von einem Politprofi hätte man sich aber doch erwarten können, daß er die Auswirkungen einzuschätzen versteht.

Sie hatten zwei Möglichkeiten. Die erste war: Wenn es Ihnen wirklich um die tatsächliche Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer gegangen wäre, dann hätten Sie den einzigen möglichen gangbaren Weg – und das sind eben Verhandlungen zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung – einschlagen und versuchen können, soferne man von politischer Klugheit etwas hält, diese Verhandlungen möglichst wenig politisch zu belasten. Oder man geht den zweiten Weg, wie Sie es getan haben, den Bundesrat zu veranlassen, Gesetzesinitiativen einzubringen, nur um der Optik willen, die dann aber zur Sache selbst nichts beitragen.

Ein ernst zu nehmender Politiker, Herr Kollege Dr. Schambeck, wird ja nicht glauben, daß es so, wie Sie es nun machen, auch verwirklicht werden wird. Föderalistische Glaubwürdigkeit wird Ihnen aber diese von Ihnen gewählte Vorgangsweise nicht eintragen, auch wenn – wie ich annehme – über den ÖVP-Pressedienst schon an die Zeitungen all das verbreitet wurde.

Ich bin nur gespannt, wie einige Mitglieder der ÖVP-Fraktion sich verhalten werden, damit sie nicht in ihren Bundesländern in Schwierigkeiten kommen (*Bundesrat Bürkle: Das lassen Sie unsere Sorge sein!*), nachdem Sie ja jetzt wissen, daß die von Ihnen vorgeschlagene Vorgangsweise auch von Ihren Parteifreunden in den Bundesländern abgelehnt wird. Es kann doch keine reine Freude für Bundesratsmitglieder sein, also Vertreter der Länderkammer, von Freunden vorgehalten zu bekommen, der Sache der Bundesländer, also der Sache des Föderalismus, wahrlich keinen guten Dienst erwiesen zu haben. Die Verantwortung dafür, meine Damen und Herren, daß es so gekommen ist, die haben Sie als ÖVP-Fraktion alleine zu tragen.

Aus diesen geschilderten Gründen und weil meine Fraktion die schnellstmögliche Verwirklichung des Bundesländerforderungsprogramms anstrebt und dies auch durch einen Entschließungsantrag an die Bundesregierung dokumentiert hat, stimmen wir den Anträgen der ÖVP

nicht zu, weil wir eben glauben, daß es durch diese Vorgangsweise zu einer wesentlichen Verzögerung in der Verwirklichung des Bundesländerforderungsprogramms kommen könnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Ich habe mich vor dem heutigen Tag schon gestern gefürchtet, weil ich die Sorge hatte, daß sich der Bundesrat dadurch, daß er in dieser Frage keine einheitliche Meinung zustande bringt, nicht aufwertet, um es milde zu sagen. Ich bin aber nach dem Gang der heutigen Ereignisse noch viel mehr in Sorge und enttäuscht, weil ich einen solchen Gang nicht zu fürchten gewagt habe.

Ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern Schamberger und Dr. Bösch.

Herr Kollege Schamberger! Wenn man es als Gschaftelhuberei bezeichnet, wenn eine parlamentarische Körperschaft, die Zweite Kammer dieses Bundesstaates, von ihrem Recht Gebrauch macht, Gesetzesinitiativen zu setzen, dann ist das einfach zuviel des Guten. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schamberger: Gegen den Willen der Landeshauptleute!*) Sagen Sie nicht: gegen den Widerstand der Landeshauptmänner, weil es nicht wahr ist. (*Bundesrat Schamberger: Gegen den Willen der Landeshauptleute!*)

Die Landeshauptmänner haben dieses Forderungsprogramm einmütig beschlossen und sind den gewohnten Weg gegangen, nämlich den der Verhandlung mit der Bundesregierung. Wir hatten die Meinung, daß es vielleicht einmal gut wäre, von dem bisherigen Weg ab und auf einem anderen zu gehen, nämlich auf dem, das Forderungsprogramm der Bundesländer direkt der zuständigen Ersten Kammer dieses Parlaments zuzuleiten. (*Bundesrat Schamberger: Aber doch nicht lächerliche 4 Punkte von 54 Punkten!*)

Und wissen Sie, Herr Kollege Schamberger, wenn man dann noch quasi Sanktionen androht und sagt, weil wir das jetzt getan haben, wir, dieser böse Bundesrat oder die Mehrheit in diesem Bundesrat, dann könnte ja etwas passieren, nämlich daß das Forderungsprogramm überhaupt nicht erfüllt wird, dann haben wir es weit gebracht in diesem Land, das muß ich sagen.

Wenn ich Ihre Rede und die Rede des Herrn Dr. Bösch angehört habe, dann stelle ich immer wieder fest, daß Sie eigentlich als Gesetzgeber nicht den Nationalrat und den Bundesrat

12158

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Bürkle

betrachten, sondern die Regierung, die Bundesregierung. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Es ist geradezu grotesk, Herr Kollege Schamberger, vom Eingriff in ein schwebendes Verfahren zu reden. Daß die Dinge mit dem überhaupt nichts zu tun haben, wissen Sie ganz genau, aber die Übernahme dieser Formel auf den konkreten Anlaßfall ist einfach auch falsch.

Wenn Sie sagen, Herr Kollege Schamberger, und so tun, als ob in unseren Anträgen es nur die vier Punkte wären, die Grenzgeschichte oder was weiß ich, die nur Kleinigkeiten seien, so haben Sie übersehen, daß der Tagesordnungspunkt 1, nämlich der erste Antrag, eine Unzahl von Verfassungsänderungen enthält, die die Kompetenz der Länder stärken sollen.

Es ist nun einmal Tatsache, Herr Kollege Schamberger ... (*Bundesrat Schamberger: Sie werden zugestehen, daß das eine Einheit ist!*) Herr Kollege Schamberger! Noch etwas. Auch viele Kleinigkeiten ergeben mit der Zeit etwas Großes. Wenn Sie es lächerlich machen und sagen: Was ist schon dabei, ob das Land bei der Seilbahn, beim Sessellift, beim Zweisessel lift kompetent ist oder nur beim Einsessel lift! – Das ist nicht wahr. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Lebenserfahrung sagen, was das für eine Bedeutung hat, welche Verwaltungsvereinfachung, welche Kostenersparnis es bedeutet, wenn die Kompetenz an einem Punkt konzentriert ist und nicht wegen eines lächerlichen Doppelsessel liftes zehn Beamte aus Wien kommen und sich tagelang mit der Materie beschäftigen, die draußen am Land ein anderer, weil jede Landesregierung eine Seilbahnabteilung hat, genauso gut regeln kann. Viele Kleinigkeiten ergeben nun einmal unter Umständen ein Ganzes und ein Großes.

Prestigefragen. Sie meinen, es sei nur eine Prestigefrage für uns. – Ich bin jetzt schon so lange in diesem Hause tätig, daß diejenigen, die mich kennen, mir zubilligen werden, daß ich immer schon ein überzeugter Föderalist war; nicht weil ich aus Vorarlberg komme – es kann in Wien genauso gute Föderalisten geben wie in Vorarlberg und in anderen Bundesländern –, sondern weil ich einfach überzeugt bin, daß die föderale Struktur unseres Staates für ihn und vor allem für sein Volk gut ist. Für mich ist das keine Prestigefrage.

Ich sage Ihnen auch noch wieso, ich begründe diese Behauptung. Herr Kollege Schamberger und Herr Dr. Bösch! Ich war derjenige, der diese „böse Sünde“ verbrochen hat, die Sie jetzt alle dem Dr. Schambeck vorwerfen. Ich habe in meinem Club die Initiative zum heutigen Tag ergriffen. Aber ich habe gesagt: Um nur ja nicht den Anschein zu erwecken, daß ich es getan

habe, um nicht als Erstgenannter auf dem Antrag zu stehen, um jeden Anschein zu vermeiden, daß es um meinetwillen geschehen sei, habe ich gesagt: Ich unterschreibe nicht, beziehungsweise ich lasse mich nicht als Erstgenannten auf den Antrag setzen. – Das nun zur Prestigefrage. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist nett von Ihnen!*)

Herr Dr. Bösch! Zu Ihrer tatsächlichen Berichtigung. Sie haben gesagt, man hätte Ihnen vorgeworfen, Sie wären gegen das Forderungsprogramm, Sie wären aber nur gegen unseren Initiativantrag. – Das ist ja nicht wahr, lieber Herr Doktor! Wenn Sie nicht gegen das Forderungsprogramm wären und heute dagegen stimmen würden, dann hätten Sie Gelegenheit gehabt, Ihr großes verfassungsrechtliches, verfassungsjuridisches Wissen im Ausschuß zum Tragen zu bringen. Dort hätten Sie Gelegenheit gehabt, mit uns die schweren Fehler, die wir in der Materie angeblich gemacht haben, zu korrigieren. (*Bundesrat Schamberger: Die aber nicht widerlegt worden sind von Ihrer Seite!*)

Herr Schamberger! Ich gebe zu, daß kleine Fehler drinnen sind, die wir von den Landeshauptmännern übernommen haben. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ*) Aber das wird ja im Nationalrat korrigiert werden können.

Ich komme aber zum Thema zurück. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Ich habe, als diese Angelegenheit hier ins Haus kam – damals noch als Vorsitzender –, Herrn Kollegen Dr. Skotton gefragt, ob nicht für die Beratung im Ausschuß mehr Zeit als üblich notwendig sei, weil ich mir vorgestellt habe ... (*Rufe: Mikrophon! Mikrophon!*) – Das Mikrophon geht nicht!

Ich habe den Fraktionsführer der SPÖ, Herrn Dr. Skotton, gefragt, ob ich für die Ausschußsitzung, in der diese Materie behandelt werden sollte, mehr Zeit, als hier im Bundesrat üblich, ansetzen müßte, weil nach meiner Auffassung allenfalls die Dinge echt durchberaten werden sollten. Damals hat der Fraktionsführer der SPÖ gesagt: Nicht notwendig! Wir lehnen das ab, wir reden gar nicht darüber!

Herr Dr. Bösch! Wir hätten miteinander reden sollen. Wir hätten unsere Anträge durcharbeiten sollen in Anwesenheit der Beamten der zuständigen Ministerien, dann wäre alles in Butter gewesen. Aber Ihr wolltet nicht!

Meine Damen und Herren! Sie wollen nicht. Es geht Ihnen darum, daß Sie es einfach nicht haben wollen, und zwar aus Ihrer negativen, antiföderalen Stimmung und Haltung heraus, die Ihrer Partei eigen ist. (*Beifall bei der ÖVP*. –

Bürkle

Bundesrat Schamberger: Bei euch ist es eine pseudoföderalistische Einstellung!

Es wurde hier zweimal behauptet, daß die SPÖ-Bundesregierung einen beachtlichen Teil des Forderungsprogramms erfüllt habe.

Dazu ist zu sagen: Erstens einmal hat es nicht die Regierung erfüllt, sondern haben es National- und Bundesrat gemacht. Und zweitens hat sie es nur erfüllen können – das wurde heute schon gesagt, ich will das jetzt wiederholen –, weil die ÖVP-Minderheit im Nationalrat und hier in diesem Hause für die Verfassungsänderung gestimmt hat.

Bei den Länderforderungen im Jahre 1968 hat Herr Dr. Pittermann gesagt: Das kommt überhaupt nicht in Frage. Föderalismus hin und her, das interessiert uns nicht! (*Ruf bei der SPÖ: Wo steht das, daß Pittermann das gesagt hat?*) Geben Sie sich bitte nicht mit Halbwahrheiten ab. Immer sind es die Halbwahrheiten, die Sie herausstellen und mit denen Sie die Dinge kaschieren wollen. Lassen Sie das weg und sagen Sie die reine Wahrheit! Sagen Sie, daß Sie es bis zum Jahre 1970 verhindert haben, daß das Forderungsprogramm der Länder erfüllt wurde, und daß die ÖVP es war, die es ermöglicht hat, daß es dann zustande gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schamberger: Sie werden doch nicht annehmen, daß die vier Punkte jetzt ausreichend sind?*)

Herr Dr. Bösch hat gesagt, daß wir die Herren Landeshauptmänner zurechtgewiesen – entschuldigen Sie –, zensuriert hätten. Lieber Herr Dr. Bösch! Wäre es Ihnen lieber gewesen – das frage ich Sie jetzt ganz konkret als Bundesrat und auch Sie alle, meine Damen und Herren der linken Seite hier –, wir hätten im Initiativantrag eine Bestimmung stehen lassen, die dem Bundesrat noch den letzten Rest an Kompetenz genommen hätte? Wäre Ihnen das lieber gewesen? (*Bundesrat Dr. Bösch: Also doch Zensur!*) Und da reden Sie von Zensur! Sollen wir nicht aus Selbstachtung – Ihnen fehlt Sie anscheinend, lieber Herr Doktor –, sollen wir nicht aus Selbstachtung als Bundesräte dazusehen, daß nicht unsere magere Kompetenz noch mehr beschnitten wird, als sie schon ist? (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schamberger: Das ist ein Husch-Pfusch-Antrag!*)

Herr Kollege Schamberger! Es ist kein „Husch-Pfusch-Antrag“. Es mag sein, daß es in unserem Kreis keine so „großartigen“ Verfassungsjuristen wie Herrn Dr. Bösch gibt. Das gebe ich zu. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es ist auch so, daß uns nicht zur Verfügung gestellt wurden die von Ihrer Fraktion oder was weiß ich von wem angeforderten Stellungnahmen der einzelnen Ministerien und des Verfas-

sungsdienstes. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist eine einseitige Behandlung dieser Kammer. Aber das ist nun einmal Tatsache! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Bösch hätte – ich darf es noch einmal sagen – Gelegenheit gehabt, wenn er gewollt hätte, sein juridisches Wissen im Ausschuß anzubringen, er hätte all das sagen können, und dann wäre der Bundesrat nicht blamiert, ein Husch-Pfusch-Gesetz einzubringen, es wäre ein gutes Gesetz eingebracht worden.

Denn, meine Damen und Herren, wenn das heute hier mit einer Stimme Mehrheit beschlossen wird, dann werden Sie miteingeschlossen sein in diese Entscheidung. Denn es wird nicht heißen: Die ÖVP-Fraktion hat beschlossen, sondern der Bundesrat hat beschlossen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. – Bundesrat Schipani: Wir werden dafür sorgen, daß das bekannt wird!*)

Wenn man sagt, man mache das Verhandeln unmöglich, so muß ich noch einmal sagen: Auch wenn diese unsere Anträge in den Nationalrat kommen – wo sie ja eigentlich hingehören, denn der Nationalrat macht in erster Linie und wir in zweiter Linie diese verfassungsändernden Gesetze und nicht die Bundesregierung –, dann sind sie eigentlich genau am richtigen Platz.

Es hat schon viele Initiativanträge des Nationalrates gegeben, die auch nicht vorher durch die Regierung gelaufen sind und wo man mit den zuständigen Ministern – oder wer immer es war – auch in dem betreffenden Ausschuß des Nationalrates verhandelt hat.

Es wird also auch hier möglich sein, sofern der Nationalrat uns überhaupt ernst nimmt – das ist die entscheidende Frage –, zu verhandeln. Ich habe große Sorge, daß uns der Nationalrat nicht ernst nimmt (*Ruf bei der SPÖ: Euch vielleicht!*), nicht uns auf der Rechten, sondern uns alle nicht ernst nimmt, meine Damen und Herren. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Denn Ihr Genosse Dr. Fischer hat erklärt, eine Initiative des Bundesrates – nicht etwa der ÖVP-Fraktion – sei für ihn überhaupt nichts, werde schubladisiert, vom Tisch gewischt. Das sagt der Klubobmann der größten Partei dieses Hauses, ein junger Mensch, der noch dazu Rechtslehrer werden will und der außerdem noch die Absicht hat, im Rahmen dieser Rechtslehrertätigkeit in Innsbruck Parlamentsrecht zu lesen. Weit haben wir es gebracht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt muß ich noch ein oder zwei konkrete Fragen an Sie stellen, weil ich einfach nicht begreife, warum Sie so gegen diese Initiative sind. Was geschieht denn eigentlich gegen die Bundesregierung, wenn dieser Initiativantrag in den Nationalrat kommt oder gar, wenn er verwirklicht würde? Was geschieht denn Negati-

12160

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Bürkle

tives gegen die Regierung? Gar nichts geschieht! (*Bundesrat Schipani: Sie bevormunden die Landeshauptmänner! Aber das wollen Sie nicht zugeben!*) Was geschieht denn etwa gegen die Sozialistische Partei, Ihre Gruppe? Gar nichts! Ich verstehe nicht, warum Sie so dagegen sind. (*Bundesrat Schipani: Wir bevormunden nur niemanden, und das ist der große Unterschied!*) Wehren tut sich nach meiner Kenntnis die Zentralbürokratie, weil sie einiges an Kompetenz verlieren wird. Aber das ist ja nicht unsere Aufgabe, hier die Bürokratie zu verteidigen, sondern den Ländern, die wir zu vertreten haben, zu mehr Kompetenz zu verhelfen.

Meine Frage wäre also an Sie, Herr Dr. Bösch: Sind Sie hier der Vertreter der SPÖ, der Zentralbürokratie oder des Landes Vorarlberg und der Länder insgesamt? Das ist die Frage, die Sie mir beantworten müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Manchmal hat man den Eindruck, daß Ihnen gar nicht klar ist, was Föderalismus ist. Dr. Bösch hat zwar dankenswerterweise einige Bemerkungen gemacht zu dem, was Föderalismus ist, nämlich: näher zum Bürger, überschaubarere Größenordnungen, eine leichtere Verwaltung. Das sind ja alles Dinge, die in der Richtung laufen, im Interesse des Bürgers diese Dinge überschaubarer zu machen und im Bereich des Landes zu belassen. Aber, meine Damen und Herren, das ist das Furchtbare: Ihre Partei hatte schon immer ein gestörtes Verhältnis zu Fragen des Föderalismus und zum Föderalismus an sich gehabt. (*Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Dafür haben wir auch die Mehrheit gekriegt!*) Ihre Partei, die an sich eine zentralistisch organisierte und auch zentralistisch denkende Partei ist, hat noch nie begriffen, daß Machtkonzentration für den einzelnen Bürger gefährlich ist, und hat noch nicht begriffen, daß geteilte Macht halbe Macht ist. (*Bundesrat Rosa Heinz: Siehe Niederösterreich!*)

Was das gestörte Verhältnis betrifft, nur zwei Bemerkungen - ich lese sie Ihnen jetzt vor - :

Abgeordneter Dr. Danneberg von der damaligen Sozialdemokratischen Partei hat in einer eingehenden Besprechung des Verfassungsentwurfes am 29. September 1920 erklärt, daß es seiner Partei gelungen ist, die Einrichtungen des Bundesrates, des Zweikammernsystems, im gemeinsamen Verfassungsentwurf jeder politischen Bedeutung zu entkleiden und die Kompetenz der Landtage außerdem auf ein Minimum einzuschränken.

Herr Bürgermeister Neumann hat als erster Vorsitzender des Bundesrates 1920 in der ersten Sitzung folgendes gesagt:

„Indem ich Sie, geehrte Damen und Herren, als Delegierte der Landtage, die den Bundesrat bilden, der nun seine Tätigkeit aufnimmt, herzlichst willkommen heiße, lade ich Sie zur Arbeit mit dem Wunsch ein“ - jetzt müssen Sie gut aufpassen - „es möge die legislative Tätigkeit des Nationalrates durch den Bundesrat keine wie immer geartete Hemmung erfahren.“ Also: Schafft's ihn, er soll aber ja nichts sagen, soll immer still sein, allem zustimmen, was die anderen tun. Das ist Ihre Haltung zum Föderalismus. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Der Kollege hat von 1918 gesprochen! Sie wenigstens schon von 1920!*)

Ich habe trotz dieser aus Lebenserfahrung gewonnenen Erkenntnis, daß Ihre Partei ein gestörtes Verhältnis zum Föderalismus hat, wieder Hoffnung geschöpft - der Mensch soll nie ohne Hoffnung sein - , und zwar wieder durch Ihren Klubobmann, der mich zwar zuerst enttäuscht hat, mich aber dann wieder aufgerichtet hat. Er schreibt nämlich in dem Artikel der „Presse“ vom 6. Juli dieses Jahres, übergeteilt „Humanität heißt die Mahnung“, an einem Punkt, der mir sehr wesentlich erschien: „Es muß gewisse politische Werte und Zielsetzungen geben, die außer Streit stehen, die eine gemeinsame Basis bilden können und hinsichtlich derer alle eine gemeinsame Sprache sprechen und auch verstehen können.“

Und ich habe - bei Gott! - gehofft, daß der Föderalismus und die Stellung dieses Bundesrates in diesem konkreten Fall, den wir heute zu behandeln haben, so etwas Gemeinsames gewesen wäre. Ich bin bitter enttäuscht, daß Sie es nicht zu etwas Gemeinsamem gemacht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel war ich zur Wortmeldung nicht vorgesehen. (*Bundesrat Bürkle: Aber doch gut vorbereitet!*) Man ist immer vorbereitet. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Verehrter Herr Professor Dr. Schambeck und Genossen! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie haben es, Herr Professor, für richtig gehalten, uns vorhin mehrfach zu belehren. Sie bezeichneten sich als Rechtsgelehrter. Ich hoffe, daß damit nicht das Gegenteil von links gemeint war. (*Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wollen Sie dann bitte auch zur Kenntnis nehmen, daß wir es gewohnt sind, wenn wir angegriffen werden, den Mund nicht zu halten. Sie sagten unter anderem - und ich zitiere aus Ihrer Rede -: „Wir

Ceeh

wollen nichts, als das, was im Bundesländerförderungsprogramm steht, zur Diskussion stellen."

Herr Kollege Schambeck, das sagten Sie. Aber Ihrem Tun entspricht das nicht. Sie haben nicht das, was im Bundesländerförderungsprogramm steht, zur Diskussion gestellt. Sie haben das Bundesländerprogrammzensuriert und redigiert, und daher müssen Sie sich meinen Zwischenruf „Nichtzensurieren, sondern diskutieren“ schon gefallen lassen.

Herr Kollege Bürkle - wir wissen alle, daß es stimmt - ist überzeugter Föderalist; daß aber er die Initiative ergriffen hat, wußten wir bis heute nicht. Auf den Anträgen steht ja immer Dr. Schambeck, einmal steht DDr. Pitschmann, ansonsten steht nur darauf Dr. Schambeck und Genossen, womit ja nicht wir gemeint sind. (Heiterkeit.)

Herr Kollege Bürkle, ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie zutiefst enttäuscht sind, und ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie die kleinen Fehler, die in den Anträgen enthalten sind, zugegeben haben. (Bundesrat Bürkle: Ich habe gesagt, sie sind möglich!) Ich verstehe allerdings nicht, wie Sie zu Ihrer Feststellung kommen, daß auf Ihrer Seite keine großartigen Verfassungsjuristen sind. Ich will doch nicht annehmen, daß Sie Ihren verehrten Kollegen Professor Dr. Schambeck degradieren wollen (Heiterkeit bei der SPÖ), Ihren Kollegen, der sich ja selbst als Rechtslehrer bezeichnet hat. (Ruf bei der ÖVP: Ist er ja!) Eben. Und ich meinte, er sei ein hervorragender, Kollege Bürkle aber sagte, es stünden keine hervorragenden Juristen zur Verfügung.

Es mag richtig sein, Herr Kollege Bürkle, daß es auf der Welt zweierlei Menschen gibt, nämlich Juristen... (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.) - Der Ausspruch stammt ja nicht von mir. Aber: Es mag richtig sein, daß es auf der Welt zweierlei Menschen gibt, nämlich Juristen und solche, die keine Juristen sind. Ich zähle nicht zur ersten Gruppe, aber gestatten Sie mir die Feststellung: Auch als kleiner Nichtjurist konnte ich bei Ihrem Antrag wesentliche Mängel feststellen. Dazu braucht man kein Verfassungsjurist und kein Professor zu sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Richtig ist es sicher, daß nichts auf der Welt fehlerlos ist. Sogar die Sonne hat Flecken. (Heiterkeit.) Und es ist unzweifelhaft richtig, daß jeder Mensch, ob Jurist oder Laie, irren kann. Es ist ebenso klar, daß es für jeden, ob Jurist oder Nichtjurist, sehr schwer ist, einen Fehler zuzugeben, daß es noch schwerer ist, einen Fehler zuzugeben und dementsprechend zu handeln, um den gemachten Fehler noch rechtzeitig zu korrigieren.

Meine Damen und Herren! Wir alle stehen hier heute vor der Situation, eine möglicherweise in gutem Glauben gesetzte Fehlhandlung noch rechtzeitig richtigstellen zu können. Wir, der Bundesrat, und das wurde vorhin schon angezogen, stehen im Ruf, abweichend von vielen anderen Gremien, ein Gremium zu sein, in dem die Vernunft regiert und gegenseitig ein gutes Verhältnis herrscht. Es erscheint mir - auch aus diesem Grunde - also durchaus denkbar, zu den vorliegenden Anträgen eine Beschußfassung herbeizuführen, die nicht an den Realitäten vorbeigeht, die vernünftig ist, die Tatsachen berücksichtigt und sich nicht von irrgigen Prestigevorstellungen leiten läßt.

Sehen wir uns doch noch einmal die Tatsachen an, wie sie wirklich sind! Es läßt sich nicht abstreiten, daß sich die Landeshauptmänner in ihrem Schreiben vom November 1976 an eine bestimmte Adresse gewandt haben, nämlich an die Adresse des Bundeskanzlers und an seine Bundesregierung. In ihrem Schreiben bringen die Landeshauptmänner unter anderem wörtlich zum Ausdruck, daß es ihr Ziel ist, eine ungerechtfertigte Bevormundung der Länder durch den Bund abzubauen. Das Ziel der Landeshauptmänner ist es also sicherlich nicht, bei der Verfolgung der Länderforderungen von anderer Seite bevormundet zu werden. Und gerade das tritt durch die Anträge der Kollegen Dr. Schambeck und Genossen ja ein.

Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht die Absicht und nicht die Aufgabe des Bundesrates sein, daß wir als Vertreter der Interessen der Bundesländer etwas beschließen, was die Landeshauptmänner weder beabsichtigt noch gewollt haben. Wir können doch nicht etwas anderes beschließen als das, was die Landeshauptmänner einstimmig initiiert und die Landtagspräsidenten einstimmig bekräftigt haben. Wir können nichts anderes beschließen. (Bundesrat Pumpernick: Das ist es ja!)

Die Bundesländer haben sich durch ihre Landeshauptmänner, wie ich schon sagte, mit ihrem Forderungsprogramm an den Bundeskanzler gewandt. Die unterzeichneten neun Landeshauptmänner haben damit von vornherein und eindeutig klargestellt, mit wem sie in der Angelegenheit verhandeln wollen. (Bundesrat Pumpernick: Das geht ja nur über den Nationalrat!) Die Landeshauptmänner kannten die richtige Adresse und sie wenden sich an die richtige Adresse. Sie trugen die Wünsche dem Bundeskanzler auch deshalb vor, weil sie mit dieser Vorgangsweise schon gute Erfahrungen gemacht haben, wie wir schon gehört haben. (Bundesrat Pumpernick: Das ist doch die einzige Möglichkeit, die ihnen zusteht! - Bundesrat Schreiner: Wozu gibt es den

12162

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Ceeh

Bundesrat?) Es gibt Möglichkeiten genug, nur sind die nicht ausgenützt worden, und zwar von Ihnen nicht. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, daß es zu Verhandlungen der Landeshauptmänner mit der Bundesregierung kommen wird und daß solche Verhandlungen vorgesehen sind. Es ist aber mehr als fraglich, ob die vorliegenden Anträge der Kollegen Dr. Schambeck und Genossen diesen Verhandlungen nützlich sein können.

Aber eines darf ich Sie, Herr Kollege Dr. Schambeck, fragen, weil gesagt worden ist, daß es keine anderen Möglichkeiten gibt. Herr Kollege Dr. Schambeck, haben Sie und Ihre Genossen die Landeshauptmänner überhaupt befragt (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie können beruhigt sein! - Bundesrat Schipani: Haben Sie nicht!*), ob diese lieber mit dem Verfassungsausschuß des Nationalrates oder mit dem Bundeskanzler verhandeln? Herr Dr. Schambeck! Handeln Sie und Ihre ungenannten Genossen bei Ihrem Bemühen, die Realisierung des Bundesländerforderungsprogrammes anders als gewollt voranzutreiben, überhaupt im Einvernehmen mit den fordernden Ländern? Oder haben Sie sich nur ungebeten und selbstherrlich zu Anwälten bestellt?

Soweit es mein Bundesland betrifft, ist von einem derartigen Versuch der Kollegen Dr. Schambeck und Genossen, ein solches Einvernehmen herzustellen, nichts bekannt. (*Bundesrat Medl: Im Burgenland auch nicht! - Bundesrat Schipani: Auch nicht in Niederösterreich!*) Alle dafür in Frage kommenden in Kärnten wurden von mir befragt, und es steht fest, daß niemand davon wußte, daß ein bei uns unbekannter Dr. Schambeck und seine Genossen Initiativen ergriffen haben, das Bundesländerforderungsprogramm anders zu erledigen, als es durch den einstimmigen Beschuß der Landeshauptmänner vorgesehen ist. Auch wenn ich nur Laie bin und kein Professor der Rechtswissenschaften, sei mir die Feststellung gestattet, daß es meinem Rechtsempfinden jedenfalls widerspricht, daß sich jemand zum Anwalt von Belangen aufspielt, ohne daß der angeblich von ihm Vertretene davon weiß. (*Bundesrat Schipani: Laut Prozeßordnung braucht man eine Vollmacht!*) Ist es denn bei uns nicht mehr erforderlich, daß der Rechtsvertreter auch die Rechtsbefugnis hat? (*Bundesrat Bürkle: Müssen wir eine Befugnis haben, eine Initiative zu ergreifen? Sie werten uns sauber auf!*) Herr Kollege Bürkle! Unser Land Kärnten ist jedenfalls in keiner Weise daran interessiert, von unbekannten und ungebetenen Anwälten vertreten zu werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Anträge der Kollegen Dr. Schambeck und Genossen sind möglicherweise gut gemeint. Es steht aber fest, daß sie auf alle Fälle wirklichkeitsfremd sind. Wer hatte denn die Kollegen Bürkle, Schambeck und Genossen ermächtigt, den Punkt A 1 des Bundesländerforderungsprogrammes eigenmächtig abzuändern und die darin vorgesehenen Kompetenzen grundlegend zu verlagern? (*Bundesrat Dr. Schambeck: Es gibt ein freies Mandat in der Verfassung!*) Wer hat Kollegen Schambeck und seine Genossen ermächtigt, die Forderungen der Punkte A 10 und A 12 eigenmächtig zu reduzieren? Wer hat ihn ermächtigt, weitere Punkte des Bundesländerforderungsprogramms überhaupt auszuklammern?

Herr Kollege Dr. Schambeck, eine solche Bevormundung der Landeshauptmänner steht niemandem zu, uns als Bundesländervertreter nicht und Ihnen als Juristen und Rechtslehrer schon gar nicht. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Ihre namentlich nicht genannten Genossen einer solchen Bevormundung wissentlich die Zustimmung gegeben haben.

Das Bundesländerforderungsprogramm 1976 enthält zweifellos viele berechtigte Wünsche der Bundesländer. Da die Bundesländer niemanden beauftragt haben, ihr Forderungsprogramm zu unvollständigen Abschreibübungen zu verwenden, haben sie auch niemanden beauftragt, es ohne ihr Wissen und ohne ihre Zustimmung zu redigieren und einzuschränken.

Herr Kollege Dr. Schambeck hat in seinen Ausführungen mehrfach den bekannten Föderalisten Dr. Grabherr, den Sie, Kollege Bürkle, sicher kennen, angezogen und zitiert. Zu seinem Pech! Weil gerade dieser Dr. Grabherr es war, der vor einigen Tagen wörtlich erklärt hat: Er bedaure, daß das Bundesländerforderungsprogramm Gegenstand einer Bundesratsinitiative geworden ist. (*Beifall bei der SPÖ*)

Nicht ich, sondern ein anderer wurde in diesem Zusammenhang deutlicher: Dieser andere hat von einer offensichtlichen „Gschaftlhuberei“ gesprochen. Dieser Vorwurf scheint zuzutreffen, denn auch ich als Nichtjurist kann ohne weiteres feststellen, daß der Antrag 17/A, der bekanntlich das Ziviltechnikergesetz betrifft, eine Abschreibübung ist, eine unvollständige, bei der Kollege Dr. Schambeck und Genossen übersehen haben, daß sich der Wunsch der Bundesländer darauf richtet, es solle auch die Erteilung der Befugnis an die Landeshauptmänner übergehen; im Gesetzesantrag selbst steht aber nichts davon.

Es hat Kollege Dr. Schambeck übersehen, daß man – um das Gewollte zu erreichen – den § 15 ebenfalls hätte ändern müssen. Das stelle ich als

Ceeh

Laie ohne weiteres fest. Wenn es ein Jurist nicht kann, tut er mir leid.

Die Haltung der Landeshauptmänner zur vorliegenden Sache war bei ihrer Konferenz am 2. Juni in Schruns, wie wir schon hörten, völlig eindeutig und hat unsere Auffassung dazu bestätigt.

Nur eine direkte Verhandlung der Landeshauptmänner mit der Bundesregierung ist zielführend. (*Bundesrat Bürkle: Das haben sie nicht festgestellt!*) An einer Gesetzesinitiative, die diese Absicht vereitelt, besteht seitens der Landeshauptmänner kein wie immer geartetes Interesse. (*Bundesrat Bürkle: Woher wissen Sie das?*) Sie haben die Feststellungen des Bürgermeisters Gratz gehört. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Die sechs ÖVP-Landeshauptmänner!*) Die sechs ÖVP-Landeshauptmänner, deren Vorhandensein ich ja nicht abstreiten will, haben zu den Ausführungen des Bürgermeisters und Landeshauptmannes Gratz kein Wort verloren. (*Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger. - Gegenrufe bei der SPÖ.*) So? Wenn Sie nicht richtig zugehört haben: Ich lese Ihnen den Brief gern noch einmal vor.

Meine Damen und Herren! Es ist unserer Seite nicht unbekannt, daß nicht wenige Kollegen von der rechten Reichshälfte über die Gesetzesinitiativen des Kollegen Dr. Schambeck und seiner Genossen nicht glücklich sind (*Widerspruch bei der ÖVP*) und die sinnwidrige Bevormundung der Landeshauptmänner nicht bejähnen. Das wissen wir.

Wir bitten diese Kollegen, die von mir aufgezeigten Tatsachen nochmals zu überdenken und zu überlegen: Steht es uns zu, die Landeshauptmänner zu bevormunden? (*Bundesrat Bürkle: Kollege Ceeh! Gegenfrage: Können die Landeshauptmänner uns bevormunden?*) Geht es uns um die Optik, um eine angebliche Aufwertung des Bundesrates? Geht es um die Pressewirksamkeit? Geht es darum, daß man Dinge, die jetzt gesagt werden sollen, schon vorher in der Presse veröffentlicht, um sich dann darauf berufen zu können? Geht es um eine Imageverbesserung eines bestimmten kleinen Personenkreises?

Oder geht es uns um die Sache und um den bestmöglichen Weg für eine baldige Verwirklichung des Bundesländerforderungsprogrammes?

Unsere Fraktion hat für eine Scheinoptik – Sie können es auch Scheinwerferoptik nennen – in dieser Sache nichts übrig.

Wir können aus den angeführten Gründen den Anträgen nicht zustimmen – wir wissen heute schon, daß es in der Presse dann anders

dargestellt werden wird –, und wir laden alle Einsichtigen ein, durch eine entsprechende Haltung bei der nun kommenden Abstimmung das einstimmig von den Landeshauptmännern vorgesehene Programm und die einstimmig beschlossene Behandlung in der vorgesehenen Form zu ermöglichen und nicht zu behindern.

Die Aufgabe unseres Bundesrates kann es zweifellos nicht sein, aus kleinlichen Prestigegründen Umwege zu unterstützen, welche den einstimmig beschlossenen Forderungskatalog willkürlich einschränken und ihn womöglich auf einem Abstellgleis stehen lassen. Niemand hätte etwas davon, wenn hier das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird. Niemand von uns hier im Bundesrat kann sich der Pflicht entziehen, abzuwagen, was den Interessen der von uns vertretenen Länder wirklich nützt.

Unsere Pflicht und Aufgabe kann es nur sein, die von unseren Bundesländern gewollten Erledigungen zu fördern. Und das können wir nicht im Alleingang, sondern nur im vollen Einvernehmen mit unseren Landeshauptmännern erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Bevor wir zur Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesanträge kommen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Minister Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesanträge erfolgen getrennt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und bundesverfassungsgesetzliche Übergangsbestimmungen geändert werden, zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Gesetzesantrag ist somit angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird, zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Gesetzesantrag ist somit angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die

12164

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Vorsitzender

dem Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird, zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Gesetzesantrag ist somit angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grenzkontrollgesetz geändert wird, zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Gesetzesantrag ist somit angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Gesetzesantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird, zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Gesetzesantrag ist somit angenommen.

6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge) samt Anlagen (1694 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge) samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwanka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Czerwanka: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Niederösterreich im Bereich der burgenländischen Gemeinde Leithaprodersdorf und der Niederösterreichischen Marktgemeinde Au am Leithaberge geändert werden. Die vorgesehene Grenzänderung steht im Zusammenhang mit der Regulierung des Edelbaches. Durch die vorgesehenen Grenzänderungen werden vom Land Burgenland Gebietsteile mit einem Gesamtflächenausmaß von 51 128 m², vom Land Niederösterreich Gebietsteile mit einem Gesamtflächenausmaß von 51 216 m² – also um 88 m² mehr – abgetrennt.

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungs-

gesetz sind für diese Änderung der Landesgrenzen übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder Burgenland und Niederösterreich notwendig.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge) samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung des Kinderschaftsrechtes (1695 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (die Verhandlungsleitung übernehmend): Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Neuordnung des Kinderschaftsrechts.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird nicht nur die Rechtsstellung des ehelichen Kindes neu geordnet, sondern auch das Recht des unehelichen Kindes weiter entwickelt und in einer Reihe von Punkten das Adoptions- sowie das Vormundschaftsrecht geändert. Dazu kommen zahlreiche, die Rechtsstellung des Kindes allgemein betreffende Regelungen auch außerhalb des ABGB. Dabei sollen das Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Eheschei-

Rosa Heinz

dung, die Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung, das Gesetz über die religiöse Kindererziehung, die Entmündigungsordnung, das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Gesetz über gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozeßordnung, das Gesetz betreffend das Baurecht, das Unterhaltsvorschußgesetz, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz 1961, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965, die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden. Weiters soll das Gesetz vom 15. September 1909, RGBI. Nr. 198/1909, betreffend die Einlagen von Mündel- und Kurandengeldern bei Sparkassen und bei dem k. k. Postsparkassenamte aufgehoben werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung des Kindschaftsrechts wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Minister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Nach der Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe wird mit dem vorliegenden Gesetz über die Neuordnung des Kindschaftsrechtes ein Markstein für ein partnerschaftliches Elternrecht gesetzt. Die jahrelang von der Österreichischen Frauenbewegung und von vielen anderen Seiten erhobene Forderung, die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern neu zu regeln, wird realisiert. Das aus dem Jahre 1811 stammende und vor 60 Jahren novellierte ABGB wird den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen angepaßt. Vater und Mutter erhalten die gleichen Rechte, die väterliche Gewalt wird durch die elterlichen Befugnisse ersetzt. Damit werden unbillige Härten, denen besonders geschiedene Mütter ausgesetzt sind, beseitigt.

In einer intakten Ehe entscheiden beide Elternteile einvernehmlich in Partnerschaft über notwendige Maßnahmen, die dem Wohl des Kindes entsprechen. Die Mutter wird in Hin-

kunft in gleicher Weise wie der Vater für das Kind handeln können.

Anders verhält es sich bei der gestörten Ehe. Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Ehepartnern kommt es immer wieder zu Streitigkeiten wegen der Kinder. Für das Kind bedeutet jede Störung der Beziehungen zwischen Vater und Mutter eine schwere psychische Belastung. Häufig stehen die Interessen der Eltern, vielleicht auch nur eines Elternteiles, in krassem Widerspruch mit denen der Kinder. Das Wohl des Kindes muß bei allen Entscheidungen ausschlaggebend sein. Dem Kind müssen Lebensverhältnisse gewährleistet werden, die eine optimale Pflege, Erziehung und Ausbildung sichern.

Das vorliegende Gesetz, meine Damen und Herren, erfüllt diese Forderungen. Vorangestellt wird, daß Eltern und Kinder einander beizustehen haben. Die Kinder haben den Eltern Achtung entgegenzubringen. Die persönlichen Rechte und Pflichten der Eltern umfassen die Unterhaltsleistung, die Pflege und Erziehung, die Vermögensverwaltung für das Kind und die gesetzliche Vertretung.

Unter Pflege und Erziehung ist nicht nur die Sorge um das körperliche Wohl des Kindes zu verstehen, sondern auch die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen. Auch auf das psychische Wohl ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Lebensverhältnisse des Vaters und der Mutter spielen dabei eine große Rolle. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen auf das Alter, die Entwicklung und die Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen.

Das Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Das mittelalterliche Relikt des Züchtigungsrechtes wurde eliminiert.

Jedoch ein Recht auf Anordnungen ohne Sanktionen wäre wie ein Auto ohne Lenkung. Das Gesetz räumt daher den Eltern Durchsetzungsmaßnahmen ein, die wiederum dem Wohl des Kindes angepaßt sein müssen.

Der Aufenthaltsort des Kindes wird von den Eltern bestimmt. Die Eltern haben auch das Recht, das minderjährige Kind zurückzuholen.

Die Autonomie der Familie wird durch die Bestimmung gewahrt, daß Dritte in die elterlichen Rechte nicht eingreifen dürfen, es sei denn, wenn die Eltern, das Gesetz oder eine behördliche Verfügung es gestattet.

Hoher Bundesrat! Einen breiten Raum in diesem Gesetz nimmt die Regelung der Unterhaltspflicht ein. Nicht haften, wie im Entwurf vorgesehen, die Eltern zur ungeteilten Hand, sondern Vater und Mutter schulden anteilig nach ihren Kräften dem Kind den Unterhalt.

12166

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Rosa Gföller

Derjenige Elternteil aber, der den Haushalt führt und das Kind betreut, leistet dadurch seinen Beitrag. Wenn der andere Elternteil jedoch zur vollen Deckung des Unterhaltes nicht fähig ist, muß der andere Teil, trotz seiner Leistung durch Pflege und Erziehung, zusätzlich zum Unterhalt beitragen. Diese Regelung entspricht der jahrelangen Praxis. Es ist meistens die Mutter, die zusätzlich zum Unterhalt beitragen muß, um die tatsächlichen Bedürfnisse des Kindes decken zu können.

Hat jedoch das Kind eigenes Vermögen oder ist es selbst erhaltungsfähig geworden, so vermindert sich oder erlischt der Unterhaltsanspruch.

Die in bestimmten Fällen notwendige Unterhaltpflicht der Großeltern wird in mehrfacher Hinsicht eingeschränkt. Jedenfalls haben sie nicht mehr an Unterhalt zu leisten, als ihren eigenen Lebensverhältnissen angemessen ist.

Eine Lücke im herrschenden Recht wurde geschlossen, denn nun haben auch Großeltern das Besuchsrecht.

Gleichzeitig wird auch das Unterhaltsvorschußgesetz geändert. Gewährte Vorschüsse werden von demjenigen eingetrieben, der seiner Unterhaltpflicht nicht entsprochen hat. Im Regreßwege werden die Großeltern zur Ersatzleistung nicht mehr herangezogen, außer es betrifft ihre eigene Leistung.

Im vorliegenden Gesetz wird dem Grundsatz des Kindeswohls Priorität eingeräumt. Gefährden Eltern das Wohl des Kindes oder können sie sich in wichtigen Angelegenheiten nicht einigen, hat das Gericht zur Wahrung der Interessen des Kindes einzuschreiten.

Das Gericht hat die nötigen Verfügungen zu treffen, indem es alle oder einzelne persönliche Elternrechte entzieht.

Die Befürchtung, Hoher Bundesrat, daß der Außerstreitrichter die Vaterrolle übernimmt, ist nicht begründet. Erstens wird durch die Konzentration der Elternrechte auf einen Elternteil bei Scheidungen der Ehe das Recht dem einen Elternteil zugesprochen, somit herrscht Rechtsklarheit, zweitens entfallen viele Agenden des Gerichtes, in denen das Gericht bis jetzt einschreiten mußte, zum Beispiel der Ersatz der Unterschrift für die Beantragung eines Passes, auch der Ersatz der väterlichen Unterschrift bei Abschluß eines Lehrvertrages und, was vielleicht auch sehr viel Einfluß hat auf die Überlastung der Gerichte, die Rechnungslegung, die nun in Zukunft entfallen kann. Außerdem wird das Gericht nun nicht mehr die Freischreibung eines fällig gewordenen Bau- sparvertrages durchführen müssen. Ich glaube

kaum, daß das Gericht viel mehr Belastung durch das neue Gesetz haben wird.

Steht einem Elternteil nur das Mindestrecht zu – das trifft bei Scheidung oder Trennung der Ehe zu –, so hat er nur das Äußerungsrecht in wichtigen Angelegenheiten und das Recht auf persönlichen Verkehr. Die Eltern können eine Vereinbarung treffen. Kommt eine Vereinbarung aber nicht zustande oder entspricht sie nicht dem Wohl des Kindes, hat das Gericht nach Anhörung des Kindes zu entscheiden, sofern es zehn Jahre alt ist.

Mit Wirksamwerden dieses Gesetzes werden unliebsame Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten der geschiedenen Ehegatten, die auf dem Rücken des Kindes ausgetragen wurden, beseitigt. Endlich kann auch die Mutter einen Reisepaß beantragen und ihre Unterschrift rechtswirksam einsetzen. Sie kann das Kind in einer Schule anmelden, ohne befürchten zu müssen, daß der Vater ohne ihren Willen die Anmeldung rückgängig machen kann.

Nun werden klare Rechtsverhältnisse geschaffen und die Diskriminierung der Frau als Mutter beseitigt. Ein großer Personenkreis wird davon betroffen. In Österreich wird jede fünfte Ehe geschieden. Diese Ziffer steigt weiter. Die Gesamtzahl der derzeit in Österreich lebenden Kinder, die Scheidungswaisen sind, beträgt über hunderttausend. Eine gesetzliche Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten war unbedingt erforderlich.

Nach dem Gesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe aus dem Jahre 1975 wird mit dem vorliegenden Gesetz der Gleichberechtigungs- und Partnerschaftsgrundsatz auch in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern eingeführt. Das bedeutet die Zusammenarbeit der Eltern bei der Erziehung und Pflege des Kindes, ohne die biologische Funktion der Frau zu übersehen. Die Vermögensverwaltung wurde den Möglichkeiten der geänderten wirtschaftlichen Situation angepaßt. Die gesetzliche Vertretung des Kindes wird klargestellt und der geänderten Stellung der Frau in der Gesellschaft Rechnung getragen.

Gegenüber der Regierungsvorlage wurde durch die Initiative der Vertreter der Österreichischen Volkspartei im Unterausschuß die Autonomie der Familie gesichert.

Das Gesetz beschränkt sich nicht nur auf die Rechtsstellung des ehelichen Kindes, sondern bringt auch eine Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften für eheliche und uneheliche Kinder. Einbezogen wird unter anderem auch das Vormundschafts-, Adoptions- und Jugendwohlfahrtsgesetz. Wenn auch das Adoptionsalter nicht herabgesetzt werden konnte, so steht es

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

12167

Rosa Gföller

nun dem Richter zu, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Hoher Bundesrat! Mit diesem Gesetz werden den Müttern jene Rechte eingeräumt, die ihnen auf Grund ihrer Verantwortung für das Kind und ihrer Leistung für die Familie und Gesellschaft schon lange zustehen müßten.

Das neue Kindschaftsrecht bietet erhebliche Vorteile für die Kinder, viele Vorteile für jenen Elternteil, der das Kind betreut, der in vier Fünftel aller Fälle die Mutter ist.

Dieses Gesetz entspricht den Grundsätzen und Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei. Das Zustandekommen dieses Gesetzes, das die Autonomie der Familie wahrt, ist aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei zu begrüßen, weshalb meine Fraktion diesem Gesetz gerne die Zustimmung gibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weiters hat sich zu Wort gemeldet Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, daß die ÖVP bei dieser Gesetzesvorlage, einer weiteren Etappe der Familienrechtsreform, mitverhandelt, mitgezogen hat und mitstimmen wird, daß sie auch durch den Bundesrat genehmigt wird und mit 1. Jänner 1978 in Kraft tritt.

Es tut mir nur leid, daß ich meine Vorrednerin doch in einigen Dingen berichtigen oder sagen wir besser ergänzen muß.

Es waren die Sozialisten, die es 1901 bereits in ihr Parteiprogramm aufgenommen haben, und die Sozialdemokraten der Ersten Republik, damals noch überwiegend ohne Wahlrecht ihrer Vertreter, die damals verlangt haben, die Diskriminierung der Arbeiter, der Menschen in unserem Lande, einschließlich der Frauen, nach dem ABGB zu beseitigen, es waren die sozialistischen Abgeordneten, die 1925 in diesem Haus den ersten Antrag eingebracht haben, diese Ungleichheit aus dem Gesetz zu beseitigen.

Wir freuen uns, daß in der Zweiten Republik die Initiativen der Sozialisten weitergeführt wurden, besonders gedrängt und befürwortet von der sozialistischen Fraktion der Frauen im Parlament und in der Partei, und daß wir, ich glaube, das darf ich zu Recht sagen, unter der sozialistischen Alleinregierung seit 1970 alle diese Gesetze endlich verwirklicht haben, die dazu beitragen, in unserem Land mehr Gleichberechtigung, mehr Gleichheit, mehr Freiheit zu

schaffen und dies auch im Familienrecht zu verankern.

Wir wissen, daß wir Gesetze mit solch großer Bedeutung gemeinsam beraten und gemeinsam erarbeiten sollen. Aber ich glaube, die Verdienste der Sozialisten dürfen nicht geschmälerd werden, und wir müssen es vor allem unserem Minister Broda, dem wir für seinen ungeheuren Fleiß sehr dankbar sind, einschließlich der Abgeordneten im Parlament in den betreffenden Ausschüssen zuschreiben, daß wir so viele Gesetze, was das Familienrecht betrifft, heute schon wirkungsvoll in Geltung haben.

Ich darf kurz erinnern, daß einer der ersten, wenn nicht überhaupt der erste Gesetzesantrag die Rechtsstellung des unehelichen Kindes betroffen hat, 1970 bereits, die dann mit 1. Juli 1971 in Kraft getreten ist. Es war die Diskriminierung des unehelichen Kindes, die wir damals beseitigt haben.

Wir haben die Familienrechtsreform weitergeführt mit der Volljährigkeit, mit den persönlichen Rechtswirkungen, mit dem sehr wichtigen Unterhaltsvorschuß, der auch heute in dem Gesetz inkludiert ist mit einer Weiterführung und Verbesserung, und mit der Namenswahl bei Eheschließungen.

Hier wurden wir teils von der Presse und teils von den konservativen Vertretern unseres Landes stark kritisiert, aber wir haben die ersten Zahlen, und die beweisen uns, daß wir auch damit recht behalten haben, daß wir mit der Namenswahl bei Eheschließungen auch die Möglichkeit schaffen, daß der männliche Ehepartner den Namen der Frau annimmt.

In Graz zum Beispiel wurden in der Zeit von Jänner bis Mai 1977 von 517 Eheschließungen 7 auf den Namen der Frau geschlossen. (Bundesrat Pumpernig: Wir sind immer fortschrittlich in Graz!)

Innsbruck, eigentlich ein Beweis, daß Innsbruck gar nicht so konservativ ist, wie es manchmal heißt: von 510 Eheschließungen lauteten 7 auf den Namen der Ehefrau. Und Wien-Penzing – leider haben wir noch nicht mehr Unterlagen – von 456 Eheschließungen 6 auf den Namen der Frau.

Mit diesen Gesetzen haben wir die ersten Schritte getan und sind nun mitten in einer großen Reform, die für uns Österreicher höchste Zeit war, denn wir waren hier sehr weit zurück im Verhältnis zu anderen Ländern. Heute sind wir dank der Arbeit des Ministers Broda und dank unserer gesetzgebenden Körperschaften in vielen Bereichen bereits führend, zum Beispiel mit dem Unterhaltsvorschußgesetz. Denn wir wissen, daß wir hier den Ärmsten helfen,

12168

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Anna Demuth

nämlich denen, wo der zahlungsunwillige Ehepartner unauffindbar ist, sich unauffindbar macht.

Es sind bisher 12 000 Fälle angefallen, und es kostet monatlich dem Familienlastenausgleichsfonds derzeit ungefähr 10 Millionen Schilling, eine Zahl, die im Verhältnis zu den Reserven des Fonds und zu der Größenordnung des Fonds eher wirklich gering zu betrachten ist. Abgesehen davon, daß zu diesem Vorschuß noch die Eintreibung kommt und man doch annehmen kann, daß ein Großteil über die Behörden eingetrieben wird.

Die Rechtsstellung des ehelichen Kindes, das nun durch die Ausweitung auf weitere Bereiche zum Kindschaftsrecht geworden ist, betrifft in Österreich fast jede Frau, zumindest jede Mutter, und insgesamt über zwei Millionen Kinder. Das Wichtigste an diesem Gesetz scheint mir zu sein, daß wir, die Sozialisten, die immer die Partnerschaft und das Zusammenarbeiten vertreten haben, dies auch im Familienrecht verankert haben. Wir haben hier die partnerschaftliche Aufteilung, die gleichen Rechte für die Mutter, die die Frau ja bisher nicht hatte, und auch das Mitspracherecht des Kindes verankert. Wir halten es nämlich für richtig, daß auch ein Kind befragt werden soll und nach Abschätzung seiner Schilderungen und seiner Meinung die Beurteilung dem Gericht dann überlassen bleibt, daß es zumindest berechtigt ist, auch seine Meinung zu deponieren.

Ungemein wichtig erscheint uns zusätzlich, daß mit der Pflege des Kindes, ähnlich wie bei den persönlichen Rechtswirkungen, der Unterhalt damit gegeben ist, was sich also auch ausweitet auf Eltern, Großeltern, die das Kind betreuen und übernehmen, und daß im Mittelpunkt dieses Gesetzes und der Bestrebungen dieses Gesetzes das Kindeswohl steht, seine Entwicklung in einer autonomen Familie, in der die Entscheidungsgewalt bei der Familie bleibt und wo nur dort, wo keine Einigung ist, der Richter angerufen werden soll. Vater und Mutter obliegen die Pflege, Erziehung und das Vertretungsrecht. Und wenn sich ein Ehepaar trennt durch Scheidung oder Trennung, dann bleibt einmal automatisch die Entscheidung, für das Kind zu sorgen, innerhalb der Ehepartner. Sie können sich einigen, wer das Kind in Hinkunft pflegen und betreuen wird, und nur für den Fall, daß sie sich nicht einigen, wird das Gericht darüber entscheiden.

Die Entlastung der Großeltern, die wir erreicht haben in diesem Gesetz, auch mit Rückwirkungen auf den Unterhaltsvorschuß, lehnt sich eigentlich an die Gegebenheiten in der Praxis an. Denn viele Sozialhilfegesetze in einigen Bundesländern waren hier bereits

fortschrittlicher als das ABGB, und wir freuen uns, daß verankert ist, daß in erster Linie einmal der Unterhaltsvorschuß bei zahlungsunwilligen Elternteilen, dann in nächster Folge das Eigenvermögen des Kindes in Anspruch genommen wird, und Großeltern nur insoweit belastet werden, als es in keiner Weise ihren Lebensstandard schmälert und beeinträchtigt. Denn es war eine gewisse Härte für manche ältere Menschen, daß sie, obwohl sie ohnehin ein vermindertes Einkommen, weil sie schon in Pension sind, bezogen, dann auch noch Unterhaltsverpflichtungen für Enkelkinder mit übernehmen mußten. In diesem Falle einer sozialen Härte wird die Versorgung des Kindes, das allein übrig geblieben ist, wo die Eltern nicht mehr sorgungsfähig sind, auf die Sozialleistungen verwiesen.

Die Mitentscheidung des Kindes ist auf das zehnte Lebensjahr gesenkt worden, und das Gesetz läßt offen, daß in bestimmten Fällen auch noch jüngere Kinder unter Umständen zu befragen sind, weil nur bei Ausfall der Eltern das Gericht mitentscheidet.

Das Elternrecht der Pflege, Erziehung, Aufenthaltsbestimmung und das Rückholrecht sind ungeschmälert auf beide Partner verteilt. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.*)

Wir freuen uns, daß wir damit unseren Frauen jene Vollwertigkeit gegeben haben, die sie sich in unserer Gesellschaft längst erkämpft haben. Wir wissen, welche Tragik es war, gerade bei geschiedenen Ehen, und wir haben jährlich fast zehntausend Scheidungswaisen, wo das Dilemma begonnen hat, wenn die Mutter mit dem Kinde etwas unternehmen wollte, wogegen der Vater dann aus Bosheit oder aus Unüberlegtheit oder zum Teil auch aus unbegründeter Ablehnung widersprochen hat. Hier mußte dann die Frau immer wieder einen schwierigen und dornenreichen Weg gehen.

Für das Recht des unehelichen Kindes wurde in diesem Gesetz insofern auch gesorgt und es ausgeweitet, als bei Tod oder mehr als sechsmonatiger Abwesenheit des versorgenden Elternteiles, das ist in erster Linie und vorerst einmal die Mutter, dieses Sorge- und Unterhaltsrecht zuerst einmal auf den Vater und die Betreuungspflicht nicht automatisch auf die Großeltern übergeht, sondern das Gericht entscheidet, wo das Kind leben soll, wenn die Eltern nicht mehr imstande sind, für das Kind zu sorgen, weil oft auch Geschwister oder andere Verwandte eher in der Lage sind, ein Kind zu betreuen, als unter Umständen die Großeltern selber.

Wir wissen, daß das Anhörrecht eine sehr

Dr. Anna Demuth

wichtige Verankerung ist, das heißt, daß das Kind sozusagen nicht mehr stumm ist, sondern daß es mit zehn Jahren seine Meinung sagen kann. Auch hier tragen wir der Entwicklung unserer Gesellschaft, der größeren Verantwortung, dem größeren Recht und Bewußtsein auf Mitsprache Rechnung.

Wir freuen uns auch, daß die Adoption insofern eine Lockerung erfahren hat, als man die bisherige Altersgrenze von 30 beziehungsweise 28 Jahren im Falle, daß das Kind im Familienverband bereits lebt, herabsetzen kann. Es sind oft junge Menschen, die zusammenziehen, die heiraten, einer bringt ein uneheliches Kind mit. Es soll hier keine Schwierigkeiten mehr geben, damit das Kind so bald wie möglich in einer intakten, auch nach außen hin intakt scheinenden Familie lebt, um alle Schwierigkeiten gerade vor Eintritt zum Beispiel in die Schule zu vermeiden.

Wir wissen, daß wir mit diesem Gesetz einen sehr bedeutenden Schritt in der Familienrechtsreform weitergegangen sind. Wir freuen uns, daß dies unserem Minister Broda möglich war, dank seines Fleißes und dank des Fleißes aller Beamten. Wir wissen, daß wir noch einen großen Teil vor uns haben, die Grundsatzgesetze sind in Kraft, das heißt, das zweite Grundsatzgesetz, die Rechtsstellung des ehelichen Kindes, wird mit 1. Jänner 1978 in Kraft treten. Und wenn den Ankündigungen Rechnung getragen werden kann – und das wird auch zum Teil von den Mitarbeitern in den Ausschüssen abhängen –, werden wir auch die noch offenen Teile der Familienrechtsreform, nämlich das Vermögens- und Erbrecht und ebenso die Reform des Scheidungsrechtes hoffentlich noch im heurigen Jahr in diesem Hause verabschieden.

Wir wissen, daß heute die Bevormundung, gerade im Vermögensrecht, eine ungeheure ist und daß jede Frau, die keinen Ehevertrag abschließt, ihr Vermögen, das sie in die Ehe einbringt, vom Manne verwaltet weiß, das heißt, er hat das Recht, es zu verwalten, und bei Trennung der Ehe bekommt derzeit die Frau nur das Grundkapital, das in die Ehe eingebracht wurde, zurück und nicht die Vermehrung und den Nutzen, den der Mann in der Zwischenzeit daraus gezogen hat.

Wir wissen, daß die Frau auch beim Erbrecht benachteiligt ist. Es gibt heute keinen Pflichtteilsanspruch einer Witwe, wenn ein Ehepartner verstirbt. Wir wollen auch das Erbrecht erweitern, denn wir sind der Auffassung, daß eine Ehefrau, die in einer aufrechten und guten Ehe gelebt hat, Anspruch hat, mehr zu erben, als vorgesehen war, auch neben Kindern und Enkelkindern, und daß sie auch Anrecht auf einen Pflichtteil hat.

Ebenso stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Ehepartner, auch wenn nur ein Ehepartner außer Haus gearbeitet hat, durch den Beistand, den eben ein Ehepartner dem anderen leistet, einfach dadurch, daß er ihm zur Seite steht, daß er mit ihm lebt, daß er ihm den Haushalt in Ordnung hält, daß er die Kinder erzieht, bei Trennung Anspruch auf den Vermögenszuwachs hat. Unsere Vorstellung ist, daß hier geteilt werden muß, wenn eine Ehe in Brüche geht, und zwar jener Betrag, der in der Ehe zugewachsen ist, durch den einen wie durch den anderen Partner.

Wir erwarten uns, wie gesagt, noch in dieser Legislaturperiode den Abschluß der Familienrechtsreform einschließlich der Änderung des Scheidungsrechtes. Und wir wissen, daß wir damit den langjährigen, jahrzehntelangen Kampf um die Gleichberechtigung für die Frau geschlagen haben, erfolgreich geschlagen haben. Aber dieses Verdienst möchte ich doch erstens den Wählern geben, die uns die Mehrheit gegeben haben, und zweitens der sozialistischen Alleinregierung, die diese lange Kette von Reformen zum Wohle der Familien zustande gebracht hat. Und wir geben als sozialistische Fraktion dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Kindschaftsrecht ist jener Bereich des Familienrechtes, bei dem über die Prinzipien, also über die Grundlagen, tatsächlich die größte Einigkeit unter den beiden großen Parteien geherrscht hat, es am wenigsten wirkliche Differenzen gegeben hat und sich die Arbeit des Unterausschusses vor allem auf die Details beziehen konnte, sodaß hier ein wirklich gutes und möglichst vollständiges Gesetz geschaffen werden konnte. Vollständig in dem Sinne, daß der rechte Rahmen geschaffen wurde, in dem die Einzelheiten des Lebens in guter Weise geordnet werden können.

Eines möchte ich feststellen, und da stimme ich meiner Vorrednerin zu: Österreich ist im Kreise der freien europäischen Staaten einer der letzten, der den Schritt zur Änderung der Grundlagen im Familienrecht nun vollzieht, in verschiedenen Teilschritten im Eherecht, jetzt im Kindschaftsrecht, nämlich daß vom patriarchalischen Prinzip abgegangen und zum partnerschaftlichen übergegangen wird.

Sogar Italien, die Urheimat des Römischen Rechtes, auf dem ja auch unser Recht basiert, beschloß vor mehr als zwei Jahren die entspre-

12170

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Edda Egger

chende Reform seines Familienrechtes und schaffte den – sogar bis über den Tod hinaus – allmächtigen „Paterfamilias“, und seine „väterliche Gewalt“ ab. Damit wurde auch in der italienischen Verfassung das darin bereits mehrfach ausgesprochene Prinzip von den gleichen Rechten von Mann und Frau realisiert. Und nun sind wir glücklicherweise auch in Österreich so weit.

Daß gerade der Bereich des Kindschaftsrechtes ein besonders großer war, der unendlich viel Vorarbeiten, insbesondere von der Beamtenschaft des Ministeriums, erfordert hat, das ist auch uns klar.

Bezüglich des Anteiles, daß wir nun dieses Kindschaftsrecht beschließen können, muß ich aber meine Vorrednerin ergänzen, ich möchte nicht sagen korrigieren. Die Forderung nach einer Änderung des Kindschaftsrechtes ist ja auch in Österreich schon uralt. Es ist sicher richtig, Frau Bundesrat Demuth, daß der erste Antrag im Parlament von den Sozialisten gekommen ist. Aber ist das Parlament die einzige Möglichkeit, Forderungen zu stellen? Gibt es nicht noch ungezählte andere Möglichkeiten, daß eben insgesamt die Zeit reif wird, solche Gesetze zu beschließen? Ich glaube, das muß man auch sehen. Und da haben auch wir, auch die Seite, die wir vertreten, das Ihre geleistet, schon seit Jahrzehnten.

Und eines können Sie sicher feststellen: Die Vorarbeiten, die es jetzt der sozialistischen Regierung ermöglichen, diese Gesetze rasch fertigzustellen, gehen nicht nur auf Jahre, sondern auf mehr als ein Jahrzehnt ÖVP-Regierung zurück. Das heißt nicht der Alleinregierung. Aber immerhin wurden ja schon in den fünfziger Jahren besonders auch von Frauen der ÖVP Anträge in dieser Richtung eingebracht und wurde in den Parteien dieses Problem besprochen.

Ebenso können wir jetzt feststellen, daß es nicht die Sozialisten waren, die Abänderungsanträge im Unterausschuß zu dem Regierungsentwurf gebracht haben, sondern daß es die Vertreter der ÖVP waren, die hier eine Reihe von Anträgen, und wir glauben sehr wichtige und sehr gute Anträge, gebracht haben, die nun das Gesetz klar, lebensnah, praktisch durchführbar machen.

Daß dieses Gesetz jetzt so notwendig war, wurde besonders durch das Anwachsen der Scheidungen und damit der Anzahl der unvollständigen Familien, bei denen die Kinder in der Regel der Mutter anvertraut waren, offenbar. Damit wurde dieses Gesetz wirklich ganz, ganz dringend notwendig. Und Sie wissen alle, meine Damen und Herren: Gerade die Frage, wer nun

den Paß unterschreiben darf, wer feststellen darf, welche Ausbildung das Kind bekommt, daß das nun auch der Mutter möglich ist, findet ungeheuren Widerhall in der Bevölkerung.

Aber auch vom Grundsatz der Gleichwertigkeit von Mann und Frau wäre eine frühere Änderung besser gewesen. Die bisherige Position der Unmündigkeit der Frau hinsichtlich ihrer Verantwortung für die Kinder hat das Problem der Emanzipation sicher oft unnötig verschärft bzw. Dinge hereingetragen, die gar nicht notwendig gewesen wären.

Aber noch aus einem weiteren Grund scheint mir das vorliegende Gesetz von besonderem Gewicht für die Frauen. Die sozialistische Nationalratsmehrheit hat mit der Fristenlösung der Frau das Recht und die alleinige Verantwortung für die Entscheidung zugesprochen, ob bzw. daß ihr werdendes Kind getötet werden darf. Dieses Recht wurde mit der Ablehnung des Volksbegehrens noch bekräftigt. Der jetzige Gesetzesbeschuß gibt der Frau aber endlich auch das Recht, in voller Verantwortung selbst für ihre lebenden Kinder entscheiden und handeln zu dürfen. Das war bis jetzt wahrhaftig nicht im rechten Gleichgewicht.

Diese neue Möglichkeit der Frau, auch in positivem Sinn für ihre Kinder nun voll einstehen zu können, wird keine raschen und keine vordergründigen Wirkungen haben. Aber langsam könnte daraus eine neue Einstellung der Frauen zu ihrer Verantwortung für ihre Kinder entstehen. Die normenbildende Kraft des Gesetzes könnte hier doch mit der Zeit eine positive Wirkung entfalten.

Sicher geht es nicht nur um die Kraft der Gesetze, solche Änderungen herbeizuführen. Letzten Endes werden gute Gesetze immer auch das umfassen, was bereits in der Bevölkerung an Entwicklung stattgefunden hat. Und so können wir sagen, daß es in Österreich glücklicherweise schon jetzt sehr viele Familien gibt, nicht nur die ganz jungen, auch ältere Familien mit schon größeren Kindern, ältere Ehepaare, die die Lebensordnung der vollen und verantwortlichen Partnerschaft, für die nun das neue Kindschaftsrecht der Rahmen festlegt, bereits realisieren.

Wenn ich nun zu einigen Einzelheiten komme, so möchte ich hervorheben, daß mir der neue § 137 nicht sehr geglückt erscheint, so wichtig auch die Hervorhebung der Erziehungsaufgabe der Eltern gleich am Beginn der Gesetzesmaterie ist. Da auch der bisherige § 139 wegfällt, den man als Zielparagraphen bezeichnete, weil darin definiert war, was unter Erziehung der Kinder zu verstehen ist – und jetzt zitiere ich eine sicher altmodische Formulie-

Edda Egger

rung, aber dem Sinn nach wertvolle Formulierung - „Für ihr Leben und ihre Gesundheit zu sorgen, ihnen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, ihre körperlichen und Geisteskräfte zu entwickeln und durch Unterricht in der Religion und in nützlichen Kenntnissen den Grund zu ihrer künftigen Wohlfahrt zu legen.“ Das war die alte Definition, die ausgesprochen hat, was Erziehung bedeutet, der neue § 137 in seinem ersten Satz, wenn man die Beratungen und die ganzen Einzelheiten eben nicht mitgemacht hat, und das gilt ja für den allerallergrößten Teil der Bevölkerung, ist etwas dürfzig. Er lautet nämlich nur: „Die Eltern haben für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und überhaupt ihr Wohl zu fördern.“

Nun, üblicherweise wird ja in der Bevölkerung Erziehung meist nur als das verstanden, daß man dem Kind beibringt, was es tun und was es lassen soll. Die volle Definition der Elternpflichten, die Pflege, Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung des Kindes umfassen, erfolgt erst viel später im § 144. Damit sind diese beiden Paragraphen, der erste, der das Gesamtziel der Elternpflichten festlegt, und der zweite mit der Definition der Elternpflichten, ziemlich weit auseinandergerissen. Es ist der Zusammenhang doch etwas zerstört, und gerade dieser würde stärker hervorheben, daß es in diesem Gesetz so wesentlich um das Gesamtwohl des Kindes geht.

Richtigerweise wurde kein Erziehungsziel im Gesetz festgelegt. Es gibt in unserer Zeit und Gesellschaft dafür außer unverbindlichen Allgemeinplätzen wohl kaum eine gültige Aussage. Leider, muß ich persönlich sagen. Es ist eben unsere Zeit eine sehr vielfältige, was an sich ja kein Schaden ist, aber ich glaube, unser Menschenbild sollte schon etwas konkreter sein. Aber sicherlich gibt es auch kein Einheitsrezept dafür, weil jedes Kind bereits ein einmaliger Mensch ist, der das ihm Gemäße braucht, also das Seine und nicht das Gleiche.

Aber überlassen wir - und das ist eine ernste Frage, die ich zu stellen habe - , überlassen wir die Eltern nicht allzu unvorbereitet ihren Pflichten, die ihnen das Gesetz jetzt sehr deutlich auferlegt? Etwas mehr könnte und müßte doch im Lauf der Erziehung und Ausbildung jedes jungen Menschen geschehen, um ihn fähig zu machen, einmal die Pflichten seinen Kindern gegenüber erfüllen und ihr Wohl wirklich wahren und fördern zu können.

Modetrends und Ideologien spielen heute die Probleme der Autorität und der Aggressionen in einseitiger Sicht hoch, ohne daß Aussagen der Wissenschaft, die dem Wesen des Menschen und seinen Entwicklungsmöglichkeiten wirklich gerecht werden könnten, ebenso zur allgemei-

nen Kenntnis der Bevölkerung gelangen können. Wir, die Gesellschaft, wären es aber wohl den Eltern schuldig, ihnen solche Hilfen mehr als bisher zur Erfüllung ihrer Pflichten zu bieten. Worte im Gesetz genügen dafür leider nicht.

Hier muß ich aber auch noch einige Worte zu der Forderung der ÖVP, daß das Recht der Eltern auf Durchsetzung ihrer Anordnungen im Gesetz festgehalten werden müsse, anschließen, weil uns hier immer wieder vorgeworfen wurde, wir seien altmodisch.

Es wäre eine Unterstellung, diese Forderung auf Festlegung der Folgepflicht des Kindes und des Rechtes der Eltern auf ihre Durchsetzung als Rückkehr zum seinerzeitigen Züchtigungsrecht zu bezeichnen. Die Ausübung der notwendigen Autorität, die dem Kind sehr oft eine echte Hilfe ist und die es für sein Hineinwachsen ins selbständige Leben braucht, ist doch etwas völlig anderes als körperliche Züchtigung. So weit müßten wir wahrhaftig schon sein. Auf körperliche Züchtigung greifen eben nur Eltern, die sich anders nicht zu helfen wissen. Darum noch einmal: Helfen wir doch vermehrt den Eltern, die richtigen Wege zur Erziehung ihrer Kinder zu kennen!

Übrigens kann man das Kind mit seelischen Maßnahmen viel tiefer verletzen und demütigen als mit körperlichen. Das werden Sie wohl auch selbst wissen.

Meine Damen und Herren! Das sind nur ein paar Schlaglichter auf das ganze Problem.

Abschließend möchte ich sagen: Die Zukunft wird zeigen, ob dieses neu geordnete Kindesrechtsrecht, für das in gründlichen Beratungen mit vielen Abänderungen das Einvernehmen der Parteien gefunden wurde, die jetzt gehegten Erwartungen rechtfertigen wird. Vor allem wird sich zeigen, ob über dem Wie seiner Durchführung das Einvernehmen der Parteien bestehen bleiben kann. Wir hoffen es im Interesse der Kinder. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Hermine Kubanek (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das neue Kindesrechtsrecht, wie es in seiner Kurzfassung lautet, das wir heute hier so eingehend behandeln, bedeutet zwar einen weiteren Schritt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ich möchte aber sagen, daß dies eigentlich nur eine Nebenerscheinung ist, wenn auch für die Frau und für die Mutter eine sehr, sehr bedeutende. Wesentlich ist vielmehr, daß es eine bedeutende Verbesserung

12172

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Hermine Kubanek

„des Wohles des Kindes“, wie man so schön sagt und wie wir es heute schon so oft gehört haben, bringt. Denn es liegt doch hauptsächlich im Interesse des Kindes, wenn die Mutter in allen das Kind betreffenden Belangen das gleiche Mitspracherecht hat wie der Vater.

Viele haben auf dieses neue Gesetz schon sehr lange gewartet, selbstverständlich vor allem die Frauen, die ihr Kind zwar großziehen dürfen, aber den Vater um jede Unterschrift bitten müssen. Die Regelung, daß nach dem neuen Gesetz grundsätzlich jeder Elternteil das Kind vertreten kann, wird vielen Frauen lästige Bittgänge und unnötigen Ärger ersparen.

Bei aufrechter Ehe – auch das wurde ja schon angeführt – können Vater wie Mutter den Paßantrag, den neuen Lehrvertrag, das Zeugnis unterschreiben. Ich weiß es aus meiner eigenen Vergangenheit aus der Kindererziehung: Selbst bei Schularbeiten gab es oft Schwierigkeiten, bei deren Vorliegen nur der Vater unterschreiben durfte.

Besonders wichtige Entscheidungen, wie die vorzeitige Auflösung des Lehrvertrages, bedürfen der Unterschrift beider Eltern, wenn das Kind im gemeinsamen Familienverband lebt. Auch das ist gut und richtig.

Sicherlich wird in intakten Ehen der Mangel der Vertretungsbefugnis der Mutter nicht so sehr bewußt. Es wird aber auch hier als störend empfunden, wenn der berufstätige Vater sich frei machen muß, um für sein Kind bei verschiedenen Ämtern etwas zu erledigen. Für die im Haushalt tätige Mutter wäre es hingegen viel leichter gewesen, sich für einen Gang zur Behörde frei zu machen.

Meine Vorrednerinnen haben ja über die wichtigen Bestimmungen des Kinderschaftsrechtes schon sehr ausführlich gesprochen und natürlich auch den wichtigen Punkt der Unterhaltsregelung besprochen. Trotzdem erlauben Sie auch mir, noch einige Bemerkungen dazu zu machen.

Wie bei den persönlichen Rechtswirkungen der Ehe beide Partner verpflichtet sind, zum gemeinsamen Haushalt gemeinsam nach Kräften beizutragen, haben auch hier beide Eltern dem Kind gegenüber die Pflicht, Unterhalt zu gewähren. Es wird daher auch beim Kinderschaftsrecht die Leistung der Mutter im gleichen Maße gewürdigt, wie bei der persönlichen Rechtswirkung der Ehe die Leistung der Hausfrau gewürdigt und anerkannt wird.

Im Ausschußbericht des Nationalrates wird daher auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es unmaßgeblich ist, ob der haushaltführende Elternteil ausschließlich

oder, besonders weil er berufstätig ist, nur während bestimmter Tageszeiten oder überhaupt nur an bestimmten Tagen sich der Betreuung des Kindes widmet. Es leistet daher auch zum Beispiel der geschiedene Elternteil, dem Elternrechte zustehen, im Sinne dieser Bestimmung seinen Beitrag zum Unterhalt, auch wenn das Kind tagsüber in einem Hort, bei Großeltern oder bei einem Dritten untergebracht ist. Auch wenn das Kind während der Woche in einem Internat untergebracht ist und sich nur an Wochenenden, zu den Feiertagen und während der Ferien bei diesem Elternteil befindet, er aber tatsächlich Leistungen zur Betreuung des Kindes, wie etwa Sorge für die Kleidung und die Wäsche erbringt, leistet er einen vollen Beitrag zur Deckung der Bedürfnisse des Kindes.

Das heißt in der Praxis: Die Unterhaltsbeträge, die monatlich vom geschiedenen Vater zu bezahlen sind, verringern sich durch das neue Recht nicht, da die Betreuung durch die Mutter, auch wenn sie berufstätig ist und verdient, anerkannt wird.

Nebenbei gesagt hat die berufstätige Mutter schon immer beträchtliche finanzielle Beiträge zum Unterhalt der bei ihr lebenden Kinder geleistet. Man denke zum Beispiel nur daran, daß es zum heutigen Lebensstandard gehört, mit den Kindern Urlaubsreisen zu unternehmen – und die alleinstehende Mutter ist auch hier sehr, sehr fürsorglich –, für die Sportausrüstungen zu sorgen und sie anzuschaffen, nicht zu vergessen die zusätzlichen Ausgaben für den Bildungsweg. Dies alles wird auch durch einen relativ großzügigen monatlichen Unterhaltsbetrag des Vaters heute nicht mehr abgedeckt. Der sogenannte Unterhaltsbetrag, ein juristischer Ausdruck, mit dem darauf verwiesen wurde, daß der Vater eben alleiniger und primärer Unterhaltspflichtiger ist, ist daher schon lange nur mehr ein Unterhaltsbeitrag.

Die Pflege – auch darüber wurde heute schon etwas gesagt – und die Erziehung der Kinder werden nach dem neuen Recht gemeinsame Aufgabe beider Elternteile sein, woraus die Kinder nur Nutzen ziehen können. Das heute fehlende Vaterbild dürfte ein wesentlicher Faktor für viele Schwierigkeiten der Jugend sein. Es gehört für die Kinder nicht nur die Frau ins Haus, wenn ich diesen sehr unzeitgemäßen Ausdruck gebrauchen darf, sondern ebenso sehr der Mann; das ist lange vergessen worden. Kindererziehung ist nicht nur Aufgabe der Mutter allein. Diese Verantwortung teilt sie mit dem Vater, mit dem Kindergarten und mit der Schule. Heutzutage haben die Kinder von der Welt der Arbeit fast keine Ahnung. Sie werden kaum darauf vorbereitet, denn der Vater ist viel zu beschäftigt, als daß er mit den Kindern über

Hermine Kubanek

die Arbeit spricht. So kommt es, daß die Erziehung derzeit viel zu einseitig ausgerichtet ist.

Der nur im Haushalt tätigen Mutter wird es schwer gelingen, den Mann davon zu überzeugen, sich mehr Zeit für seine Kinder zu nehmen. Die berufstätige Frau hingegen ist mehr auf die Mithilfe des Vaters beziehungsweise des Mannes angewiesen. Ihr wird es leichter fallen, ihren Mann für die Kindererziehung zu gewinnen, da er in Abwesenheit der Frau mit den Kindern automatisch mehr Kontakt hat. Was bleibt denn einem jungen Vater anderes übrig, als das Kind auch einmal zu wickeln, wenn die Mutter einige Stunden nicht da ist. Es ist daher notwendig, das Interesse an der Kindererziehung auch beim Mann zu wecken, ihn miteinzubeziehen und ihm das Gefühl zu geben, daß seine Anwesenheit für die Kinder wertvoll, ja unersetzlich ist.

Es ist ein Positivum dieses Gesetzes, daß diese Aufgabe in diesem Gesetz als eine gemeinsame von Vater und Mutter festgelegt ist. In vielen Familien – auch meine Vorfahrin hat das schon aufgezeigt – und besonders in jungen Familien, was sehr erfreulich ist, wird das heute ja schon praktiziert. Ich sehe das bei meinen eigenen Kindern und bei ihren Freunden. So darf man wohl hoffen, daß sich im Laufe einiger Generationen in dieser Beziehung noch manches zum Guten ändern wird.

Darum sollte auch in den Schulen – und dieser Meinung bin ich ebenfalls – die Kindererziehung für Burschen und Mädchen Pflichtfach sein. Selbstverständlich braucht man für die Kindererziehung in erster Linie Liebe und Geduld, doch würde das Wissen um die Psyche des Kindes allen Eltern nützlich sein. Auf Elternschulung sollte man mehr Bedacht nehmen. Viele Fehler könnten vermieden werden, wenn man schon die Kinder auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Elternschaft vorbereitet.

Vielleicht könnten dadurch auch die schrecklichen Kindesmißhandlungen, die es leider, wie wir aus Zeitungsberichten immer wieder erfahren müssen, oft gibt, eingedämmt werden. Meist sind es unerwünschte Kinder, also uneheliche und voreheliche, letztgeborene und Stiefkinder, die mißhandelt werden. Sehr viele von ihnen zeigen Entwicklungsrückstände und abweichende Verhaltensweisen. Mißhandelte Kinder von heute sind zudem nicht selten die mißhandelnden Eltern von morgen.

Wir sind uns bewußt, daß ein Gesetz allein nicht genügt, um diese Unmenschlichkeiten aus der Welt zu schaffen. Darum möchte ich an dieser Stelle an die Bevölkerung den Appell richten, wie dies meine Kolleginnen bereits im Nationalrat getan haben, aktiv einzuschreiten,

wo immer man Kindesmißhandlungen begegnet. Hier verschämt wegzusehen, ist gegen das Wohl des Kindes gerichtet, das ja am nötigsten Schutz und Hilfe braucht.

Was der Gesetzgeber dazu tun konnte, ist geschehen. Das Züchtigungsrecht beziehungsweise die väterliche Gewalt wurde umgewandelt in Rechte und Pflichten der Eltern dem Kind gegenüber. Damit wurde eine der heutigen Zeit entsprechende Formulierung geschaffen und eine längst fällige Forderung – erlauben Sie auch mir, daß ich das zum Ausdruck bringe – gerade der sozialistischen Frauen verwirklicht.

Das neue Gesetz bringt auch den Großeltern, wie schon gesagt wurde, eine wesentliche Entlastung. Früher wurden Großeltern zur Unterhaltszahlung herangezogen, wenn etwa der Vater des Kindes unregelmäßig und unangemeldet arbeitete oder ins Ausland gegangen ist. Jetzt regelt diese Fälle – das wissen wir – das *Unterhaltsvorschußgesetz*. Die Großeltern, wie es im Gesetz heißt, können nur dann herangezogen werden, wenn die Eltern aus Krankheitsgründen nicht erwerbsfähig sind oder wenn sie gestorben sind; aber dies auch nur so weit, daß ihr eigener, angemessener Unterhalt nicht gefährdet ist. Das heißt, der „Rentner-Opa“, wie es in manchen Zeitungsberichten aufgebauscht wurde, wird nicht mehr zur Kasse gebeten.

Erleichterungen gibt es auch für Eltern, die ein Kind adoptieren möchten. Erlauben Sie mir auch dazu einige Bemerkungen.

In der Leserbriefspalte einer Tageszeitung haben vor kurzem Erzieherinnen in einem Kinderheim festgestellt, daß sie ihren Schützlingen alles geben könnten, was allgemein als lebensnotwendig angesehen werde, nämlich Essen, Kleidung und Schulbildung. Was diesen Kindern aber trotzdem fehle, sei die Geborgenheit in der Familie.

Viele dieser elternlosen, von Eltern vernachlässigten oder verlassenen Kinder haben aber trotzdem eine Chance, diese Familie doch noch zu erhalten. Das Zauberwort dafür heißt Adoption. Mit diesem Zauberwort hat es aber auch einen Haken, denn die Zahl der Ehepaare, die ein Kind adoptieren wollen, ist in Österreich wie in den meisten anderen europäischen Staaten größer als die Zahl der Kinder, die für einen solchen Zweck bereitstehen. Oft sind lange Wartezeiten notwendig, um ein sehnlichst gewünschtes Kind in die Arme schließen zu können. Das ist aber auch ein Beweis dafür, daß bei den Österreichern der Wille zum Kind weitaus größer ist, als oft darzustellen versucht wird.

Unverständlicherweise hört man aber gleichzeitig immer wieder, daß unsere Heime mit

12174

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Hermine Kubanek

Kindern, die von leiblichen Eltern weggegeben und verstoßen werden, überfüllt sind. Unser Adoptionsgesetz stammt erst aus dem Jahre 1960 und ist weitaus moderner als etwa jenes der benachbarten Bundesrepublik Deutschland, wo man erst jetzt darangeht, das Adoptionsrecht den geänderten gesellschaftlichen Wirklichkeiten anzupassen.

Mit der Möglichkeit, nach dem neuen Gesetz die Altersgrenze der Adoptiveltern, die bisher mit 30 Jahren für den Mann und mit 28 Jahren für die Frau fixiert war, unterschreiten zu können, ist wieder eine Hürde, die die Adoption bisher erschwert, genommen worden. Daß es gelungen ist, die Rechte des unehelichen Kindes in bezug auf die Unterhaltsbemessung weiter zu verbessern, ist ein sehr begrüßenswerter Fortschritt.

Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß sich auch die Sprecherinnen der Österreichischen Volkspartei im grundsätzlichen zustimmend zur Regierungsvorlage mit den im Ausschuß getroffenen Erweiterungen bekannt haben.

Ich darf vielleicht hier einfügen, da Herr Professor Schambeck zu Beginn mahnende Worte gesprochen und Bezug auf die sehr, sehr eindrucksvolle Rede unseres Vorsitzenden genommen hat, daß sich die weiblichen Abgeordneten in diesem Hause sehr danach gehalten haben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ*)

Daß beim Kinderschaftsrecht wiederum der Weg der Übereinstimmung anstatt des Übereinstimmen gefunden wurde, darf wohl uneingeschränkt als Verdienst unseres Justizministers Dr. Broda angesehen werden.

Und wenn, wie schon so oft in diesem Hause, die Urheberrechte beim Zustandekommen eines guten Gesetzes von allen Parteien in Anspruch genommen wurden, so darf ich wohl für meine Partei sagen:

Die Wandlungen, die sich in Österreich in den Beziehungen von Mann und Frau, in Haus und Familie bereits seit dem Ende des Ersten Weltkrieges unaufhaltsam vollzogen, kündigten das Neue schon längst im Schoße der Gesellschaft an, bevor noch deren einstige Repräsentanten darauf aufmerksam wurden.

Was Vertreterinnen des Volkes, Sprecherinnen seiner Sorgen und Nöte schon vor einem halben Jahrhundert forderten, was in dem parlamentarischen Initiativantrag, den Sie heute so lobend hervorgehoben haben, der sozialdemokratischen Abgeordneten Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger und Genossen im Jahre 1925 seinen historischen Nieder-

schlag fand, das wurde heute zu einem weiteren Teil allgemein anerkanntes Gesetz. Und mit dem heute zu beschließenden Gesetz werden wohl die letzten Reste patriarchalischer, hierarchischer Lebensformen dem Gesetz nach aus der Welt geschafft. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich ja wirklich fast für meine Wortmeldung entschuldigen. Es ist mir aber heute die Ehre zuteil geworden, nach den Damen dieses Hauses quasi das Schlußwort zu halten. Ich hoffe und werde mich bemühen, dieser Auszeichnung gerecht zu werden; wenn ich auch – und das ist ein leichter Wermutstropfen – hier einer schlechenden Selbstentmächtigung des Mannes das Wort reden muß.

Wenn wir dem heute zur Debatte stehenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates über die Neuregelung der Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern unsere Zustimmung geben, so ist damit ein wichtiger Teilschritt zur umfassenden Reform des Familienrechtes getan worden. Meine Damen Vorrednerinnen haben bereits ausführlich dargelegt, daß diese Reform eine gesellschaftliche Notwendigkeit darstellt und nicht zuletzt ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Institution der Ehe und Familie ist.

Was wir heute beschließen, meine Damen und Herren, ist ein altes Anliegen der sozialdemokratischen Frauen, wobei ich mich aber nicht in eventuelle Mutterschaftsstreite, die hier leicht angeklungen sind, einmischen möchte.

In der Tat war der Weg von der ersten parlamentarischen Artikulierung des Reformvorhabens bis zu seiner nunmehrigen Verwirklichung lang. Bereits im Jahre 1969 wies die damalige Abgeordnete zum Nationalrat und heutige Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Hertha Firnberg, auf das goldene Jubiläum im Bestreben der Frauen um volle Gleichberechtigung hin. Es waren damals nämlich genau 50 Jahre, daß der Artikel 7 unserer Bundesverfassung in Kraft getreten ist, der bekanntlich folgenden Inhalt hat: „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetze gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“

Nach 50 Jahren hat dieser Verfassungsgrundzustand der Gleichstellung von Mann und Frau jedoch noch immer keinen Eingang in das Familienrecht gefunden, das im wesentlichen

Dr. Bösch

von dem Grundsatz, der Mann ist das Haupt der Familie, und vom Grundsatz der väterlichen Gewalt geprägt wurde.

Die moderne Industriegesellschaft hat sich dabei offensichtlich juristischer Fossilien aus der Postkutschenzeit zur Regelung ihrer Angelegenheiten bedient. Denn gerade die industrielle Gesellschaft mit ihren geänderten Lebens- und Arbeitsformen hat auch in der Struktur und Funktion der Familie tiefgreifende Änderungen verursacht.

Diese Entwicklung ist eingeleitet und entscheidend geprägt worden durch die Trennung von Familie und Arbeitswelt. Die Produktion, die Gestaltung der Politik, aber auch Erziehung und Bildung sind heute nicht mehr ausschließlich Angelegenheit der Familie.

Die Familie wurde zu einem nach außen hin möglichst abgeschirmten Refugium des Privatlebens, das Phänomen der Autonomie der Familie trat immer mehr in den Vordergrund. An die Stelle der patriarchalischen Großfamilie trat die partnerschaftliche Kleinfamilie, in der die Frauen eine Reihe von Pflichten übernommen hatten, denen allerdings keine oder nur geringe Rechte gegenüberstanden. Die traditionell hohe Frauenbeschäftigung in Österreich hat diese Diskrepanz ganz besonders hervortreten lassen. Das in seinem Kern über 160 Jahre alte Recht hatte sich immer mehr von den Realitäten des Lebens entfernt und geriet dadurch in Gefahr, totes Recht zu werden.

In den Jahren nach 1970 ist dieser Entwicklung durch ein mehrstufiges Konzept einer Familienrechtsreform Rechnung getragen worden. Das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes ist vor sechs Jahren in Kraft getreten. In der Zwischenzeit sind auch das Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe und auch das Unterhaltsvorschüßgesetz hinzugekommen. Heute steht nunmehr die Neuregelung der Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern zur Diskussion.

Schon meine geschätzten Vorräderinnen haben bereits eingehend auf die Bedeutung dieses Gesetzeswerkes hingewiesen. Es ist zweifellos eine der bedeutendsten Novellierungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches seit den Teilnovellen am Anfang dieses Jahrhunderts. Es ist im wesentlichen von drei Grundsätzen geprägt: dem Vorrang des Kindeswohls, dem Gedanken der Partnerschaft zwischen den Elternteilen und der schon erwähnten Autonomie der Familie.

Die Bedeutung der angeführten Bestimmungen und ihre konkrete Ausprägung sind heute bereits eingehend dargestellt und auch gewür-

digt worden. Ich möchte mich daher nicht weiter auf Einzelheiten einlassen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Eines sei mir aber doch noch vergönnt, nämlich ein kurzer Hinweis auf die Neuregelung der subsidiären Unterhaltspflicht der Großeltern, die insbesondere durch das Unterhaltsvorschüßgesetz akut geworden ist. Bei den Zahlungen nach diesem Unterhaltsvorschüßgesetz handelt es sich bekanntlich nur um Vorschüsse des Staates, auf den die Unterhaltsforderung übergeht, der sie aber dann seinerseits gegen den ursprünglich Unterhaltsverpflichteten geltend macht. Wer nun außer dem Kindesvater Unterhaltsverpflichteter ist, wird nicht im Unterhaltsvorschüßgesetz geregelt, sondern im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. Dieses sieht aber auch eine subsidiäre Unterhaltspflicht der Großeltern des Kindes vor. Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes sind die Großeltern aber schon dann zur Unterhaltsleistung herangezogen worden, wenn der Kindesvater grundsätzlich zahlfähig gewesen wäre, die Hereinbringung der Unterhaltsbeiträge jedoch auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die hat natürlich eine Reihe von Kindesmüttern davon abgehalten, einen Antrag nach dem Unterhaltsvorschüßgesetz zu stellen.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß ist nun eine weitgehende Entlastung der Großeltern von ihrer Unterhaltspflicht gegenüber den Enkelkindern erfolgt. Sie sollen künftig nur noch dann zu Unterhaltszahlungen an ihre Enkel herangezogen werden, wenn und insoweit ihre Eltern nicht in der Lage sind, ihre Unterhaltspflicht zu erfüllen. Dies wird meistens nur dann der Fall sein, wenn die Eltern nicht mehr am Leben oder gänzlich erwerbsunfähig sind.

Zudem ist aber auch das Kind verpflichtet, vor Inanspruchnahme des Unterhalts von seinen Großeltern auch den Stamm seines Vermögens anzugreifen, soweit es ihm zumutbar ist. Ein Großelternteil hat aber dann keinen Unterhalt zu leisten, wenn eine solche seinen angemessenen Unterhalt gefährden würde.

Damit ist eine den sozialen Realitäten angepaßte und praktikable Lösung des Unterhaltsrechts auch hinsichtlich subsidiär Unterhaltsverpflichteter gefunden worden und damit aber auch ein Hindernis bei der Anwendung des Unterhaltsvorschüßgesetzes beseitigt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß haben alle, die daran mitarbeiteten, nicht nur einen Beitrag zur Fortentwicklung unserer Rechtsordnung geleistet, sondern auch ein Bekenntnis zur Familie und deren Aufgaben abgegeben.

12176

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Bösch

Am Beginn meiner Ausführungen habe ich bereits darauf verwiesen, daß die Familie im Lauf der Entwicklung eine Reihe von Aufgaben an Gesellschaft und Staat abgegeben hat. Dies hat dazu geführt, daß eine sogenannte Verinnerlichung der Familie stattgefunden hat. Erziehung zur Selbstsicherheit, Intelligenzförderung, Leistungsmotivation, Erziehung zur Solidarität und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung sind nur einige der von der Familie heute wahrzunehmenden Aufgaben, von deren tatsächlicher Wahrnehmung das Wohl des Kindes und damit der Gesellschaft in entscheidendem Maße abhängen.

Ohne eine falsche Idylle aufzubauen, gilt heute noch der Satz: Die Alternative zur Familie ist die Familie. Dies auch angesichts nicht immer erfreulicher sozialer Realitäten.

Aufschlußreich erscheint mit in diesem Zusammenhang ein Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 6. Juni 1977 unter der Rubrik „Inland“, also Schweizer Verhältnisse betreffend. Dort ist zu lesen:

„Weniger Heiraten, mehr Scheidungen, sinkende Geburtenzahl. Die Familie – kranke Urzelle des Staates? Entwicklungen und Bedrohungen in der heutigen Zivilisation.“

Wir haben es dabei offensichtlich mit einem Phänomen zu tun, das im unterschiedlichen Grade sicherlich in allen westeuropäischen Industriestaaten anzutreffen ist.

Es würde den Rahmen dieser Wortmeldung bei weitem übersteigen, näher auf die Ursachen dieser Entwicklung einzugehen.

Noch etwas scheint mir wesentlich, und dabei bin ich jetzt nahe beim Schluß. Das Recht und der Gesetzgeber sollen sich aber nicht allein darauf beschränken, vollzogene gesellschaftliche Zustände gewissermaßen zu verrechtlichen. Das Recht hat auch die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen und auch den Rahmen für eben diese Dynamik zu bilden. So soll der im vorliegenden Gesetz verankerte Grundsatz der Partnerschaft weiter in die gesellschaftliche Wirklichkeit vordringen. Dies sollte uns umso eher gelingen, als auch diese Familienrechtsreform auf einem umfassenden Konsens aufbaut.

Abschließend möchte ich es aber nicht verabsäumen, all jenen zu danken, die an diesem Gesetzeswerk mitgearbeitet haben. Allein der Ausschußbericht zeigt die immense Arbeit, die hinter diesem Reformwerk steht. Nun wird es darum gehen, die noch ausständigen Teile der Familienrechtsreform zu verwirklichen.

Auch für die Abgeordneten des österreichi-

schen Parlaments gilt gerade auf diesem Gebiet der Satz, den der deutsche Bundespräsident Gustav Heinemann geprägt haben soll: „Unser Wirken wird weitergehen. Wir haben noch viel zu tun.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte bei der jahrelangen Übung, bei Verabschiedung von wichtigen Gesetzen hier im Hohen Bundesrat einen kurzen Ausblick über den weiteren Weg der Gesetzgebung, wie wir ihn sehen, zu geben, bleiben. Ich möchte, sehr geehrte Damen und Herren, dabei das sagen, was ich ja immer wieder hier sage: Jedermann kehrt gern dorthin zurück, wo er begonnen hat, schon deshalb, weil er damals viel, viel jünger gewesen ist, und so geht es mir immer wieder, wenn ich hier ein paar Worte vor dem Hohen Bundesrat sprechen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie viele Debatten haben wir über Fragen der Rechtsreform hier geführt, insbesondere über Fragen der Familienrechtsreform. Ich bitte Sie daher zu verstehen, daß ich mit einer gewissen inneren Bewegung heute auch noch zu dem zur Debatte stehenden Gegenstand sprechen möchte.

Wir haben über sehr viele wichtige Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates hier im Hohen Bundesrat – als die Zustimmung des Hohen Bundesrates erteilt wurde und in einem Fall, als der Hohe Bundesrat keine Zustimmung erteilen zu können glaubte – sehr viele Diskussionen von Bedeutung geführt. Ich möchte nicht anstehen zu sagen, daß ich glaube: Was die gesellschaftspolitischen Auswirkungen und was die praktische Bedeutung betrifft, so steht dieser heute zur Diskussion stehende Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinem anderen der im Bereich der Rechtsreform hier erörterten Gegenstände nach. Es ist die Bedeutung des neuen Kinderschutzes – das haben ja alle Vorrednerinnen und der Herr Vorredner schon gewürdigt – wohl kaum hoch genug einzuschätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben wieder den Konsens erreicht, und wir sind froh darüber, daß wir bei allen Reformgesetzen der Familienrechtsreform zu diesem Konsens gefunden haben. Ich glaube, daß man es so sehen muß, und ich meinte das auch im Nationalrat: Der Konsens ist ja nichts anderes – nicht mehr, aber auch nicht weniger – als der Indikator dafür, daß im Schoß der Gesellschaft

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

12177

Bundesminister Dr. Broda

die Reform schon ausgereift ist. Aber man kann natürlich die Stunde auch versäumen, man kann sie zu lange hinausschieben, und das wäre kein gutes Verhalten.

Daß es hier wieder möglich war, zum Konsens zu finden, ist ein – ich meine es nochmals – Ausdruck der Reife für die Entscheidung; auch das wurde schon gesagt. Aber es ist noch mehr: Es ist auch eine Voraussetzung für die optimale Vollziehung des neuen Rechtes, und das ist ja nicht minder wichtig als die Rechtsgestaltung, die Rechtsverwirklichung in der Praxis.

Schließlich, Hoher Bundesrat, alles in allem: Es war wieder ein österreichisches Gemeinschaftswerk, das wir vollenden konnten, und auch darüber wollen wir froh sein.

Ich bitte um Verständnis, daß ich auch diese Stunde nicht vorbeigehen lassen möchte, ohne vor dem Hohen Bundesrat stellvertretend aller Mitarbeiter in der Vorbereitung des Gesetzesvorhabens und in der Zusammenarbeit mit dem Justizausschuß und dem Unterausschuß des Justizausschusses im Bundesministerium für Justiz zu gedenken. Das ist unser langjähriger Berater in allen Fragen der Familienrechtsreform, Sektionschef i. R. Dr. Oskar Edlbacher, das ist Ministerialrat Dr. Herbert Ent und Ministerialsekretär Dr. Gerhard Hopf. Sie haben wieder unermüdliche Arbeit geleistet. Der Ressortleiter ist ihnen zu hohem Dank verpflichtet, und ich möchte das auch hier vor dem Bundesrat sagen. (Allgemeiner Beifall.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zwei Worte im Anschluß an die erschöpfenden Ausführungen in der Debatte über die praktischen Auswirkungen des neuen Kindesrechtes.

Wir haben den Anwendungsbereich des Unterhaltsvorschußgesetzes – auch das wurde schon gesagt – durch die wesentliche Verbesserung der Rechtsstellung der Mutter, wenn sie um Unterhaltsvorschuß einreicht, beträchtlich erweitert. Auch das Unterhaltsvorschußgesetz ist ja inzwischen lebendes Recht in der Vollziehung. Wir werden in den allernächsten Wochen die Zahl von 15 000 regelmäßig ausgezahlten Unterhaltsvorschüssen erreichen und überschreiten, und wir rechnen im Justizministerium damit, daß das neue Recht, und zwar schon wieder, so wie das eben schon der Fall ist in der Praxis in Erwartung des Inkrafttretens des neuen Gesetzes am 1. Jänner 1978, ein weiteres Ansteigen der Anträge bringen wird.

Ich glaube also, daß wir in diesem Jahr noch mit 20 000 und mehr Kindern rechnen können, deren unterhaltspflichtige Väter den Unterhalt schuldig bleiben. Das ist ein sehr bedeutender Betrag, der hier jährlich zur Auszahlung

gebracht wird. Sie selbst wissen es ja aus Ihrer Praxis, daß es nahezu keinen kleinen Ort in Österreich gibt, wo nicht einige Unterhaltsvorschußzahlungen an die Mütter geleistet werden. Wir haben damit ein gutes Gesetz geschaffen, das sich auch in der Praxis gut bewährt hat.

Ich fühle mich auch verpflichtet, Ihnen hier nochmals darüber zu berichten, daß die Justiz ihre Aufgabe erfüllt. Wir danken das insbesondere der Pflichterfüllung der Rechtspfleger. Die Rechtspfleger tragen ja die Hauptlast der Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes. Die haben von Anfang an ihre volle Bereitschaft erklärt, an der Verwirklichung des Gedankens, der Verwirklichung eines interessanten Gedankens in juristischem Neuland, voll und ganz mitzuwirken, und wir können auch hier nur sehr froh darüber sein, daß diese Mitwirkung von Erfolg begleitet gewesen ist.

Der Zentralkomitee der nichtrichterlichen Bediensteten im Justizministerium, sein Vorsitzender, Regierungsrat Friedrich, und seine Mitarbeiter, waren unermüdliche Helfer bei der Erfüllung der Aufgaben des Unterhaltsvorschußgesetzes, und ich bin auch sehr froh, daß wir ein Geringes an Dank dadurch abstellen konnten, daß wir trotz der großen Schwierigkeiten bei der Dienstpostenplanbewirtschaftung die Zahl der Dienstposten für nichtrichterliche Bedienstete und Rechtspfleger – auch das haben wir ja im Zuge der Beratungen über das Rechtspflegergesetz erörtert – in diesem Jahr während des laufenden Dienstpostenplanes erhöhen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wichtigste praktische Auswirkung des neuen Kindesrechtes – und nicht nur in die Zukunft als Programm, sondern ganz unmittelbar – wird wohl die sein, daß zehntausende Mütter von minderjährigen Kindern in unvollständigen Familien nun das selbstverständliche Recht erhalten werden, neben der Pflicht, für die Kinder zu sorgen, die bei ihnen aufwachsen, diese nun auch zu vertreten, überall dort zu vertreten, wo diese Vertretung notwendig ist.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird deshalb so wichtig sein, weil wir ja, wie jeder Praktiker weiß und wie das in so vielen Familien heute Realität ist, sehr viel Schikane in Zukunft entbehrlich machen werden, wir sehr viel Druck von den Müttern nehmen werden und man – ich wage es auszusprechen – in sehr vielen Fällen nicht mehr erpressen kann damit, daß man den Müttern von minderjährigen Kindern, die es ohnehin schwer genug haben, ihre Aufgabe noch schwerer macht, indem man das bisherige gesetzliche Vertretungsrecht schikanös ausübt.

Das wird, davon sind wir ja alle fest

12178

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Bundesminister Dr. Broda

überzeugt, abgesehen von der weit in die Zukunft weisenden prinzipiellen Bedeutung des Gesetzes ab 1. Jänner 1978 in vielen Zehntausenden Fällen das schwere Los von Müttern etwas leichter machen, von Müttern, die es ohnedies schwer genug haben.

Hoher Bundesrat! Zu einer Änderung im Adoptionsrecht möchte ich lediglich eine einzige Bemerkung machen, weil das auch zurückgeht auf Debatten, die wir hier im Hohen Bundesrat geführt haben.

Anlässlich der Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuches hat der Nationalrat einstimmig eine Entschließung über erforderliche flankierende Maßnahmen, über die wir ja nie uneins waren, gefaßt. Damals wurde auch das Verlangen gestellt, das Adoptionsrecht zu modernisieren und zu erweitern. Wir sind also diesem Verlangen des Nationalrates, dem sich dem Sinne nach voll und ganz der Hohe Bundesrat angeschlossen hat, hiemit nachgekommen.

Über die Bedeutung der Erweiterung des Adoptionsrechtes wurde hier schon gesprochen.

Hoher Bundesrat! Vielleicht ist es ein gutes Omen, daß es wieder eines der Juli-Gesetze ist, die heute hier die Zustimmung des Hohen Bundesrates finden. Es hat die Debatte über das Programmgesetz der Familienrechtsreform, das Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe hier im Hohen Bundesrat am 11. Juli 1975 nach der Beschußfassung durch den Nationalrat am 1. Juli 1975 stattgefunden. Diesmal war der Tag der Verabschiedung im Nationalrat der 30. Juni 1977, und heute wird der Hohe Bundesrat seine Zustimmung erteilen. Das Gesetz wird am 1. Jänner 1978 in Kraft treten. Wir hatten bisher mit diesen Juli-Gesetzen der Familienrechtsreform Erfolg, und ich hoffe, daß es auch diesmal in der Praxis so sein wird.

Jetzt bin ich, wie mein Herr Vorrredner, auch fast am Ende und möchte Ihnen nochmals versuchen darzulegen, warum ich mich berechtigt glaube, im Nationalrat davon zu sprechen, daß jetzt die Familienrechtsreform in der Zielgeraden ist.

Wir werden – darüber besteht Übereinstimmung unter den Parteien im Justizausschuß – unmittelbar nach der Wiederaufnahme unserer Ausschußtätigkeit im Herbst uns ausschließlich vorerst dem Abschuß der Familienrechtsreform widmen, ausschließlich den Beratungen über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes der Ehegatten, die Neuordnung des gesetzlichen Güterstandes und natürlich, das bildet ja eine Einheit, über die Neuordnung des Scheidungs-

rechtes und des Scheidungsfolgenrechtes widmen.

Wir wollen das partnerschaftliche Vermögensrecht statt der vermögensrechtlichen Diskriminierungen durch die alttümlichen und obsoleten Vermutungen des ABGB vom Jahr 1811 ersetzen. Wir wollen den Anspruch – das wurde schon gesagt – auf Vermögensausgleich bei Auflösung und Scheidung der Ehe nun gesetzlich statuieren.

Damit kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Bemühungen um die Verwirklichung der Familienrechtsreform zurück. Gewiß, es war ein langer und widerspruchsvoller Weg, aber ein doch erfolgreicher Weg.

Der Ausgangspunkt, die Geburtsstunde dieser Phase der Familienrechtsreform war die – ich möchte nicht anstehen, das zu sagen – fast geschichtlich gewordene Debatte zwischen Bundesminister Dr. Tschadek und der Frau Abgeordneten Lola Solar im November 1959 im Nationalrat, wo man sich zuerst gefunden hat – alles andere schien damals noch nicht möglich; die Dinge waren eben noch nicht ausgereift –, das Vermögensrecht der Ehegatten zu reformieren und die dort schlimmsten und am wenigsten verständlichen, am überständigsten gewordenen Diskriminierungen der Frau zu beseitigen. 1959–1977. Wir kehren in der Tat nun zu diesem Ausgangspunkt der gemeinsamen Bemühungen um die Verwirklichung der Familienrechtsreform zurück.

Deshalb meinte ich auch sagen zu können, daß nun die letzte Etappe vor dem Abschuß der Familienrechtsreform erreicht ist, und dazu gehört auch eine Reform des Scheidungsrechtes und des Scheidungsfolgenrechtes im Rahmen und in den Grenzen der Vorschläge der Regierungsvorlagen, die bereits im Nationalrat als Diskussionsgrundlagen wie bei allen Beratungen im Justizausschuß liegen. Das ist wohl selbstverständlich, und darüber sind sich ja wieder die drei im Nationalrat vertretenen Parteien einig, und ich glaube, daß darüber auch in der Öffentlichkeit heute schon grundsätzlich Konsens besteht.

Ich möchte hier folgendes sagen: Ich glaube, man sollte sich keiner Täuschung hingeben, daß auch die Scheidungsreform für Zehntausende Familien, für den Gedanken der Erhaltung der Familie und für den Gedanken der Stärkung der Ehen in unserer Gesellschaft größte Aktualität und Bedeutung hat. Ich werde versuchen, mit ein paar Worten und mit ein paar Zitaten mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden das zu belegen.

Wir meinen bei den Vorschlägen für eine Teilreform des Scheidungsrechtes und des

Bundesminister Dr. Broda

Scheidungsfolgerechtes immer wieder folgendes: daß wir niemandem etwas Gutes tun, wenn wir die formale Aufrechterhaltung einer nur mehr auf dem Papier bestehenden Ehe, die zur inhaltsleeren Hülse geworden ist, erzwingen, und daß wir insbesondere der schutzbedürftigen Frau damit nichts Gutes tun, daß wir sie zwingen, aus berechtigten unterhalts- und versorgungsrechtlichen Erwägungen, wie sie der heutigen Rechtslage entsprechen, sich an den Schein einer Ehe zu klammern.

Wir wissen natürlich, daß wir mit der unbedingt erforderlichen Lösung der versorgungsrechtlichen und der unterhaltsrechtlichen Seite des Problems an sich die menschliche Tragödie, die immer bei einer solchen Scheidung gegeben ist, nicht lösen können. Aber wir meinen doch, daß wir Voraussetzungen dafür schaffen, daß es Lösungen geben kann, die mehr der Würde des Menschen entsprechen, mehr den Interessen aller Beteiligten entsprechen, und daß wir durch einen fairen, billigen Interessen- ausgleich allen Beteiligten, die vor einer gescheiterten Ehe stehen - das ist ja Voraussetzung -, deren häusliche Gemeinschaft fünf Jahre aufgelöst ist oder mindestens drei Jahre, aber mit der Möglichkeit der Erstreckung unter Be- rufung auf immaterielle Härte durch fünf Jahre aufgelöst ist, daß wir allen Betroffenen, statt sich daran zu klammern, mit allen Mitteln und mit großem Kostenaufwand und großem Nervenauf- wand ohne Rücksicht darauf, daß es doch viel richtiger wäre, den Versuch eines Ausweges aus einer gescheiterten Lebenssituation zu finden, daß wir nun den Betroffenen diese Last abnehmen, sich hier aus einer verkrampten Situation nicht lösen zu können.

Ich sage nochmals: Wir sind ganz gewiß nicht in der Lage - niemals durch Gesetze -, Lebensglück zu schaffen. Aber wir können doch einen kleinen Beitrag dazu leisten, daß nicht manch menschlichem Unglück und manch menschlicher Tragödie noch mehr Unglück durch veraltete Gesetze hinzugefügt wird.

Ich bat den Herrn Vorsitzenden um die Genehmigung, Ihnen das Folgende zu zitieren. Sie alle als Volksvertreterinnen und Volksvertreter und der Leiter des Justizressorts bekommen sicher zu keiner Frage so viele Briefe aus der Bevölkerung wie zu dieser. Ich bekomme zu keiner Frage so viel Post wie zur Frage der heranstehenden Reform des § 55 Ehegesetz. Zwei Briefe aus der letzten Zeit:

„Sehr geehrter Herr Justizminister! In der Hoffnung, daß meine Zeilen Sie erreichen, möchte ich Sie um einige Minuten Ihrer kostbaren Zeit bitten. Ich bin eine Frau von 40 Jahren und lebe seit 20 Jahren mit einem Mann zusammen, der an eine Frau gebunden ist, die

eine Scheidung ablehnt, weil es das Gesetz ihr erlaubt - solange sie will -, nein zu sagen. Wir sind zwei rechtschaffene Menschen und möchten ein normales Leben führen, das leider durch dieses veraltete Gesetz nicht möglich ist. Wir würden so gerne heiraten, damit unsere 15jährige Tochter und wir eine legale Familie sein können.“

Oder, zweiter Brief: „Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Vater meiner drei Kinder kann mich nicht heiraten, da sich seine Ehefrau einer Scheidung beharrlich widersetzt. Ich bin an dem Scheitern dieser Ehe unschuldig, da ich Herrn G. erst 1967 kennenlernte, als er von seiner Frau bereits getrennt lebte und ein Scheidungsverfahren bei Gericht lief.

Trotz Fristenlösung hatte ich den Mut, Kinder zu bekommen, und ich will sie zu modernen, pflichtbewußten Staatsbürgern erziehen. Bevor ich diesen Entschluß faßte, war mir wohl klar, daß der von mir geliebte Mann nach dem Gesetz noch immer verheiratet war. Aber nicht nur die Wahlversprechungen 1971, sondern auch ein internationaler Trend sprachen für eine baldige Änderung der starren Gesetzesauslegung. Nun weiß ich nicht, wie es weitergehen soll. Können Sie mir helfen, Herr Bundesminister?“

Ich mußte der Frau zurückschreiben, ich könne ihr nicht helfen, sondern dies könne nur der Gesetzgeber.

Hoher Bundesrat! Ich nehme aus diesen und vielen ähnlichen Fällen die Legitimation, immer wieder der Öffentlichkeit zu sagen, daß ich glaube, daß diese Scheidungsreform, die wir jetzt in den parlamentarischen Beratungen vorschlagen und zur Diskussion stellen, in hohem Maße ehefördernd sein wird.

Woher nimmt eigentlich der Staat - nur für diesen habe ich das Recht zu sprechen - das Recht, solchen Gemeinschaften wie diesen die staatliche Anerkennung auf die Dauer für immer zu verweigern? Woher nimmt der Staat das Recht, den Kindern - es geht ja immer auch um Kinder - das Recht zu verweigern, von dem hier gesprochen wird, daß sie nicht Kinder zweiten Ranges und zweiter Güte sind.

Ich glaube, daß der bedeutende österreichische Rechtslehrer Professor Fritz Schwind, der Präsident des Österreichischen Juristentages, wohl recht hatte, als er schon vor 30 Jahren - so lange währt die Diskussion über das Problem der Sanierung der Papierehen - geschrieben hat: „Die Scheidung, die das Leben vollzogen hat, ist nicht dadurch zu beseitigen, daß das Recht sie verweigert.“

Hoher Bundesrat! Ich glaubte diese Stunde von meinem Standpunkt aus nicht anders, nicht

12180

Bundesrat – 366. Sitzung – 7. Juli 1977

Bundesminister Dr. Broda

besser und ernster würdigen zu können, als Sie auf die bedeutenden Probleme aufmerksam zu machen, die vor uns liegen und die wir wieder gemeinsam lösen wollen.

Daß es wieder eine Konsenslösung sein wird, ist für mich nach den sieben Jahren erfolgreichen Bemühens um den Konsens überhaupt außer jeder Diskussion. Daß auch hier die Notwendigkeit besteht, nun mehr rasch zu Lösungen zu kommen, steht für uns alle wohl außer Frage, schon deshalb, weil andere bedeutende Aufgaben der gründlichen Beratung im Justizausschuß des Nationalrates und seinen Unterausschüssen harren.

Ich glaube, daß es durchaus realistisch ist zu sagen, daß das Datum des Inkrafttretens auch dieser noch offenen Fragen der Familienrechtsreform, also Erbrecht des Ehegatten, eheliches Güterrecht und Scheidungsrecht und Scheidungsfolgenrecht in dem vorgeschlagenen Umfang, der 1. Jänner 1978 sein wird.

Hoher Bundesrat! Ich darf abschließend nochmals sagen, daß es für mich ganz außer Frage ist, daß es wieder ein gemeinsamer Weg sein wird, den wir gehen werden, so wie bisher, und daß wir diesen gemeinsamen Weg mit aller Kraft jetzt in der Zielgeraden der Familienrechtsreform beschreiten wollen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Zustimmung des Hohen Bundesrates zu dem zur Debatte stehenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates für ein neues Kindschaftsrecht. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Hoher Bundesrat! Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (1696 der Beilagen)

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (1697 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten und ein

Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich ersuche Sie um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten.

Durch das gegenständliche Übereinkommen soll in Ergänzung der Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und über konsularische Beziehungen ein möglichst wirkungsvoller Schutz bestimmter völkerrechtlich geschützter Personen gewährleistet werden. Der durch das gegenständliche Übereinkommen geschützte Personenkreis umfaßt jedoch nicht nur die in den genannten Wiener Übereinkommen erfaßten Personengruppen, sondern darüber hinaus weitere im Artikel 1 erschöpfend aufgezählte Arten von Amtsträgern. Im vorliegenden Übereinkommen soll die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit sowohl in dem Staat gewährleistet werden, in dessen Hoheitsgebiet die strafbare Handlung begangen wurde, wie auch in dem Staat, dessen Staatsangehöriger der Verdächtige ist, gegen dessen Amtsträger die strafbare Handlung unternommen wurde oder auf dessen Hoheitsgebiet sich der Verdächtige gerade aufhält. Überdies verpflichtet das Übereinkommen die Vertragsstaaten zur Zusammenarbeit bei der Verhütung solcher Straftaten, bei der Ausforschung der Täter nach begangener Straftat und bei der Rechtshilfeleistung in bereits anhängigen Strafverfahren. Auch sind die Staaten, in deren Hoheitsgebiet ein Verdächtiger betreten wird, verpflichtet, gegebenenfalls dessen Anwesenheit sicherzustellen, dies in geeigneter Weise bekanntzugeben und

Käthe Kainz

ihn entweder auszuliefern oder den Fall den für die Strafverfolgung zuständigen Behörden zu unterbreiten. Die durch dieses Übereinkommen erfaßten strafbaren Handlungen werden grundsätzlich als auslieferungsfähige Straftaten anerkannt, ohne daß jedoch eine unbedingte Auslieferungspflicht festgesetzt wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Das gegenständliche ausschließlich für Mitgliedstaaten des Europarates offenstehende Übereinkommen soll gewährleisten, daß besonders schwere Verbrechen, die als typische Erscheinungsformen des Terrorismus angesehen sind, ohne jede Ausnahme einer entsprechenden Bestrafung zugeführt werden. Diesem Zweck soll vorzugsweise die Auslieferung dienen, die bei Vorliegen einer der in Artikel 1 des Übereinkommens taxativ angeführten strafbaren Handlungen nicht mehr aus dem Grund abgelehnt werden darf, daß dem Auslieferungsersuchen eine Tathandlung politischen Charakters zugrunde liege. Wenn die Auslieferung, etwa weil der Täter Angehöriger des ersuchten Staates ist oder weil im ersuchenden Staat die Todesstrafe droht, nicht erfolgen darf, soll für den Staat, in dem sich der Täter befindet, stellvertretend die Verpflichtung zur Strafverfolgung eintreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Ver-

tragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es erfüllt mich eine gewisse Nachdenklichkeit, wenn ich erwäge, daß wir in der letzten Bundesratsitzung Vorlagen behandelten, die sich mit der sogenannten elektronischen Medienzukunft beschäftigten, während wir heute, jetzt, zumindest mit einer dieser Vorlagen, geradezu in die Steinzeit menschlicher Beziehungen zurückgehen, in das Gebiet von Gewalt, Drohung, Terror, Schrecken.

Ich glaube – es ist außer Zweifel, daß wir dieser Vorlage unsere Zustimmung gerne geben werden –, daß es notwendig ist, alles zu ergreifen, was irgendwie einen Hoffnungsschimmer gibt in der Bekämpfung dieser Erscheinungen, wir müssen uns gleichzeitig aber auch von Illusionen freihalten.

Der Terror, die Nötigung, das ist keine Erscheinung, keine typische Erscheinung der Jetzzeit. In der Nationalratsdebatte hat Herr Abgeordneter Czernetz darauf verwiesen, daß in der Zeit der französischen Revolution dieser Fachausdruck „Terror“ und „Schreckensregime“ gewissermaßen aufgekommen ist. Nebenbei eine Art tragischer Ironie, daß gerade eine Geistes- und Weltbewegung, die auf ihre Fahne „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ schrieb, als die Urquelle des Terrors zu gelten scheint. Ich meine aber, daß der Terror viel, viel weiter zurückliegt und geradezu ein Bestandteil ist, ein beinahe biologischer Bestandteil der ganzen Menschheitsentwicklung.

Wir hätten ja außer den Vorlagen, die hier nun zur Beratung stehen, genug Konventionen und

12182

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Hofmann-Wellenhof

Übereinkünfte, die uns vor diesen Schreckensmaßnahmen bewahren könnten. Ich denke an die Deklaration der Menschenrechte: Wenn Sie da wieder in Rechnung stellen, wer alles diese Deklaration in feierlicher Form unterzeichnete und sich dann absolut nicht an die Gebote der Menschenwürde hielt! Ja, wenn Sie wollen, können wir sagen: Eigentlich müßten ja die Zehn Gebote Gottes ausreichen, um das alles zu verhindern.

Dem ist aber nicht so. Dem Menschen ist das nicht gegeben. Der ganzen Natur offenbar nicht. Und ich empfinde es immer als einen besonderen Akt der Lebensfremdheit, wenn oft in poetischer Weise in der Literatur oder sonstwo etwa vom Frieden im Walde gesprochen wird. Jeder, der nur einen etwas gründlicheren Blick in das Leben im Wald wirft, weiß, daß es dort genauso unerbittlich zugeht wie in der ganzen Schöpfung: ein ewiges Verfolgtwerden und Fliehen, ein Fressen und Gefressenwerden, ein harter Kampf ums Dasein.

Die Spinne spannt ihr Netz nicht aus ästhetischen Gründen, sondern weil sie auf Beute lauert, der starke Vogel schlägt den schwachen, und der Regenwurm wird von hundert Ameisen überwältigt. Ich will gewiß nicht uns, die Krone der Schöpfung, mit Regenwurm und Ameisen vergleichen, aber daß wir alle in diesem Schöpfungsplan eingeschlossen sind und daß wir alle mit diesen unabänderlichen, den Menschen auferlegten Geboten zu rechnen haben, das zu bedenken, scheint mir notwendig.

Und trotzdem ist diese Vorlage, über die wir hier sprechen wollen, schon aus dem Grund sehr erfreulich, weil sie abgeht von dem Prinzip, daß der Zweck die Mittel heiligt. Sie wissen, dieser Spruch wurde seinerzeit als Hauptsatzung den Jesuiten zugeschrieben, aber er ist ja noch älter, er stammt wohl oder ist überliefert von Macchiavelli.

Hier in unserer Gesetzesvorlage heiligt der Zweck nicht das Mittel. Es wird ausdrücklich festgelegt, daß auch „schöne“ Motive, wenn ich mich so ausdrücken darf, nicht diese terroristischen Maßnahmen, diese terroristischen Gewaltakte irgendwie straflos stellen können oder auch nur entschuldigen.

Es hat sich allerdings eine Erscheinung eingeschlichen, die mir neu zu sein scheint: daß bei besonders großen und spektakulären Verbrechen dieser Art dann irgendeine Vereinigung auftritt, die öffentlich erklärt, sie übernehme die Verantwortung für diese Greuelarten. Das, glaube ich, hat für uns die Folge, daß wir selbstverständlich auch alle diese Vereinigungen in denselben Verbrechensstand setzen. Es

scheint mir absolut logisch, daß wir ihnen nicht diplomatische Ehren erweisen oder sonst irgendwie auf freundschaftlichem Fuß mit ihnen verkehren, weil es vielleicht die Klugheit gebietet. Nein, hier muß das Recht, daß der Zweck eben nicht die Mittel heiligt, oben stehen. Es gibt hier kein „Verantwortung übernehmen“, wie es ebenso, meine ich, auch aus diesen Gesetzesvorlagen abzuleiten ist, daß man nicht zuschauen kann, wenn solche Greuelarten in der Nachbarschaft passieren. Die Menschheitsfamilie ist da viel umfassender, als daß man hier von einer unberechtigten Einmischung sprechen könnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Man muß allen Bedrohten, soweit das in unserer Macht ist, Hilfe angedeihen lassen – selbstverständlich wird das nur eine geistige Hilfe sein –, schon dadurch, daß man diese Art der Verfolgung in besonders deutlicher Weise herausstellt. Hier erwächst meiner Meinung nach den Medien, seien sie nun print oder nicht, eine wirkliche Aufgabe, eine Aufgabe, deren Wahrnehmung sehr segensreiche Wirkung haben könnte.

Am Rande sei es vermerkt, daß es ja eine köstliche Erscheinung ist – es gehört nicht unbedingt daher, aber die Bankräubereien sind ja jetzt aktuell –, daß wir imstande sind, Verbrechen vollständig zu filmen, aber leider nicht zu verhindern.

Ich will damit nicht irgendwelche Maßnahmen innerhalb unseres Staates angreifen. Das hat einen viel größeren Zusammenhang, und es wäre völlig unbillig, die Erscheinung des Terrorismus nun vielleicht einigen Ressortinhabern gewissermaßen als Schuld in die Schuhe zu schieben wollen. Die Minister haben absolut nicht die Macht, diese zu den Urscheinungen des menschlichen Lebens gehörenden Auswirkungen zu verhindern.

Ich könnte jetzt boshaft sagen – aber ich bitte, beziehen Sie das nicht auf das letzte Revirement in der Regierung, sondern es beruht auf alten Erfahrungen, schon in der Ersten Republik gesammelt –, daß wirklich der biedere Bundesbürger manchmal die Vorstellung haben könnte, bei einzelnen Ministern müßte es sich geradezu um Übermenschen handeln, da sie ja imstande sind, vollkommen verschiedene Ressorts ministeriell zu betreuen. Aber, wie gesagt, auch wenn sie dazu wirklich imstande sind, sie sind trotzdem noch nicht imstande, und man kann das billigerweise von Ihnen nicht verlangen, diese Erscheinung des Terrorismus an der Wurzel zu bekämpfen oder unser Land vor dieser internationalen Welle irgendwie völlig zu beschützen.

Es hat schon in den letzten Jahrzehnten gar

Hofmann-Wellenhof

manches gegeben, von dem ich meine, daß es dieser Entwicklung Vorschub geleistet hat. Ich denke noch an die Zeit des Ersten Weltkrieges zurück: Da war durchaus der sogenannte „Franktireur“, der Freischärler, ein außerhalb des Völkerrechts stehender Kämpfer, der nicht die Hochachtung genoß. Vergleichen Sie das mit der Gestalt des Partisanen des Zweiten Weltkrieges. Und wie schwer es ist, oft hier die Grenze zwischen Heldenmut und Verbrechertum zu ziehen!

Ich möchte aber ganz allgemein davor warnen, wie das so oft geschieht, daß man die Zeit, in der man lebt, als die schlechteste aller Zeiten ansieht. Es ist psychologisch irgendwie begreiflich: Es ist mein Leben, mein einziges einmaliges Leben, das mir selbstverständlich auch einzig und einmalig vorkommt. Aber man müßte sich doch soviel Blick für die Zusammenhänge bewahren, daß man sagt: Es kehrt immer wieder in verschiedenen Abstufungen wieder.

Denken Sie daran, wenn Sie zeitgenössische Autoren lesen: Es gibt kaum einen, auch die größten nicht, die nicht feststellen, daß es eine derartig schlechte Jugend wie die gerade jetzt heranwachsende noch nie gegeben hätte. Wenn dem wirklich so wäre, wären alle Bände der Gesittung längst schon aufgelöst!

Oder denken Sie daran, daß die Sicherheit gerade auch in meiner kurzen Lebensspanne noch nie so bedroht gewesen wäre wie jetzt. – Ich glaube das nicht.

Ich möchte also jedem – weil ich meine, es ist das wirklich eine Lebenshilfe, ich will das häßliche Wort von Lebensqualität nicht gebrauchen – raten, sich an den Tagen, die ihm von der Schöpfung zugewiesen sind, zu erfreuen und sich nicht immer selbst damit zu beunruhigen, daß er hineingeboren sei in so ganz besonders exorbitant schlechte Zustände, wie gesagt in eine Generation, die niemals unsere eigene Höhe erreichen wird. Daß das nicht anzunehmen ist, ich glaube, das gehört irgendwie auch zum früheren Thema, daß sich der patriarchalische Übermut freihalten soll, die Söhne-Generation in der Weise abzukanzeln, daß man sagt: Nur wir, wir waren also der letzte Höhepunkt in unserer Jugend, und was nachkommt, wird schrecklich sein. Genauso wird die nachfolgende Generation ja wieder sprechen von der jetzigen, und das wird sich fortsetzen, immer weiter.

Ich möchte also sagen als Angehöriger der älteren Generation: Wenn man zwei Weltkriege mitgemacht hat, die Zeit zwischen diesen Weltkriegen, mannigfachste Katastrophen, die Zerreißung des Volkes, die hineingegangen ist bis tief in die einzelnen Familien, ja, meine

Damen und Herren, solche Leute werden doch – ich bitte um Entschuldigung, es klingt zynisch – mit dem bissel Wohlstand jetzt auch fertig werden.

Aber das basiert auf einer Lebensweisheit, die absolut nicht von mir ist. Sie wissen, es ist eine sprichwörtliche Weisheit: Es ist nichts schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen.

Ich habe mir noch herausgeschrieben, daß Goethe das aufgegriffen hat, in seiner Sammlung „Sprichwörtlich“ formulierte er es folgendermaßen: „Alles in der Welt läßt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von schönen Tagen.“ Und er war auch nicht der Schöpfer. Er griff anscheinend zurück auf Martin Luthers „Tischreden“, in denen es heißt: „Die Welt kann nichts weniger ertragen, denn gute Tage. Sie kann gute Tage und Wohlfahrt nicht ertragen, sie hat zu schwache Beine dazu.“

Ich glaube wieder, daß gerade meine Generation durch die historischen Ereignisse in unserem lieben Land fest trainiert ist. Unsere Beine sind stark genug, daß wir diese Art von Wohlstand, von Sicherheit, von Freiheit, wie sie jetzt – das geht über alle Parteien hinweg – in unserem Lande bis auf weiteres herrschen, zu ertragen vermögen.

Noch einmal zurück zum Beginn. Ich sagte, es wären genug Konventionen und Vereinigungen da, um den Terrorismus abzuwehren. Es ist leider gerade auf dem internationalen Parkett der Diplomatie in weitem Maß eine gewisse Unaufrichtigkeit, ja geradezu eine Heuchelei herrschend. Solschenizyn hat es erkannt. Er sagte: „Unser einziger Ausweg, die Lüge durch nichts bewußt unterstützen.“ Dieser Appell geht auch an uns, ob wir nun mächtig sind im Bundesrat oder nicht mächtig sind. Ich will nicht sagen: ohnmächtig!, sondern: nicht mächtig. Diesen Ausweg haben wir auch: Die Lüge durch nichts bewußt unterstützen.

Da ich so zuversichtlich sprach, werden Sie mir gestatten, daß ich meine Worte auch mit einem zuversichtlichen Zitat schließe. Es stammt von Friedrich Hölderlin. Von Friedrich Hölderlin wird immer ein wunderschönes Wort besonders gern zitiert, ein stolzes Wort. Er sagte: „Was aber bleibt, stiftet die Dichter.“ Und hier, mit diesem kurzen Ausspruch, mit dem ich schließen will, meine ich, stiftete er wirklich etwas Bleibendes. Hölderlin sagte: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“ Dankeschön. (Allgemeiner Beifall.)

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile ihm das Wort.

12184

Bundesrat – 366. Sitzung – 7. Juli 1977

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Dem Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus, das uns hier als Gesetzesbeschuß zum Nationalrat vorliegt, sind viele erschütternde Ereignisse vorausgegangen. Jahre hindurch haben Flugzeugentführungen, Folterungen, Geiselnahmen und Erpressungen den Eindruck erweckt, daß es sich hier um eine Seuche handelt, die nicht beseitigt werden kann. Psychische und physische Seuchen hat es in der Menschheitsgeschichte immer gegeben. Neben Pest und Cholera gab es die politischen Seuchen und die religiösen Seuchen wie Christenverfolgung, Inquisition, Judenverfolgungen und Deutschenverfolgungen. Sie zu überwinden, hat immer viele, viele Jahre gedauert, manchesmal auch Jahrhunderte.

Der Europarat hat nun in den Jahren zwischen 1973 und 1977 versucht, einer dieser Seuchen wenigstens auf europäischem Boden entgegenzuwirken, nämlich der Seuche des Terrors. Von vorneherein war es klar, daß die Verquickung des Politischen mit dem Kriminellen bei der Abfassung einer Konvention zu großen Schwierigkeiten führen mußte. Revolutionäre und Freiheitskämpfer haben sehr oft die Sympathien von Staaten und Völkern auch dann, wenn sie Verbrechen begehen. Der Europarat konnte seiner Zielsetzung entsprechend das Problem nur auf der Basis der Menschenrechte zur Diskussion stellen. Und ich möchte zum Ausdruck bringen: Auf der Basis der Menschenrechtskonvention und nicht auf der Grundlage einer Deklaration, wie es sie bei den Vereinten Nationen gibt.

Sehr wesentlich zur Ausarbeitung dieser Konvention hat dann die Entscheidung der europäischen Justizminister beigetragen und vor allem auch die Initiative, die vom Präsidenten Karl Czernetz, vom jetzigen Präsidenten des Europarates Karl Czernetz ausgegangen ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, daß unsere österreichischen Justizminister immer bei all diesen Konferenzen sehr aktiv und sehr initiativ gewesen sind. Ich möchte das hier nicht parteipolitisch bemerkt haben, sondern ich möchte auf folgendes hinweisen, indem ich sage: von Klecatsky bis Dr. Broda sind sie immer auf dieser Ebene sehr, sehr aktiv gewesen. (Allgemeiner Beifall.)

Am 27. Jänner 1977 wurde die Konvention dann von Vertretern aller Mitgliedsstaaten unterzeichnet, mit Ausnahme von Irland und Malta. Bei den Verhandlungen machte der Begriff „politische Straftat“ große Schwierigkeiten, und dann war es nicht ganz leicht, Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit auf

einen Nenner zu bringen. Das ist sehr leicht gesagt, das ist aber in der politischen und juridischen Praxis sehr, sehr schwierig.

In der römischen Rechtsphilosophie finden wir heute noch den Standpunkt: *Fiat iustitia et pereat mundus* – es geschehe Gerechtigkeit, auch wenn dabei die Welt zugrunde geht. Damals hatten die Worte noch viel mehr Glaubwürdigkeit und viel mehr Inhalt besessen. Ich bin auch überzeugt, daß die Römer diesen Satz auch so empfunden haben, wie wir ihn jetzt aussprechen. Ich möchte sagen: Auch diese Tendenz hat sich jetzt im Laufe der Zeit gewandelt. Gerade in diesem Zusammenhang ist es oft sehr, sehr schwierig, diesen Standpunkt des Römischen Rechtes vertreten zu können.

Wir haben hier eine relativ salomonische Lösung gefunden. Im Artikel I hat man die Lösung gefunden, indem man all das aufzählt, was nicht als politische Straftat betrachtet werden darf. Man ist also hier den umgekehrten Weg gegangen. Es sind Fakten, die auch im österreichischen Strafrecht als kriminelle Handlungen aufscheinen. Die Artikel über die Auslieferung stimmen im wesentlichen mit dem Europäischen Auslieferungsbegehr von 1957 überein. Wie dort gibt es auch hier den Begriff der stellvertretenden Strafverfolgung. Die Konvention steht also nicht im Widerspruch zum internationalen Asylrecht. Also die Bestimmungen des internationalen Asylrechtes wurden bei der Behandlung dieses Themas beachtet. In der Praxis kann sie nur von jenen Staaten angewendet werden, die auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit handeln, das sind die Mitgliedsstaaten des Europarates.

Meine Damen und Herren! Der Wert der Konvention liegt darin, daß sie im Einklang mit internationalen Grundsätzen steht und daß sie auch Sanktionen ermöglicht. Denn mit der Ratifizierung und Unterzeichnung wird die Konvention in allen Mitgliedsstaaten innerstaatliches Recht. Als man im Europarat, und zwar zunächst in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die Debatte über den politischen Terror eröffnete, gab es zunächst folgende grundlegende Frage: Wie kann man dem internationalen Terror und den ständigen Verletzungen der Menschenrechte wenigstens auf europäischer Ebene entgegenwirken?

Nun kamen die verschiedenen Standpunkte zu Wort. Es gab die Befürworter eines harten und rücksichtslosen Kurses, die auch die Gefahr der Tötung von Geiseln einkalkulierten und manches Mal auch das Wort „Todesstrafe“ in den Mund nahmen. Ihnen wurde entgegengehalten, daß mit dieser Methode sehr oft Rettungsmöglichkeiten verbaut werden. Andere betonten den Boden der Rechtsstaatlichkeit mit dem Prinzip,

Dr. Reichl

daß Menschenleben unbedingt geschont werden müssen.

Wir in Österreich haben die letztere Lösung praktiziert und dabei etliche Menschenleben gerettet. Die menschliche Lösung, zum Beispiel im Fall Schönaus, hat zunächst die internationale Kritik über die Weichheit der Österreicher hervorgerufen, aber später hat sich die öffentliche Meinung in der Welt sehr wesentlich zugunsten Österreichs gewandelt.

In letzter Zeit wurden in allen Sparten verschiedene vorbeugende Maßnahmen gegen den internationalen Terror getroffen, aber ob sie wirksam genug sind, das kann natürlich nur die Praxis zeigen und beweisen. Für uns bedeutet die neue Situation im Vorderen Orient durch die Wahl einer neuen Regierung in Israel ein großes Fragezeichen. Es ist sicherlich ein Vorteil, daß die Vereinigten Staaten derzeit eine starke und handlungsfähige Regierung haben. Eine starke Regierung hat natürlich mehr Möglichkeiten, Konfliktherde zu beseitigen, und sie kann auch viel wirkungsvoller dem internationalen Terror entgegenwirken. Aber es ist für Europa bedeutsam, daß wir mit dieser vorliegenden Konvention unsere Abwehrkräfte gegen den internationalen Terror mobilisieren.

Auch das zweite uns vorliegende Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten soll dem internationalen Terror gegen eine bestimmte Personengruppe entgegenwirken. Es gibt kaum einen Staat, der auf diesem Gebiet nicht traurige Erfahrungen sammeln konnte. Auch wir in Österreich haben auf diesem Gebiet leider schon Erfahrungen sammeln müssen.

Da es sich bei den Terroristen um weltweite Organisationen handelt, ging die Initiative von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen aus. Sie stützte sich auf die Stellungnahme von 24 Mitgliedern. Allerdings wird diese Konvention erst in Kraft treten, wenn mindestens 22 Staaten ihren Beitritt kundgetan, wenn also 22 Staaten das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen haben.

Wenn wir uns nun nach den Erfolgsmöglichkeiten solcher Konventionen fragen, so gibt es meiner Meinung nach nur eine klare Antwort. Effektiv können beide Konventionen nur dann sein, wenn das entsprechende politische Klima die Voraussetzungen bietet und hinter dem Buchstaben auch der politische Wille steht.

Vom Standpunkt der österreichischen Lebensphilosophie, in der Stifters sanftes Gesetz doch eine gewisse Wirkung hat – auch mein Kollege Hofmann-Wellenhof hat diese typisch österreichische Philosophie in seiner Rede zum Aus-

druck gebracht; ich glaube, das so richtig interpretiert zu haben –, wo Stifters sanftes Gesetz bei der Interpretation dieser beiden Konventionen mitgewirkt hat, auch von diesem Standpunkt aus gesehen geben wir diesen beiden Konventionen gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Dr. Broda. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Dr. Reichl hat dargelegt, wie die gegenwärtige Konvention zustande gekommen ist. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof hat weit ausgeholt. Ich möchte nur an einen Gedanken anknüpfen – alles andere steht mir zu interpretieren nicht zu und will ich auch nicht interpretieren –, nämlich an den, wie es eigentlich in der internationalen Politik und in der Auseinandersetzung innerhalb der Gesellschaft mit dem Grundsatz, daß der Zweck nicht die Mittel heiligen soll, steht. Darf ich Ihnen, Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof, dazu meine Auffassung an dem ganz konkreten Anlaßfall auch exemplifiziert sagen.

Ich glaube, der ganze Fortschritt der Menschheit ist ja nichts anderes, als daß man diesem Grundsatz entgegenstrebt, so gut man es kann. Es gibt keinen Zweck, der die Mittel heiligen kann. Aber leicht gesagt und schwer getan, wie wir aus der ganzen Geschichte und auch aus der Welt um uns heute wissen.

Aber darin sehe ich gerade bei allem Freihalten von Illusionen, wie Sie richtig gesagt haben, den außerordentlichen Fortschritt, den wir mit dem Abschluß und dem Beitritt zu diesem Übereinkommen machen: daß wir für einen noch sehr begrenzten geographischen Bereich, nämlich den Kernbereich Europas, hoffentlich – nach dem Beitritt des demokratischen Spaniens – innerhalb dieser Gemeinschaft von 20 europäischen Demokratien heute so weit sind, daß wir sagen können: Bei uns und zwischen uns ist dieser selbstverständliche Grundsatz, der für uns selbstverständlich sein muß, in der Tat in einem Ausmaß durchgesetzt wie niemals zuvor in der Menschheitsgeschichte.

Nur weil wir diesen Grundsatz hochhalten, daß es keinen Zweck gibt, der die Mittel heiligt, können wir bei Aufrechterhaltung all unserer Prinzipien nicht nur diesem Übereinkommen beitreten, sondern wir konnten, wie gesagt wurde, einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, daß es überhaupt zustande gekommen ist.

12186

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Bundesminister Dr. Broda

Wir sind ein Land des Asylrechtes und haben das vor 20 und mehr Jahren und seither immer wieder unter Beweis gestellt; das gehört zu den Grundsätzen der Zweiten Republik. Wir sind ein Land, das überall seine Stimme erhebt, wo es um die Menschenrechte geht. Wir unterstützen die Internationale Juristenkommission als Parlament und Bundesregierung dadurch, daß wir alljährlich einen symbolischen Beitrag für die Tätigkeit der Internationalen Juristenkommission für den Schutz der Menschenrechte leisten.

Viele von uns – und ich zähle mich dazu – stehen mit größter Sympathie den bewundernswerten Bemühungen von Amnesty International gegenüber, und wo wir können, helfen wir auch hier.

Und wir bekennen uns uneingeschränkt zu den Grundsätzen und Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und anerkennen für die österreichische Rechtspflege – das war ja ein großer Schritt in Neuland – die Kontrolle durch internationale Instanzen wie die Europäische Menschenrechtskommission und den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

Deshalb und nur deshalb, weil wir für diesen ganzen Bereich uneingeschränkt den Grundsatz des Schutzes der Menschenrechte und der Grundfreiheiten anerkennen, jedes Schieben nach dem Grundsatz, daß auch für uns einmal der Zweck die Anwendung von Mitteln heiligen könnte, die wir ablehnen, haben wir die moralische Legitimation dazu, erstmals ein solches Übereinkommen zu schließen. Es ist ja erstmals, daß ein solches Übereinkommen geschlossen wird, wo in der Tat die vertragsschließenden Teile doch weit über das hinausgehen, was bisher in diesem Bereich getan und an Verpflichtungen übernommen wurde.

Das Übereinkommen wird praktische Bedeutung für die österreichische Rechtspflege haben können, hoffentlich nicht müssen. Ich will nicht ins einzelne gehen, aber wir werden viel strikter bestimmte Grundsätze einzuhalten haben in der Bekämpfung des Terrorismus, als es heute dem Gebot nach, nicht unserer inneren Einstellung nach, ohnedies der Fall ist.

Das Übereinkommen hat vor allem eine außerordentlich moralische Bedeutung, es wird wieder weit über den Anwendungsbereich hinaus wirken und Impulse auslösen und vermitteln, wie das immer in der Menschheitsgeschichte der Fall war. Darin sehe ich die ganz große Bedeutung auch dieses Übereinkommens und möchte das auch heute hier nochmals unterstreichen.

Hoher Bundesrat! Österreich war initiativ mit anderen Staaten, aber wir waren initiativ, wir

waren sehr aktiv bei der Ausarbeitung dieses Übereinkommens, und wir sind das erste Land, das unterzeichnet hat. Es haben ja 17 Europaratstaaten unterzeichnet, leider bisher Malta und Irland nicht. Wir sind das erste dieser Länder, das ratifizieren wird, mit dem Beschuß des Hohen Bundesrates ist der Weg zur Ratifikation ja frei. Wir hoffen, daß Schweden und die Bundesrepublik Deutschland als nächste Länder, die ratifizieren werden, sich anschließen werden, und damit könnte das Übereinkommen noch dieses Jahr in Kraft treten.

Hoher Bundesrat! Der Bundesrat war immer ein Sitz praktischer Europagesinnung und praktischer Europaratseinstellung. Und ich glaube, daß der Hohe Bundesrat zustimmen wird, wenn ich meine, daß alle diese Umstände, aber auch der Umstand, daß die Republik Österreich das erste Mitgliedsland des Europarates ist, das diese Konvention nun auch ratifiziert und innerstaatliches Recht werden läßt, unserer Europagesinnung, der Europagesinnung der Republik Österreich kein schlechtes Zeugnis ausstellt. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht? – Das ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (Allgemeiner Beifall. – Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl übernimmt die Geschäftsführung.)

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungs-vorschriften (1698 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungs-vorschriften.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anzahl der Inhaberpapiere, die sich in vielen Staaten im Umlauf befinden, wächst ständig. Die Erweiterung dieses Umlaufes gestaltet den Schutz der Personen, denen ohne ihren Willen solche Papiere abhanden gekommen sind, immer schwieriger. Mit dem gegenständlichen Übereinkommen wurde auf internationaler Ebene ein Verfahren geschaffen, das diesen Schutz ermöglicht und auch den Interessen jener Personen Rechnung trägt, die solche Papiere ordnungsgemäß erworben haben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapiere samt Durchführungsvorschriften wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapiere (1699 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapiere.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Das Übereinkommen des Europarates über den Widerspruch

bei international gehandelten Inhaberpapieren vom 28. Mai 1970 sieht vor, daß jede Vertragspartei dem Generalsekretär des Europarates Namen und Anschrift der nationalen Stelle zu notifizieren hat, die in ihrem Hoheitsgebiet mit der Wahrnehmung der ihr durch dieses Übereinkommen zugewiesenen Aufgaben beauftragt ist. Als nationale Stelle in Österreich wird durch den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates die Wiener Börsekammer bestimmt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Übereinkommens (1700 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Übereinkommens.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Windsteig: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hauptzweck des gegenständlichen Übereinkommens ist, eine allgemeine Pflicht zur Eintragung von Binnenschiffen zu schaffen und gleichzeitig doppelte Eintragungen zu untersagen. Dadurch soll die Anwendung der verwaltungsrechtlichen Vor-

12188

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Windsteig

schriften auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt erleichtert und gleichzeitig der Kreditgewährung eine bessere Grundlage gegeben werden.

Das Protokoll Nr. 1 bestimmt zunächst, welche dinglichen Rechte an einem Binnenschiff bestehen können. Als solche zählt es das Eigentum, den Nießbrauch, die Hypothek und das Privileg auf. Es stellt den Vertragsstaaten frei, auch die Sicherungsbeschlagnahme mit dinglicher Wirkung auszustatten.

Das Protokoll Nr. 2 behandelt die Sicherungsbeschlagnahme und die Zwangsvollstreckung von Binnenschiffen.

Im Zuge der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde ist beabsichtigt, im Sinne des Artikels 15 Abs. 1 des Übereinkommens die Erklärung abzugeben, daß das Protokoll Nr. 1 und das Protokoll Nr. 2 von Österreich angenommen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Übereinkommens wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Schiffsregisterordnung und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken geändert werden (1701 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Schiffsregisterordnung und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Windsteig: Die Ratifikation des Übereinkommens über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 des zitierten Übereinkommens sowie im besonderen die Annahme des Protokolls Nr. 2 bedingen ausführungsgesetzliche Änderungen der geltenden Schiffsregisterordnung sowie der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken. Diesen Erfordernissen trägt der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates Rechnung.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Schiffsregisterordnung und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhang und Vorbehaltserklärung (1702 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhang und Vorbehaltserklärung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Czerwenka: Das gegenständliche Übereinkommen bezweckt die gegensei-

Czerwenka

tige Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen aller Art in den Vertragsstaaten. Es stellt für diese Anerkennung bestimmte (beschränkte) Voraussetzungen auf. Insoweit ändert und ergänzt es den § 328 ZPO, der die Gründe aufzählt, aus denen die Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen ausgeschlossen ist. Das Übereinkommen erklärt als Angehörige eines Staates nicht nur die Staatsangehörigen, sondern alle Personen, deren Personalstatut nach dem Recht des in Betracht kommenden Vertragsstaates beurteilt wird. Die österreichische Vorbehaltserklärung zum gegenständlichen Übereinkommen besagt, daß die in einem Vertragsstaat ergangenen Entscheidungen über die Auflösung einer Ehe nicht anzuerkennen sind, wenn die Ehegatten ausschließlich die Staatsangehörigkeit von Staaten haben, deren Rechtsordnung diese Auflösung nicht zuläßt. Wird also etwa die Ehe eines katholischen Iren mit einer katholischen Spanierin in Frankreich geschieden, so braucht Österreich auf Grund des Vorbehals eine solche Ehescheidung nicht anzuerkennen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhang und Vorbehaltserklärung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen (1703 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Czerwenka: Der Artikel 10 des Übereinkommens über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen behandelt die Streitabhängigkeit und bestimmt, daß sich die später befaßte Behörde der Entscheidung zu enthalten hat und daß sie eine Frist von mindestens einem Jahr festsetzen kann, nach deren Ablauf sie entscheiden kann, wenn die ursprünglich befaßte Behörde bis dahin keine Sachentscheidung getroffen hat. Da diese Anordnung im zitierten Übereinkommen zu unbestimmt ist, als daß sie nach dem österreichischen Zivilprozeßrecht richtig verstanden werden könnte, muß sie durch das gegenständliche Bundesgesetz verdeutlicht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Danke dem Berichterstatter.

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist das nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12190

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

16. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdiestgesetz geändert wird (Richterdiestgesetz-Novelle 1977 – RDG-Novelle 1977) (1704 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Richterdiestgesetz-Novelle 1977.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Rosa **Heinz**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates ist in Anpassung des Richterdiestgesetzes an Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsge setzes, BGBI. Nr. 329/1977, eine Neuregelung von Urlaubsbestimmungen vorgesehen. Im einzelnen ist eine Aliquotierung des Erholungsur laubes bei Eintritt nach dem 1. Juli, die Verlängerung der Frist für den Verbrauch des Erholungsurlaubes, die Einführung eines Pflege urlaubes und eine Neufassung der Bestim mungen über die Anerkennung einer Erkran kung im Ausland als Unterbrechungsgrund für den Erholungsur laub vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdiestgesetz geändert wird (Richterdiestgesetz-Novelle 1977 – RDG-Novelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen auch hier nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Bevor wir zu Punkt 17 der Tagesordnung gelangen, darf ich recht herzlich in unserer Mitte den Herrn Sozialminister Dr. Weißenberg begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

17. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereich der Sozialen Sicherheit (1709 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 mit dem Fürstentum Liechtenstein im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ingrid Smejkal. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Ingrid **Smejkal**: Die im Rahmen des Zweiten Zusatzabkommens zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit enthaltenen Neuregelungen, die bereits in zahlreichen weiteren Abkommen (wie zuletzt Schweden) beziehungsweise Zusatzabkommen (wie zuletzt Großbritannien) ihren Niederschlag gefunden haben, sollen im Sinne einer Harmonisierung im zwischenstaatlichen Bereich auch im vorliegenden Zusatzabkommen mit Liechtenstein ihren Niederschlag finden. Es handelt sich hiebei vor allem um folgende Regelungen:

Ermöglichung von doppelten Pflichtversicherungen bei gleichzeitiger Ausübung von Erwerbstätigkeiten in beiden Vertragsstaaten beziehungsweise Ermöglichung einer freiwilligen Versicherung in Österreich neben einer Pflichtversicherung in Liechtenstein,

Entfall der Gleichstellung von Tatbeständen,

Vereinfachung und leistungsrechtliche Ver besserungen bei der Berechnung der österreichischen Teilpensionen, insbesondere durch die Berücksichtigung von sich zeitlich deckenden Versicherungszeiten,

Berücksichtigung der liechtensteinischen Versicherungszeiten auch für den Anspruch auf die vorzeitigen Alterspensionen nach den österreichischen Rechtsvorschriften.

Außerdem enthält das Zusatzabkommen eine Besserstellung österreichischer Staatsangehöriger hinsichtlich der liechtensteinischen Invalidenversicherung. Weiters enthält das Zusatzabkommen im Hinblick auf die Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Liechtenstein Regelungen betreffend eine Einbeziehung der in Liechtenstein arbeitenden österreichischen Grenzgänger in die österreichische Arbeitslosenversicherung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesge

Ingrid Smejkal

setzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereich der Sozialen Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Bevor wir zu den Punkten 18 und 19 gelangen, begrüße ich Herrn Staatssekretär Schober recht herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

18. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungs-Novelle 1977) (1685 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 geändert wird (Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977) (1686 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zu den Punkten 18 und 19 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Flurverfassungs-Novelle 1977 und Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll auf Grund der Ergebnisse einer Enquête, deren Ziel es war, Grundlagen für ein praxisbezogenes Zusammenlegungsrecht zu schaffen, das Flurverfassungs-Grundgesetz in jenen Bestimmungen ändern, die Grundsätze für die Grundstückszusammenlegung aufzustellen. Hand in Hand damit erweist es sich als notwendig, auch im Agrarverfahrensgesetz 1950 enthaltene verfahrensrechtliche Vorschriften zu ändern.

Die vorliegende Novellierung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 verfolgt vor allem den Zweck, das Zusammenlegungsverfahren transparenter zu machen, den Parteien größere Mitbestimmung zu ermöglichen und einen ausreichenderen Rechtsschutz zu gewähren sowie die für die Gesetzmäßigkeit behördlicher Entscheidungen und deren Überprüfbarkeit erforderlichen Kriterien zu verbessern.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungs-Novelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 geändert wird.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend die Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 erweist es sich als notwendig, auch im Agrarverfahrensgesetz 1950 enthaltene verfahrensrechtliche Vorschriften zu ändern.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß verfolgt vor allem den Zweck, die Rechtsstellung der Parteien im Zusammenlegungsverfahren zu verbessern, indem ihnen die Möglichkeit einer besseren Informierung und einer besseren Wahrnehmung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen geboten werden soll.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

12192

Bundesrat – 366. Sitzung – 7. Juli 1977

Ing. Eder

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Medl. Ich bitte ihn darum.

Bundesrat Medl (SPÖ): Herr Bundesratsvorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein Gesetz, welches von vornherein nicht schon den Mangel in sich trägt – sei es auch noch so gewissenhaft erarbeitet und erstellt –, nach einer bestimmten Anwendungszeit gewissen Abänderungen unterworfen zu sein. Denn erst die Handhabung und die praktische Anwendung der Gesetze vermögen den Gesetzgeber auf vorhandene Lücken aufmerksam zu machen beziehungsweise zwingen ihn, zur reibungslosen Durchsetzung oder Durchführung der Gesetze Erweiterungsbestimmungen einzubauen.

Es hängt nicht allein mit unserer auch für Politiker menschlichen Unzulänglichkeit zusammen, nicht alles vorausahnen und vorausbestimmen zu können. Das hängt auch von der Auslegung der Gesetzestexte durch jene Organe ab, die für die Einhaltung, Durchsetzung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich sind. Nicht zuletzt aber tragen auch die sich ständig ändernden Verhältnisse Schuld, da eine Anpassung an die bestehenden Verhältnisse oft eine Überarbeitung und Änderung der Gesetzesbestimmungen erforderlich machen.

Wenn uns heute zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vorliegen, die Änderungen des Agrarverfahrensgesetzes 1950 und des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 betreffen, dann nicht deshalb, weil diese Gesetze etwa in ihrer Grundkonzeption falsch wären, sondern weil besondere zusätzliche Bestimmungen eine angehobene Sicherheit der Parteien im Grundzusammenlegungsverfahren gewährleisten sollen, wozu noch verstärkte Schutzbestimmungen kommen. Es geht also im gegenständlichen Fall um die Erweiterung der Rechtsstellung der Parteien im Zusammenlegungsverfahren, und zwar sowohl durch eine bessere Information als auch durch eine verstärkte Wahrnehmung der

rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Parteien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man braucht kein besonderer Agrarfachmann zu sein, um zu erkennen, daß in einer modernen Agrarwirtschaft die ländliche Strukturpolitik, die zeitgemäße Markt- und Preispolitik und die Maßnahmen zur Flurbereinigung zusammen jene wirtschaftlich günstigen Voraussetzungen schaffen, um in dem weltweiten Wettkampf auf dem Agrarsektor bestehen zu können. Aber eine der wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung eines gesteigerten Agrareinkommens sehe ich in der notwendigen, sinnvollen und gesetzlich verankerten Grundzusammenlegung.

Nun hieße es, sich eine Binde vor Augen zu halten, wolle man nicht auch zugeben, daß das Zusammenlegungsverfahren kaum auf bäuerliche Gegenliebe stößt. Ja ich möchte sagen, daß es mancherorts zu größten Schwierigkeiten führt, obwohl die unbedingte Notwendigkeit auch von den Landwirten nicht bestritten wird. Diese Schwierigkeiten entstehen vor allem deshalb, weil der bäuerliche Mensch sehr an seiner Scholle hängt und im allgemeinen allen Neuerungen vorerst mißtrauisch gegenübersteht. Das läßt wiederum den Schluß zu, daß man den Bauern zeitweise tatsächlich zum Vorteil schlagen muß.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich zur Entlastung dieser bäuerlichen Haltung historische Gründe anfühe, denn eine Gesetzesfindung, die eine Betrachtung der Bauernwerbung außer acht läßt, ist von Haus aus falsch, da manche Verhaltensweisen mit dieser Bauernwerbung innig in Verbindung stehen.

Es lag immer im Bestreben der Menschen, seitdem sie die Erde bevölkern, sich diese bunte Kugel mit ihren sicht- und unsichtbaren Schätzen zunutze zu machen. Damit kam es zur staatlichen, regionalen, aber auch privaten Besitzergreifung. Wie viele blutige Kriege und endlose Fehden mit furchtbaren Zerstörungen waren die Folge dieser Besitzergreifung! Erst unsere Industriegesellschaft gab dem alten Besitzerstolz einen gewissen Knacks, da bewiesen wurde, daß der Mensch nicht allein vom Brot, also vom Ertrag des Bodenbesitzes lebt.

Noch eines gebe ich zu bedenken, und zwar unser altösterreichisches Staatsdenken im Zusammenhang mit der Reichsausdehnung, das besagte: Während andere Kriege führen, heiraten, glückliches Österreich! Das fand viele Nachahmer, um über Zweckehehen Familienreiche zu gründen, gleichgültig, ob sie von der Lage und der Struktur her wirtschaftlich tragbar oder nicht tragbar waren und daher landwirt-

Medl

schaftlich genutzt oder nicht genutzt werden konnten.

Was aber Menschen im Laufe von Jahrhunderten entweder durch eine schlaue Familienpolitik oder durch sinnvolle landwirtschaftliche Maßnahmen zusammenfügten, das zerrissen oft sinnlose Erbgesetze. Ein Beispiel dafür ist das ungarische Erbrecht, das leider bei Anschluß des Burgenlandes an Österreich mitübernommen wurde und das die Zerreißung lebensfähiger Betriebe in zahlreiche nicht lebensfähige Betriebe zuließ.

Wenn heute in meiner Heimat die sogenannten Hosenriemenparzellen oft noch in allen Himmelsrichtungen zerstreut liegen, dann ist das der Ausfluß der vorerwähnten Zeit, dann schreit das nach einer Flurbereinigung, sowohl was die Zusammenlegung als auch was die Aufstockung betrifft.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß primär das Mißtrauen der Bevölkerung der Zusammenlegung hinderlich ist, nicht aber sosehr die Gesetzesmaterie. Dieses Mißtrauen ist es, das wir von der Gesetzgebung her durch eine verstärkte Information und Aufklärung niederrreißen müssen, wollen wir in der Strukturverbesserung weiterkommen.

Meine Damen und Herren! Da jede Medaille zwei Seiten hat, möchte ich Ihnen auch die andere nicht vorenthalten. Denn nichts trifft unsere bäuerliche Bevölkerung härter als eine ungerechte Behandlung oder eine Benachteiligung beim Zusammenlegungsverfahren. Und nie wird der Aufschrei dieser Menschen so bitter sein, wenn in solchen Fällen die Vollzugsorgane, um einen Ausweg zu finden, sich auf den Gesetzgeber berufen oder ausreden.

Ich möchte daher als Vertreter der sozialistischen Fraktion des Hohen Hauses meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, daß es nunmehr nach dem neuen Gesetzestext jeder Partei möglich gemacht wird, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen voll Einsicht nehmen zu können, und daß sowohl die Verständigung als auch die Kundmachung eine Rechtsmittelbelehrung zu enthalten hat. Überdies muß die Behörde vor der Erlassung des Besitzstandausweises, des Bewertungsplanes und des Zusammenlegungsplanes den Parteien das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen, muß erläutern und den Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Selbstverständlich steht jeder Partei das Berufungsrecht gegen den Bewertungsplan sowohl hinsichtlich ihrer eigenen als auch fremder Grundstücke zu.

Hohes Haus! Ich bin mir dessen bewußt, daß mit diesen gesetzlichen Änderungen und Erwei-

terungen die Schwierigkeiten noch lange nicht behoben sein werden. Denn ein durch Jahrhunderte geprägtes Bauerndenken läßt sich einfach nicht von heute auf morgen, auch durch noch so vorteilhafte Gesetze, hinwegwischen. Aber wir sind ein gutes Stück an Gerechtigkeit weitergekommen, und das wollen wir letztlich alle zum Wohle unseres Bauernstandes.

Die sozialistische Fraktion wird aus diesen Gründen gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich bitte ihn.

Bundesrat Hötzendorfer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der jetzigen Novellierung des Flurverfassungsgesetzes 1951 und des Agrarverfahrensgesetzes 1950 geht es im wesentlichen um das gleiche Anliegen. Es geht, wie in den Erläuterungen zu den Regierungsvorlagen angeführt ist, um mehr Transparenz bei Zusammenlegungsverfahren, um eine verbesserte Rechtsstellung der Parteien, vor allem bei der sogenannten vorläufigen Übernahme der Abfindungsgrundstücke, um mehr Mitbestimmung der Parteien und um eine Stärkung der Zusammenlegungsgemeinschaft. An sich bestimmt etwas Positives. Dazu kommt, daß laut Erläuterungen zur Regierungsvorlage diese Änderungen keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge haben sollen. Auch wieder eine begrüßenswerte Tatsache.

Praktiker der Zusammenlegung sagen aber, daß diese an sich sehr positiven Ziele kaum ohne vermehrten Verwaltungsaufwand zu erreichen sind. Zumindest bringt die verlangte vermehrte Aufklärung der Parteien mehr Zeitaufwand. Im Gesetz heißt es wörtlich:

„Die Behörde hat vor Erlassung des Besitzstandausweises, des Bewertungsplanes und des Zusammenlegungsplanes den Parteien das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und auf Verlangen zu erläutern.“

Der Zeitaufwand dafür dürfte nicht gering sein. Hoffentlich leidet darunter nicht die jährliche Übergabsleistung, also der Zusammenlegungsfortschritt.

Und hier finde ich einen sehr schwachen Punkt bei der ganzen Angelegenheit. Wir haben heute schon unzumutbare Wartezeiten, zum Beispiel in Oberösterreich von zehn bis zwölf Jahren vom Ansuchen bis zur Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens. Also zehn bis

12194

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Hötzendorfer

zwölf Jahre müssen die Bauern warten, wenn sie das Zusammenlegungsverfahren beantragen. Das ist eine große Härte.

Im Bezirk Rohrbach in Oberösterreich waren ursprünglich bei einer Gesamtfläche des Bezirkes von 83 000 ha zirka 30 000 ha zusammenlegungsbedürftig. Die Agrarbezirksbehörde Linz arbeitet nun schon seit dem Jahr 1919. Seither sind zirka 11 000 ha abgeschlossen und zusammengelegt, zirka 5 000 ha sind provisorisch übergeben. Das ist erst die Hälfte der notwendigen Zusammenlegungsflächen. Also es geht aus diesen Ziffern hervor, daß ein ganz enormer Bedarf herrscht.

Die Grundzusammenlegung, Flurbereinigung und sonstige agrarische Operationen sind aber für eine moderne Landwirtschaft unbedingt notwendig. Nur so läßt sich ein vernünftiger Maschineneinsatz durchführen. Heute, wo auch die Landmaschinen von der Industrie immer größer und leistungsfähiger angeboten werden, wird das noch aktueller. Was soll zum Beispiel ein Mähdrescher mit einer Schnittbreite von 3 m auf so kleinen Riemenparzellen, die, so wie mein Vorredner gesagt hat, auch im Burgenland in besonderem Ausmaß vorhanden sind.

Man erwartet von der Landwirtschaft immer mehr Fortschritt und Leistung, aber ohne Maschineneinsatz ist eine Weiterbetreibung praktisch heute unmöglich.

Geordnete arrondierte Grundverhältnisse und eine ausgebauten Hofzufahrt sind eine Voraussetzung für die Weiterbewirtschaftung der Betriebe, vor allem auch bei uns im Bergbauerngebiet.

Eine Grundzusammenlegung bringt wesentliche Arbeitserleichterungen. Auch der überbetriebliche Maschineneinsatz wird dadurch oft erst möglich.

Meiner Meinung nach stehen wir bei der Grundzusammenlegung unter Zeitdruck. Diese wichtige Maßnahme sollte überall möglichst bald durchgeführt werden. Daher keine Einschränkung der jährlichen Zusammenlegungen.

Laut § 7 a der Novelle zum Agrarverfahrensgesetz ist im Falle einer vorläufigen Übernahme der Grundabfindungen der Zusammenlegungsplan spätestens drei Jahre nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides, mit dem die vorläufige Übernahme angeordnet wurde, zu erlassen.

Dazu ist zu sagen: Das Ganze ist sehr recht und schön, wenn von der öffentlichen Hand mehr finanzielle Mittel bereitgestellt würden. Es müssen nämlich dann innerhalb kurzer Frist sehr viele Folgemaßnahmen, wie Wegebau, Kultivierungen, Entwässerungen et cetera,

durchgeführt werden. Die Parteien müssen enorme Interessentenbeiträge aufbringen. In ärmeren Gebieten wie in Bergbaugebieten können sie das innerhalb so kurzer Frist kaum beziehungsweise nicht verkraften.

Der Landwirtschaftsbetrieb ist auch als Arbeitsplatz der dort tätigen Personen zu sehen. Welch ungeheure Leistungen haben die Landwirte oft bei einer Grundzusammenlegung zu erbringen, wie schon ausgeführt zum Beispiel beim Wegebau, bei Geländekorrekturen und Entwässerungsanlagen.

Was würde zum Beispiel ein Industriearbeiter sagen, wenn er zur Erhaltung seines Arbeitsplatzes so schwere Belastungen auf sich nehmen müßte? Oder was würde ein Städter sagen, wenn er zum Straßenbau einen oder mehrere Jahresverdienste hinlegen müßte, um zu einer Zufahrtsstraße zu kommen? Da muß schon gesagt werden: Wo bleibt hier die Chancengleichheit?

Nach meiner Auffassung halten die Bundesmittel mit den Baukostenverteuerungen und der allgemeinen Inflation nicht Schritt. Leider! Das wären nämlich die viel entscheidenderen Dinge. Wir brauchen für die vernünftige Weiterführung der Zusammenlegung mehr öffentliche Mittel. Hier sollen und müssen besondere Aktivitäten gesetzt werden. So positiv ein Eintreten für mehr Transparenz, mehr Mitbestimmung und mehr Rechtsstellung der Parteien ist, das Ganze könnte aber auch in den Verdacht eines Ablenkungsmanövers geraten, um finanziell dafür nicht mehr tun zu müssen. Wir Bauern kennen das zur Genüge: Kein Schritthalten der öffentlichen Mittel mit der Inflation, aber dafür mehr sogenannte Transparenz, mehr Prüfungscommissionen und so weiter.

Die Landwirtschaft hat eine positive Einstellung zur Strukturbereinigung und zur Strukturverbesserung und ist zu großen Eigenleistungen bereit. Zur Bewältigung müssen ihr aber auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir stimmen diesen beiden Novellen gerne zu. Ich deponiere aber die Forderung nach mehr finanzieller Unterstützung der Grundzusammenlegung, weil auf diesen verbesserten Grundflächen wichtige Rohstoffe für die Lebensmittelversorgung gewonnen werden, auf die Österreich nicht verzichten kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist damit geschlossen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl

Wird von dem Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Nein. Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1687 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Polster: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen den Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrern hinsichtlich des Pflegeurlaubes bei Erkrankung oder Verunglückung eines nahen Angehörigen dieselben Rechte wie nach dem Bundesgesetz über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einföhrung einer Pflegefreistellung zukommen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (1688 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: 9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Berichterstatter ist wieder Bundesrat Polster. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Polster: Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine Neuregelung der Überstellungsbestimmungen und des Urlaubsrechtes analog dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, der 30. Gehaltsgesetz-Novelle und der 24. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle für die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste vor. Insbesondere sollen durch diesen Gesetzesbeschuß der vierwöchige Mindesturlaub sowie der Pflegeurlaub bei Erkrankung oder Verunglückung eines nahen Angehörigen gesetzlich verankert werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1715 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes.

12196

Bundesrat – 366. Sitzung – 7. Juli 1977

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Polster. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Polster: Durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz wurde analog zu der im Bundesgesetz über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung auch für Bundesbeamte die Pflegefreistellung eingeführt. Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht nun auch eine analoge Vorschrift für die Landeslehrer vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Berichterstatter. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen (1689 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Löffler: Hoher Bundesrat! Namens des Wirtschaftsausschusses erlaube ich mir folgenden Bericht zu erstatten:

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält Bestimmungen über das kaufmännische Wohlverhalten. Diese sind deshalb notwendig, weil neue Betriebsformen des Einzelhandels entstanden sind, was zu Verhaltensweisen im Wettbewerb geführt hat, die eine leistungsgerechte Auseinandersetzung auf dem

Markt zwischen Unternehmen verschiedener Größenordnungen der gleichen Handelsstufe gestört und verzerrt hat. Lieferanten werden häufig wirtschaftlichem Druck ausgesetzt und räumen nachfragestarken Wiederverkäufern Sonderkonditionen ein, die von ihren regulären Lieferbedingungen zum Teil beträchtlich abweichen und sachlich nicht gerechtfertigt sind. Derartige Wettbewerbspraktiken können für alle beteiligten Wirtschaftskreise schädliche Auswirkungen haben. Für den Verbraucher ergibt sich die Gefahr, daß als Folge der Bevorzugung marktstarker Abnehmer andere, an sich leistungsfähige Handelsbetriebe zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb gezwungen werden, wodurch empfindliche Lücken im Güterverteilungsnetz entstehen können und es zur Bildung örtlicher Monopolstellungen kommt.

Die Regelung einer Lieferpflicht soll zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung mit Waren, die der Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens dienen, aber auch zur Sicherung eines Mindestmaßes an Wettbewerbsfähigkeit von Letztverkäufern beitragen.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß soll insgesamt bestehende Gesetzeslücken schließen beziehungsweise über die unzureichend in Anspruch genommenen, von diesem Gesetzentwurf nicht berührten Bestimmungen des UWG hinaus zusätzliche Möglichkeiten wettbewerbsfördernder Art schaffen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, den Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Namens des Wirtschaftsausschusses darf ich daher den Antrag stellen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Bevor wir in die Debatte eingehen, möchte ich recht herzlich Herrn Handelsminister Dr. Stariabacher begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Zum Wort hat sich gemeldet Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte sie.

Bundesrat Wanda Brunner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und

Wanda Brunner

Herren! Mit diesem uns zur Beschußfassung vorliegenden Gesetz wird der erste Schritt zur Sicherung der Klein- und Mittelbetriebe und damit zur Sicherung der Nahversorgung getan.

Dieses Gesetz trägt aber auch weiter zur Verwirklichung der Regierungserklärung bei, in welcher angeführt ist – mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden zitiere ich wörtlich –:

„Moderne Bertriebsformen des Handels sollen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Bevölkerung gefördert werden. Ziel ist die optimale Versorgung der Bevölkerung in Stadt und Land, wobei besonders Bedacht zu nehmen sein wird auf die Probleme der berufstätigen Hausfrau und der älteren Mitbürger.“

Sicherlich werden mit diesem Gesetz noch nicht alle Wünsche und Erwartungen erfüllt, aber Kompromißlösungen sind selten optimal. Und daß es sich um eine solche handelt, wurde immer wieder betont.

Sowohl die Regierungspartei als auch die große Oppositionspartei hatten Initiativanträge eingebracht. Deshalb auch der Titel dieses Gesetzes: „Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen“.

Der Handelsausschuß hat die Initiativanträge am 2. März 1976 erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß zur Ausarbeitung eingesetzt. Man war sich klar darüber, daß man nur zu einer für alle akzeptablen Lösung bei Ausklammerung des Themas „Nahversorgung“ aus dem tagespolitischen Streit kommen würde.

In Zusammenarbeit mit Experten und Praktikern wurde dann auch ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der im Unterausschuß einstimmig beschlossen wurde. Auch im Nationalrat wurde in weiterer Folge das Gesetz einstimmig verabschiedet, und wie ich annehmen darf, wird es auch hier und heute im Bundesrat zu einem einstimmigen Beschuß kommen.

Welche sind nun die wichtigsten Punkte dieser Vorlage? Sie enthält vor allem den Begriff des „kaufmännischen Wohlverhaltens“, das heißt Handlungen von Firmen, die gegen einen fairen leistungsbezogenen Wettbewerb verstößen, werden untersagt. Damit sollen einerseits die heute vielfach üblichen Rabatte und nicht gerechtfertigten Sonderkonditionen, auf die finanz- und umsatzstarke Großabnehmer bei Industrie und Großhandel bestehen und die sie notfalls mit ihrer Marktmacht erzwingen, unterbunden werden. Andererseits soll dadurch auch verhindert werden, daß Industrie und Vorlieferanten den kleinen Einzelhandel ungünstigere Einkaufspreise oder Lieferbedin-

gungen diktieren. Sowohl das Fordern als das Verlangen solcher sachlich nicht gerechtfertigter Bedingungen wird verboten.

Der zweite wesentliche Punkt der Vorlage wird die Verpflichtung sein, daß Letztverkäufer dann beliefert werden müssen, wenn bei einer Nichtbelieferung die Nahversorgung in einem Gebiet gefährdet würde oder von der Liefer sperre die Wettbewerbsfähigkeit des betroffenen Einzelhandelsbetriebes in diesem Warenbereich dadurch ernst bedroht wäre. Von einer Gefährdung der Nahversorgung kann nach dem Gesetz dann gesprochen werden, wenn es einer größeren Anzahl von Verbrauchern nicht möglich ist, lebensnotwendige Waren unter einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand einzukaufen.

Ich möchte nochmals erwähnen, daß mit diesem Gesetz sicherlich noch nicht alle Probleme gelöst werden können. Wer dies erwartet hat, wird enttäuscht sein, denn man kann nicht alles auf dem Weg über Bundesgesetze regeln, sondern auch die Länder und Gemeinden werden Maßnahmen setzen müssen, damit es nicht zu einer wirklichen Krise in der Nahversorgung kommt.

Heute sind in Österreich, ausgenommen vielleicht einzelne Gebiete, die Probleme noch nicht so drückend, wie sie manchmal dargestellt werden, aber sie könnten es morgen schon sein.

Wir müssen aber vorsorgen, daß uns nicht Dinge passieren wie in Norwegen, wo in einem Ort der einzige Kaufmann zusperren mußte, weil sein Umsatz durch den Supermarkt im Nachbarort zu stark gesunken war. Sämtliche Bewohner mußten daraufhin in einem neun Kilometer entfernten Nachbarort ihre Einkäufe tätigen. Was dies für die älteren und kranken Leute für Schwierigkeiten brachte, braucht man wahrscheinlich hier nicht zu erwähnen.

Als die Bewohner erkannten, wie kritisch diese Situation war, starteten sie eine Aktion, die darauf hinauslief, daß jeder Haushalt, der es sich leisten konnte, einen gewissen Beitrag zum Wiederausbau eines Kaufmannsgeschäftes zur Verfügung stellte und sich außerdem verpflichtete, in Zukunft beim eigenen Kaufmann in der Gemeinde einzukaufen.

Sicherlich sind die Zustände momentan bei uns noch nicht so extrem, wenn wir auch aus Untersuchungen wissen, daß die Zahl der Lebensmittelhändler im Verlauf von zehn Jahren um mehr als ein Fünftel abgenommen hat. Speziell im Niederösterreich verloren im vergangenen Jahr 200 Ortschaften mit zirka 50 000 Einwohnern ihren Kaufmann. Allerdings muß man dazu sagen, daß gerade in Nieder-

12198

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Wanda Brunner

österreich die Raiffeisenlagerhäuser sehr stark verbreitet sind.

Das Gebiet der Nahversorgung darf man allerdings nicht nur auf dem Gebiet des Lebensmittelsektors sehen. Es gibt auch weniger Tischler, Schneider, Schuhmacher und auch kleine Textilgeschäfte.

Natürlich hängt der ganze Problemkreis auch mit dem Lebensstandard der Konsumenten zusammen. Die Menschen sind anspruchsvoller geworden. Sie wollen alles zugleich. Sie wollen einerseits den Kaufmann direkt vor seiner Haustür, wo schon seine Eltern einkaufen gegangen sind, wo man ihn kennt und wo man all das bekommt, was man vergessen hat. Der kleine Kaufmann an der Ecke soll sozusagen als Lückenbürger dienen. Andererseits möchte er den Großmarkt, bei dem er zumindest seiner Vorstellung nach alles enorm billiger und besser und mit größerer Auswahlmöglichkeit für den ganzen Monat einkaufen kann.

Mir kommt dies fast so vor wie der Reisebürokunde, der ein billiges Luxushotel mit dem Großglockner vor dem Fenster und dem Meer in zwei Gehminuten Entfernung haben möchte. Der Unterschied gegenüber dem Reisebürokunden liegt nur darin, daß dieser sofort an Ort und Stelle feststellt, daß so etwas nicht möglich ist und daß man im Leben eben nicht alles gleichzeitig haben kann.

Der Konsument aber war bis heute der Meinung, es müßte möglich sein. Allerdings wurde er in letzter Zeit eines Besseren oder sagen wir eines Schlechteren belehrt. Seine Majestät, der Kunde mußte zur Kenntnis nehmen, daß sich die Lage verändert hat, und man beginnt nun langsam umzudenken.

Vielleicht, meine Damen und Herren, geht diese Entwicklung auch Hand in Hand mit der Nostalgiewelle. Allzu bereit haben wir jeden Trend, der uns den Gipelpunkt des modernen Menschen versprochen hat, mitgemacht, um langsam zu erkennen, daß das Alte, Überlieferte nicht das Schlechteste war. Wir kehren uns allmählich wieder den alten Geleisen zu, die eben manchmal doch die besser eingefahrenen waren. Der letzte Schrei ist nicht mehr gefragt.

Auf die Nahversorgung bezogen kann dies nur bedeuten: zurück zur individuellen Bedienung, zum vielleicht manchmal zu Unrecht geschmähten kleinen Greißler an der Ecke. Wir, die Konsumenten, dürfen den Kleingeschäften nicht weiter davonlaufen. Nur dadurch kann man die Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten und nimmt auch gleichzeitig Rücksicht auf kinderreiche Familien und ältere Menschen und auf all die, die nicht im Besitz eines Autos sind.

Von guten Worten und dem, was man im Supermarkt zu kaufen vergessen hat, kann der kleine Händler nicht leben. Wenn wir dies dem Konsumenten klarmachen können, dann werden in Zukunft die geschlossenen Rollbalken kleiner Geschäftsleute nicht mehr so häufig anzutreffen sein.

Wir wissen, daß wir auf die Erhaltung und Stärkung der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe achten müssen im Interesse einer qualitativ ausreichenden hochwertigen Nahversorgung, aber auch in Interesse eines hochqualifizierten Waren- und Dienstleistungsangebotes.

Mit diesem Gesetz, zu dem meine Fraktion gerne die Zustimmung gibt, soll ein Anfang gemacht werden in dieser Richtung. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich bitte ihn darum.

Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich darf mich eingangs aufrichtig bei der Frau Kollegin Brunner bedanken, die einen Streifzug durch das Gesetz zu den Bestimmungen, die jetzt kommen, gemacht hat. Ich kann mir jetzt ersparen, neuerlich anzufragen.

Ich darf ihr aber auch zustimmen zu der Situationsschilderung, die sie gegeben hat, wenn ich auch im Laufe meiner Ausführungen bei ein paar kleinen Punkten doch eine Korrektur anbringen werde.

Die Vorlage des Wettbewerbsgesetzes ist meines Erachtens keinesfalls Anlaß dafür, in Jubel über rosige Nahversorgungszeiten in Österreich auszubrechen.

Das, was heute beschlossen werden soll – und das wurde erfreulicherweise angedeutet, hoffentlich tritt es ein –, ist lediglich ein erster Schritt. Nicht mehr.

Ich treffe diese Feststellung deshalb so deutlich, weil ich fast befürchte, daß weitere notwendige Schritte, seien sie nun regionalpolitischer Natur oder in der Steuer- und Kreditpolitik, damit abgetan und zurückgestellt werden könnten, indem darauf verwiesen wird, daß ohnedies erst kürzlich in dieser Frage ein Gesetz verabschiedet wurde, wodurch dieser Bereich für einige Zeit sozusagen „behandlungsabgedeckt“ – wie diese Wortmonstren heißen – ist.

Es kann nämlich, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates, ein so wichtiges Problem, das weiteste Bevölkerungskreise berührt, nicht auf Grund eines ersten Lösungsansatzes aus der politischen Diskussion ver-

Dr. Fuchs

drängt werden. Im Gegenteil. Ich behaupte sogar, daß gerade jetzt, nachdem über Drängen der ÖVP ein Anfang gemacht worden ist, der Zeitpunkt am günstigsten ist, sozusagen unter Nutzung des aktuellen Problembewußtseins, zügig und überlegt jene weiteren Maßnahmen zu setzen, die nicht nur Hilfe für die Nahversorgungsbetriebe bringen, sondern der österreichischen Bevölkerung, den Konsumenten zeigen, daß sich Regierung und Parlament als Vertreter des Volkes auch tatsächlich um die Sorgen und Bedürfnisse dieser Konsumenten kümmern. Und darum geht es ja: um Sorgen und Bedürfnisse der Bevölkerung. Nicht um Protektionismus irgendwelcher Art. Nicht um Steuergeschenke, sondern um die Versorgung der Bevölkerung im weitesten Sinn.

In diesem Zusammenhang kann man auch nicht mit Kritik sparen, daß es überhaupt soweit kommen konnte, daß nun aus allen Ecken und Enden des Landes der Ruf nach der Sicherung der Nahversorgung immer lauter wird.

Ich kann dabei der Bundesregierung den Vorwurf nicht ersparen, hier lange Zeit von unheilbar scheinender Taubheit befallen gewesen zu sein, indem sie nämlich jahrelang eine ausgesprochen mittelstandsfeindliche Steuer-, Tarif- und Sozialpolitik verfolgt und damit gerade auch die kleinen und mittleren Betriebe, die nahversorgungstypisch sind, schwerstem Druck ausgesetzt und sie damit oft direkt zum Aufgeben zwang und noch zwingt. Zahlen werden aus dem oberösterreichischen Bereich noch folgen.

Man hat geglaubt, sich um die Greißler und die kleinen Handwerksbetriebe nicht kümmern zu müssen, offenbar in der Hoffnung, daß diese fleißigen Menschen, die von ihrer Aufgabe im Dienste der Gemeinschaft ehrlich überzeugt sind, bei steigender Belastung eben noch mehr arbeiten werden, wenn ihnen an ihrer Selbständigkeit wirklich etwas liegt.

Diese Geisteshaltung, meine Damen und Herren, entspringt - seien Sie mir nicht böse! - einer Ausbeutermentalität, die sich in einem industrialisierten Land im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts wie ein geistiges Fossil ausnimmt und ausgerechnet in jenem politischen Lager zur Schau getragen wird, das sich nicht genug als besonders sozial und fortschrittlich gebärden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Wahrheit ist, daß in der Einstellung gegenüber den kleinen Wirtschaftstreibenden - ich möchte fast sagen - Klassenkampfziele tonangebend waren und es ja eigentlich auch heute nach wie vor sind. Nur ist man mittlerweile draufgekommen, daß das Sterbenlassen der Kleinbetriebe, deren politisches Stimmge-

wicht ja wesentlich geringer als jenes anderer sozialer Gruppen ist, eine sehr unangenehme Folgewirkung hat; daß mit dem Zusperren der kleinen Läden und Werkstätten nämlich auch der Konsument zu Schaden kommt.

Wenn jetzt endlich eine erste Kurskorrektur sich abzeichnet, sollte man das nicht übersehen, sondern - wenn Sie wollen - positiv anmerken. Immerhin könnte man es so auslegen, und es wäre ehrlich, Fehler einzugeben und eine ehedem starre Haltung zu überprüfen, zu ändern und - wenigstens zaghaft - in Maßnahmen umsetzen.

Hoher Bundesrat! Ich habe schon am Anfang erklärt, daß das Wettbewerbsgesetz nur als erster Schritt anzusehen ist und, wie ich meine, als ein Schritt, dem zielstrebig weitere folgen sollten. Sonst besteht die Gefahr, daß man immer hinter der Entwicklung herläuft.

Deshalb glaube ich auch, daß es eigentlich hoch an der Zeit ist, sich nicht mit Einzelmaßnahmen zu begnügen, sondern ein umfassendes Konzept für die Sicherung der Nahversorgung der österreichischen Bevölkerung zu erstellen. Damit sollte sich die Regierung beziehungsweise der zuständige Ressortminister, der sich gerne als Konsumentenminister apostrophiert sieht, rasch und eingehend befassen.

Es besteht ohnedies bereits wieder ein gewisser Verzug, weil sich ja bekanntlich dieser Tage innerhalb der Wirtschaftsvertretung auf Bundes- und Landesebene eine Arbeitsgemeinschaft Nahversorgung konstituiert hat. Wie sooft hat die Wirtschaft - Gott sei Dank! - auch auf diesem Gebiet wieder die Initiative ergriffen, um eine konzentrierte Aktion in die Wege zu leiten.

Der Herr Handelsminister, glaube ich, wird jedenfalls nicht umhin können, eines Tages und wahrscheinlich in gar nicht allzu ferner Zukunft gewissermaßen einen Nahversorgungs-Offenbarungseid ablegen zu müssen.

Es liegt mir fern, einem Minister vielleicht Ratschläge erteilen zu wollen, aber die Nahversorgungsproblematik in Österreich läßt es dringend geboten erscheinen, sich mit dieser Materie ernsthaft auseinanderzusetzen. Ich kann mir schon vorstellen, daß manches an Überlegungen, was dabei zwangsläufig herauskommen muß, parteiintern keine Rosen bringt.

Nur ist das halt für die Betroffenen kein Trost. Die Konsumenten werden für weiteres Zögern, das gleichbedeutend ist mit einer permanenten Bedrohung ihrer bequemen Einkaufsmöglichkeiten, wenig Verständnis aufbringen.

Eine große Sache wäre es aber, wenn sich die Regierung oder ein Gremium zu einem zielfüh-

12200

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Fuchs

renden Maßnahmenpaket durchringen könnte. Sie könnte etwa mit einer „Charta für die Nahversorgung“ sogar über Österreich hinaus beispielgebend wirken.

Denkbar wäre dabei, daß ein Expertenstab die Schwachstellen und notwendigen Verbesserungen des gegenwärtigen Versorgungsnetzes untersucht. Diese Analyse könnte dann einem zielgerichteten Aktionsprogramm zugrunde gelegt werden. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß es nicht gelingen sollte, hier zu konstruktiven Ergebnissen zu kommen.

Allerdings meine ich – so wie auch meine Vorrednerin –, daß von vornherein versucht werden sollte, diese Arbeiten aus der parteipolitischen Auseinandersetzung herauszuhalten.

Ich möchte daher meinen Vorschlag so präzisieren, daß sich das Beraterteam aus Vertretern der Sozialpartner, von Bund, Ländern und Gemeinden unter Einbeziehung von Wirtschaftsforschern, Raumordnern und Betriebswirten und wem immer zusammensetzen könnte. Ob diese Gruppe nun als Nahversorgungsbeirat oder unter einer anderen Bezeichnung auftreten und wo sie optimale Arbeitsbedingungen vorfinden würde, könnte sicher ohne besondere Schwierigkeiten geklärt werden.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Anregung möchte ich namens meiner Fraktion hier klar zum Ausdruck bringen, daß es uns darum geht, von einer statischen Betrachtung der Nahversorgungsprobleme weg- und möglichst bald zu einer aktiven Nahversorgungspolitik in Österreich hinzukommen.

Natürlich könnten wir es uns leicht machen, indem wir uns damit begnügen, vergangene und – wenn nichts geschieht – sicher auch für die Zukunft zu erwartende Versäumnisse in dieser Frage zur Zielscheibe massierter Kritik zu machen. Aber das wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr, daß die Nahversorgung in diesem Land sich endlich zum Besseren wendet, und zwar auf eine deutliche Art. Wir sind das den Konsumenten schuldig, auch den Betrieben, die trotz aller Erschwerisse, trotz aller Belastungen nicht aufgegeben haben, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber ihrer Aufgabe und auch in der Erwartung, daß es so wie bisher einfach nicht weitergehen kann. Niemand wird es reinen Gewissens verantworten können, diesen Menschen die kalte Schulter zu zeigen, sie im Stich zu lassen.

Und gerade auf die jetzt in Beratung stehende Vorlage des Wettbewerbsgesetzes bezogen ist anzumerken, daß es sich keineswegs nur um Nahversorgungsbetriebe des Handels handelt. Auch das klang an. Zu einer gut funktionierenden und bequem in Anspruch zu nehmenden

Waren- und Dienstleistungsversorgung gehört auch das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Gewerbebetrieben, ob das nun Bäcker, Fleischhauer, Friseure, Schuhmacher, Kleidermacher oder was immer sind.

An dieser Stelle möchte ich hier mit ein paar Zahlen darauf hinweisen, daß wir von Norwegen nicht weit weg sind, Frau Kollegin, daß wir schon Leute haben, die weiter gehen müssen, um einen dieser Betriebe zu erreichen. Ich nehme oberösterreichische Daten, die sind mir geläufiger:

Im Bezirk Braunau gibt es 46 Gemeinden – Gemeinden, nicht Ortschaften –, 34 davon haben keinen Schuhmacher. Sie werden sagen: Ach was, Schuhmacher! Sie sind im Bezirk Braunau seit 1970 von 53 auf 22 zurückgegangen. In Grieskirchen haben von 34 Gemeinden des Bezirkes 22 keinen Schuhmacher. In Ried im Innkreis – Herr Kollege Schamberger – von 36 nur 25. Ich glaube, von 45 Betrieben im Bezirk Ried sind sie in den sieben Jahren dieser Bundesregierung auf 19 zurückgegangen.

Aber lassen wir die Schuhmacher. Sie werden sagen, das ist modisch bedingt, man kauft heute nur mehr Schuhe und dergleichen mehr. (*Bundesrat Wanda Brunner: Sicher, das hat aber schon angefangen im fünfziger Jahr!*) Eine Minute Geduld, wir kommen gleich zu den Bäckern und Fleischhauern, dann werden Sie das vielleicht nicht mehr sagen können. (*Bundesrat Windsteig: Aber eine Frage: Ist da die Regierung schuld daran?*) Der Bezirk Freistadt hat 27 Gemeinden. Davon haben 24 keinen Kleidermacher, denn sie sind von 62 auf 30 zurückgegangen in den letzten sieben Jahren.

In Rohrbach haben von 42 Gemeinden 20 keinen Kleidermacher. Sie sind von 84 auf 36 zurückgegangen.

Ich komme noch einmal auf Ried: von 36 Gemeinden haben 14 keinen Fleischhauer. Jetzt können Sie nicht mehr mit der Mode und so weiter kommen. Denn Fleisch ist nicht unbedingt ein Gut, das man lange lagern kann, wenn man nicht die entsprechenden Einrichtungen hat.

Der Bezirk Vöcklabruck, ein fremdenverkehrsbedingter Bezirk: Von 52 Gemeinden haben 19 keinen Fleischhauer. Ich glaube, das sind Zahlen, die uns zu denken geben sollen. Ich könnte mit den Friseuren fortsetzen, ich möchte aber nur noch zwei Zahlen nennen, sonst werde ich zu lang. Im Bezirk Gmunden – wieder ein Fremdenverkehrsbezirk – haben die Bäckereibetriebe von 96 auf 62 abgenommen, und in Vöcklabruck haben 14 von 52 Gemeinden – 14! – keinen Bäcker; sie sind von 103 Betrieben auf 81 zurückgegangen.

Dr. Fuchs

Und das in einer Zeit, wo man nicht mehr sagen kann, das ist der Strukturwandel, wo man nicht mehr sagen kann, das ist der Trend, der seit den fünfziger Jahren besteht. Denn dieser Trend hat sich seit den siebziger Jahren wesentlich verschärft und ist eben eine Folge der Tatsache, daß man diese Betriebe einfach im Stich gelassen hat. Das ist einwandfrei nachzuweisen. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Wanda Brunner: Das stimmt nicht, Herr Kollege! Seit 1970 sind die geringsten Rückgänge bei den Kammermitgliedern!*) Das hat mit den Kammermitgliedern nichts zu tun. Ich habe in diese Zahlen sogar die Filialen noch als Betrieb eingerechnet.

Nur ein möglichst komplettes Angebot – ich wollte diese Zahlen nur deshalb bringen, weil wir von Norwegen nicht mehr weit weg sind, weil neun Kilometer für manche Leute sogar eine kurze Strecke wären, um zu diesen Betrieben zu kommen –, nur ein möglichst komplettes Angebot in dieser Hinsicht nützt den Konsumenten wirklich als wichtiger Teil der modernen, der üblichen, der standardgemäßen Lebensführung.

Wenn sich daher in bezug auf das Wettbewerbsgesetz eine darüber hinausgehende Bereitschaft der Regierungspartei abzeichnen sollte, die Nahversorgungsprobleme ab jetzt zielstrebig anzugehen, dann stimmen wir dieser Vorlage doppelt so gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Berger. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Vorerst doch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Fuchs, vor allem betreffend die derzeitige Versorgung in ländlichen Gebieten, denn er hat ja diese Gebiete angezogen. Was die Kleidermacher, Schuhmacher, ich würde sogar sagen die Möbeltischler betrifft, ist uns allen klar, daß ein Rückgang vorhanden ist. Aber, Kollege Fuchs, wann haben Sie sich den letzten Maßanzug bei einem Schneider gekauft? (*Bundesrat Dr. Fuchs: Vor eineinhalb Jahren, wenn Sie es genau wissen wollen!*) Von dem kann er aber nicht leben, von dem einen.

Dann vielleicht eine Begebenheit, die sich ja täglich auf dem Lande abspielt. Sie haben die Fleischhauer angezogen. Sie wissen genau, daß jeder Landwirt heute berechtigt ist, Hausschlachtungen durchzuführen und seine eigenen Produkte anzubieten. (*Bundesrat Bürkle: Das war eine Dummheit!*) Das ist keine

Dummheit, sondern es hat sich erwiesen: in Nikitsch, in einer kleinen burgenländischen Gemeinde, werden wöchentlich Hausschlachtungen durch die Landwirte durchgeführt. Das Fleisch wird verkauft. Man ist dazu berechtigt.

Daher darf man sich nicht wundern, wenn der Fleischhauer heute Rückgänge zu verzeichnen hat. Von der Bezirkshauptmannschaft wurde folgender Fall bekannt: 230 Kilo wurden von der Bezirkshauptmannschaft selbst bestellt beziehungsweise von den Angestellten der Bezirkshauptmannschaft.

Zur Sache selbst: Dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen liegen gleich zwei Initiativanträge zugrunde, wie wir ja bereits gehört haben. Wenn auch das Gesetz als Kompromiß bezeichnet werden kann, so ist es doch kein fauler Kompromiß, sondern ein Kompromiß, der der Sache dient. Mit diesem Gesetz soll der Versuch unternommen werden, Mißbräuche im Wettbewerb in den Griff zu bekommen und der Gefahr des Zusammenbruchs der Nahversorgung entgegenzuwirken.

Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist ein wesentlicher Faktor für die Beurteilung unseres Lebensraumes. Zur Sicherung der Nahversorgung gehören aber vor allem gesunde und lebensfähige Klein- und Mittelbetriebe. Im Handel, insbesondere im Lebensmittelhandel, der in erster Linie der Träger der Nahversorgung ist, vollzog sich in den letzten 20 Jahren ein Strukturwandel, wie es ihn wohl kaum zuvor in irgendeinem Bereich der Wirtschaft gegeben hat. 1958 begann in Österreich die Epoche der Selbstbedienungsläden. Am 1. Jänner 1976 gab es 8 339 oder, in Prozenten ausgedrückt, 54 Prozent Selbstbedienungsläden, denen nur noch 7 087 beziehungsweise 46 Prozent Bedienungsläden gegenüberstanden.

Über 81 Prozent des erzielten Gesamtumsatzes wurden aber von den Selbstbedienungsläden erzielt. Für die übrigen 46 Prozent der Bedienungsläden blieben daher nur knappe 19 Prozent übrig.

Viele dieser Bedienungsläden wurden als Folge dieser Entwicklung zum Sterben – zum Greißlersterben – verurteilt. Die Entwicklung im Handel brachte in den letzten 20 Jahren nicht nur den Zug zur Selbstbedienung, sondern auch neue Betriebsformen, vor allem in Diskontläden und Verbrauchermärkten. Besonders den Diskonten ist es gelungen, sich einen starken Marktanteil zu sichern, teils, da sie nur ein beschränktes Sortiment anbieten, und teils, weil sie nur problemlose Artikel anbieten. Verbrauchermärkte mit einer Verkaufsfläche von über 1 000 m² gab es schon 1976 44, wobei sie

12202

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Berger

insgesamt über 170 000 m² Verkaufsfläche verfügten.

Wenn Kollegin Brunner ganz kurz die Lagerhäuser angezogen hat, dann glaube ich, müssen wir doch die Entwicklung näher betrachten. Es wäre keine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf vollständig, würden wir nicht auch das Verdienst der Raiffeisen-Lagerhäuser am Greißlersterben betonen. In über 185 Raiffeisenfilial-Lagerhäusern mit mehr als 1 000 Filialen und Abgabestellen wurde ein Umsatz von über 30 Milliarden Schilling erzielt. Mit 2 900 Großplakaten, 80 Hörfunk- und 1,3 Millionen Postwurfsendungen wurde die Aktion: „Nah, für alle da“ unterstützt. Besonders im ländlichen Raum haben die kleinen Kaufleute unter diesem Druck zu leiden, da von den Lagerhäusern heute nicht nur landwirtschaftliche Produkte, sondern schon alles verkauft wird, außer den preisgeregelten Lebensmitteln, die sind im Lagerhaus natürlich nicht zu erhalten. Diese Sozialartikel überläßt man großzügigerweise dem freien Handel oder dem Greißler am Eck.

Wenn wir uns nun vor Augen führen, daß diese Entwicklung bereits vor 20 Jahren eingesetzt hat und bis zum Jahre 1970 die Handelsminister seitens der ÖVP gestellt wurden, ist es für mich unerklärlich, Kollege Fuchs, daß auch Sie heute wie die Sprecher im Plenum des Nationalrates den jetzigen Bundesminister für diese Entwicklung verantwortlich machen.

Meiner Meinung nach hätte eine verantwortungsbewußte und um den Mittelstand angeblich so besorgte ÖVP die auf uns zukommende Entwicklung rechtzeitig wahrnehmen müssen und spätestens in der Zeit ihrer Alleinregierung Maßnahmen setzen müssen, die die Voraussetzung geschaffen hätten, die Nahversorgung in allen Bereichen zu sichern. Entschuldigen Sie, wenn ich die Entwicklung in der Nahversorgung mit einem an Krebs Erkrankten vergleiche. Wir wissen heute, daß die Früherkennung des Krebses eine Heilung möglich macht. Eben diese Früherkennung der Entwicklung in der Nahversorgung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat unter der ÖVP-Regierung eben gefehlt.

Hätte man hier die Voraussetzungen geschaffen, dann wäre heute das Greißlersterben, von dem Sie so gerne reden, sicherlich nicht so groß, obwohl ich als ein Betroffener, der nicht gestorben ist, sondern noch weiterlebt und ziemlich gesund ist, wie Sie sehen können, dazu auch aus der Sicht des Greißlers noch etwas hinzufügen werde.

Aber nun, meine Damen und Herren seitens der ÖVP, welche Aktivitäten wurden in den

Jahren von 1958 bis 1970, als die Entwicklung begann, von den Ministern, die der ÖVP angehört haben, gesetzt? Welche Aktivitäten setzte die von Ihnen beherrschte Bundeswirtschaftskammer, um dieser Entwicklung zu begegnen? (Bundesrat Dr. Heger: Förderung des Mittelstandes!) Ohne Ihrem im Volksmund als „Greißlerpabst“ bezeichneten ehemaligen Minister nähertreten zu wollen, frage ich Sie, warum in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung keine Beschlüsse zur Sicherung der Nahversorgung gefaßt wurden. Wobei ich dem Abgeordneten Mitterer sicher zubillige, daß er sich auch während dieser Zeit bemüht hat, den Klein- und Mittelbetrieben eine bessere Ausgangsbasis zu schaffen.

Aber es ist ihm ganz einfach nicht gelungen, wie ich dies an einem für die damalige ÖVP-Alleinregierung kennzeichnenden Fall aufzeigen will: Im April 1970 mußte die BÜRGES von ihm geschlossen werden, weil keine finanziellen Mittel mehr dafür vorhanden waren. Dieselbe BÜRGES wurde dann aber wieder geöffnet, als die Sozialisten die Mehrheit erhielten und die Regierungsgeschäfte übernahmen, und bis zum heutigen Tage blieb diese BÜRGES offen. Feststeht auch, daß die erhöhten Geldmittel, die der BÜRGES zur Verfügung gestellt wurden, wesentlich dazu beigetragen haben, daß auch die Klein- und Mittelbetriebe die Rezession in den Jahren 1975 und 1976 besser überstanden haben, als dies in den Jahren 1968 und 1969 bei einer weitaus geringeren Rezession der Fall war.

Wenn Sie trotzdem, meine Damen und Herren von der ÖVP, immer wieder behaupten, daß sich seit dem Jahre 1970 eine Mißwirtschaft in Österreich eingeschlichen hat und wir seit 1970 eine Mißwirtschaft haben, dann werden es vielleicht einige von Ihnen mit der Zeit glauben, aber auch nur, wenn sie es sich oft genug vorsagen.

Der Herr und die Frau Österreicher wird es Ihnen aber nicht abnehmen, denn gerade in dieser Beziehung haben Sie ungeheures Pech; er spürt's, weil die Tatsachen, die Ziffern gegen Ihre Prognosen und Behauptungen stehen und weil es die österreichische Bevölkerung spürt, echt spürt, wie es von Jahr zu Jahr besser und nicht, wie Sie gesagt und prognostiziert haben, schlechter geworden ist und schlechter wurde. Es ist eindeutig erwiesen, daß das Bruttonationalprodukt und die Einkommen gestiegen sind. Es ist aber auch eindeutig erwiesen, daß die Beschäftigungslage noch nie so gut war und die gesamte Wirtschaftsentwicklung besser geworden ist. (Bundesrat Dr. Pisek: Die sperren zu, weil es ihnen besser geht!) Falls Sie es mir nicht glauben, können Sie es ja im OECD-Bericht

Berger

jederzeit nachlesen. (Bundesrat Dr. Pise c: *Widerlegen Sie die Zahlen des Herrn Dr. Fuchs!*)

Gestatten Sie mir, um mit den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler zu reden als einem Greißler am Eck, noch eine persönliche Bemerkung zum vorliegenden Gesetz. Um alle Irrtümer auszuschließen, möchte ich gleich vorwegnehmen, daß ich alle Maßnahmen unterstützen, die zur Sicherung der Nahversorgung beitragen.

Der Realitätssinn aber sagt mir, daß es nicht leicht sein wird, mit diesem Gesetz allein die Nahversorgung zu sichern. (Bundesrat Dr. Pise c: *Jawohl!*) Ich glaube, daß wir gut daran täten, diese Probleme nicht allein auf unser Land zu beschränken, sondern sie international zu betrachten und uns die Erfahrungen anderer Länder zunutze zu machen. Vor allem die Frage des Verkaufes unter dem Einstandspreis sollte unter dem Gesichtspunkt jener Staaten betrachtet werden, in denen es gesetzliche Regelungen gibt. War es auch in der Vergangenheit nicht möglich, in Amerika, in Frankreich oder in Belgien, wo es diese gesetzliche Regelung gibt, mit diesem Gesetz eine Lösung herbeizuführen, müssen wir trotzdem alles daran setzen, auch in dieser Frage eine den Anforderungen entsprechende Lösung zu suchen, wobei es für den Praktiker schon heute feststeht, daß es ohne Ausnahmebestimmungen für bestimmte Warengruppen nicht gehen wird. Hier denke ich vor allem an leicht verderbliche Lebensmittel, wie zum Beispiel Süßfrüchte, Obst, Gemüse, welche oft weit unter dem Einkaufs- und nicht nur unter dem Einstandspreis verkauft werden müssen.

Wenn eine Untersuchung der Wiener Handelskammer ergeben hat, daß der „Greißler am Eck“ sich in Wien größter Beliebtheit erfreut und man an ihm besonders die räumliche Nähe, die aufmerksame Bedienung und die gute Beratung schätzt, wenn man dem „Kaufmann am Eck“ attestiert, daß man bei ihm in ruhiger Atmosphäre ohne viel Zeitaufwand seine Besorgungen erledigen kann und auch nur das kauft, was wirklich notwendig ist, so kommt dies zwar einer Liebeserklärung gleich, einer Liebeserklärung an den „Kaufmann ums Eck“. Nur das Verhalten des Liebeserklärenden scheint mir dem eines Ehebrechers gleichgesetzt werden zu können. Es kommt mir auch der bittere Vergleich mit unseren alten Menschen in den Sinn. Auch unsere Jugend gibt gern an, die alten Menschen zu lieben, nur selten werden sie aber von ihr besucht. (Bundesrat Dr. Lichal: *Sie halten die Rede vom Fiedler!* – Bundesrat Dr. Schambeck: *Sie halten die falsche Rede!*) Genauso – genauso –, meine Herren, geht es dem Greißler. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Es ist nicht zum Lachen, wenn man den Greißler lobt

und nicht besucht, wenn man den Greißler liebt und ihn nicht besucht. Der Greißler lebt nämlich nicht vom Lob, der Greißler lebt eben vom Klingeln in seiner Kasse. Und wenn die Schillinge nicht klingeln, dann lebt auch der Greißler nicht. (Bundesrat Pumpernick: *Kollege Berger! Wir lachen nicht über die Greißler! Wir lachen darüber, weil Sie die Rede, die Dr. Fiedler im Nationalrat gehalten hatte, verlesen haben!*) Das glaube ich nicht. Sie werden lachen: Sie werden von dem sehr wenig im Nationalrat vom Fiedler gehört haben. Der Fiedler, der Genosse Fiedler (ironische Heiterkeit bei der ÖVP) – Ihr Genosse Fiedler –, hat kein Wort darüber verloren, daß der Schilling beim Greißler klingeln muß, damit der Greißler leben kann.

Je seltener der Greißler besucht wird, umso mehr, meine Damen und Herren, ist seine Existenz gefährdet. Der „Greißler am Eck“ lebt nämlich nicht nur, um die Nahversorgung zu sichern, sondern um auch seine Existenz zu sichern. Die burgenländische Handelskammer hat in dankenswerter Weise eine Untersuchung über die Einkaufsgewohnheiten der Burgenländer in Auftrag gegeben, wobei ich durchaus nicht behaupten will, daß dies für alle Österreicher zutreffend sein muß. Ich bin aber der Meinung, daß man vielleicht doch einen Hinweis auf das allgemeine Einkaufsverhalten daraus ersehen könnte, denn mehrheitlich wurde als Begründung für den Einkauf außerhalb des Landes ein reichhaltigeres und preiswerten Angebot außerhalb des Burgenlandes angeführt. Ich glaube, dies trifft für alle ländlichen Siedlungsgebiete zu.

Ich komme daher zu dem Schluß, daß die traditionelle Einkaufsmöglichkeit, der „Greißler am Eck“, um es nostalgisch auszudrücken, vom Konsumenten nicht mehr in dem Maß angenommen wird, wie dies wünschenswert wäre. Der Präsident der burgenländischen Handelskammer hat in einer Fernsehdiskussion mit dem sehr geehrten Herrn Bundesminister die Meinung vertreten, daß das Nahversorgungsproblem dann gelöst sein wird, wenn der Käufer bei seinem Kaufmann – und das hat die Kollegin Brunner ja heute bereits betont – nicht nur das kauft, was er im Supermarkt vergessen hat, sondern darüber hinaus auch seine übrigen Artikel, womit er sicher den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren – und damit möchte ich zum Schluß kommen –, wir sollten diesen Gesetzesbeschluß, so wie Kollege Fuchs es auch betont hat, als einen Beginn betrachten. Wir sollen uns aber nicht der Hoffnung hingeben, daß wir die Grundsätze des Marktes durch gesetzliche

12204

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Berger

Maßnahmen in dem Maß werden beeinflussen können, daß wir die Zustände von einst wieder herstellen. Wir werden aber auch trachten müssen, daß wir auch die sozialen Probleme, die sich aus der künftigen Entwicklung ergeben, lösen. Zu den sozialen Problemen gehören die Versorgung jener Bevölkerungsschichten, die sich aus gesundheitlichen Gründen oder Altersgründen selbst nicht versorgen können.

Ich meine, daß wir auch für die Kaufleute und Gewerbetreibenden, die auf Grund der Entwicklung ihre Existenz verlieren, die Sorgepflicht übernehmen müssen. Mit diesem Gesetz zur Regelung der Nahversorgung und zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen wurde ein nicht unwichtiger Schritt getan. Wir wissen aber auch, daß der größere Teil zur Sicherung der Nahversorgung noch vor uns liegt. Wir Sozialisten sind überzeugt davon, daß auch die noch auf uns zukommenden Aufgaben einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden können.

Deswegen geben wir dem Antrag, den Gesetzesbeschuß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen, gern unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bevor ich in die meritorische Behandlung eintrete, gestatten Sie mir, daß ich mich höflichst beim Vorredner bedanke für die Publizistik, die er unserer Kammerzeitung, insbesondere aber der Pressekonferenz unseres Präsidenten Dittrich vom 14. Juni zuteil werden ließ. Das war abgedruckt in der „Wiener Wirtschaft“ unter dem Titel: „Die Wiener lieben den Greißler“. Herzlichen Dank, daß Sie einmal Ihren Kollegen auch mitgeteilt haben, welche wesentlichen Untersuchungen die Kammer Wien zugunsten des Lebensmittelhandels durchgeführt hat. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Berger! Ich möchte mich auch namens der Kollegen Frauscher und Fiedler bedanken, deren Reden im Nationalrat Sie so ausführlich und so gewissenhaft wiedergegeben haben. Ich habe diesen Ausführungen, soweit sie dort zitiert wurden, natürlich nichts hinzuzufügen, denn was die Leute dort zitiert haben, wieviel Supermarkets es gibt und wieviel Selbstbedienungsläden – so nachzulesen bei Frauscher hier oder bei Fiedler in der „Parlamentskorrespondenz“ (der Redner zeigt Schriftstücke vor) –, erübrigert sich, Ihnen noch einmal vor Augen zu führen. Ich streiche das daher aus meinen Ausführungen.

Ich betrachte aber diesen Hinweis doch als eine merkliche Stellungnahme eines fachlich versierten, in eigener Angelegenheit redenden Händlers, so Sie sagten, der aus der großen Not des Lebensmittelhandels geboren und daher vielleicht über das Ziel geschossen ist. Nur das, was Sie über die ÖVP-Regierung gesagt haben, muß ich wohl oder übel doch sehr stark kritisieren. Sie sagten, es sei überhaupt nichts geschehen. Ich darf Sie bitten, Herr Kollege Berger – der Handelsminister ist anwesend –, die „Parlamentskorrespondenz“ vom 29. Juni zu lesen. Ich zitiere wörtlich, was er über seinen Vorgänger sagte:

„Handelsminister Mitterer hat sich sehr bemüht, für die kleinen und mittleren Betriebe eine bessere Situation zu schaffen.“ – „Parlamentskorrespondenz“. (Der Redner zeigt diese Korrespondenzausgabe vor. – Zwischenruf von Bundesminister Dr. Stariabacher.) Ich weiß schon, Herr Bundesminister, daß das dann weiter kam.

Die Frage der BÜRGES ist schon mehrfach diskutiert worden, aber gegründet hat sie die ÖVP oder die damalige Koalitionsregierung. Daß sie 1970 schlecht dotiert war, haben wir oft genug gehört. Da gab es andere Gründe. Aber eines wurde vergessen: Das Strukturverbesserungsgesetz, auf Grund dessen heute der Herr Handelsminister Maßnahmen setzen kann, geht auf die ÖVP-Alleinregierung zurück. Das ist ein Teil des Koren-Plans. Bitte sich zu bilden, Herr Kollege. Ich zitiere es nur. (Bundesrat Schipani: Da brauchen Sie Geld dazu! Das ist das Wesentliche, Kollege!) Ein gutes Gesetz der ÖVP. Dankeschön. Ich zitiere es nur der Ordnung halber noch einmal.

Ich darf auch bitte eines sagen: Daß die Wirtschaftspolitik jetzt im Augenblick so gut ist, das wird doch niemand unterstreichen, wenn in den letzten Jahren rund tausend Lebensmittelhändler pro Jahr schließen mußten. Ob man das als eine gute Mittelstandspolitik bezeichnen kann, wage ich doch zu bezweifeln. (Bundesrat Schipani: Jede Gemeinde reißt sich um einen Supermarkt!) Das zur Richtigstellung der Ausführungen meines Vorgängers.

Die Zahl der tausend geschlossenen Betriebe steht fest, und ich werde gleich darauf hinweisen, was man tun könnte in der Jetzzeit, um die Verbesserung der Nahversorgung herbeizuführen, denn es handelt sich bei diesem vorliegenden Gesetzentwurf um eine Existenzsicherung der Betriebe der Nahversorgung, wie meine Vorredner, fallweise nach Branchen verschiedenen, angeführt haben, hauptsächlich aber des Lebensmitteleinzelhandels.

Die erste Versorgungsstufe ist die riskierte, sie

Dkfm. Dr. Plsec

umfaßt die Bereiche Lebensmittelvollsortiment, Reinigungsmittel, Haushaltsartikel, Tabak und Zeitungen, häufig gebrauchte Nonfood-Artikel wie Kurzwaren, Kleineisenwaren, Kleinhartwaren, Papierwaren, Schulartikel und Konvenienzartikel, zum Beispiel Elektrosicherungen.

Aber hauptsächlich, wie gesagt, der Einzelhandel mit Lebensmitteln ist bedroht. Nach einer Untersuchung des Wiener Instituts für Standortberatung versteht man unter dieser ersten Versorgungsstufe, daß der Betrieb vom Wohnort nicht mehr als 15 Minuten entfernt sein soll. In Österreich leben heute aber bereits 370 000 Menschen, die die Güter des täglichen Bedarfs nicht innerhalb von 15 Minuten Gehweg einkaufen können. Man bezeichnet in Niederösterreich 170 000 Menschen, in Kärnten 141 000 und in Salzburg 31 000 als unversorgt, heute bereits unversorgt.

Nach einer Erhebung der Länderhandelskammern gibt es in Niederösterreich 202 Orte ohne den Kaufmannsladen, in Kärnten 19, im Burgenland 37. Es haben zwischen 1969 und 1973 allein 7 000 Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte geschlossen.

1975 waren in der Stufe, die uns besonders interessiert, Stufe 1 und 2, bis 3 Millionen Schilling Jahresumsatz, das sind die kleinen und die mittleren Betriebe, nur mehr 8 715 funktionsfähig und existent. Allein in Wien verringerte sich die Zahl der Greißler ums Eck – ich zitiere den Ausdruck sehr gerne, den ich in einem Artikel gebracht habe – zwischen 1963 und 1973 um 42 Prozent, und zum 1. Jänner 1977 zählten wir in Wien nur mehr 5 353 reine Lebensmitteldetail-Gewerbeberechtigungen.

Die Hauptursache dieser Entwicklung liegt in der allgemeinen Diskriminierung der Klein- und Mittelbetriebe – natürlich durch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Es liegt keine zielführende Mittelstandspolitik vor. Ich werde im weiteren anführen, welche Vorschläge wir für eine gemeinsame Mittelstandspolitik auf dem Sektor des Lebensmitteleinzelhandels fallweise schon erstellt haben. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich bringe sie Ihnen heute gerne noch einmal zur Kenntnis. (Bundesrat Schipani: *Die einen sollen zahlen für die anderen! Das ist die Lösung, die Sie vorschlagen! Ihre eigenen Großen bringen die Kleinen um! Aber daran ist die Regierung schuld!*)

Natürlich hat die Regierung schuld, wenn sie nicht in der Lage ist, den Detailhändlern das Überleben zu ermöglichen. Ich zitiere den Vorredner Berger. Er sieht keine Möglichkeit des Überlebens, daher brauchen wir eine zweckdienliche Regierungspolitik in dieser

Frage, so wie in vielen anderen. (Bundesrat Schipani: *Die Gemeinden erlauben die Errichtung dieser Supermärkte! Die reißen sich förmlich darum! Darum gehen die Greißler kaputt!*)

Zum Beispiel bleibe ich bei dem Fall der Greißler, wenn Sie mich darauf ansprechen. Die sozial kalkulierten Artikel – Herr Berger hat es ausführlich genannt – sind die Hauptursache, daß die Lebensmitteldetailisten so schwer überleben können. Wenn sie 30, 40, ja 50 Prozent ihres Umsatzes mit diesen Mußartikeln machen müssen, weil ja sonst niemand zu ihnen kommt, also Brot, Butter, Mehl, Zucker, wo sie wenig verdienen, wo sie praktisch draufzahlen – ich werde das gleich erläutern –, dann muß man das System ändern in der Frage, und ich werde das gleich näher ausführen. (Bundesrat Schipani: *Dafür dürfen sie jetzt etwas anderes auch führen! Das ist nicht von Ihnen, das ist von der sozialistischen Bundesregierung! Das haben Sie vergessen!*)

Was ist aber in Wien geschehen? Großbetriebe haben sich immer stärker angesiedelt. Ich verweise darauf, daß allein der Konsumverein in Wien heute 18 bis 20 Prozent des Lebensmittel-detaillumsatzes beherrscht, mit den Forum-Kaufhäusern 23,5 Prozent. Bestimmt Großunternehmen, die nicht der ÖVP nahestehen. (Bundesrat Czerwanka: *Das sind die kleinsten Großunternehmen!*) Bestimmt Unternehmen, die nicht der ÖVP nahestehen.

Wir wissen, daß das Sterben dieser kleinen Betriebe verlangsamt wird durch den vorliegenden Kompromißgesetzentwurf, und wir sind dankbar, daß es überhaupt zu diesem ersten Schritt kam, wie auch schon mein Vorredner Fuchs ausgeführt hat.

Unsere Fraktion wird diesem Gesetzentwurf gerne die Zustimmung geben, obwohl es, wie gesagt, nur ein erster Schritt sein kann.

Was ist also das, was weiter kommen soll? Unabhängig von der Strukturpolitik müssen wir die Frage des Lebensmittelvollsortiments einer Lösung zuführen. Die durchschnittliche Handelsspanne von 9,13 Prozent bedeutet eine Unterdeckung beim Lebensmitteleinzelhandel von 7,61 Prozent. Das heißt, der Detailhändler – Sie stimmen mir zu –, der das Lebensmittelvollsortiment seinen Kunden anbietet muß, verliert laufend.

Schon das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat in seiner 1975 erstellten Studie den Zusammenhang zwischen der Schaffung neuer großräumiger Zentren und dem Ladensterben herausgestellt. Umso gefährlicher ist die Situation der österreichischen Lebensmittelde-

12206

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dkfm. Dr. Pisek

taillisten, deren Existenz durch diese sozial kalkulierten Artikel noch mehr bedroht wird.

Es ist nun einmal so, daß wir zwar den Greißler ums Eck zur Sicherung unserer Lebensqualität benötigen und bei diesem, wie ich schon gesagt habe, Semmeln, Mehl, Brot, Milch, Zucker kaufen, aber die höherwertigen Lebensmittel, besonders die Nonfood-Artikel, werden im Supermarkt gekauft. Der hat seine Handelsspanne, und der hat auch die besseren Einkaufsmöglichkeiten, weil er eben nicht preisdiskriminiert ist – preisdiskriminiert, ein Problem, das das vorliegende Gesetz zu lösen versucht, aber da es das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis nicht ausdrücklich beinhaltet, wahrscheinlich nicht zufriedenstellend lösen wird können.

Das Problem der Preisdiskriminierung im Lebensmittelhandel ist mittlerweile auch europaweit geworden.

Ich freue mich, daß Kollege Berger die Frage des Verbotes des Verkaufs unter dem Einstandspreis ausdrücklich auch als seine Zielgruppe genannt hat. Wenn also beide Fraktionen dieselbe Zielgruppe haben, sollte in dieser Frage eine Lösung möglich sein.

Ein anderer als der schon zitierte Bericht aus der Schweiz, nämlich jener der eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen, führt aus – ich zitiere –: „Die Meinung bestätigt sich, daß die wachsenden Unterschiede zwischen den von den Großbetrieben und vom selbständigen Lebensmittelhandel praktizierten Preisen wesentlich dazu beitragen, die Zahl der Verkaufsstellen zu vermindern. Die normale Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmittel im ganzen Land, besonders in den ländlichen Gebieten, fordert aus diesem Grunde Maßnahmen zur Verhinderung der Preisdiskriminierung.“

Hiebei denkt man an die Mithilfe der Konsumentenorganisation, denn man hat in der Schweiz längst erkannt, daß jeder zugrunde gehende Detailbetrieb zu allererst den Konsumenten trifft.

In der Bundesrepublik Deutschland arbeitet die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels an einer sinnvollen Ergänzung des § 26 der Wettbewerbsbeschränkungen zwecks transparenterer Gestaltung.

Der norwegische Kolonial- und Landhändlerverband – Kollegin Brunner hat das Beispiel der dortigen Unterversorgung gebracht – hat ein gesetzliches Diskriminierungsverbot beantragt – also ein Diskriminierungsverbot ist ganz nahe von uns, in Norwegen, schon beantragt –, das sich besonders mit dem Grundsatz der Preisclarheit und Preiswahrheit sowie der Lieferbedin-

gungen des Lieferanten an den Einzelhandel, und hier besonders mit dem Rabattsystem, beschäftigt.

Wie Sie sehen, die Diskriminierung der kleinen und mittleren Betriebe der Nahversorgung wird allenthalben erkannt.

Seit 1964 bemühten sich die Abgeordneten der ÖVP – und wie ich schon eingangs darauf hingewiesen habe, auch der gewesene Handelsminister Mitterer –, um eine Verbesserung dieser Situation für die kleinen und mittleren Betriebe herbeizuführen.

Der vorliegende Kompromißentwurf soll im § 1 und 2 beim kaufmännischen Wohlverhalten die ungerechte Preisdifferenzierung, nämlich die Preisdiskriminierung, ausschalten.

In der Bundesrepublik existiert bereits ein Katalog über das Wohlverhalten, der im Kartellregister vermerkt wurde – allerdings ohne rechtliche Konsequenz.

Es wird von der Erstellung eines solchen österreichischen Kataloges abhängig sein, wie weit die Sanktionsmöglichkeiten, die der § 1 dieses Gesetzes bietet, auch in der Praxis zur Anwendung gelangen können. Wir glauben, und ich betone das noch einmal, daß das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis der richtige Weg wäre, und wir wiederholen diese Forderung ausdrücklich noch einmal.

Die negativen Auswirkungen auf alle drei am Wirtschafts- und Güteraustausch beteiligten Gruppen Industrie, Handel, Konsument durch die Preisdiskriminierung ist im Bericht des Handelsausschusses, der Ihnen vorliegt, schon gewürdigt worden. Denn die moderne betriebswirtschaftliche Entwicklung mit den immer stärkeren Konzentrationstendenzen im Vertriebsbereich läßt nun die Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Größenordnungen der Handelsstufe verzerren und führt auch zu Machtverschiebungen zwischen Erzeugern und Händlern, die letztlich, wie schon mit Hinweis auf die europäischen Bestrebungen gesagt, zur Existenzbedrohung und Vernichtung von kleinen und mittleren Einzelhandelsbetrieben führen.

Andererseits werden die Erzeuger durch marktbeherrschende Großhandelsketten ebenfalls benachteiligt. Aber jede Reduzierung der Nahversorgungsbetriebe führt zum Sinken der Lebensqualität der Verbraucher, und Verbraucher sind Sie alle, die Sie hier sitzen, inklusive mir.

Die im § 4 gebotene Kontrahierungspflicht beinhaltet Schutzbestimmungen für den Fachhandel, die im § 5 beinhaltete Versorgungspflicht deckt eine Gesetzeslücke, entstanden

Dkf. Dr. Pisek

durch das Außerkrafttreten des § 482 des früheren Strafgesetzes, und sichert die Versorgung in Krisensituationen. Eine Überlegung, die schon im alten Rom unter dem damaligen Kaiser Dadanarius zu einer ähnlichen Gesetzesregelung führte. Es blieb dem heute vorliegenden Gesetz und seinen Verursachern vorbehalten, nun wieder ein Dadanariat neu zu erfinden, aber mit einem bißchen komplizierteren Text als damals.

Die Praxis wird zeigen, ob die in §§ 6 und 7 angeführte Zuständigkeit des Kartellgerichtes richtig gewählt war. Die Parteistellung der Interessenvertretungen, nämlich Bundeskammer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer und Arbeiterkammer, ergänzt durch den Fiskus, durch die Finanzprokuratur, sollte an sich eine praxisnahe Abwicklung garantieren.

Ich möchte aber noch einmal mit allem Nachdruck auf die wesentlichen anderen Punkte des Forderungsprogramms der Nahversorgungsunternehmen hinweisen, jenes Programm, das deren Überlebenschancen verbessert, und hier insbesondere das Problem der sozial kalkulierten Artikel, das heißt die Forderung zur Kostendeckung, die nötige Freigabe der Kalkulation oder der Letztabrecherpreise nun doch anzugehen.

Nach einer Untersuchung des Instituts für Handelsforschung an der Wirtschaftsuniversität Wien – ich habe die Zahl 7,61 Prozent Unterdeckung schon genannt – subventioniert der Lebensmitteleinzelhandel die gesamte österreichische Bevölkerung, wenn man die möglichen Preise kalkuliert, pro Jahr mit einer Summe von 1 430 Millionen Schilling. Oder wenn man die Betriebe der Größenklasse 1 und 2 mit dem Nettoumsatz, wie von mir zitiert, von 3 Millionen Schilling nimmt, bei rund 8 000 Betrieben mit einer Subvention pro Betrieb von 59 400 S pro Jahr.

Die Ursache, warum so viele zusperren mußten und in Zukunft noch immer bedroht sind, liegt ja in diesen sozial kalkulierten Artikeln. Man kann also entweder diese 8 000 Betriebe, die uns alle mit den Gütern des täglichen Bedarfs – wie gesagt von Brot bis zu Milch und Zucker – sicher und klaglos beliefern, jährlich mit 60 000 S subventionieren, das wären 480 Millionen Schilling, auf die Gesamtwirtschaft umgelegt, oder man erhöht endlich die Handelsspannen, damit diese Lebensmitteleinzelhändler zumindest auf plus-minus-Null kalkulieren können.

Bei einer Erhöhung des Aufschlages auf 18,12 Prozent würde der Gesamtwarenpreisindex um 0,6 Prozent erhöht werden. Bei einer

Handelsspanne von 20 Prozent würde eine Indexerhöhung von 0,72 Prozent eintreten. Das bedeutet aber nun nicht 18 oder 20 Prozent Gewinn, denn Handelsspanne ist ein Kostenteil der Kalkulation und würde in diesem Fall bei den sozial kalkulierten Artikeln erst eine Kostendeckung und noch lange keinen echten Gewinn bringen.

Wie sehr die Bedeutung des Lebensmittelhändlers besonders für den älteren Menschen gewachsen ist, wurde in der zitierten Untersuchung der Kammer Wien dargestellt. Ich wiederhole nur der Vollständigkeit halber noch einmal, daß 85 Prozent dieser Menschen, die dort einkaufen, die Preisdiskriminierung ihres Greißlers ums Eck sehr wohl verstehen.

Bei persönlichen Besuchen, die ich vorgenommen habe, habe ich feststellen können, daß die Bevölkerung für die Probleme dieser Betriebe, die eine Kontaktmöglichkeit für sie darstellen, wo die Menschen täglich sozusagen zum Gespräch erscheinen können, Verständnis hat. In unserer kontaktarmen Zeit, wo alte Menschen allein sind, ist der Greißler für sie die Kontaktstelle, die Nachrichtenbörse, die Nachfragestelle, und das lassen sie sich sogar etwas kosten. Sie sind bereit, dann dort etwas mehr zu bezahlen, nur damit dieser Greißler weiter existent bleibt.

Neben dieser, ich glaube speziell österreichischen Forderung der sozial kalkulierten Artikel, wären eine Reihe anderer wettbewerbsverbesernder Bedingungen zu schaffen. Dazu gehören regionalpolitische Maßnahmen, um die Abwanderung der Bevölkerung aus einzelnen Gebieten aufzuhalten. Unsere Grenzgebiete werden nicht nur bevölkerungsärmer, sondern auch die Nahversorgungsbetriebe können dann nicht mehr existieren. Schließt ein solcher Betrieb, ist es wieder ein Grund, daß mehr Menschen abwandern. Das trifft besonders Niederösterreich, aber auch Kärnten und das Burgenland.

Außerdem die Entlastung der Kalkulation dieser Klein- und Kleinstbetriebe. Sie müssen vom Steuerrecht bis zur Buchhaltung all das mit derselben Strenge beherrschen, wofür die Großkonzerne eigene, mit Fachleuten besetzte Abteilungen zur Verfügung haben.

Hier ist die Forderung nach einer Erleichterung der Buchhaltungspflicht, Reduzierung der Aufzeichnungspflicht und Erleichterung der Gewinnermittlung, glaube ich, vertretbar.

Außerdem eine alte Forderung für die Gratisbuchführung dem Staat gegenüber, die Lohnverrechnung und die Sozialabgaben betreffend. Gerade für diese kleinen Betriebe und die Kleinstbetriebe, diese Familienläden, ist das eine enorme Belastung, und sie müssen noch

12208

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dkfm. Dr. Pisek

haften. Sie haften für diese Beträge, also entgelten wir ihnen das. Die alte Forderung, man möge ihnen das abgelten. Das kann man auch differenziert nach Standorten machen.

Eine zielführende Steuerpauschalierung für Betriebe der kleinen und mittleren Größenordnung und eine Fortsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen, wobei die dankenswerte Maßnahme des Handelsministeriums für Neuübernahmen und Neugründungen betont werden soll. Sie ersetzt aber nicht die Strukturverbesserung, die besonders dem Handel zugute kommt.

Unsere Forderung, daß wir anstatt 5 Prozent nun 6 Prozent des Gewerbesteueraufkommens für diese speziellen Strukturverbesserungsmaßnahmen zur Verfügung bekommen könnten. Dies wäre eine echte Hilfe für den Handel insgesamt, besonders aber für die kleineren und mittleren Betriebe, die zur Modernisierung anstehen, damit sie auch Investitionen vornehmen können, die der Wettbewerbsverbesserung dienen und die im engeren Gesichtspunkt nicht als Strukturverbesserung bezeichnet werden.

Ein Beispiel: Wenn ein Laden mit 110 m², der bereits Selbstbedienungseinrichtungen hat, sich nun auf 250 m² vergrößern will, das ist etwa die Betriebsgröße, die die moderne Betriebswirtschaft errechnet, so kann er die Strukturverbesserung nicht in vollem Umfang geltend machen, da er bereits als Selbstbedienungsladen geführt wird. Er verbessert sich ja nicht zu einem neuen Selbstbedienungsladen, er wird nur größer. Er verbessert seine Struktur nicht, er muß also eine andere Finanzierung angeben. Diese ist bei der Erhöhung des Zinsfußes, zuletzt uns beschert von der Nationalbank und der sozialistischen Regierungspolitik, sehr schwer zu erhalten und in einer kurzen Laufzeit auch nicht zu decken, weil er sie einfach nicht decken kann. Hier wäre eine echte Lücke, die wir decken können: Verbesserung der Struktur. Zusammen mit dem Finanzressort könnte sich eine Möglichkeit finden.

Noch dazu, wenn ich daran erinnern darf, daß beim EE-Fonds, beim Garantiegesetz der Handel - ich habe das hier schon gesagt - wieder durchgefallen ist. Umsomehr ist die Forderung richtig und heute auch wieder richtig zu wiederholen, im Strukturverbesserungsgesetz spezielle Fürsorge für den Handel zu finden.

Man könnte im Gewerbestrukturverbesserungsgesetz eine eigene Tranche für die Förderung von Nahversorgungsbetrieben schaffen, in deren Rahmen diesen Betrieben Investitionskredite sowie Anschlußbetriebsmittelkredite gewährt werden können. Denn Betriebsmittelkredite gibt es ja im Garantiegesetz, und da

kann der Handel nicht mithalten, weil er nicht inkludiert wird.

Die Investitionskredite sollten als Förderungszweck die Betriebserweiterung, Rationalisierung, Modernisierung und Qualitätsverbesserung von Nahversorgungsbetrieben zum Gegenstand haben. Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten im Zusammenhang mit einer Investition könnte ebenfalls einen positiven Effekt haben. Die zusätzlichen Förderungsmittel sollten für die Gewährung von Zinszuschüssen verwendet werden können.

So sehr wir diesen Kompromißentwurf und Beschuß des Nationalrates begrüßen und ihm auch unsere Zustimmung erteilen werden, so sehr hoffen und wünschen wir, daß dieser erste Schritt von anderen für die Existenz unserer Nahversorgungsbetriebe notwendigen Maßnahmen gefolgt werden möge. Wir appellieren an die Bundesregierung, im Rahmen der Zusammenarbeitsmöglichkeiten davon Gebrauch zu machen und einen nächsten Schritt zu setzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich darf nun dem Herrn Bundesminister Dr. Staribacher das Wort erteilen.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hoher Bundesrat! Ich nehme an, Sie erwarten natürlich, daß ich auf die Angriffe auf die Regierung kurz, aber ich hoffe dafür umso treffender replizieren werde.

Herr Dr. Fuchs, Sie haben einige Vorschläge gemacht, ich bedanke mich dafür, denn sie werden bereits verwirklicht.

Ihr Vorschlag, man solle einen Beirat einsetzen, ist bereits verwirklicht. Ich habe im Konsumentenbeirat diesbezügliche Vorschläge gemacht, um die Strukturveränderungen, die Strukturreformen, die den Handel betreffen, eingehend zu studieren und daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Sie sehen also, bevor Sie uns noch den Vorschlag gemacht haben, haben wir das schon erfüllt. (Zwischenruf.) Nein, nein, Herr Doktor, da müssen Sie vorsichtig sein mit Ihrem Ausspruch: „noch einen Beirat“, das ist nämlich genau das, was die Bundeshandelskammer mit Recht von mir erwartet und was ich daher durchführen, weil ich kein Diktator bin, wie man manchmal behauptet, sondern mich im Gegenteil bemühe, die Interessengensätze, die zwischen den einzelnen Interessenvertretungen naturbedingt sind, auf ein Minimum zu reduzieren, und die Ergebnisse sehen Sie ja.

Sie können heute immerhin - ich gebe zu, es wird kritisiert, erst nach sieben Jahren der erste Schritt, auch ich betrachte das als ersten Schritt -

Bundesminister Dr. Staribacher

Vorschläge für eine Nahversorgung und entsprechende Reformvorschläge bezüglich des Wettbewerbes finden, aber nach sieben Jahren ist es uns immerhin gegückt. Ich darf auch mit Bedauern feststellen, bis zum Jahre 1970 war lange Zeit - vier Jahre Alleinregierung! -, und es ist leider nichts gegückt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ja bitte, während vier Jahren Alleinregierung ist nichts gegückt, und 15 Jahre vorher ist den Handelsministern auch nichts gegückt, obwohl ich auch hier sagen möchte, daß sich der Herr Abgeordnete und spätere Herr Minister Mitterer sehr bemüht hat, aber er ist halt nicht durchgekommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

O ja, meine Herren, Problem war es genau dasselbe. Denn die Ziffern, die Herr Abgeordneter Fuchs genannt hat, stimmen. Aber von 1970 bis 1977 ist der Trend fortgesetzt worden, der sich bereits vom Jahre 1956 an ganz deutlich abzeichnet hat. Auch damals sind Hunderte und Tausende Betriebe zugrunde gegangen und mußten sperren. Und Sie haben gar nichts gemacht. Und das ist also leider die Tatsache. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was nun die Frage betrifft, daß wir für den Mittelstand nichts tun. Ich muß sagen, ich habe für den Ausdruck „Mittelstand“ nicht sehr viel über, weil ich finde, das ist ein bissel klassenkämpferisch. Wenn es einen Mittelstand gibt, muß es einen „Oberstand“ und einen „Unterstand“ geben. Wer ist der „Unterstand“? Bitte sehr, meine Herren, wer ist der „Unterstand“? Wir reden daher viel lieber von den Klein- und Mittelbetrieben.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, da haben wir in der letzten Zeit sehr, sehr viel gemacht. Ich darf Ihnen mitteilen, daß die BÜRGES nicht nur von uns eröffnet wurde - sie mußte gesperrt werden, wie ja damals überhaupt das Budget des Handelsministers in den Jahren 1966 bis 1970 im Durchschnitt nur 300 Millionen betrug, jahreweise sogar weniger als im Jahr vorher -, wir haben es seit dieser Zeit systematisch Jahr für Jahr erhöht und jetzt fast schon den vierfachen Betrag erreicht, der der Wirtschaft zugute kommt.

Und über die BÜRGES, die ja von so großer Bedeutung gerade für den Klein- und Mittelbetrieb ist, wurden wir in den letzten Jahren in die Lage versetzt, im Jahre 1974 in der Konjunktur zirka 4 Milliarden Schilling Kreditvolumen zu mobilisieren und im vergangenen Jahr 7 Milliarden. Und, meine Damen und Herren, jetzt, im ersten Halbjahr, haben wir fast um 50 Prozent mehr Ansuchen und mehr geleistet, als wir das in der Hochkonjunktur, für uns guten Konjunktur des Jahres 1976, gemacht haben, sodaß wir mit ruhigem Gewissen sagen können, wir haben

im Handelsministerium ein Optimum dessen für die Klein- und Mittelbetriebe gemacht, und wir werden diese Politik fortsetzen, weil wir nämlich wissen, daß der Klein- und Mittelbetrieb für uns von allergrößter Bedeutung ist, weshalb wir ja auch jetzt die Existenzgründungsaktion gestartet haben. Ich weiß, da gibt es Probleme mit der Gemeinde Wien wegen der Abgrenzung, Herr Präsident Dittrich, da stimme ich mit Ihnen hundertprozentig überein. Aber wir sind diesbezüglich in Verhandlungen, weil wir gerne wollen, daß eben mit dieser Abgrenzung nicht der Kleine durchfällt, sondern daß er entweder die eine Aktion oder die andere Aktion, eben die, die für ihn die optimalste ist, nützen kann. Und ich hoffe, mit Ihrer Unterstützung wird uns das auch sicherlich gelingen.

Denn, Herr Abgeordneter Pisec, was immer Sie gesagt haben, was wir hier nicht gemacht haben, könnte ich Ihnen jetzt sofort zurückgeben. Ja warum haben Sie sich in der Handelskammer nicht durchgesetzt, um dann - Sie kennen mich als Konsenspolitiker - im Handelsministerium das verwirklichen zu können? - Weil es eben nicht so einfach ist. Ich bin kein Anhänger der Preisregelung, das wissen Sie ganz genau, ich plädiere im Hohen Haus seit 1970 - für die Preisregelung erst, seitdem sie mir Herr Minister Rösch gütigst abgetreten hat im Jahre 1974 - dafür, wir sollen ein anderes Preisgesetz machen, ein besseres Preisgesetz, welches Möglichkeiten gibt, gegen Auswüchse der Preisentwicklung einzutreten und nicht, wie Sie ganz richtig sagen, für ein paar sozial kalkulierte Preise hier offizielle und amtliche Preise festzusetzen.

Also ich hoffe, der Bundesrat wird mich unterstützen. Ich werde - nächstes Jahr müssen wir wieder über die Preisregelung verhandeln - mit großer Freude dann ein neues Gesetz gemeinsam mit Ihnen beschließen. Bitte schön vorsichtig sein mit dem Nicken, die Bundeskammer hat es nämlich bis jetzt ganz strikte abgelehnt, und ich werde mit sehr viel Interesse sehen, wie Sie sich durchsetzen können.

Wir werden uns daher, meine Damen und Herren, weiter bemühen, den Weg, der jetzt einmal beschritten wurde mit einem Konsens, mit einer Übereinstimmung aller Interessenvertretungen, aller Parteien - und das ist das Erfreuliche -, fortzusetzen, und ich bin überzeugt davon, mit Ihrer Unterstützung wird es auch gelingen, weitere Schritte zu setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Meine Damen und Herren, bevor wir weitergehen, begrüße ich recht herzlich den Herrn Bundesmi-

12210

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl

nister für Landesverteidigung Otto Rösch in unserer Mitte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich geändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1977) (1682 und 1705 der Beilagen)

25. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz geändert wird (1706 der Beilagen)

26. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird (1707 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Reichl**: Wir gelangen nun zu den Punkten 24 bis 26 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Wehrgesetz-Novelle 1977,

ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz geändert wird,

und ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Rosa **Heinz**: Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht unter anderem eine Neuformulierung des § 2 des Wehrgesetzes über den Zweck des Bundesheeres im Hinblick auf den neugefaßten Artikel 79 Bundes-Verfassungsgesetz vor. Hierbei soll auch die im Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 173/1965 geregelte Entsendung öster-

reichischer Einheiten in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen angeführt werden. Ferner ist eine Neuordnung des Stellungswesens vorgesehen. Durch einen schrittweisen Ausbau neuer Einrichtungen für die Feststellungen der geistigen und körperlichen Eignung zum Wehrdienst soll der Fortschritt in den einschlägigen wissenschaftlichen und technischen Bereichen auf geeignete Weise dem Stellungswesen nutzbar gemacht werden. Weiters sollen auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrung die Bestimmungen über Truppen- und Kaderübungen neu gefaßt werden. Ferner hat sich in der Praxis gezeigt, daß das notwendige Kaderpersonal im Rahmen des Reserveheeres trotz intensiver und vielfältiger Bemühungen auf freiwilliger Basis allein nicht gewonnen werden kann. Es ist daher unerlässlich, die Vorschriften über die Kaderausbildung durch Verpflichtungsbestimmungen zu ergänzen, die allerdings nur subsidiär zur Anwendung kommen sollen. Schließlich wird eine Neugestaltung der Bestimmungen über die Berufsausbildung und über die Dienstfreistellung vorgeschlagen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich geändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe ferner den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen ab 1. August 1977 Wehrpflichtige, die – sei es auf freiwilliger Basis oder verpflichtet – zu einer vorbereitenden Kaderausbildung einberufen werden, an Stelle des normalen Taggeldes im Grundwehrdienst von 30 S ein solches in der Höhe von 45 S erhalten. Das gleiche Taggeld sollen auch jene Wehrpflichtigen erhalten, die Kaderübungen ableisten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

12211

Rosa Heinz

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ab 1. August 1977 die Höchstgrenze der Entschädigung für bestimmte Präsenzdienstleistungen, insbesondere auch für Truppenübungen, Kaderübungen oder freiwillige Waffenübungen, von derzeit etwa 12 500 S auf rund 23 000 S monatlich angehoben werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernick. Ich bitte ihn.

Bundesrat Pumpernick (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, daß sich mancher Kollege heute während der langen Debatte bereits darüber Gedanken gemacht hat, ob er noch seinen Zug für die Heimfahrt erreichen wird. Nun, jede Heimfahrt von Wien, meine Damen und Herren, setzt auch eine Fahrt nach Wien voraus. Vielleicht ist die Verabschiedung der Wehrgesetz-Novelle am heutigen Tag und die Realisierung derselben – das betone ich ausdrücklich –, die Durchführung derselben eine wesentliche Voraussetzung, daß wir auch weiterhin in einem freien Österreich leben und wir Bundesräte auch weiterhin ungehindert

nach Wien fahren und ungehindert hier in diesem Haus unsere Meinung sagen dürfen. Von diesem Gesichtspunkt aus darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, meine Ausführungen betrachten zu wollen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt für den im Vertrauen erschütterten, ich möchte sagen den beleidigten und besorgten Staatsbürger nicht nur die Legitimation, sondern vielmehr noch die Verpflichtung, sich zum Thema Landesverteidigung oder Verteidigungspolitik, ich könnte auch sagen Österreichs Sicherheitspolitik, Gedanken zu machen. Österreichs Sicherheitspolitik ist eine ebenso ernste wie existenzbegründete Angelegenheit unseres Staates, und ich bin sicher, daß der österreichische Staatsbürger noch nicht den vollen Ernst, sondern höchstens die skurrile Diffusität dieses Kapitels staatspolitischen Agierens erlebt. Man könnte sagen, und zwar im doppelten Sinn des Wortes, diese Art von Politik wird mit der linken Hand betrieben.

Aber, so meine ich, es fordert einen gerade der gegenwärtige Zeitpunkt zur Stellungnahme über den Zustand der Landesverteidigung heraus. Mit dem Fall Lütgendorf ist sicherlich das Ende einer Affäre gekommen, das aber von der Regierung wie ein notwendiger, nicht mehr vermeidbarer Reinigungsvorgang einer Personalangelegenheit behandelt und dargestellt worden ist. In Wirklichkeit ist es aber eine sehr schwerwiegende Zäsur einer ebenso ungeliebten wie bagatellisierten politischen Materie.

Ich glaube, an dieser Zäsur wird noch einmal oder wieder einmal das ganze Desaster ungelöster Fragen um Österreichs Sicherheitspolitik offenbar. Der Fall Lütgendorf, das ist die eine Seite der Medaille, die man bald wieder vergessen wird. Es bewahrheitet sich in diesem Fall höchstens der Ausspruch eines bekannten Literaten und Kulturkritikers der dreißiger Jahre, der einmal sagte, man kann es in Österreich auch zur Berühmtheit durch Mißerfolge bringen; die Kette dieser Mißerfolge muß nur imponierend lang genug gewesen sein.

Es scheint mir abermals symptomatisch, meine Damen und Herren, daß dieser Minister von Lütgendorf nicht etwa über die Mißerfolge gestürzt ist, sondern daß sein Sturz deswegen erfolgte, weil er den Regierungschef nicht richtig informiert hatte.

Die andere Seite der Medaille geht aber uns alle an und enthüllt nur die ungeheure, sicher aber auch psychologisch begründete Vernachlässigung beziehungsweise Leichtfertigkeit, mit der Österreichs Verteidigungspolitik, die die Sicherheitspolitik des Staates ist, betrieben wird.

12212

Bundesrat – 366. Sitzung – 7. Juli 1977

Pumpernig

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Darf sich – und darin liegt die Gravität – eine Regierungspartei, die die Verantwortung für das Staatsganze übernommen hat, so lustlos zu grundsätzlichen staatspolitischen Aufgaben verhalten?

Nun aber, 1977, nach sieben Jahren Heeresreform – dies ist, glaube ich, die längste, die es je gegeben hat, es hat nur noch längere Kriege gegeben – kommt in das Verteidigungsressort ein Parteimann. Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang notwendig ist, sich daran zu erinnern, daß es der neue Heeresminister war, der seinerzeit als Staatssekretär sehr lautstark für die umstrittene Wehrdienstzeitverkürzung aufgetreten ist. Und es ist wohl eine Ironie des Schicksals, daß dieser Heeresminister nunmehr ein Gesetz zu exekutieren hat, dessen teilweisen Inhalt der seinerzeitige Staatssekretär Rösch striktest abgelehnt hat.

Aber nicht nur Zeiten und Menschen, sondern auch Minister können sich ändern. (*Bundesrat Dr. Lichal: Müssen sich ändern! – Bundesrat Heinzinger: Müßten sich ändern!*) Darf ich vielleicht den Einwurf insofern noch ergänzen: Sollten sich ändern.

Es ist zu hoffen, daß der neue Verteidigungsminister, nun mit der vollen Verantwortung belastet, einen klügeren, aber auch neutralitätspolitischen Standpunkt einnimmt und die Sicherheit Österreichs nach allen Seiten als staatspolitischen über alle persönlichen Regungen und Reflexionen stellt.

Zum Zeitpunkt der Wachablöse auf der Wiener Dominikanerbastei ist es weiters notwendig, sich zu vergegenwärtigen, wie viele entscheidende Fragen im Bereich der militärischen, der geistigen, aber auch wirtschaftlichen Landesverteidigung offengeblieben sind. Es ist also ein Katalog von Fragen ungelöst.

Nun hat der Armeechef Spannocchi ein Konzept entworfen, jedenfalls hat ein ausländischer Verlag sein Konzept veröffentlicht. Diesen Hinweis mache ich deshalb, weil ich es für sehr merkwürdig finde, daß ein Armeechef in einem ausländischen Verlag publiziert. Seine These aber von der Verteidigung ohne Selbstzerstörung, der Raumverteidigung, geht von der Erfahrung der großen Partisanenführer auf der ganzen Welt aus und fußt darauf, daß eine von Fremdbesetzung unterdrückte Gesellschaft zu einer bewußten Notgemeinschaft des Volkes wird. Können wir jedoch bei einer so diffusen und lieblosen Haltung der Verteidigungspolitik gegenüber, bei der Art von öffentlicher Meinung, wie sie heute nun einmal in Österreich dem Bundesheer und der Selbstverteidigung gegenüber besteht, können wir da einen solchen

Aufschwung der Verteidigungsmoral erwarten?

– Wie gesagt: Ich behaupte nicht, daß eine solche Notgemeinschaft in Österreich nicht produzierbar ist, daß sie nicht aus der Not geboren werden kann. Ob im Ernstfalle eine solche Notgemeinschaft auch tatsächlich existent werden würde, kann wohl zum jetzigen Zeitpunkt niemand behaupten, aber auch niemand negieren.

Und nun zu dem Katalog der unerledigten Dinge. Ich glaube, zunächst darf man sagen: Ob die zum Bereitschaftsdienst notwendige Truppe von 15 000 Mann als jederzeit verfügbares Rückgrat für den Neutralitätsschutz, ob also diese Bereitschaftstruppe schon diese notwendige Rückgratbildung hat und effektuieren kann, ist für mich eine offene Frage, und zwar ausrüstungs- und personalmäßig.

Weiters eine offene Frage: Es ist das die Frage einer tauglichen Luftraumüberwachung mit Abfangjägern. Bis zuletzt blieb solches im Nebel der mehr als fünfmonatigen Lütgendorf-Krise gefangen. Wir brauchen aber gar nicht erst zu fragen, ob ein Abfangjäger schlechtwettertauglich ist oder nicht: Die Nebel der Lütgendorf-Affäre haben ja schon die Abfangjäger abgefangen, zumindest bis jetzt. (*Bundesrat Wally: Abfangjäger können auch bei Nebel fliegen, Herr Kollege! – Bundesrat Schipani: Brauchen Sie ein Leitsystem dazu, wenn Sie keine Ahnung haben davon!*)

Was aber, glaube ich, als Skandal bezeichnet werden kann, Herr Kollege, ist die Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1975, die Ihnen ja bekannt sein müßte – also aus der Zeit vor mehr als zwei Jahren –, und dieser einstimmige Beschuß des Nationalrates verlangt doch, Herr Kollege, diese Maßnahme zur Wahrung der Luftneutralität! Ich weiß nicht, ob es von sehr großer staatspolitischer Weisheit und Effektivität zeugt, wenn zwei Jahre nichts geschehen ist und jetzt durch den Ministerwechsel natürlich eine neue Krise, zumindest eine Terminkrise, auftreten wird. Gleichfalls ein offenes Problem.

Weiters: Die Frage der Neuanschaffung kampftauglicher Panzer blieb diesmal nicht in den Nebeln, sondern auf der Strecke der Lütgendorf-Weichselbaumer-Affäre liegen.

Und schließlich die längst fällige Wehrgesetz-Novelle 1976. Ich betone, sie ist bisher in den Sprachgebrauch eingegangen als Wehrgesetz-Novelle 1976. Diese ist an Terminschwierigkeiten bisher gescheitert und soll nun heute im Bundesrat mit sechsmonatiger Verspätung verabschiedet werden.

Es ist übrigens eine Novelle, die Präsenzdiener, die als Unterführer für das Reserveheer –

Pumpernig

das ist die Landwehr – besonders geeignet erscheinen, zwangsweise für Kaderübungen bis zu acht Wochen verpflichten soll. So wird diese vom Sachlichen her sicherlich notwendige Wehrgesetz-Novelle auch zu einem Paradebeispiel an Wehrungerechtigkeit zum einen und zum anderen für mich zu einer fragwürdigen Spätfolge des Wählerstimmenfanges von 1970 mit der Parole (*Bundesrat Bürkle: „Sechs Monate sind genug!“*): „Sechs Monate sind genug!“ (*Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Wally: Klatschen Sie, weil Sie dafür oder weil Sie dagegen sind? – Bundesrat Bürkle: Na bitte schön!*)

Mit einem Wort, meine Damen und Herren, diese Novelle, welche wir heute verabschieden, ist nicht mehr und nicht weniger als das offizielle Eingeständnis des Scheiterns der SPÖ-Wehrpolitik! (*Bundesrat Bürkle: Jawohl! – Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Wally: Daher stimmen Sie dafür!*)

Meine Damen und Herren! Ich finde es persönlich erschütternd – nicht nur als Bürger dieses Staates, sondern auch als Mandatar – und auch beschämend, wenn der Herr Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Regierungschef der Republik Österreich am 15. Juni dieses Jahres gegenüber der „Kronen-Zeitung“ erklärt (*Redner zeigt das Blatt*), er sei von den Generälen gezwungen worden, einer Zwangseinberufung zuzustimmen. (*Bundesrat Bürkle: Da kann man nur noch lachen oder weinen!*)

So notwendig nun diese Maßnahme für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des Heeres ist, die Groteske, meine Damen und Herren, und die Fragwürdigkeit bleiben bestehen, daß nunmehr gerade die Tüchtigen bestraft werden sollen! (*Bundesrat Windsteig: Das ist eine Einstellung!*)

Darf ich in diesem Zusammenhang die Vermutung aussprechen: Wie viele Tüchtige werden sich als solche produzieren und deklarieren wollen? Werden nicht unter Umständen Tüchtige, weil sie spätere Benachteiligungen befürchten müssen, sich stillschweigend verhalten nach dem alten militärischen Grundsatz „nicht auffallen“? (*Bundesrat Wally: Reden Sie für oder gegen die Novelle, Herr Kollege?*) Ich glaube, es ist das ein ganzes Paket offener Fragen, die auf den neuen Minister warten. (*Ruf bei der SPÖ: Sie sind völlig uninformiert!*) Herr Kollege, hören Sie noch etwas zu!

Sie werden mir auf Grund von Zeitungsmeldungen, die vor zwei Wochen erschienen sind, nun entgegenhalten, daß ja die Soldaten einem Psycho-Test unterzogen werden, wodurch eine Objektivierung der Fähigkeiten des einzelnen Soldaten verifiziert werden soll. Das wollten Sie

doch sagen, das weiß ich auch. (*Zwischenrufe der Bundesräte Bürkle und Wally.*)

Aber, meine Damen und Herren, auch ein Psycho-Test kann über die Tatsache einer Zwangseinberufung nicht hinwegtäuschen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Oder wollen Sie das Gegenteil behaupten? (*Bundesrat Wally: Stimmen Sie jetzt dafür oder dagegen?*)

Ich glaube vielmehr, daß man es permanent sträflich – ich betone noch einmal: permanent sträflich – unterlassen hat, entsprechende Anreize rechtzeitig zu bieten, damit es nicht zu solchen Zwangseinberufungen hätte kommen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir haben doch einen ähnlichen Fall in Österreich bereits vor Jahren bei den Krankenschwestern erlebt. Auch damals waren es letzten Endes die Anreize beziehungsweise Begünstigungen und Vorteile, die man diesen Schwestern geboten hat, sodaß heute in manchen Bundesländern bereits ein Überschuß an Krankenschwestern vorhanden ist.

Jedenfalls beweist die Tatsache einer solchen Zwangsverpflichtung den totalen Zusammenbruch der sozialistischen Heeresreform aus dem Jahre 1971. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Umso bewundernswerter ist es – das möchte ich hier expressis verbis zum Ausdruck bringen –, daß trotz einer anhaltenden dilettantischen Verteidigungspolitik das Bundesheer schlechtin in den letzten Jahren, so behaupte ich, an Selbstbewußtsein und an Selbstverständnis gewonnen hat. Das ist eine nicht zu übersehende Leistung der verantwortungsbewußten Fachleute und des österreichischen Offizierskorps, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ungehört aber blieb, wenn man in diesem Zusammenhang daran erinnern darf, seinerzeit die Stimme der Fachleute. Ich denke dabei an den Brief der 1 700 österreichischen Offiziere, die 1971 Sorge und Verantwortung über die voraussehbare Entwicklung mit der Heeresreform dokumentierten. Nicht die Armee hat damals geschwiegen, die Politiker haben sich verschwiegen. (*Jawohl!-Ruf bei der ÖVP.*) Aber kaum eine der damals geforderten flankierenden Maßnahmen wurde bis heute ernstlich politisch erarbeitet oder gar realisiert.

Es muß auch vermerkt werden, daß sich unter den damaligen Unterzeichnern, den 1 700 Offizieren, der Herr Generalmajor Spannocchi befunden hat.

Am eklatantesten ist wohl dabei auch das immerwährende Negieren der von den Fachleuten geforderten lebenserhaltenden Budgetierung. Nach 1970 erreichte das Wehrbudget nie

12214

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Pumpernig

mehr die ohnedies unzureichende 4-Prozent-Marke vom österreichischen Gesamtbudget.

Im Sinne einer vertrauenserweckenden Neutralitätspolitik Österreichs muß hier der Vergleich mit den gesamten Verteidigungsausgaben vergleichbarer Länder angestellt werden. Die Schweiz wendet 19 Prozent und Schweden 10 Prozent, noch dazu bei ganz anderen Vorgegebenheiten und bei einer anderen Budgethöhe, auf. (Bundesrat Schipani: Kann es nicht noch ein bissel mehr sein? Sie müssen sagen, wer es bezahlen soll! Sie wahrscheinlich als Pensionist!) Beiden Ländern wird man nicht nachsagen können – oder wollen Sie das behaupten? –, daß sie nicht friedenswillig sind. Österreich aber – wie gesagt – erreicht nicht einmal die 4-Prozent-Marke.

In einem soeben erschienenen Buch bringt Generalmajor Duic als ein besonders drastisches Beispiel, wie es um den Investitionsanteil innerhalb des österreichischen Heeres, also für die Bauten, für Ausrüstungen, Bewaffnung, Geräte und so weiter, steht. Da heißt es – ich darf zitieren –:

„Der Investitionsanteil in der Schweiz ist 5,5mal so hoch als in Österreich.“

Das, was an den Wehrausgaben am stärksten, aber einsatzorientiert ist, der Investitionsanteil, ist also in Österreich besonders niedrig. Besonders drastisch wird dieser Vergleich aber dann, wenn man bedenkt, daß sowohl die Schweiz als auch Schweden einen schon von lange her begründeten Ausrüstungsvorsprung gegenüber Österreich haben.

Auch unter diesen Umständen, meine Damen und Herren, gewinnen die unverkennbaren Bemühungen des Bundesheeres während dieses Reformfiebers und während der Reformerschüttungen besondere Beachtung. Ich glaube, man kann hier ohne weiteres von dem Charakter einer heldenhaften, ich möchte fast sagen märtyrerhaften Durchhaltegesinnung dieses Berufsstandes sprechen! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Alles, was unser verstorbener Bundesparteibmann Dr. Schleinzer, der seinerzeitige Verteidigungsminister Dr. Prader, unser Wehrsprecher Dr. Neisser und, wenn Sie wollen, die gesamte Österreichische Volkspartei seit dem Jahre 1971 immer wieder und ständig prophezeit haben, ist eingetroffen. Seien Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, froh darüber, daß die Haltung unserer Partei nicht von einem politisch taktischen Gesichtspunkt, sondern von einem staatspolitischen Gesichtspunkt aus diktiert wird. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat

Schipani: Na, das haben wir beim Prader erlebt, was der gemacht hat aus dem Heer!)

Seien Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, froh und dankbar, daß wir von der Österreichischen Volkspartei den Staat als Ganzes noch immer über die einzelne Partei stellen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Mitglieder der ÖVP-Bundesratsfraktion werden diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. (Ruf bei der SPÖ: Und dagegen reden!) Aber ich darf Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, bei dieser Gelegenheit fragen: Wo waren die Nationalräte Androsch, Fischer und Lanc, als darüber im Nationalrat abgestimmt wurde? Hier in der „Kleinen Zeitung“ vom 30. Juni 1977 steht es zu lesen: Androsch, Fischer und Lanc stimmen nicht für das Zwangsheer! (Bundesrat Schamberger: Wieso ist da der Höchtl nicht aufgestanden? – Zwischenruf des Bundesrates Hermine Kubanek.)

Meine Damen und Herren! Es gibt kein Alibi und keine Ausrede dafür, daß man sich bei einem so wichtigen Gesetz zum Zeitpunkt der Verabschiedung nicht im Plenarsaal befunden hat. (Zustimmung bei der ÖVP.) Sie werden es uns nicht widerlegen können, wenn wir behaupten, daß diese drei Herren wahrscheinlich ein Alibi gegenüber den Jusos gebraucht haben. (Ruf bei der ÖVP: Jawohl! – Bundesrat Schipani: Das ist eine Unterschiebung!)

Nun noch ein Wort zu den Aktionen der einzelnen Jugendorganisationen. Im allgemeinen kann man sagen, meine Damen und Herren, daß sich die jungen Leute mit 15 Jahren mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen beginnen, mit 23 nehmen sie dann meist einen festen Platz ein, sei es im Beruf oder in der Ehe. Diese Jugend ist ungeduldig, aber auch widersprüchlich. Sie lehnt einerseits die Uniform als Gleichmacherei und Einengung der Persönlichkeit ab, trägt aber mit ihren Blue jeans internationale Uniform. Sie beklagt die Konsumgesellschaft, zahlt aber einen Aufpreis dafür, daß ihre Blue jeans möglichst abgewetzt und gebraucht aussehen. Sie begrüßt die Gleichheit der Rassen, schließt sich aber gegen andere Altersgruppen ab. Sie räsoniert über Probleme von übermorgen, kennt aber die nächste Umgebung nicht.

Manches an diesem vorerst oberflächlichen Bild ist beunruhigend, anderes wieder vertraut. Ich möchte aber keinen Zweifel offenlassen, daß ich in diesem Zusammenhang, also bei der Verabschiedung der Wehrgesetz-Novelle, die kritische Haltung der Jugend bejahe.

Meine Damen und Herren! Kritik ist eine der Hauptaufgaben, sie soll das Bewährte in Frage

Pumpernig

stellen und nach Veränderungen und Fortschritt rufen. Wir können nie stillstehen. Ohne Kritik und Veränderungen käme es so weit, daß Änderungen nur noch mit Gewalt und Zerstörung möglich würden. Lebendige Kritik und Opposition schützen vor Revolution. Deshalb ist es auch unerlässlich, sich mit der Jugend und ihrer Kritik auseinanderzusetzen.

Es wäre für mich, meine Damen und Herren, leicht, heute die verschiedensten Zeitungen Österreichs vom 6. Mai 1976 zu zitieren, um die Schwierigkeiten aufzuzeigen, welche die Sozialistische Partei in diesem Zusammenhang mit ihren Jugendorganisationen hatte und noch immer hat. Aber ich werde weder Namen nennen noch näher darauf eingehen, da ich der Meinung bin, daß die Sozialistische Partei mit diesen Dingen selbst fertig werden muß und es sich dabei um eine innerparteiliche Angelegenheit der SPÖ handelt. Aber gerade weil ich diesen Standpunkt vertrete, glaube ich auch, die moralische Legitimation zu haben, in diesem Zusammenhang folgende Feststellung zu treffen:

Ich verfolge seit Wochen und Monaten mit Sorge und Entsetzen die Hetze, die von einzelnen sozialistischen Politikern und durch sozialistische Publikationen gegen den Bundesparteiobmann der ÖVP erfolgt – mit Entsetzen deshalb, weil es so etwas in Österreich seit 1945 gegenüber einem Parteiobmann noch nie gegeben hat, und mit Sorge, weil ich der Meinung bin: Heute ist es der Bundesparteiobmann der ÖVP, aber morgen, inszeniert von einer anderen Gruppierung, kann bereits der Parteiobmann der Sozialistischen Partei, übermorgen das Staatsoberhaupt und später schließlich die Demokratie in Frage gestellt werden.

Jenen, die das tun, und jenen, die das angezettelt haben beziehungsweise die diese Hetze mit einer diabolischen Freude im Hintergrund verfolgen, sei gesagt: Sie sollten nicht vergessen, daß sich Demokratien schon selbst zerfleischt, umgebracht und ausradiert haben.

Sicherlich befinden wir uns in keinem Mädchenpensionat der Jahrhundertwende, und sicherlich ist es richtig, daß kein Mandatar oder Parteiobmann tabuisiert ist. Aber mit einer derartigen Hetze, gegen wen immer sie sich richten möge, erweist man weder unserem demokratischen Staatswesen noch dem Verständnis der heranwachsenden Jugend gegenüber unserer Staatsform einen guten Dienst. Möge daher in Bälde, meine Damen und Herren, die politische Auseinandersetzung wieder auf jenes Maß reduziert werden, das einer westlichen Demokratie würdig ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Darf ich im Zusammenhang mit der gegenständlichen Wehrgesetz-Novelle an einige Rufer in der Wüste erinnern, etwa auch an den vorzeitig zurückgetretenen Verteidigungsminister Freihsler, an Generaltruppeninspektor Fussenegger und an General Bach. Sie alle haben die These vertreten, daß durch unsere eigenen Anstrengungen der Eintrittspreis nach Österreich jedem potentiellen Aggressor einfach zu hoch erscheinen muß.

An Hand des bisher Gesagten ist nachzuweisen, daß zwischen dem gesetzlichen Recht und der Realität eine so deutliche Diskrepanz herrscht wie vielleicht nirgends sonstwo in unserem ganzen österreichischen Rechtsgefüge. Vielleicht sollte man hier auch vermerken, daß es ein typisch österreichisches Kuriosum ist, daß der Armeechef selbst nicht dem Landesverteidigungsrat angehört.

Wir Österreicher leben Gott sei Dank in einem freiheitlich demokratisch organisierten Gemeinwesen. Das sind positive Werte unseres Staates, unserer Gesellschaft; diese sind bewußt human. Es ist eine patriotische Zielsetzung, könnte man sagen, und zwar sowohl der geistigen als auch der militärischen Landesverteidigung; es ist ein echtes konkretes Ziel im Sinne der Humanität, unsere freiheitliche westlich demokratische Lebensform mit jeder Entschlossenheit zu verteidigen und zu erhalten.

Angesichts der Rückkehr zu politischen Gewalttaten und angesichts eines überall in der Welt aufflackernden permanenten und lange nicht mehr latenten, sondern offenen Bürgerkriegszustandes hat man wiederum die Produktion von Sicherheit in das nüchterne Kalkül der Politik zu ziehen.

All dies ist auch einem kleinen Staat wie Österreich möglich und vor allem zumutbar. Das verkümmerte Selbstbewußtsein und, mehr noch, das notleidende Staatsbewußtsein des Österreichers sind bei Wahrung aller weltanschaulichen und politischen Pluralität zu einem gemeinsamen unbestrittenen Grundbestand unseres Volkes zu machen.

Ich frage mich, wohin kommt die Konsensdemokratie, die uns doch eine glückhafte Entwicklung zugemessen und eingetragen hat, wenn nicht in diesem Punkt ein unbestrittener Grundbestand hergestellt wird?

So muß ich mich abschließend, so glaube ich, mit dem immer deutlicher in den Vordergrund tretenden Friedensstreben – auch solchem christlicher Provenienz – befassen.

Auch hier, fürchte ich, überrollen uns manchmal die Schlagworte. Wessen Geschäft sie

12216

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Pumpernig

besorgen, ist klar zu vermuten. Auch hier gibt es kritiklose Naivität und gefährlich einseitige Propagierung, die bemüht ist, militärische Sicherung einfach in unserer modernen Welt als überholt zu bezeichnen. Es gibt einfach wirklich Pazifisten, und genauso gibt es den Pazifismus, der gefährlich ist.

Halten wir zunächst aber fest, daß ein weiteres Fortschreiten der Weltordnung von einem bloßen Rechts- und Gerechtigkeitsdenken zu einer wirklichen Friedensordnung, zu einem wirklichen Friedensdenken eine Aufgabe ist, die vor uns liegt, und daß eine solche Aufgabe – gerade angesichts der Massenvernichtungsmittel – für jeden moralisch denkenden Menschen, natürlich auch für die junge Generation, schon eine faszinierende Aufgabe ist.

Die Kriege der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts haben bisher mehr als 50 Millionen Menschen das Leben gekostet. So ist die Kritik am Wettrüsten und vielleicht auch am bewaffneten Frieden verständlich.

Pazifismus allerdings kann auch zur inhumanen Vernachlässigung des taktischen Zustandes unserer Welt werden, und auch hier hätte das Wort von dem nützlichen Idioten seine Bedeutung.

Niemand anderer als Alexander Mitscherlich sagt – und ich beziehe mich hier sehr gerne auf einen marxistischen Theoretiker, auf einen marxistischen Philosophen –, Mitscherlich sagt also wörtlich – ich zitiere –: „Noch immer ist die Grundmacht des Lebens die Aggression.“ – Ende des Zitates.

Die Ereignisse in aller Welt – in Irland, in Angola, in den Oststaaten, im Nahen Osten – lehren uns, wie recht dieser marxistische Denker hat.

Aber solches wird von den Pazifisten verschwiegen, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Alternative von heute nicht heißen kann: bedingungslose Gewaltanwendung auf der einen Seite oder Frieden um jeden Preis auf der anderen Seite, weil dies einfach irreal ist.

Mit Recht weist der Militärwissenschaftler Oberstleutnant Miksche – ich glaube, er war während des Zweiten Weltkrieges im persönlichen Stab de Gaulles – in seinem hochinteressanten Buch vom Kriegsbild darauf hin, daß – ich zitiere – „aus der Sicht des Kremls der Kampf um den Frieden immer identisch ist mit der Politik der Sowjetregierung und daß die schrittweise Erfüllung sowjetischer Forderungen lediglich immer wieder zu neuen Ausgangsstellungen für

neue Forderungen gebraucht wird.“ Ende des Zitates.

Ferner meint Miksche, daß der Westen dazu neigt, sich trügerischen Gefühlen von Sicherheit hinzugeben, wenn heute Entspannungspolitik betrieben wird.

Auch Christen unterliegen hier häufig einem undifferenzierten Friedensdenken.

Das Konzil hat in seinem Dokument „Kirche und Welt“ unter anderem folgendes wörtlich ausgeführt – ich zitiere –: „Die Anerkennung wird denen nicht versagt, die zur Durchsetzung von Rechten auf Gewaltanwendung verzichten“ – also Zivildienst; aber es heißt dann weiter – „vorausgesetzt, daß dies ohne Verletzung der Rechte und Pflichten anderer oder der Gemeinschaft möglich ist.“

Von den naiven Pazifisten wird dieser letzte Hinweis, der die Humanität und die Gerechtigkeit militärischen Einsatzes bestätigt, aber immer wieder unterschlagen. Auch im modernen Christentumzensuriert man gerne die volle ungetilgte Wahrheit.

Wo bleibt hier in Österreich die Verpflichtung, moralisches Chaos zu steuern?

Diese Welt lehrt uns, daß beides notwendig ist: der Wille, Freiheit und Recht, ein geordnetes Gemeinwesen militärisch zu sichern, aber genauso eine aktive Friedenspolitik.

Beides – aber nicht das eine oder das andere – ist Friedenssicherung. Und es wäre von unschätzbarem Wert, würde in Österreich eine glaubwürdigere Verteidigungspolitik endlich installiert werden, bevor es zu spät ist und uns nur die Kapitulation vor totalitären Kräften zur einzigen inhumanen Alternative wird.

Und mit folgender Feststellung möchte ich meine Ausführungen beenden: Meine Damen und Herren! Es ist spät geworden in Österreich, doch ich bin überzeugt, noch nicht zu spät. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Reichl: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Schamberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schamberger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, Herr Kollege Pumpernig, daß die ÖVP-Fraktion dieser Wehrgesetz-Novelle die Zustimmung geben wird. Es zeigt dies eine Einstellungsänderung der ÖVP an. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wenn man aber Sie oder den Kollegen

Schamberger

Pumpernig reden gehört hat, ist man etwas unsicher geworden, ob das auch tatsächlich eintreffen wird, denn er hat eigentlich alles kritisiert, was nur zu kritisieren war, vom Armeechef Spannocchi angefangen bis zum Zustand der Landesverteidigung. Und hier darf ich Ihnen nur eines sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP: Der Zustand der Landesverteidigung ist wesentlich besser geworden, als er in Ihrer Zeit, unter der Führung Ihrer Minister war! (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich trete auch sofort dann in meinen Ausführungen den Beweis an. (*Bundesrat Schreiner: Wozu die Novelle?*) Auch darauf komme ich, Herr Kollege Schreiner.

Aber den lebenden Beweis ersehen Sie an mir: Ich bin ausgebildet im Bundesheer unter einer ÖVP-Wehrdoktrin und gehöre heute – oder bilde mir es wenigstens ein – zu einem wehrpolitischen Sicherheitsrisiko dieses Staates. Und zwar deswegen, meine Damen und Herren, weil ich neun Monate – neun Monate! – ausgebildet wurde mit einem wesentlichen Anteil an Leerlauf und weil ich nach diesen neun Monaten vom Heer aus nicht eine Spur noch dazu profitiert habe. Und wenn man mich heute einziehen würde, wenn heute ein Mobilmachungsfall erfolgen würde, dann darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Heinzinger – ich weiß nicht, ob Sie beim neuen Bundesheer waren, ich glaube schon –, dann müssen Sie mir zugestehen, daß es heute für mich unmöglich wäre – ich war damals Mitglied der Tel-Gruppe –, Fernschreibverbindungen, Tel-Verbindungen, Funkverbindungen herzustellen.

Ich kann mich an mein letztes Manöver erinnern, das sich im Gemeindegebiet des Kollegen Czerwenka in Mauthausen abgewickelt hat. Dort war ich – es war im Jahr 1957 – als Funkleitstelle für den Einsatz der Bundesheerdüsenjäger aus Hörsching eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Wenn es zu einem Ernstfall käme und ich dort wieder eingesetzt werden würde mit der selben Aufgabenstellung, die ich damals gelernt habe, dann darf ich Ihnen sagen, dann haben es die Piloten in Hörsching schön, denn die empfangen keinen Funkspruch von mir, weil ich nicht weiß, wie man die modernen Geräte des heutigen Heeres bedient. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Die meisten behalten das!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt grundsätzlich auf die Heeres- und auf die Wehrstrukturpolitik eingehen. Wenn man vom und zum Bundesheer oder zur Heeresreform spricht, dann, glaube ich, darf man die Gesamtentwicklung nicht außer acht lassen. Man hat die Aufgabenstellungen, also den politischen Auftrag, der ja einer Heeresgliede-

rung zugrundeliegt, ebenfalls zu berücksichtigen.

Dies bedeutet aber, daß sich eine Heeresgliederung immer dann zu ändern hat, wenn sich der Auftrag der dafür verantwortlichen Politik ändert. Dies war eben 1971 und 1975 der Fall. Der politische Auftrag an das Bundesheer hat gelautet, daß eine kleine sogenannte Bereitschaftstruppe vorhanden sein soll, wobei ich Ihnen zugestehe, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie ja eine wesentlich größere Truppe hätten haben wollen. Bei Ihnen waren im Gerede etwa 25 000 Mann. Also wir wollten eine kleine Bereitschaftstruppe. Wir wollten aber, daß der Schwerpunkt der Verteidigung unseres neutralen Kleinstaates auf die Landesverbände gelegt werden soll, also auf ein Milizheer übergehen soll.

Getragen wird unsere Neutralitätspolitik von zwei wesentlichen Faktoren, wobei an der ersten Stelle eine nach allen Seiten hin offene aktive Außenpolitik zu stehen hat, die eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität ist.

Das zweite: eine glaubwürdige Verteidigungspolitik – wobei die Betonung auf glaubwürdig zu liegen hat – für drei Fälle: für den Krisenfall, für den Neutralitätsfall und für den Verteidigungsfall im Falle eines Angriffes auf unser Bundesgebiet.

Die grundsätzliche Aufgabe des österreichischen Bundesheeres ist es – das hat Herr Kollege Pumpernig ja schon ausgeführt –, den Großmächten zu zeigen, daß Österreich nicht in ihre operativen Annahmen und Pläne einzubeziehen ist, und das militärische Potential so zu nutzen, daß es einen allfälligen Aggressor zum Nachdenken zwingen soll, ob sich ein politisch-militärisches Abenteuer auch wirklich lohnt.

Wir nennen dies – und das wurde auch gesagt – die Strategie des hohen Eintrittspreises, wobei als zweites noch dazukommt – das ist nämlich auf Grund der neuen Wehrstruktur erst hier eingeführt worden –: die hohen Aufenthaltskosten in unserem Staate.

Diese Aufgabenstellung, meine Damen und Herren, kann eben nur dann verwirklicht werden, wenn die überwiegende Mehrheit der Österreicher, also des Volkes, von diesem Konzept überzeugt werden kann. Diese Überzeugung war eben aus verschiedenen Gründen sehr schwierig.

Das bis 1970 gültige Wehrrecht hat eben nicht die Basis dargestellt, die es erlaubte, eine glaubwürdige Wehrstruktur eines neutralen Kleinstaates in dieser außergewöhnlichen geopolitischen Lage aufzubauen. Die Tatsache, daß

12218

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Schamberger

der Staatsbürger oder der im Heer gerade Dienende ein geringes Vertrauen in dieses militärische Instrument aufbrachte, ist in der Vergangenheit sehr klar zutage getreten und auch aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen und Umfrageergebnissen abzulesen.

Die Bereitschaft zur Verteidigung war vor dem Einrücken wesentlich größer als nach der Ableistung des Präsenzdienstes, daher mußte eben hier etwas geändert werden. Es mußten Strukturen geändert werden, die diesen Prozeß zum Stillstand bringen konnten.

Meine Damen und Herren! Funktionsfähig, leistungsfähig und damit einsatzfähig kann aber dieses Instrument Heer nur dann sein, wenn alle, die damit zu tun haben, von der Notwendigkeit, also auch vom Erfolg dieser Anstrengungen überzeugt, also motiviert werden können.

Gerade in dieser Hinsicht wurden große Fehler gemacht. Unter den ÖVP-Heeresministern war die Struktur des Heeres nichts anderes als ein Spiegelbild von Großarmeen, wobei ich zugestehen möchte, daß natürlich die Hinterlassenschaft der Alliierten, und zwar die Fahrzeuge und Waffengeschenke, auch in einem verhältnismäßig großen Maß zu dieser Struktur beigetragen haben. Diese Wehrstruktur konnte dem österreichischen Staatsbürger nicht plausibel gemacht werden, weil er nicht überzeugt werden konnte, daß das Wollen unserer Wehrpolitik auch wirklich in die Tat umsetzbar war.

Meine Damen und Herren! Das Heer ist in jedem Staat der Welt einer der sensibelsten Faktoren, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Lassen Sie mich bitte einige aufzählen.

Erstens greift das Heer in den Freiheitsraum des einzelnen sehr stark ein.

Zweitens könnte es ja auch zur Sicherung im Staatsinneren verwendet und damit – wie es schon einmal war – auch politisch eingesetzt werden.

Drittens. Man muß sich darüber klar sein, daß es im Ernstfall eben auch mit dem Opfer an Leben verbunden ist.

Viertens. Eine Motivation ist deshalb sehr schwer, weil alle Fälle auf Annahmen beruhen und in Wirklichkeit eben nicht eingetreten sind.

Fünftens. Wir leben in einer Zeit, in der eigentlich alle Lebensbereiche von einer Demokratisierungswelle vielfach verändert und umgeformt werden, im Heer aber noch immer sehr autoritäre Strukturen vorherrschen.

Sechstens – und das darf man ebenfalls nicht außer acht lassen –: Daß es eben nach dem zweiten Weltkrieg viele daran Beteiligte und

davon Betroffene gegeben hat, die auf Grund ihrer Erfahrungen und Entbehrungen, auf Grund ihrer Erlebnisse keine zu großen Anstrengungen unternommen haben, den Wehrwillen zu fördern. Oder glauben Sie, meine Damen und Herren, denn wirklich, daß eine Frau und Mutter, die ihren Mann oder ihre Kinder im Krieg verloren hat, andere für ein neues Heer begeistern wird können? – Das sind sechs Punkte, die man eben auch hier zu berücksichtigen hat.

Eine Wehr- und Verteidigungspolitik, die also glaubwürdig sein soll, muß sich auf das ganze Volk stützen, muß vom ganzen Volk getragen werden. Auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren der ÖVP, haben eben Ihre Minister unserer Meinung nach schwerwiegende Fehler gemacht.

Minister Prader hat neben der falschen Wehrdoktrin, die ich ja bereits an meinem Beispiel erläutert habe, das Heer vollkommen verpolitisiert. Ich darf Ihnen nur sagen, daß die Offiziere damals – mit Nummern von 1 bis 5 versehen – nach der Parteizugehörigkeit eingeteilt waren. Dies alles fördert aber nicht die Bereitschaft, das Heer als Volksheer anzunehmen. (*Ruf bei der ÖVP: Blutgruppe Null!*) Herr Kollege, auf alle Fälle scheint es mir für das Heer günstiger zu sein – wie Sie glauben –, die Blutgruppe Null zu haben, als nur Offiziere einzustellen, die, mit der Note 5 versehen, als ÖVP-zugehörig ausgewiesen waren. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Dies alles, meine Damen und Herren, fördert aber nicht . . . (*Ruf bei der ÖVP: Können Sie aber auch beweisen, was Sie da sagen? – Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Herr Kollege Schreiner! Bei dieser Einstufung, die Prader damals gemacht hat, würde ich als aktives Mitglied der Sozialistischen Partei mit der Nummer 1 versehen worden sein.

Meine Damen und Herren! Durch diese verfehlte Organisationsform wurden zwar, wie ich schon ausgeführt habe, sehr viele Kraftfahrer, Richtschützen, Panzerfahrer ausgebildet, aber wir hatten eben keine oder nicht die notwendige Zahl von ausgebildetem, für den Ernstfall unbedingt notwendigem Kaderpersonal. Es fehlte das Führungspersonal. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Es ist immer gescheiter, man ändert etwas. Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Bürkle, warum es solange gedauert hat. Weil es erstens einmal von den verschiedensten Seiten sehr starke Strömungen gegen diese Umstrukturierung des Heeres gegeben hat. Ich darf nur auf diese Gegenströmungen verweisen. Wir haben uns bemüht, einen Konsens zu finden. Deswegen hat es auch

Schamberger

sehr lange gedauert, bis diese Wehrnovelle in die parlamentarische Behandlung gegangen ist.

Herr Kollege Bürkle hat gefragt, warum es sieben Jahre gedauert hat. Sie sind lange Zeit von Ihrer Forderung nach einer Bereitschaftstruppe von 25 000 Mann – eine Zahl, die irreal war, die nicht durchführbar gewesen wäre – nicht abgegangen. Wir haben Kräfte im Heer gehabt, die 1 700 Offiziere mobilisiert haben, gegen diese beginnende Strukturreform zu Felde zu ziehen.

Wir haben die gleichen Kräfte gehabt im Heer, die sich darüber gefreut haben, daß sich nicht zu viele Freiwillige gemeldet haben, meine Damen und Herren. Aber das brauche ich Ihnen ja alles nicht zu erzählen, Sie wissen ja selber, wie das zustande gekommen ist.

Ich darf nur eines sagen: Die Heeresreform 1971 wurde unter zwei wesentlichen Aspekten beschlossen: Das war erstens die Umgliederung in eine Landwehr, und zwar in ein Milizheer, und zweitens – und das war auch der wesentliche Punkt – war das die durch diese Umgliederung notwendig gewordene Senkung der Grundwehrdienstzeit von neun Monaten auf sechs Monate.

Der Kollege Pumpernick hat es ja zuerst freudestrahlend gesagt: Das ist der Ruin, der Untergang der sozialistischen Wehrpolitik. Wir haben ja die sechs Monate nicht! (*Bundesrat Pumpernick: Ich habe von Zwangsverpflichtung gesprochen!*) Herr Kollege Pumpernick! Ich komme in dem Zusammenhang sofort auf die Zwangsverpflichtung.

Gegen diese Verringerung auf sechs Monate, und zwar gegen den Schluß, daß eine Verkürzung der Grundwehrdienstzeit zu einer größeren Effizienz führen könnte, haben Sie sich gewehrt und den haben Sie bestritten. Heute haben wir den Beweis dafür.

Meine Damen und Herren! Vergleichen wir die Wehrdienstzeiten vor dem Jahre 1971 mit denen nach dem Jahre 1971, nach der Wehrreform. (*Bundesrat Pumpernick: Wo kommen Sie mit sechs Monaten heute aus?*)

Herr Kollege Pumpernick! Bevor ich Ihnen das erklärt habe, lassen Sie mich zuerst ausreden, und dann bitte werden Sie das Rechenexample sofort verstanden haben.

Wir haben vor 1971 – meine Damen und Herren, ich war ja selbst dort dabei, ich bin ein Betroffener; Sie waren beim neuen Bundesheer nicht mehr dabei, Herr Kollege Pumpernick, ich will Ihnen ja nur erklären, daß wir heute tatsächlich weniger Wehrdienstzeit haben als vor 1971 –, wir haben also vor 1971 die neun Monate Wehrdienstzeit gehabt plus einer im

Gesetz vorgesehenen Instruktionszeit von 124 Tagen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*)

Herr Kollege Schreiner, wenn Sie jetzt mit dem Argument kommen, daß diese 124 Tage ja gar nicht durchgeführt worden sind, dann muß ich Ihnen aber sagen, dann stimmen Sie aber einem Zerschlagen des österreichischen Bundesheeres zu. Denn eines muß Ihnen auch klar sein: daß eine Grundausbildung... (*Bundesrat Schreiner: Das kann man nicht vergleichen!*) Aber, Herr Kollege Schreiner, vergleichbar wäre das mit den Bauern, weil Sie dort Funktionär sind. Wenn ich heute eine Meisterschule in der Landwirtschaft abgeschlossen habe, dann werden Sie mir doch nicht sagen, daß ich in fünfzehn Jahren mit denselben Methoden, wie ich sie vor fünfzehn Jahren gelernt habe, weiter ackere. Das können Sie mir nicht einreden. Und beim Bundesheer ist es genauso. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner! Ich darf Ihnen dazu als Erläuterung sagen, daß ich nach wie vor Reserveoffiziersanwärter bin und nach wie vor zu Übungen einberufen werde, auch zu Kaderübungen; auf die komme ich gleich zu sprechen.

Aber zum Rechenexample darf ich sagen: Wir hatten vor 1971 neun Monate plus 124 Tage im Gesetz stehen, und wir haben nach 1971 die sechs Monate Grundwehrdienstzeit plus 60 Tage Truppenübungen plus 60 Tage Kaderübungen, das heißt, daß es vorher zusammen neun Monate und 124 Tage waren, jetzt sind es sechs Monate und 120 Tage. Ziehen wir das ganze ab, kommt unter dem Strich eine Verringerung für den jungen Mann hier von drei Monaten und vier Tagen heraus. Und zu dem, meine Damen und Herren, stehen wir auch heute! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser Heeresreform, meine Damen und Herren der ÖVP, die eben unbedingt notwendig war aus den geschilderten Gründen, haben Sie damals nicht zugestimmt. Umfrageergebnisse hätten Ihnen aber damals schon zu denken geben müssen. Ich darf erwähnen, daß nach der Reform, also nach 1971, im Jahre 1974 eine Umfrage ergeben hat, daß die Einstellung zum Bundesheer in der Bevölkerung wesentlich günstiger und höher war als vor dieser Reform, und zwar – und es hat mich persönlich, das muß ich Ihnen auch sagen, selbst überrascht, als ich diese Zahl gehört habe – stimmen 79 Prozent der Österreicher dem Heer zu. Das heißt, das ist eine genauso hohe Zahl oder fast genauso hohe Zahl wie in der Schweiz und in Schweden. Sie sehen also, daß diese Reform, die wir eingeleitet haben, schon gegriffen hat.

12220

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Schamberger

Wir glauben und hoffen, meine Damen und Herren, daß durch Ihre Zustimmung, also durch die Einstimmigkeit des Beschlusses dieser Novelle, das Bundesheer, wie schon angedeutet wurde, aus dem politischen Alltagsstreit herausgehoben werden wird. Wir haben uns auch so lange bemüht, diesen Konsens zu finden, weil auch wir der Meinung sind, daß um das Bundesheer eine ruhige Atmosphäre geschaffen werden sollte. Wir hoffen, daß durch die nunmehrige Gemeinsamkeit ein solches Klima für das Bundesheer entstehen wird.

Nur eines, meine Damen und Herren, müssen Sie sich aber noch in der ÖVP abgewöhnen: ein Vokabular, wie es zum Beispiel Ihr Herr Abgeordneter Höchtl, auch Jugendfunktionär, der so halb aufgestanden ist beim Abstimmen, hat. Ich zitiere den Abgeordneten Höchtl. (*Bundesrat Pumpernick: Wo war denn Ihr Klubobmann Dr. Fischer?*) Ich war damals nicht dabei, Herr Kollege, aber Sie wissen ganz genau, daß es der Abgeordnete Höchtl nachträglich so darstellen wollte, daß er ja nur halb aufgestanden sei und daher keine Zustimmung gegeben habe. (*Rufe bei der ÖVP: Wo war der Klubobmann Fischer?*) Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt vom Vokabular des Abgeordneten Höchtl gesprochen.

Wenn wir eine Gemeinsamkeit hier dokumentieren wollen, dann darf es nicht heißen, wie es dort war: Verantwortungslosigkeit, Irreführung, Pleiteerklärung, wehrpolitische Demagogie, und so weiter. Mit solchen Worten, meine Damen und Herren, schafft man keine geeignete Basis, von der Sie vor der Wahl so viel gehalten haben. (*Bundesrat Pumpernick: Sie können doch nicht verlangen, daß wir zustimmen, und Ihre drei Spitzennationalräte sind nicht einmal anwesend!*)

Meine Damen und Herren! Bei der uns vorliegenden Novelle geht es um zirka siebzig Änderungen, unter anderem auch um die Verpflichtungsmöglichkeit für Kaderübungen, wobei wir aber feststellen wollen, daß das Prinzip der Freiwilligkeit an der ersten und obersten Stelle zu stehen haben wird. Und wir glauben, daß es in Zukunft gar nicht nötig sein wird oder davon nur wirklich in ganz geringem Ausmaß Gebrauch gemacht werden muß, auf diese verpflichtenden Elemente zurückzugreifen. Auch dafür darf ich Ihnen den Beweis antreten.

Vorgesehen sind in dieser Gesetzesnovelle von vornherein nur Verpflichtungen im Höchstausmaß von 12 Prozent eines Geburtenjahrganges, abzüglich der freiwilligen Meldungen. Diese freiwilligen Meldungen haben in der Zeit der SPÖ-Regierung ständig zugenommen. Sie

können uns nicht einmal nachweisen, daß sie weniger geworden wären, sondern die Einstellung zum Heer ist wesentlich positiver geworden.

Aber, meine Damen und Herren, im Jahr 1971 hatten wir 537 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener, im Jahr 1977 – die Zahlen sind Ihnen ja bekannt – 4 400, also neunmal mehr. Ja, was wollen Sie denn noch haben!

Eines geben wir zu: Bei den Reserveunteroffizieren gibt es noch einen Aufholbedarf, wobei wir aber auch eines feststellen dürfen: daß wir dreimal mehr haben, als es zu Ihrer Zeit der Fall war. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Weiters haben wir die Möglichkeit, Chargenkurse in diesen sechs Monaten abzuhalten, sodaß 17 000 Reservechargeen zur Verfügung stehen.

Aber, meine Damen und Herren, die Durchführung des milizartigen Systems erfordert eben noch mehr an Unterführern. Und wer dieses Heer effizienter gestalten will, muß auch Vorsorge treffen, daß der Unterführer ein geschulter Reservist ist, der eben nur zu Übungen in dieses Heer einberufen wird. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es mußte also in dieser Heeresgesetznovelle auch ein Anreiz geschaffen werden für diese Truppenübungen, Kaderübungen und freiwilligen Waffenübungen auch in finanzieller Hinsicht. Nun, meine Damen und Herren, nach Beschuß dieser Heeresnovelle, wird es möglich sein, Soldaten, die Übungen ableisten, neben dem Taggeld und der Dienstgradzulage eine Verdienstentschädigung zu zahlen, die es ermöglicht, bis zu einem Verdienst von monatlich 21 262 S eine Abdeckung zu erhalten. Eine Übersicht zeigt, daß hier für 98,5 Prozent aller möglichen Fälle diese Möglichkeit geschaffen wurde.

Und jetzt komme ich zu dem zweiten. Einen weiteren und wesentlichen Punkt dieser Gesetzesnovelle stellt das neue Auswahlverfahren dar. Bisher gab es 72 mobile Stellungskommissionen, bei denen der einzelne im Höchstausmaß von zirka zwei Stunden untersucht werden konnte und daher auch keine ausreichende medizinische und psychologische Diagnose möglich war. Einige Fälle, die dem Ansehen des Bundesheeres schweren Schaden zugefügt hatten, hätten verhindert werden können, hätte man die körperliche Eignung des einzelnen besser untersuchen können. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.*)

Außerdem war bisher der Arzt nur vorschlagsberechtigt, nach dem neuen System hat er ein

Schamberger

absolutes Vetorecht. Ohne Zustimmung des Arztes wird es also in Zukunft keine Einberufung mehr geben können.

Es sollen über die Tauglichkeit des jungen Mannes zweitägige eingehende medizinische und psychologische Untersuchungen entscheiden, die unter Einsatz eines Computers mit einer modernen Diagnosestraße ein optimales Bild eines Einzuberufenden erstellen können. Wobei zu erwähnen wäre, daß diese Untersuchungsergebnisse natürlich der strengsten Geheimhaltung, dem Datenschutz unterliegen werden, daß sie aber vom behandelnden Arzt und vom behandelnden Krankenhaus dann angefordert werden, wenn der Untersuchte selbst die Zustimmung gibt, und daß diese grundlegende Untersuchungen auch einen wesentlichen Faktor der Vorsorgemedizin darstellen.

Und jetzt zu den verpflichtenden Elementen der Kaderübungen. Aus diesen intensiven Untersuchungsergebnissen werden dann auch die 15 Prozent, die für Kaderfunktionen als geeignet betrachtet werden, die also führungsmäßig auf Grund ihrer Eignung noch weiter ausgebildet werden sollen, ausgewählt.

Hier könnte jetzt und ist ja der Einwand gekommen, daß sich eben viele in Zukunft dumm stellen werden, damit sie nicht zu diesen Kaderübungen einberufen werden. Ich gebe zu, daß dies in Einzelfällen möglich sein wird. Das konnte aber auch schon bisher nicht ausgemerzt werden.

Durch das objektivierte Verfahren wird aber, wie Fachleute behaupten und wie es ja auch schon getestet wurde, ein Laschieren nur mehr in einem wesentlich geringeren Ausmaß, wenn überhaupt, möglich sein.

Es wird sich aber unserer Meinung nach, meine Damen und Herren, ein anderer Trend in Zukunft bemerkbar machen, so wie er in Schweden schon eingetreten ist: daß sich in Zukunft junge Männer in viel größerer Zahl zu diesen Kaderübungen melden werden, da ihnen ja durch die Testergebnisse bescheinigt wurde, daß sie für Führungsaufgaben geeignet sind und dies, so glaube ich, doch die beste Motivation darstellt, in Zukunft in dieser Funktion noch mehr zu leisten.

Gerade diese positiven Erfahrungen wurden schon im Erprobungsstadium gemacht, wie mir Generalstabsoffiziere, mit denen ich gesprochen habe, die selbst dabei mitgewirkt haben, erklärten. Es hat dabei Fälle gegeben, wo von den Leuten, von denen man es nicht erwartet hätte, IQ-Werte, also Intelligenzquotientenwerte von 130 erreicht worden sind, die nur eine Schulbildung von 8 Klassen Volksschule gehabt haben. Es hat aber im Gegensatz dazu negative

Erfahrungen zum Beispiel bei Maturanten gegeben, was ich nicht als die Regel bezeichnen möchte, sondern in Ausnahmefällen, bei denen IQ-Werte von 70 erreicht wurden, das heißt, die in der Nähe der Grenzdebilität gelegen sind.

Es werden also hier Persönlichkeitsbilder erstellt, bei denen die Schulbildung der nicht allein ausschlaggebende Faktor ist.

Der Präsenzdiener wird durch diese Novelle zum Heeresgesetz eine funktionsbezogene schnellere Ausbildung erhalten. Auch dafür darf ich Ihnen ein Beispiel geben, das aus unserem Bundesland Oberösterreich stammt.

Vor kurzem wurde einer der modernsten Schießplätze Europas bei Molln in der Ramsau mit einem Kostenaufwand von 13 Millionen Schilling errichtet. Dort wurde uns dargestellt, daß es jetzt in fünfmal kürzerer Zeit möglich ist, die gesamte Schießausbildung abzuhalten.

Es wird also durch diese schnellere Ausbildung, durch diese funktionsbezogene Ausbildung mehr Verantwortungsgefühl, mehr Selbstwertgefühl und Solidaritätsgefühl entwickelt werden, sodaß es dadurch zu einer wesentlichen Steigerung der Effizienz und der Einsatzbereitschaft unseres Bundesheeres kommen wird.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, bezeichnen wir dieses Gesetz nicht als Reparatur, sondern als notwendige Korrektur, damit die für die achtziger Jahre von Fachleuten unbedingt notwendig gehaltene erarbeitete Wehrstruktur erreicht werden kann. Gleichzeitig hoffe und wünsche ich, daß durch den heutigen Beschuß, der einstimmig erfolgen wird, daß also durch die Gemeinsamkeit dieses Beschlusses ein neues Kapitel der Zusammenarbeit im Interesse des Bundesheeres, im Interesse des Volkes und im Interesse unseres Staates Österreich eingeleitet werden wird.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, geben wir diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Da die Bundesräte Bürkle und Wally ihre Wortmeldungen zurückgezogen haben, ist der nächste am Wort Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn man als Reserveoffizier des österreichischen Bundesheeres die lauten Töne des Vorredners über Förderung des Wehrwillens, über die Wichtigkeit der Zusammenarbeit in Sache Bundesheer hören durfte, wird man unwillkürlich an die Worte des sozialistischen Bundesrates Rosenberger bei Verabschiedung des Zivildienstgesetzes

12222

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Dr. Pitschmann

erinnert: eine Ungeheuerlichkeit, was damals gesagt wurde, von der linken Seite applaudiert, noch keine SPÖ-Stelle hat sich davon distanziert. Rosenberger hat wortwörtlich gesagt: Endlich haben die österreichischen jungen Menschen die Wahl zwischen Töten und Helfen. Von dieser Ungeheuerlichkeit hat sich noch kein markanter Sozialist in Österreich distanziert. (*Bundesrat Hesoun: In welchem Zusammenhang?*) Er war aber immerhin bei Verabschiedung des Zivildienstgesetzes Sprecher der SPÖ-Regierung hier im Bundesrat. An einem 1. Mai der sechziger Jahre konnte man beim Vorbeimarsch der sozialistischen Gruppen ein Transparent sehen: „Weg mit dem Bundesheer, uns genügt die Feuerwehr!“ Und die Rathausprominenz, die SPÖ-Prominenz hat kräftig applaudiert. (*Bundesrat Schipani: Wo? In Vorarlberg?*) Das war Ende der sechziger Jahre. Habe ich schon einmal hier zitiert, es wurde nicht widersprochen, weil ich selbst ein Foto daheim habe von diesem Transparent.

Da kann man sagen, man kann nichts für das Übergreifen gewisser Organisationen. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Pitschmann, es muß auch der Feuerwehrwillen gestärkt werden!*)

Sicherlich. Aber die darf ja nur helfen, die wird nicht zum Töten erzogen, wie Rosenberger es sagte.

79 Prozent der österreichischen Bevölkerung sagen ja zum Bundesheer. Wenn trotzdem solche Worte wie die von Rosenberger und solche Transparente wie am 1. Mai vorgetragen werden, dann muß man sich nur fragen, wie weit hat sich die SPÖ von der Meinung der österreichischen Bevölkerung distanziert, wie kontaktarm ist sie geworden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Neuerlich zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich mache aufmerksam, daß dies die zweite Wortmeldung ist.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Debatten im Hohen Bundesrat zu Wehrfragen waren in den letzten neun Jahren, die ich die Ehre habe, diesem Hause anzugehören, immer leidenschaftlich, aber auch immer sachlich und mit Sachkenntnis geführt worden.

Ich glaube, ich brauche dazu nicht mehr zu sagen, denn man kann nur diskutieren, wenn ein Redner der anderen Fraktion die Möglichkeit zum Diskutieren gibt, das heißt, wenn er überhaupt zur Angelegenheit selbst redet. Andernfalls kann man nicht diskutieren. Sachlichkeit war in der Vergangenheit, soviel ich in Erinnerung habe, immer gegeben.

Die Wehrgesetznovelle 1977, von der heute die Rede ist, und damit im unmittelbaren Zusammenhang auch die Novelle zum Heeresgebührengesetz und zum Bundesgesetz über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen zeigen, daß das österreichische Parlament, beide Häuser, in der Lage ist, schwierige Probleme, die zunächst durch politische Vorbehalte belastet und durch Emotionen beeinträchtigt sind, dennoch einvernehmlich zu lösen.

Die Art und Weise, wie die Wehrgesetznovelle in zahlreichen Sitzungen des Verteidigungsausschusses des Nationalrates, im Unterausschuß, in den politischen Parteien, Fraktionen und Klubs, im Landesverteidigungsamt, aber auch in zahlreichen Bereichen der Öffentlichkeit – mit den Jugendverbänden und natürlich im Bundesheer selbst, in der Bundesregierung – vorbereitet und schließlich in verantwortungsvoller Weise vom Nationalrat beschlossen, einstimmig beschlossen worden ist und heute hier im Bundesrat einstimmig – so wie anzunehmen ist – ohne Einspruch bleiben wird, diese Vorgänge, meine Damen und Herren, stellen doch der Demokratie in unserem Lande ein gutes Zeugnis aus. (*Bundesrat Bürkle: Dank der ÖVP. – Der Redner macht eine Pause. – Bundesrat Dr. Pitschmann: Weitermachen!*) Weitermachen, sicher. Aber ob sich nicht so manche Zwischenrufe besser vermeiden ließen, das ist eine andere Frage. (*Zwischenruf des Bundesrates Pumpernig.*) Ich habe hier einen Zwischenruf des Bundesrates Bürkle gemeint, ein Kollege, den ich in der Sache Bundesheer schätze, das möchte ich ausdrücklich sagen, sonst hätte ich anders darauf reagiert.

Verehrte Damen und Herren! Es sollten jetzt alle, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben, entweder unmittelbar oder auch in mittelbarer Weise, zufrieden sein, auch mit jenen, die auf der anderen Seite oder von anderen Positionen aus beigetragen haben. Eine solche Haltung ist realistisch, politisch klug und menschlich richtig.

Einen Kompromiß, einen guten Kompromiß anerkennen, gutheißen, würdigen, an dessen Zustandekommen man selbst mitgewirkt hat – ich meine jetzt jene, die davon etwas verstehen, Herr Kollege Pumpernig –, an dessen Zustandekommen also viele beteiligt waren, dieses Gemeinsame anzuerkennen, ist nicht politische Schwäche, sondern politische Reife.

Das Kernproblem, das es zu lösen galt, war die Einführung der sogenannten verpflichtenden Elemente zur Sicherstellung von ausreichendem Kaderpersonal im Rahmen des Reserveheeres. Denn trotz intensiver und vielfältiger Bemühungen ist es bisher nämlich nicht gelungen, in

Wally

allen Landesteilen - es war beileibe nicht überall gleich - die notwendige Zahl der Freiwilligenmeldungen zu erreichen.

Es ist daher unerlässlich geworden, die Vorschriften für die Kaderausbildung eben dadurch zu erweitern, daß die unbedingt erforderlichen Verpflichtungen verfügt werden. Bei der Struktur der Landwehr ist es auch nicht möglich, etwa durch ein Überangebot von Freiwilligen in einem Landesteil den Mangel an freiwilligen Meldungen in anderen Landesteilen auszugleichen, das geht nicht.

Würden diese Verpflichtungen nicht erlassen, die wir heute hier gutheißen, dann wäre die Funktion unseres Bundesheeres beziehungsweise des Reserveheeres allen Ernstes auf einem wesentlichen Gebiet in Frage gestellt. Dann müßte die Reform, die Weiterführung der Reform ins Stocken geraten. Und dieser unentrinnbare Zwang und die Notwendigkeit haben der politischen Einsicht voll Rechnung tragen lassen, und zwar nach einem Jahr intensiver Diskussionen, in dem alle Argumente erwogen und zum Tragen gebracht worden sind.

Ich zitiere nun, weil es noch nicht geschehen ist und offenbar auch wirklich, wie ich vom Zuhören annehmen muß, unbekannt ist, diesen wesentlichen Punkt. Er lautet: „Wehrpflichtige, die sich nicht freiwillig zur Ableistung von Kaderübungen gemeldet, aber eine vorbereitende Kaderausbildung erfolgreich abgeleistet haben, sind verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Eignung und der militärischen Erfordernisse bis zum jeweiligen Gesamtausmaß nach Abs. 1 lit. a und b' - das heißt für Offiziere 90 Tage und für andere Kaderfunktionen 60 Tage - „maximal zu leisten, sofern die notwendigen Kaderfunktionen auf Grund freiwilliger Meldungen nicht ausreichend besetzt werden können“. Insgesamt allerdings nur bis höchstens 12 Prozent eines Geburtsjahrganges.

Sehr verehrte Damen und Herren! Dies ist der Kern der Novelle, um den es in der Sache geht. Er ist allerdings ergänzt durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen und zusätzlichen Verfügungen. Das Stellungsverfahren ist besser geregelt als bisher. Die medizinischen Untersuchungen zur Feststellung der Tauglichkeit oder der Untauglichkeit sind verbessert worden. Besser geregelt sind die Truppen- und Kaderübungen, die Kaderfunktionen, die Verdienstentschädigung - eine wesentliche Angelegenheit - für die Ableistung von Truppen-, Kader- und freiwilligen Waffenübungen, wobei von einer erheblichen Hinaufsetzung des Tagessatzes unter anderem auch erwartet wird, daß mehr Freiwilligenmeldungen erfolgen. Die Vertretungsrechte der Soldatenvertreter werden erweitert, die Berufsbildungsmöglichkeiten für frei-

willig verlängerten Grundwehrdienst und für zeitverpflichtete Soldaten werden ausgeweitet. Schließlich wird durch die Novellierung des § 6 Abs. 1 die Beschwerdekommission erweitert, die jetzt im politischen Gremium aus 2 SPÖ-, 2 ÖVP- und 1 FPÖ-Vertreter zusammengesetzt sein wird.

Aber noch einmal zurück zum Kern des Gesetzes, zur Kaderausbildung. Es wäre durchaus möglich, daß sich gegenüber bisher aus besonderen Gründen, etwa auch dadurch, daß sich die unsachgemäße Kritik am Bundesheer, die bei jeder Gelegenheit geübt wird, wie wir auch heute gehört haben, in Grenzen hält, mehr oder genug Freiwillige melden, sodaß diese Verpflichtungen geringer werden. Man schätzt in Fachkreisen nicht mit 12, sondern etwa mit 4 bis 5 Prozent der Geburtsjahrgänge oder noch weniger oder daß in absehbarer Zeit von den „Verpflichtungen“ überhaupt abgesehen werden kann.

Verehrte Damen und Herren! Das ist doch ein Ergebnis. Das ist doch ein Erfolg, auf den wir Parlamentarier hinweisen können, ein Ergebnis, das wir in gemeinsamer Arbeit zustande gebracht haben!

Und nun komme ich zu einem unerfreulichen Aspekt: Das ist die ÖVP-Begleitmusik zu diesem Gesetz. Wenn man im Nationalrat zugehört hat, wie von jenen, die selber mitgewirkt haben, das gemeinsame Werk kommentiert wurde, und wenn ich an die heute erfolgten weitläufigen Ausschweifungen des Bundesrates Pumpernick, so möchte ich es fast nennen, denke, dann muß ich mir allen Ernstes die Frage stellen: Wie kann man ein Gesetz gemeinsam erarbeiten und beschließen, um dann aber den Partner deklassieren zu wollen oder bei dieser Gelegenheit die Gesamteinrichtung des Bundesheeres wieder voll in Zweifel zu ziehen? Wie kann man das? Was hat das für einen Sinn? Der Opposition kann es doch keinen Nutzen bringen, für ein Gesetz zu stimmen und weitgehend gegen die Sache zu argumentieren. (Bundesrat Bürkle: *Nicht gegen die Sache! Gegen die Politik der Regierung! Das ist ein Unterschied!*) Uns Sozialisten trifft diese Argumentation nicht! Und dem Bundesheer nützt sie sicher nichts! Und das ist das Bedauerliche.

Verehrte Damen und Herren! Ich stelle einfach die Frage: Wozu dann diese Art der Zusammenarbeit und dieses Zerrbild davon, das da erzeugt wird? Ich bedaure es aufrichtig, das darf man mir glauben, ich bedaure es, daß es zu einer solchen Art der Interpretation kommt. Es ist ein Widersinn, an einem Gesetz positiv mitzuwirken und am Ende negativ darüber zu debattieren. (Bundesrat Bürkle: *Das sind zwei Paar Schuhe, Herr Kollegel!*) Und es ist ein

12224

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Wally

Widersinn, in einen üblichen Oppositionsjargon sondergleichen zu verfallen, in eine ganz allgemeine politische Polemik, die dem Bundesheer - und es ist heute gesagt worden, daß es eine äußerst diffizile Einrichtung ist - nur Schaden zufügen kann. (*Bundesrat Bürkle: Nicht gegen das Bundesheer, sondern gegen die Regierung!*) Wenn ich aber sage, ich bedaure es, dann sage ich das nicht etwa im Hinblick auf die Opposition, sondern im Hinblick darauf, verehrte Damen und Herren, daß einer insgesamt guten Sache vor den Augen der Öffentlichkeit ein bösartiger negativer Aspekt zugefügt wird und dadurch ein schlechtes Bild von unserer Arbeit entstehen muß.

Hoher Bundesrat! Es ist keine bloße Formalität, wenn ich sage, daß die sozialistische Fraktion des Bundesrates der Wehrgesetz-Novelle 1977 zustimmt als einem Beitrag zu den Zielsetzungen der umfassenden Landesverteidigung, zur Reform unseres Heeres und damit zu einem weiteren Schritt zur Sicherung der Demokratie und zum Schutz unserer Republik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Otto Rösch.

Bundesminister für Landesverteidigung
Rösch: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, daß ich bei dieser Diskussion zu einigen Punkten Stellung nehme, weil ich glaube, daß es notwendig ist.

Ich möchte zuerst einmal dasselbe Bekenntnis ablegen, das ich im Parlament abgelegt habe. (*Bundesrat Bürkle: Im Nationalrat!*) Im Nationalrat. Danke schön.

Ich wußte nicht, daß Sie so empfindlich sind. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich war selbst auch zwei Jahre Mitglied des Bundesrates und war nie so empfindlich. Aber Sie sind etwas empfindlich, also bitte. (*Bundesrat Schreiner: Er hat seine Ausbildung vergessen! - Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich bedauere sehr, daß Sie alles nur von dem lächerlichen Standpunkt her nehmen, Herr Kollege. Sie lachen seit einer Stunde. Sie behandeln das nur mehr mit Lachen und Zwischenrufen. Ich glaube, die Frage wäre ernster aufzufassen. Das ist meine Auffassung. Sie können eine andere haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber trotz allem, trotz Ihrem Lächerlichmachen möchte ich sagen: Ich bekenne mich dazu, daß man den Versuch unternehmen soll, und ich sehe sehr viele Möglichkeiten dazu, das Bundesheer aus dem tagespolitischen Streit herauszuhalten und zu einer gemeinsamen Sache zu machen. Zum Unterschied von Ihrer Auffassung hier hat ja Kollege Neisser dieselbe

Auffassung vertreten im Nationalrat, und wir sind uns in der Frage einig. Wir versuchen also, einen neuen Weg zu gehen, indem die drei Wehrsprecher der politischen Parteien des Nationalrates in gewissen Abständen - wir sind noch nicht einig, in welchen, wir nehmen an, im Abstand von etwa einem Monat, unter Umständen wird es kürzer sein - mit mir gemeinsam versuchen, all die Probleme vorzubesprechen, die dann in den einzelnen Entscheidungsgremien zur Verhandlung kommen, um dadurch, durch eine gegenseitige Information, vielleicht doch einige Mißverständnisse und einige Mißtöne auch auszuschalten. Das wollte ich an die Spitze stellen.

Nun darf ich vielleicht doch zu einigen Punkten etwas sagen, zuerst zu einem Punkt, der hier sehr laut sehr viel Emotion aufgerührt hat, nämlich daß die Minister Androsch und Lanc und der Abgeordnete Fischer nicht dafür gestimmt haben, weil sie, so sagte der Abgeordnete Pumpernig, das den Jusos gegenüber als Verpflichtung aufgefaßt haben. (*Bundesrat Pumpernig: Man konnte es so auffassen!*) Wenn Sie es nicht so gemeint haben, dann hätten Sie es ja nicht zu sagen brauchen. Ich darf also vielleicht doch das hier erklären, bei allen dreien. Sie haben nicht dafür gestimmt, aber sich dazu bekannt.

Ja, warum haben sie dann nicht dafür gestimmt? Vielleicht ist Ihnen das entgangen. Am 29. hat in der Früh die große Oppositionspartei eine dringliche Anfrage eingebracht. Die dringliche Anfrage wird laut Geschäftsordnung des Nationalrates spätestens um 16 Uhr verhandelt. Die Debatte über die Wehrgesetz-Novelle dauerte an, es ging auf 16 Uhr. Und diese drei Kollegen des Nationalrates waren der Meinung, daß die Abstimmung erst nach der dringlichen Debatte stattfinden wird. Das ist, glaube ich, einigen anderen auch schon passiert. Oder soll ich Ihnen vielleicht aufzählen, wer bei wichtigen Abstimmungen im Parlament - verzeihen Sie: im Nationalrat - nicht anwesend war durch ein solches Zusammenfallen von zwei verschiedenen Terminen? Und das Einläuten, das geschehen ist, ist zu kurz gewesen.

Jetzt werden Sie sagen: Wieso? Da sind schuld - das gebe ich offen zu - wieder Kollege Neisser und ich, weil wir beide gemeint haben, wir sollen in unseren Schlußworten so kurz als möglich sein. Jeder von uns hat ein Schlußwort von nur knapp sechs Minuten gehalten. So sind wir zu spät gekommen.

Man soll daraus keine politische Sache ableiten, das heißt, all das, was hier gesagt wurde mit Jusos und so weiter. Was die Zeitungen schreiben, ist was anderes. Ich finde es viel bedenklicher, daß hier öffentlich bestä-

Bundesminister Rösch

tigt wurde, daß ein Mitglied des Nationalrates gegen sein besseres Gewissen für ein Gesetz gestimmt hat. Das war der Zwischenruf: Höchtl habe gegen sein besseres Gewissen dafür gestimmt. Ich glaube, das ist viel bedenklicher, denn da wäre es ehrlicher gewesen, dagegen zu stimmen, als das zu machen. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle*.)

Nun darf ich noch etwas sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wird immer wieder in den Zeitungen – ich weiß schon, Sie nehmen die Maße aus den Zeitungen heraus; das ist eh klar – gesagt, ich bin ein sehr bedauernswerter Mensch (*Bundesrat Bürkle: Nein!*) – das ist ja gesagt worden im Nationalrat und hier –, weil ich nun das exekutieren muß. Jetzt teilen sich allerdings die Meinungen. Die eine Aussage war, ich muß das exekutieren und die Suppe auslößeln, die ich mir selbst eingebrockt habe. Der Herr Bundesrat Pumpernig hat heute gesagt, ich muß das exekutieren, was ich seinerzeit mit Entschiedenheit bekämpft habe. Ich weiß nicht, was richtig ist. Sicher ist einmal beides nicht richtig. Auf keinen Fall, daß ich das bekämpft habe. Sie haben offensichtlich meine Veröffentlichungen damals nicht gelesen oder nicht mehr so in Erinnerung. Lesen Sie sich bitte die Veröffentlichungen vom 20. Dezember 1963 durch, Sie werden dort finden, daß es im wesentlichen wirklich das ist, was jetzt beschlossen wird, meine Damen und Herren.

Mein seinerzeitiger Vorschlag war das. Er ist dann im Laufe der Zeit ein bißchen modifiziert worden. Ich habe nicht sechs Monate vorschlagen, sondern sechseinhalb Monate. Das ist nicht sehr viel Unterschied. Ich habe vorgeschlagen dreimal vierzehn Tage Waffenübungen; jetzt sind praktisch viermal vierzehn Tage herausgekommen. Das ist ja logisch: Da ist ein halbes Monat weg, dort ist ein halbes Monat dazugekommen. Und warum das? Hier liegt jetzt, glaube ich, der große Irrtum. Das, was Schamberger gesagt hat, ist nicht so lächerlich, Herr Kollege, wie Sie meinen. Er wurde ausgebildet, ohne daß er weiter etwas gewußt hat. Nicht, weil er es vergessen hat. (*Bundesrat Schreiner: Da stimmt etwas nicht!* – *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ*.) Es ist offensichtlich sehr schwer, bei Ihnen hier ruhig zu argumentieren. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Ich weiß. Aber es ist anscheinend sehr schwer, ruhig zu argumentieren, weil Sie einem überhaupt nicht ausreden lassen. Warum konnte er nämlich gar nicht üben? Weil es zu dem Zeitpunkt gar keine Übungen gegeben hat.

Meine Herren! Sie haben offensichtlich vergessen, wie das Bundesheer konstruiert war: Neun Monate Dienstzeit und sonst nichts. Gar

nichts! Weder freiwillig noch Zwang! Nichts hat es gegeben! Das war ja doch die Crux der Geschichte. Vom Jahre 1955 bis zum Jahre 1962 (*Bundesrat Bürkle: 1957*) – Verzeihung: vom Jahre 1957 bis 1962 – hat es nichts gegeben. Der damalige Bundesminister Graf und ich als Staatssekretär haben uns zusammengesetzt und haben gesagt: Das ist doch ein Unsinn, daß man die Leute ausbildet. Das ist genau das, was Schamberger gesagt hat: Wenn man nämlich im Jahre 1956 ausgebildet worden ist ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Also hören Sie doch zu und denken Sie einmal ruhig. Er ist im Jahre 1956 ausgebildet worden. (*Bundesrat Bürkle: 1957!*) Oder 1957. Da hat es nichts gegeben. Nichts! Bis zum Jahre 1962. Und erst seit dem Jahre 1962 besteht überhaupt die Möglichkeit für Inspektionen, Instruktionen, für freiwillige Waffenübungen und so weiter.

Das heißt also: Zu der Zeit, wo er eingerückt ist, hat es überhaupt nichts gegeben, und wir hatten das System – lesen Sie sich meinen Artikel in der „Zukunft“ durch, das war ja einer der Grundlagen –, daß wir zwar 35 000 Leute ausgebildet haben. Die sind nach Hause gegangen. Und meine Argumentation war: Wenn wir sie fünf Jahre später einberufen hätten, hätten sie wahrscheinlich ein Heer von Selbstbeschädigern dargestellt, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie nicht einmal die in der Zwischenzeit neu angeschafften Waffen handhaben konnten. Das Funkgerät, an dem er ausgebildet worden ist, das haben wir ja gar nicht mehr. Das ist in der Zwischenzeit schon lange weggewesen. Das waren die geschenkten Sachen von den Amerikanern. Die sind ja alle weggewesen. Er kann ein neues Funkgerät gar nicht behandeln. Das ist der Grund gewesen für diese verschiedenen Reformen. (*Bundesrat Schreiner: Wenn Sie uns aufklären: Was ist mit den Reserveoffizieren?*) In der Zwischenzeit ist es ja ermöglicht worden. In der Zwischenzeit sind ja fünf oder zehn Jahre vergangen. Da haben wir die Möglichkeit bereits im Jahre 1962 für diese Ausbildungen geschaffen. Aber bis dorthin hat es nichts gegeben. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Da konnte er in der Zwischenzeit weiter ausgebildet werden.

Nun die zweite Sache. Alle diese verpflichtenden Elemente, wie das so schön jetzt heißt, sind ja bereits im Beschuß der Heeresreformkommission 1971 drinnen. Bitte sich das durchzulesen. (*Bundesrat Bürkle: Herr Minister! Ihre Partei hat das unter den Tisch gefegt!*) Nein, es steht drinnen. Zwei Sachen stehen drinnen: Es soll versucht werden auf dem Freiwilligensektor, und wenn das nicht ausreicht: verpflichtend. Das ist der Beschuß der Reformkommission gewesen. Er war einstimmig, mit allen Stimmen. Da haben alle drei Parteien zugestimmt. (*Bundesrat*

12226

Bundesrat - 366. Sitzung - 7. Juli 1977

Bundesminister Rösch

Bürkle: Es waren noch mehrere Beschlüsse, die unter den Tisch gefegt wurden! Zuerst freiwillig, und wenn es nicht möglich ist, wenn das nicht geht, dann verpflichtend.

Man hat sich bemüht: freiwillig. Das ist nicht gegangen. Daher verpflichtend. Es ist aber nicht so, daß das jetzt erst plötzlich erfunden worden ist. Ich wiederhole: Das ist im Beschuß der Bundesheer-Reformkommission vom 24. September 1971 – Sie können es ja nachlesen; es ist ein einstimmiger Beschuß – drinnen. (Bundesrat Bürkle: Wissen wir!)

Jetzt kann man streiten: Hätte das nicht schon früher sein sollen? Hätte man das früher machen sollen? Oder hätte man noch warten können? – Das ist eine Frage, über die man sich sicherlich unterhalten kann. Aber es liegt genau im Sinn der Heeresreform 1971. Und alles andere, was damals ebenfalls gemeinsam beschlossen worden ist, ist im wesentlichen erfüllt.

Nun wurde angeführt: Ja aber als besonderes Ding – damit bin ich schon am Schluß –, als besondere Merkwürdigkeit: Der Armeechef ist nicht Mitglied des Landesverteidigungsrates. Sie haben das, glaube ich, so ähnlich formuliert: Als einzige Armee der Welt oder (Bundesrat Pumpernig: Als österreichisches Unikum!) als österreichisches Unikum. Sie haben sich die anderen nicht angeschaut. Der Armeechef ist in keinem Land in einem solchen Gremium. Das wäre ja ein Unsinn, das wäre ja ein Unikum, wenn er es an sich wäre. Er ist nämlich derjenige, der beim Einsatz mit der Armee ausrücken muß, und nicht derjenige, der in dem Gremium sitzt, das die Beschlüsse faßt, was die Armee zu tun hat. Das geht halt nicht. Auch ein Armeechef kann nicht mit einem Körper auf zwei verschiedenen Sesseln sitzen: Einerseits ausmarschieren und befehlen und andererseits in einem Gremium sitzen und beschließen, was die Armee tun soll.

Aber Sie haben recht. Ich will gar nicht bestreiten, daß Sie recht haben: Solange es zu keinem Einsatz kommt, wäre es unter Umständen sinnvoll . . . (Bundesrat Pumpernig: Das habe ich gemeint!) Das haben Sie nicht gesagt. Ich gehe auf das ein, was Sie gesagt haben. Ich kann nicht wissen, was Sie gemeint haben.

Aber dafür haben wir ja auch eine andere Einrichtung, nämlich den Generaltruppeninspektor. Und der Generaltruppeninspektor ist eben im Frieden derjenige, der in dem Beschußgremium sitzt, und der Armeekommandant ist derjenige, der draußen im Einsatz ist. Man hätte es vielleicht machen können. Es hat leider keine Übereinstimmung gegeben. Vielleicht erkundigen Sie sich bei Ihren Freunden im Nationalrat, warum es keine Überein-

stimmung gegeben hat, wenn Sie das das nächste Mal wieder etwas bekritteln. Es ist also nicht gegangen. Sonst hätte man das jetzt in die Novelle ja sogar aufgenommen.

Ich darf zum Schluß folgendes sagen. – Einen Punkt hätte ich noch, meine Damen und Herren.

Es wurde, glaube ich, auch von Ihnen gesagt: Mit dieser Wehrgesetz-Novelle wird der Tüchtige bestraft. Ich würde wirklich bitten, meine Damen und Herren, von solchen Formulierungen wegzugehen. Das ist nämlich eine Formulierung einer üblichen Presse. Dort ist das entstanden. Dort hat man das gebracht. Wir haben versucht, uns dagegen zu wehren, auch von Seiten des Heeres. Wir haben den Chefredakteuren geschrieben, weil das eine der miesesten Argumentationen ist, nunmehr zu behaupten, der Tüchtige wird bestraft. Ja hat der Tüchtige nicht auch eine Verpflichtung, für diese Gemeinschaft etwas zu tun? Sollen nur die Untüchtigen das machen? Ist man der Meinung, daß nur die Dummen und sonstige einrücken sollen, und die Tüchtigen oder eine Elite soll freigestellt werden in diesem Staate?

Ich bitte daher doch von diesen Argumentationen abzusehen. Man müßte im Gegenteil sagen: Der Tüchtige – und das ist auch im Nationalrat gesagt worden –, derjenige, dem die Natur vielleicht mehr mitgegeben hat, hat auch mehr Verpflichtung, für die Gemeinschaft etwas zu tun, und auch mehr Verpflichtung, sich dafür einzusetzen. Er hat eben mehr Geisteskräfte, Intelligenzkräfte und so weiter mitbekommen. Er tut es ja dann im Wirtschaftsleben auch. Er setzt sich ja auch ein für sich und für den Nachbarn und so weiter.

Ich glaube also, es wäre gut, wenn es möglich wäre – es wäre sicherlich zu empfehlen –, diese leidenschaftlichen Auseinandersetzungen vielleicht doch mit dem einstimmigen Beschuß dieser Wehrgesetznovelle als Nostalgie zu betrachten: daß man sich einmal noch Luft gemacht hat und von nun an daran denkt, was ist und was könnte sein.

Ich glaube, das würde unserer Republik besser nützen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort. (Bundesrat Dr. Schwaiger: Ich verzichte! – Beifall bei der SPÖ.)

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Bundesrat – 366. Sitzung – 7. Juli 1977

12227

Vorsitzender

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Bundesminister Dr. Pahr. (*Allgemeiner Beifall.*)

27. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (1708 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Hoher Bundesrat! Nach dem Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 in der derzeit geltenden Fassung haben die Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille sowie die Besitzer der silbernen Tapferkeitsmedaille 1. beziehungsweise 2. Klasse Anspruch auf eine Zulage. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen ab 1978 in den Kreis der Anspruchsberechtigten auch die Träger der goldenen Tapferkeitsmedaille für Offiziere, der silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse für Offiziere sowie der bronzenen Tapferkeitsmedaille einbezogen werden, um eine ungleiche Behandlung prinzipiell gleichgelagerter Fälle zu vermeiden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. – Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (1690 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Koppensteiner: Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates verlängert die Geltungsdauer des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, BGBl. Nr. 336/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 448/1974, bis 31. Dezember 1980. Damit ist gewährleistet, daß die auf Grund dieses Bundesgesetzes zu erwartenden Eingänge weiterhin der Wohnbauförderung zufließen, und sichergestellt, daß jene Personen, die Wohnungseigentumsverträge zwar abgeschlossen haben, deren Eigentumsrecht aber noch nicht im Grundbuch eingetragen ist, von der Begünstigung noch Gebrauch machen können.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12228

Bundesrat – 366. Sitzung – 7. Juli 1977

29. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die gegenseitige Förderung und Sicherung sowie den gegenseitigen Schutz von Investitionen (1714 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die gegenseitige Förderung und Sicherung sowie den gegenseitigen Schutz von Investitionen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. Pitschmann: Der vorliegende Vertrag bringt weitgehende Sicherungen rechtlicher Art für die Auseinandersetzung österreichischer Investoren sowohl mit ihren Vertragspartnern als auch mit dem rumänischen Staat. Diese Sicherungen reichen bis zur Anerkennung einer Schiedsgerichtsbarkeit. Auch im Fall der Enteignung oder enteignungsähnlicher Maßnahmen sieht der Vertrag die volle Entschädigung sowie eine Reihe von Sicherungen für den Transfer vor.

Im letzten Absatz der Präambel wurden Formulierungen der Schlufakte von Helsinki wörtlich übernommen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bin ermächtigt worden, den Antrag zu stellen: Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1977 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über die gegenseitige Förderung und Sicherung sowie den gegenseitigen Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

30. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Forschung (1716 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Forschung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoppacher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stoppacher: Durch das gegenständliche Abkommen soll die personelle und institutionelle Basis für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Hochschulen und für die Gewährung von Stipendien geschaffen werden. Zur Durchführung dieses Abkommens soll eine Gemischte Kommission errichtet werden, die Arbeitsprogramme erstellt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Kaiserreich Iran über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Forschung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

31. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (1717 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoppacher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stoppacher: Durch das gegenständliche Abkommen soll die personelle und institutionelle Basis für einen verstärkten Austausch von Universitätsprofessoren, für die Entsendung von Sprachlehrern sowie für die Gewährung von Stipendien geschaffen werden. Zur Durchführung dieses Abkommens soll eine Gemischte Kommission errichtet werden, die Durchführungsprogramme erstellt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf den

Gebieten der Kultur und Wissenschaft wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 11. Oktober 1977, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen in Betracht der Außenpolitische Bericht 1976 (III-61-BR/77 der Beilagen),

drei Berichte der österreichischen Europaratsdelegation (III-58, 59 und 60-BR/77 der Beilagen) und

der EDV-Bericht 1976 (III-62-BR/77 der Beilagen),

sowie allfällige Vorlagen, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, sofern sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Soweit noch keine Ausschußvorberatungen erfolgten, sind diese für Montag, den 10. Oktober 1977, 16 Uhr vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Da wir am Ende der Tagesordnung angelangt sind, wünsche ich Ihnen für die kommenden Ferien eine gute Erholung, vor allem Gesundheit, und hoffe, daß wir uns alle im Herbst gesund und munter hier wiedersehen. (Allgemeiner Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 35 Minuten

Berichtigung

Auf Seite 12110 (364. BR) soll es in der rechten Spalte richtig lauten: „Senkt Sonderzug Größenwahn das Defizit der Bundesbahn?“